



**Integriertes
Stadt
Entwicklungs
Konzept**

ISEK 2030
der Stadt Hemmingen

Stand: Entwurf Februar 2018

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung des ISEK 2030.....	4
1.1	Demographische Situation und Perspektiven	5
1.2	Geänderte Voraussetzungen durch B3neu und Stadtbahn	8
1.3	Abstimmung von Konzepten und Einzeluntersuchungen.....	8
1.4	Überprüfung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes	9
2	Rahmenbedingungen für die Stadt Hemmingen.....	10
2.1	Übergeordnete Planungen	10
2.2	Lage und Bedeutung im Raum.....	11
2.3	Einwohnerentwicklung in Hemmingen	11
2.4	Haushaltswirtschaftliche Situation.....	19
3	Grundlagen und Handlungsempfehlungen.....	21
3.1	Wohnen	21
3.1.1	Wohnraumversorgung.....	21
3.1.2	Wohnstandort Hemmingen.....	22
3.1.3	Baulückenkataster	22
3.1.4	Besondere Wohnbedürfnisse (Senioren, Behinderte, geförderter Wohnungsbau, Flüchtlinge)	22
3.2	Siedlungsstruktur und Darstellungen des Flächennutzungsplanes.....	23
3.2.1	Stadtteil Arnum.....	25
3.2.2	Stadtteil Devese	30
3.2.3	Stadtteil Harkenbleck	33
3.2.4	Stadtteil Hemmingen-Westerfeld.....	37
3.2.5	Stadtteil Hiddestorf	41
3.2.6	Stadtteil Ohlendorf	44
3.2.7	Stadtteil Wilkenburg.....	46
3.3	Wirtschaft und Gewerbe	47
3.3.1	Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung, Wirtschaftsförderung	47
3.3.2	Einzelhandelssituation (Nahversorgung)	50
3.4	Bildung, Betreuung und Soziales, öffentliche Einrichtungen	60
3.4.1	Kinderbetreuungseinrichtungen.....	60
3.4.2	Schulen.....	61
3.4.3	Einrichtungen für Jugendliche	70
3.4.4	Einrichtungen für Senioren.....	71
3.4.5	Menschen mit Behinderung	73

3.4.6	Lokale Bündnisse für Familie	73
3.4.7	Gleichstellung von Frauen und Männern	75
3.4.8	Feuerwehren	75
3.4.9	Medizinische Versorgung	76
3.4.10	Freizeit, Kultur, Vereine und Gemeinschaftsleben	76
3.5	Erschließungsstruktur	77
3.5.1	Individualverkehr	77
3.5.2	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	78
3.5.3	Radverkehr	79
3.5.4	Verkehrsberuhigung in den Ortseingangsbereichen	80
3.5.5	Ver- und Entsorgung	81
3.5.6	Digitale Infrastruktur	82
3.5.7	Lärmaktionsplanung	82
3.6	Natur und Landschaft, Freiraumfunktionen	83
3.6.1	Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft	83
3.6.2	Gewässerunterhaltung und -entwicklung	88
3.6.3	Kompensationsflächen	92
3.6.4	Naherholung	93
3.6.5	Allgemeine öffentliche Grünflächen/Freiraumfunktionen innerhalb der Siedlungsbereiche	98
3.6.6	Spezielle öffentliche Grünflächen und Freiräume	100
3.6.7	Grünausstattung auf Privatgrundstücken	106
3.6.8	Bodenabbau (Kiesabbau)	107
3.6.9	Landwirtschaft	109
3.7	Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzplanung	110
3.8	Klimaschutz	115
3.8.1	Klimaschutzaktionsprogramm	115
3.8.2	Erneuerbare Energien - Windenergie	119
3.9	Kulturgüter	121
3.9.1	Archäologische Funde	121
4	Städtebauliche Konflikte bzw. Schwächen und Potentiale	123
5	Leitbild sowie Handlungsfelder und Ziele der Stadtentwicklung	125

1 Anlass und Aufgabenstellung des ISEK 2030

Die Abkürzung ISEK steht für **I**ntegriertes **S**tadt**E**ntwicklungs**K**onzept. Ein ISEK ist ein Leitbild bzw. Orientierungsrahmen für die längerfristige Entwicklung einer Kommune. Ziel ist es, den demografischen, wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen und Veränderungen der nächsten Jahrzehnte nicht reaktiv und kurzfristig, sondern mit einer nachhaltigen Entwicklungsperspektive zu begegnen. Ursprünglich kommt der Begriff „ISEK“ aus der Städtebauförderung.

Zuletzt wurde in Hemmingen die Stadtentwicklungsplanung 2007 erarbeitet. Diese sollte im Wesentlichen das Erreichte dokumentieren, aber auch neue Handlungsfelder aufzeigen und Diskussionen in einigen Bereichen anstoßen. Die Stadtentwicklungsplanung 2007 wurde den politischen Gremien zwar vorgestellt, explizite Beschlüsse dazu wurden aber nicht gefasst. Rückblickend stellte die Stadtentwicklungsplanung 2007 jedoch mit dem Leitbild „Hemmingen ist die Familienfreundliche Stadt im Grünen“ einen Leitfaden für die inzwischen erfolgten Entwicklungen und Maßnahmen dar.

So wurde im Bereich Arnum West nach einem mehrjährigen Beteiligungs- und Planungsprozess die Entwicklung fortgeführt und es ist ein besonderes Wohngebiet mit einem Schwerpunkt für senioren- bzw. behindertengerechte Wohnformen entstanden. Im Zusammenhang mit der Ortsumgehung B3neu wurden insbesondere die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Arnum und die verschiedenen Optionen, die auch Einfluss auf eine mögliche Gestaltung des Arnumer Ortskernes haben könnten, thematisiert.

Die demografische Entwicklung ist seit 2001 Thema der Stadtentwicklungsplanungen. In Hemmingen wird sehr aufmerksam verfolgt, ob und welche Veränderungen sich bei der Bevölkerungsstruktur ergeben. So konnten zum Beispiel in Hiddestorf durch die Ausweisung von Baugebieten im Bereich nördlich des Wiesenwegs die Schülerzahlen in der Grundschule erhöht werden, was zur Sicherung des Grundschulstandortes beigetragen hat.

Das Thema Hochwasserschutz erlangte aufgrund der Neufestlegung des Überschwemmungsgebietes der Leine, wonach weite Teile bebauter Bereiche in Hemmingen-Westerfeld bei einem 100jährigen Hochwasser überschwemmt wären, sowie der gesetzlichen Verschärfungen besondere Bedeutung.

Das ISEK 2030 soll nun für das Stadtgebiet Hemmingen anlässlich der geänderten Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Ortsumgehung B3neu und der Stadtbahnverlängerung nach Hemmingen sowie diversen vorliegenden themenbezogenen Konzeptionen erarbeitet werden, um die teilräumlichen mit den übergeordneten Planungen abzustimmen und möglichst einen ganzheitlichen Planungsansatz unter Beachtung sozialer, städtebaulicher, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder zu erhalten.

In der u.a. Grafik wird die Methodik für die Erarbeitung des ISEK aufgezeigt:

Leitbild	Stadt Hemmingen - familienfreundlich im Grünen
Entwicklungsziel	Nachhaltige Entwicklungsperspektiven für die demografischen, wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen und Veränderungen der nächsten Jahre
Grundsätze	Bestandssicherung und Qualitätssteigerung Angemessene Berücksichtigung aller Belange
Grundlagen	Demografische Entwicklung Rechtliche Vorgaben und übergeordnete Planungen Bestandserfassung Themenübergreifende Analyse (Schwächen/Stärken)
ISEK 2030	Handlungsfelder und Ziele

Das Leitbild „Stadt Hemmingen - familienfreundlich im Grünen“ soll als übergeordneter Rahmen weiterhin Bestand haben und in der Erarbeitung des ISEK als Kriterium und Bewertungsmaßstab dienen.

Als allgemeines Entwicklungsziel soll den demografischen, wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren nachhaltig begegnet werden können. Dazu sind die allgemeinen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Ermittlung dieser Rahmenbedingungen und Grundlagen ist erforderlich, um ortsspezifische Zielvorstellungen zu erarbeiten. So sollen auf Grundlage der Ergebnisse einer themenübergreifenden Analyse unter Beachtung der örtlichen Besonderheiten Leitziele für die wesentlichen Handlungsfelder der Stadtentwicklung formuliert werden.

In Folge dessen könnten dann darauf basierend Teilräume themenbezogen ausführlicher untersucht, konkrete Maßnahmen definiert und mit Handlungsprioritäten hinterlegt werden.

1.1 Demographische Situation und Perspektiven

Das Statistische Bundesamt hat in seiner 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung in 2015 in Varianten die mögliche demographische Entwicklung für Deutschland bis zum Jahr 2060 aufgezeigt. Dabei zeichnen sich folgende Entwicklungen in unterschiedlichen Ausmaßen ab:

Die Zahl der Sterbefälle wird – trotz steigender Lebenserwartung – zunehmen, da die stark besetzten Jahrgänge ins hohe Alter hineinwachsen.

Die Zahl der Gestorbenen übersteigt die Zahl der Geborenen immer mehr. Das dadurch wachsende Geburtendefizit kann auf lange Sicht nicht von der Nettozuwanderung kompensiert werden.

Bei der Fortsetzung der langfristigen demographischen Trends wird die Einwohnerzahl von 80,8 Millionen am 31. Dezember 2013 auf 67,6 (kontinuierliche Entwicklung bei schwächerer Zuwanderung) beziehungsweise 73,1 Millionen (kontinuierliche Entwicklung bei stärkerer Zuwanderung) im Jahr 2060 abnehmen.

Auch die Altersstruktur, so das Statistische Bundesamt, wird sich in dieser Zeit gravierend verändern und dies hat wiederum Auswirkungen auf die Bevölkerung im Erwerbsalter:

Das Altern der heute stark besetzten mittleren Jahrgänge führt zu gravierenden Verschiebungen in der Altersstruktur. Die Alterung schlägt sich insbesondere in den Zahlen der Hochbetagten nieder.

Die Bevölkerung im Erwerbsalter wird von Schrumpfung und Alterung stark betroffen sein. Der Bevölkerung im Erwerbsalter werden künftig immer mehr Seniorinnen und Senioren gegenüberstehen.

Jedoch wird sich die Bevölkerung nicht überall gleich entwickeln, vielmehr wird es starke regionale Unterschiede geben, dazu die Bertelsmannstiftung in ihrer Bevölkerungsprognose vom 08.07.2015:

Deutschlands Bevölkerungsstruktur wird sich in den kommenden Jahren spürbar verändern. Das Durchschnittsalter steigt. Der Pflegebedarf nimmt zu. Während die Städte eher wachsen, dünnt der ländliche Raum weiter aus. Die Kommunen stellt das vor ganz unterschiedliche Herausforderungen.

Deutschland wird bis zum Jahr 2030 um mehr als eine halbe Million Einwohner schrumpfen. Das zeigt eine Bevölkerungsprognose aus dem Datenportal "Wegweiser Kommune" der Bertelsmann Stiftung. Für die Studie wurde die zahlenmäßige Entwicklung der Bevölkerung für Städte und Gemeinden ab 5.000 Einwohner sowie aller Landkreise berechnet. Demnach werden in 15 Jahren trotz zu erwartender hoher Zuwanderung in Deutschland nur noch 79,97 Millionen Menschen leben, 0,7 Prozent weniger als 2012.

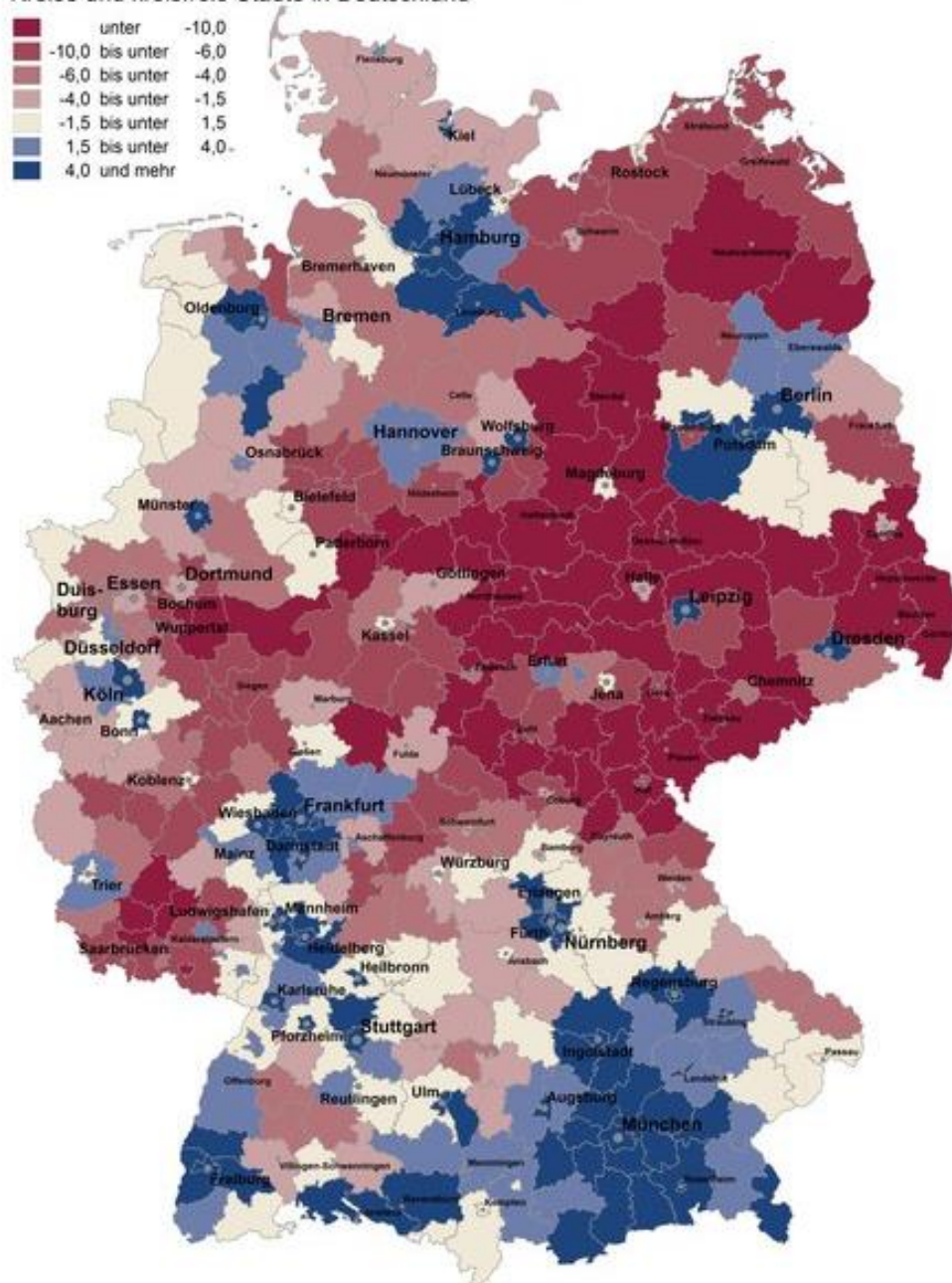
Der Bevölkerungsrückgang verteilt sich alles andere als gleichmäßig. Die einzelnen Bundesländer und Regionen nehmen sogar eine teils gegensätzliche Entwicklung. Während Sach-

sen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland zum Teil mehr als jeden zehnten Bewohner verlieren, werden andere Länder wachsen. Die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen gewinnen ebenso an Einwohnern wie die Flächenländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein – auch dies teilweise im zweistelligen Prozentbereich.

Nach dem "Wegweiser Kommune" wird die Region Hannover bis zum Jahr 2030 eher leicht wachsen, aber auch hier sind starke regionale Unterschiede zu verzeichnen. In der Stadt Hannover und im so genannten „Speckgürtel“, wozu auch Hemmingen zählt, wird die Bevölkerung voraussichtlich ansteigen, während sie in weiter entfernten mittelgroßen Städten wie Springe oder Lehrte wohl abnehmen wird.

Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2030 (%)

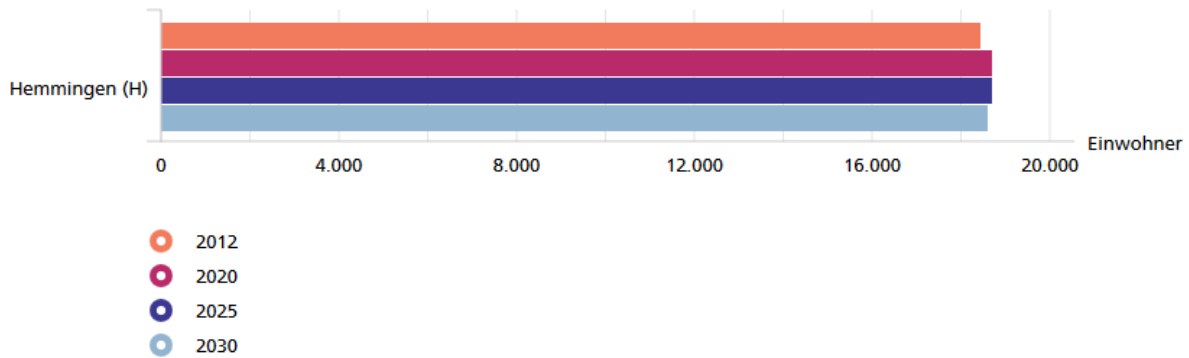
Kreise und kreisfreie Städte in Deutschland



Bevölkerungsvorausberechnung - Bevölkerungsstruktur

Bevölkerung (Einwohner) i

INDIKATOREN	Hemmingen (H) 2012	Hemmingen (H) 2020	Hemmingen (H) 2025	Hemmingen (H) 2030
Bevölkerung (Einwohner)	18.440	18.690	18.690	18.610



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

Daten für Hemmingen (Quelle Demographiebericht Bertelsmannstiftung)

Demographischer Wandel Alle Indikatoren

Indikatoren	Hemmingen (H) 2014	Hemmingen (H) 2030
Bevölkerung (Anzahl)	18.668	18.610
Relative Bevölkerungsentwicklung seit 2011 (%)	1,3	k.A.
Relative Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%)	1,0	1,0
Geburten (je 1.000 Ew.)	7,3	7,1
Sterbefälle (je 1.000 Ew.)	10,6	12,7
Natürlicher Saldo (je 1.000 Ew.)	-3,2	-5,6
Zuzüge (je 1.000 Ew.)	65,3	58,0
Fortzüge (je 1.000 Ew.)	58,9	53,3
Wanderungssaldo (je 1.000 Ew.)	6,4	4,8
Familienwanderung (je 1.000 Ew.)	22,9	22,4
Bildungswanderung (je 1.000 Ew.)	-63,1	-64,0
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (je 1.000 Ew.)	4,8	-1,6
Alterswanderung (je 1.000 Ew.)	-4,0	-2,8
Durchschnittsalter (Jahre)	46,1	47,6
Medianalter (Jahre)	48,7	50,0
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	35,1	35,8
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	42,8	52,3
Anteil unter 18-Jährige (%)	17,6	17,1
Anteil Elternjahrgänge (%)	11,8	11,7
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	17,8	19,5
Anteil ab 80-Jährige (%)	6,3	8,3

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, ies, Deenst GmbH

Daten für Hemmingen (Quelle Demographiebericht Bertelsmannstiftung)

Als Zwischenfazit für Hemmingen kann festgehalten werden, dass der demographische Wandel auch in Hemmingen stattfinden wird. Voraussichtlich wird es im Zeitraum bis 2030 aber keine gravierenden Änderungen bei der Zahl der Einwohner geben, der Trend zeigt hier eher nach oben, was sich durch Ausweisung weiterer Baugebiete noch verstärken kann. Die Zusammensetzung der Bevölkerung wird sich auch in Hemmingen ändern, was aber auf die öffentliche Infrastruktur zunächst keine gravierenden Auswirkungen haben wird. Mit Anpassungsmaßnahmen aufgrund von Änderungen im Bedarf an einzelnen Einrichtungen ist dennoch zu rechnen, auch wenn dieser nicht unbedingt mit demographischen Faktoren, sondern auch mit geänderten Rahmenbedingungen und Nachfrageverhalten zu erklären ist.

Mit gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren demographischen Entwicklung muss in den nächsten Jahren sicherlich gelebt werden. So konnten 2015/2016 die erheblichen Veränderungen bei der Zuweisung von Flüchtlingen in der Form nicht vorhergesehen werden. Auch in Zukunft wird man hier mit weiteren Veränderungen rechnen müssen, wenn auch vielleicht nicht mehr in der Form, wie wir sie 2015 erlebt haben. Dennoch haben die Zuweisungen auf verschiedene Bereiche, sei es soziale Infrastruktur oder zukünftig auch Wohnungsbau erheblichen Einfluss.

1.2 Geänderte Voraussetzungen durch B3neu und Stadtbahn

Nachdem im Jahr 2015 die Mittel für die Realisierung der Ortsumgehung B3neu bereitgestellt wurden, wurde im Dezember 2015 mit den Baumaßnahmen begonnen. Nach der derzeitigen Zeitplanung soll die Fertigstellung der B3neu im Jahr 2019 erfolgen.

Seit April 2016 liegt für den 2. Abschnitt der Stadtbahnverlängerung nach Hemmingen der Planfeststellungsbeschluss vor, welcher inzwischen rechtskräftig ist. Die Fertigstellung der Stadtbahnverlängerung nach Hemmingen ist für 2021/ 2022 vorgesehen. Zur Zeit laufen bereits vorbereitende Baumaßnahmen.

Mit diesen beiden Maßnahmen sind für das Stadtgebiet Hemmingen einige Veränderungen verbunden, die nicht nur die Trasse der B3neu und die Ortsdurchfahrten von Hemmingen-Westerfeld und Arnum betreffen. Es werden sich nicht nur Verkehrs- und Wegebeziehungen verändern, die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) 2030 der Stadt Hemmingen untersucht werden. Durch die Maßnahmen eröffnen sich auch Möglichkeiten für Neu- und Umgestaltungen und Optionen für weitere Entwicklungen, die im Rahmen der ISEK 2030 untersucht und diskutiert werden sollen.

1.3 Abstimmung von Konzepten und Einzeluntersuchungen

Seit der letzten Stadtentwicklungsplanung, die im Jahr 2007 erfolgte, wird es nun erforderlich, verschiedene Einzeluntersuchungen der Stadt Hemmingen und auch von anderen Trägern (z.B. der Region Hannover) in ein Gesamtkonzept einzubinden, um doppelten Aufwand zu vermeiden, Synergieeffekte zu erkennen, widersprüchliche Empfehlungen aufzudecken und untereinander und gegeneinander abzuwägen. Folgende Untersuchungen und Konzepte liegen vor bzw. sind in Bearbeitung:

- Landesraumordnungsprogramm (LROP)
- Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2016
- Dorferneuerungsplan Ohlendorf (2009)
- Radverkehrskonzept (2015)
- Verkehrsentwicklungsplan (2002, die Fortschreibung VEP 2030 ist in Bearbeitung)
- Workshop Arnum-Zentrum (4 Termine in 2015)
- Ortsentwicklung Devese
- Regionales Naherholungsprogramm (Stand Entwurf)
- Umweltverträgliches Naherholungskonzept Hemmingen

- Feuerwehrbedarfsplan
- Integrationskonzept
- Schulentwicklungsplanung
- Hochwasserschutzplanung
- Lärmaktionsplanung

1.4 Überprüfung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hemmingen ist seit 1997 wirksam. Seitdem hat es 10 Änderungsverfahren gegeben. Im Jahr 2009 wurde der Flächennutzungsplan, nachdem die Änderungen eingearbeitet wurden, neu bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt erfolgten keine weiteren Änderungen des Flächennutzungsplanes.

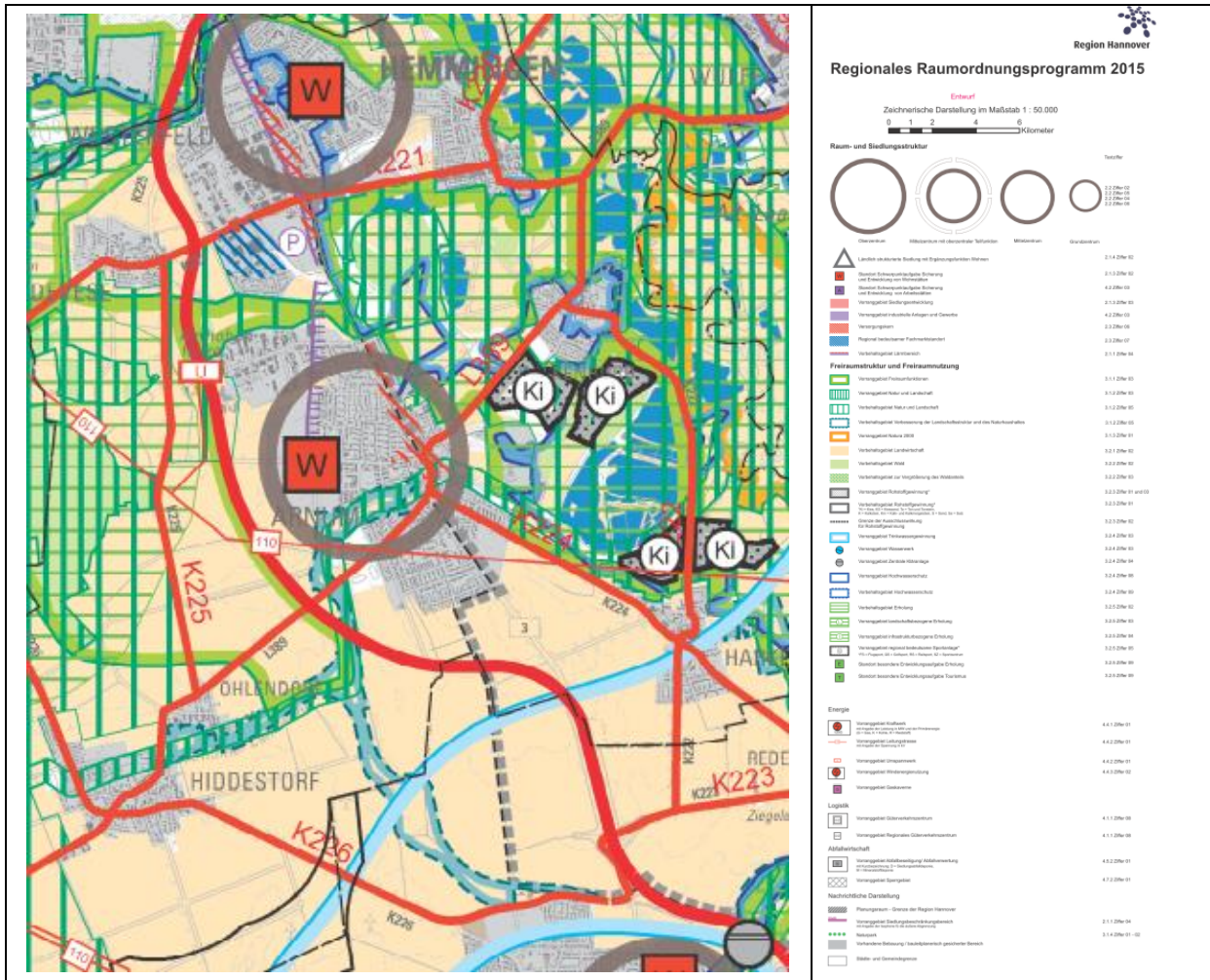
Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung sollen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit Blick auf die weiteren Entwicklungen im Stadtgebiet Hemmingen sowohl auf ihre Aktualität als auch auf die Betroffenheit von privaten und öffentlichen Belangen überprüft werden.

2 Rahmenbedingungen für die Stadt Hemmingen

Zunächst werden die allgemeinen Rahmenbedingungen für Hemmingen betrachtet, um die ortsspezifischen Merkmale und den möglichen Handlungsrahmen darzulegen.

2.1 Übergeordnete Planungen

Den Flächennutzungsplänen übergeordnet sind die Regionalen Raumordnungspläne, die in Niedersachsen auf Landkreisebene Festlegungen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen treffen und ggf. als Ziele der Raumordnung definieren. Gem. § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen und unterliegen insofern nicht mehr der Abwägung.



Auszug RROP 2016, Bereich Hemmingen (Quelle: REGION HANNOVER 2016)

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2016 werden die Stadtteile Hemmingen-Westerfeld und Arnum als Grundzentren südlich des Oberzentrums Hannover dargestellt. Da sowohl Hemmingen-Westerfeld als auch Arnum keinen klassischen Versorgungsbereich aufweisen, sind im RROP 2016 Versorgungskerne in Arnum und auch in Hemmingen-Westerfeld entlang der Ortsdurchfahrten B3 festgelegt. Den wichtigsten Versorgungsbereich im Stadtgebiet Hemmingen stellt jedoch der „Gewerbepark Hemmingen II“ mit real, Aldi und dem Gartencenter Stanze dar, welcher im RROP 2016 zwar als Fachmarktstandort festgelegt ist, jedoch hinsichtlich großflächiger Einzelhandelsvorhaben keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten zugewiesen bekommt. Den Grundzentren wird zusätzlich die Funktion von Standorten mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten zugeordnet. Für Hemmingen-Westerfeld ist diese Funktion zwar folgerichtig, jedoch steht dort gegenwärtig aufgrund des Vorranggebietes Hochwasserschutz nur noch die Fläche westlich der B3alt für eine Wohnbauentwicklung zur Verfügung.

Die nicht als Grundzentrum festgelegten Stadtteile werden sowohl im RROP 2016 als „Ländliche Siedlungen mit der Funktion Eigenentwicklung“ festgelegt. Für Orte mit dieser Funktion wird die Wohnbauentwicklung für die Geltungsdauer des RROP grundsätzlich auf 5 % der Siedlungsfläche begrenzt und insofern eingeschränkt.

An den südöstlichen Rand des Stadtteiles Hemmingen-Westerfeld grenzt das zwischen Hemmingen-Westerfeld und Wilkenburg verlaufende, ausgedehnte Vorranggebiet für den Hochwasserschutz. Im Süden grenzt das Vorranggebiet für Freiraumfunktionen an, das sich außerhalb der Ortsteile bis an den nördlichen Ortsrand von Harkenbleck erstreckt. Überlagernd wird die Leineaue als Vorranggebiet für den Abbau von Bodenschätzen festgelegt. Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft beziehen sich insbesondere auf die forstlich geprägten Bereiche sowie deren Umfeld und die Leineaue bzw. weitere in Hemmingen vorhandene Gewässer. Im Süden von Hiddestorf wird mit einer Größe von 400 ha das größte Vorranggebiet Windenergie der Region festgelegt, welches sich auch auf das Stadtgebiet von Pattensen und Springe erstreckt. Das übrige nicht zusammenhängend bebaute Umfeld der Hemminger Stadtteile wird als Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft festgelegt.

2.2 Lage und Bedeutung im Raum

Die Stadt Hemmingen grenzt im Norden unmittelbar an die Stadt Hannover und weist allein dadurch eine sehr hohe Lagegunst auf. Durch die Leineaue, die zahlreichen Teiche mit ihrer Bedeutung für Natur und Landschaft sowie für die Naherholung und die Waldgebiete wird die Attraktivität Hemmingens einerseits weiter gesteigert, so dass Hemmingen einen bevorzugten Wohnstandort in der Region Hannover darstellt. Andererseits sind mit diesen Qualitäten auch Einschränkungen verbunden, wie z.B. Landschafts- oder Naturschutzgebiete, Freiraumsicherungszonen oder Hochwasserschutz. Für Industrie und Gewerbe ist Hemmingen zwar durchaus interessant, hat hier aber aufgrund fehlender Anbindungen an Wasserstraßen, Schienenverkehr und Autobahnen im Vergleich eher eine geringere Bedeutung. Für die Landwirtschaft ist Hemmingen aufgrund der sehr guten Böden der Calenberger Lößbörde von Bedeutung. Die landwirtschaftliche Nutzung steht im Konflikt mit anderen Flächenansprüchen – insbesondere Wohnen sowie der Sicherung von Bodenschätzen (Kiesabbau).

Die Stadt Hemmingen hat 7 Stadtteile, die sehr unterschiedliche Strukturen aufweisen. Hemmingen-Westerfeld und Arnum sind die größten Stadtteile und mit sehr guten Infrastruktureinrichtungen städtisch geprägt. Der Stadtteil Devese weist hinsichtlich der Gemarkung eine Besonderheit auf, da nach der Gebietsreform 1974 als Ergänzung der bestehenden Bebauung von Hemmingen-Westerfeld im Osten der Gemarkung das Wohngebiet (Bebauungsplan Devese Nr. 8 „Heisterkamp“) und in den 90er Jahren die Gewerbeparks Hemmingen I und II geplant wurden. Diese unmittelbar an den westlichen Stadtrand von Hemmingen-Westerfeld grenzenden Baugebiete werden demzufolge räumlich diesem Stadtteil zugeordnet, zumal sich zwischen diesem Bereich und dem noch dörflich geprägten Kernort Devese ca. 350 m unbebaute Flächen befinden. Auf diesen Freiflächen wird künftig die Ortsumgehung B3neu verlaufen. Hiddestorf als drittgrößter Stadtteil verfügt über gute Infrastruktureinrichtungen, ist aber ebenfalls noch dörflich geprägt. Bei dem direkt an Hiddestorf angrenzenden noch sehr dörflichen Ohlendorf handelt es sich um den kleinsten Stadtteil, welcher durch diese unmittelbare Nähe von den Hiddestorfer Infrastruktureinrichtungen profitiert. Oft werden daher die Stadtteile Hiddestorf und Ohlendorf auch zusammen betrachtet. Bei Wilkenburg und Harkenbleck handelt es sich um kleine Stadtteile mit dörflichen Strukturen.

2.3 Einwohnerentwicklung in Hemmingen

Datenherkunft:

(Hinweis: Bei den nachfolgenden Einwohnerzahlen handelt es sich um Datenmaterial aus dem Jahr 2015. Ein Abgleich mit den Daten vom 31.12.2017 hat bis auf einen leichten Anstieg der Hauptwohnsitze und Abnahme der Nebenwohnsitze keine signifikante Veränderung ergeben, so dass eine Aktualisierung der Daten nicht notwendig ist.)

Für die Einwohnerentwicklung stehen die Daten des statistischen Landesamtes und aus dem Einwohnermeldewesen zur Verfügung. Diese sind nicht identisch (die Zahl des Landesamtes ist um rd. 500 Personen niedriger).

Beispiel:

Einwohnerzahl des **Landesamtes für Statistik** vom 30.06.15: **18.687**

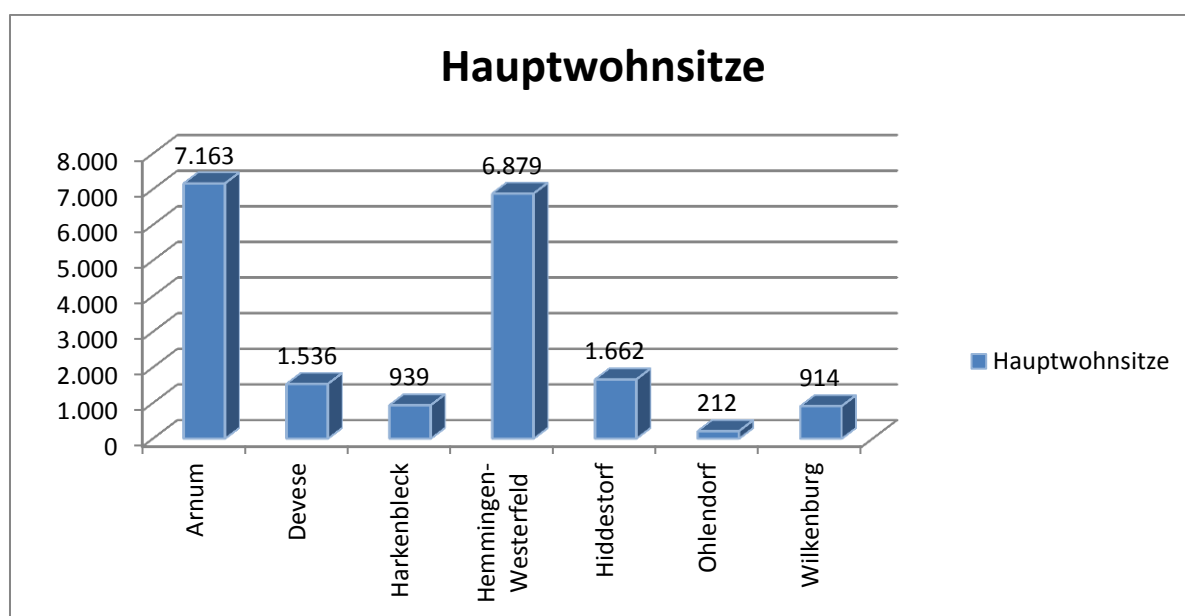
Einwohnerzahl **Einwohnermeldewesen** Stadt Hemmingen vom 30.06.15 (HW): **19.183**

Differenz: **496**

Da die Zahlen des Einwohnermeldewesens aber aktueller und umfangreicher auswertbar sind, wird nachfolgend mit diesen gearbeitet:

Die Stadt Hemmingen zählt derzeit (Stand: 01.01.2016) **19.305** Einwohnerinnen und Einwohner. (zzgl. 836 Nebenwohnsitze). Diese verteilen sich wie folgt auf die sieben Stadtteile:

Stadtteil	Hauptwohnsitze	Haupt- und Nebenwohnsitze
Arnum	7.163	7.431
Devese (Gemarkung)	1.536	1.596
Devese - Kernort	820	860
Harkenbleck	939	979
Hemmingen-Westerfeld	6.879	7.244
Hiddestorf	1.662	1.725
Ohlendorf	212	219
Wilkenburg	914	947
Gesamt	19.305	20.141
<i>Vergleich 30.06.2006:</i>	<i>18.713</i>	<i>19.813</i>



Bei der folgenden Detailbetrachtung handelt es sich ausschließlich um Hauptwohnsitze (HW).

Einwohner/Innen mit einem Alter von unter 6 Jahren

(Stand: 01.01.2016)

Stadtteil	%-Verteilung	HW
Arnum	5,25	376
Devese	4,69	72
Harkenbleck	5,43	51
Hemmingen-Westerfeld	4,80	330
Hiddestorf	7,46	124
Ohlendorf	3,30	7
Wilkenburg	4,81	44
Gesamt:	5,20	1.004

* bezogen auf den jeweiligen Stadtteil

Einwohner/Innen mit einem Alter ab 6 und unter 10 Jahren

(Stand: 01.01.2016)

Stadtteil	%-Verteilung	HW
Arnum	3,98	285
Devese	4,23	65
Harkenbleck	2,56	24
Hemmingen-Westerfeld	3,59	247
Hiddestorf	3,85	64
Ohlendorf	3,77	8
Wilkenburg	3,50	32
Gesamt:	3,76	725

* bezogen auf den jeweiligen Stadtteil

Einwohner/Innen mit einem Alter ab 10 und unter 19 Jahren

(Stand: 01.01.2016)

Stadtteil	%-Verteilung	HW
Arnum	9,94	712
Devese	11,78	181
Harkenbleck	9,16	86
Hemmingen-Westerfeld	8,63	594
Hiddestorf	9,69	161
Ohlendorf	8,02	17
Wilkenburg	7,77	71
Gesamt:	9,44	1.822

* bezogen auf den jeweiligen Stadtteil

Einwohner/Innen mit einem Alter ab 19 und unter 65 Jahren

(Stand: 01.01.2016)

Stadtteil	%-Verteilung	HW
Arnum	58,63	4.200
Devese	62,57	961
Harkenbleck	53,78	505
Hemmingen-Westerfeld	55,78	3.837
Hiddestorf	61,01	1.014
Ohlendorf	65,57	139
Wilkenburg	59,30	542
Gesamt:	58,01	11.198

* bezogen auf den jeweiligen Stadtteil

Einwohner/Innen mit einem Alter ab 65 Jahren

(Stand: 01.01.2016)

Stadtteil	%-Verteilung	HW
Arnum	22,20	1.590
Devese	16,73	257
Harkenbleck	29,07	273
Hemmingen-Westerfeld	27,20	1.871
Hiddestorf	17,99	299
Ohlendorf	19,34	41
Wilkenburg	24,62	225
Gesamt:	23,60	4.556

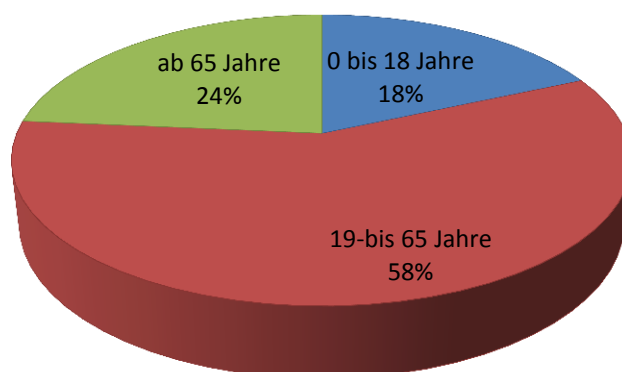
* bezogen auf den jeweiligen Stadtteil

Altersgesamtstruktur der Einwohner/Innen in Hemmingen

(Stand: 01.01.2016)

Stadtteil	%-Verteilung	HW
Unter 6 Jahre	5,20	1.004
Ab 6 und unter 10 Jahre	3,76	725
Ab 10 und unter 19 Jahre	9,44	1.822
Ab 19 und unter 65 Jahre	58,01	11.198
Ab 65 Jahre	23,60	4.556
Gesamt:		19.305

Verteilung der Altersgruppen:



Flüchtlinge:

Der Beginn der Aufstellung des ISEK fiel in einen Zeitraum, in dem Städten und Gemeinden zahlreiche Flüchtlinge zugewiesen wurden, so auch der Stadt Hemmingen; inzwischen hat sich die Zahl der Zuweisungen jedoch wieder relativiert.

Ein Teil des aktuellen Bevölkerungszuwachses ist aber in den Zuweisungen im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung begründet. Bislang wurden der Stadt Hemmingen 540 Flüchtlinge zugewiesen, davon haben 232 Hemmingen inzwischen wieder verlassen, so dass aktuell (Stand Februar 2018) 308 Flüchtlinge in Hemmingen leben; das sind bezogen auf die Einwohnerzahl Januar 2018 insgesamt etwa 1,6 %.

Beispielhafte Betrachtung der Einwohnerentwicklung in ausgewählten Siedlungsbereichen

Bereits in der Stadtentwicklungsplanung 2007 wurde festgestellt, dass der allgemeinen demografischen Entwicklung nicht allein durch die Ausweisung neuer Baugebietes entgegen gewirkt werden kann. Vielmehr ist es auch erforderlich, durch die Bewahrung oder Schaffung von positiven Standortfaktoren dafür zu sorgen, dass vorhandene Siedlungsbereiche attraktiv bleiben und weiter nachgefragt werden.

Dies wurde anhand von der demografischen Entwicklung in zwei „Alt-Bereichen“ in Hemmingen-Westerfeld und Arnun sowie in einem Neubaugebiet in Arnun belegt.

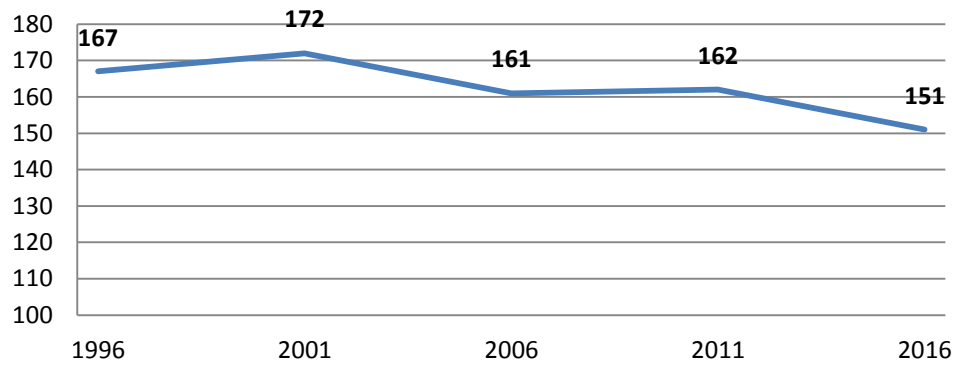
Diese Fallbeispiele werden mit der Stadtentwicklungsplanung 2016 fortgeführt:

Beispiel 1:

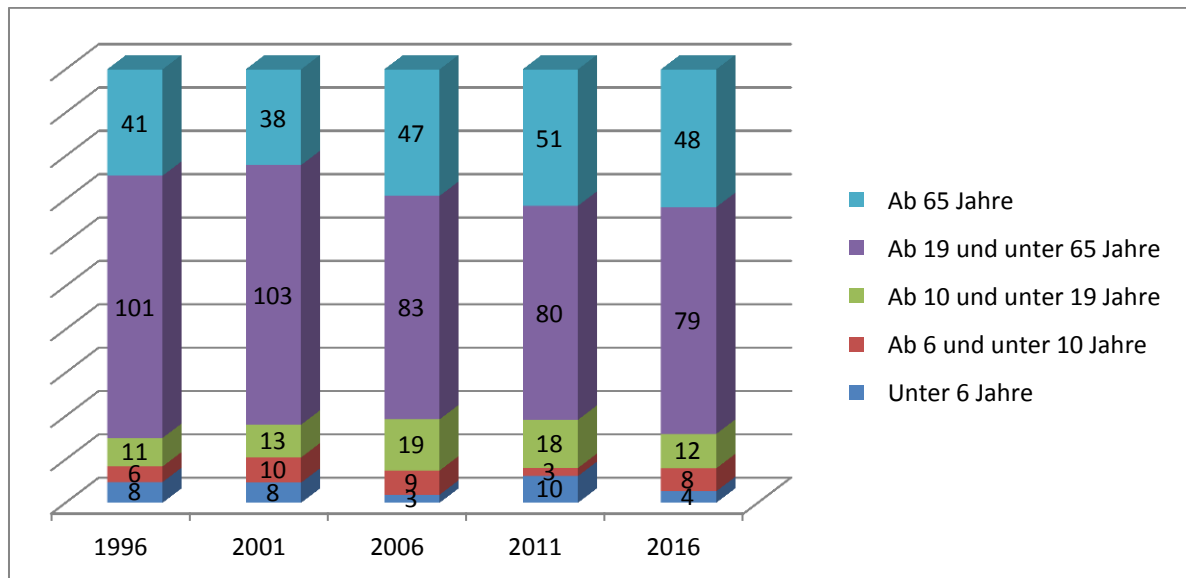
Siedlungsbereich Schmedesstraße/ Wundramstraße (nur Hauptwohnsitze)

Stichtag:	01.01.1996	01.01.2001	01.01.2006	01.01.2011	01.01.2016
Unter 6 Jahre	8	8	3	10	4
Ab 6 u. unter 10 Jahre	6	10	9	3	8
Ab 10 u. unter 19 Jahre	11	13	19	18	12
Ab 19 u. unter 65 Jahre	101	103	83	80	79
Ab 65 Jahre	41	38	47	51	48
Gesamt:	167	172	161	162	151

Einwohnerentwicklung:



	1996	2001	2006	2011	2016
— Einwohneranzahl	167	172	161	162	151



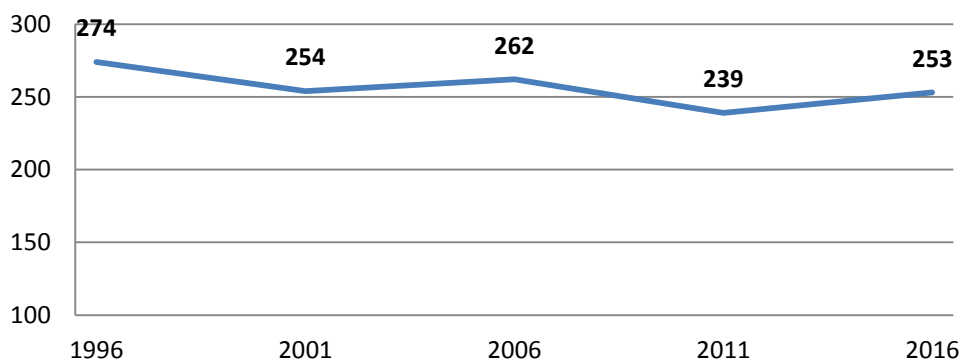
Beispiel 2:

Siedlungsbereich Gartenstraße/ Gartenplatz/ Im Bultfeld (nur Hauptwohnsitze)

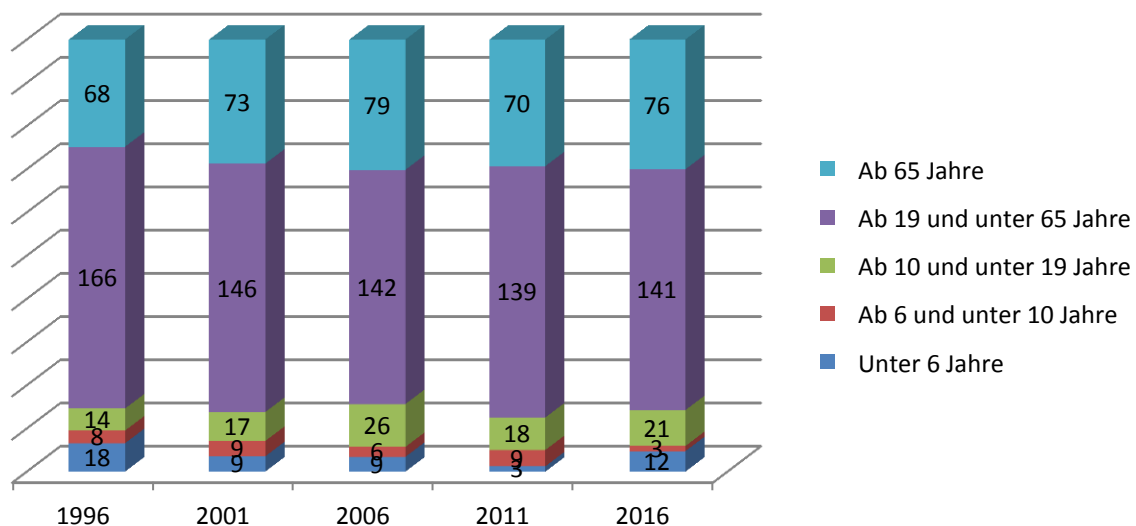
Stichtag:	01.01.1996	01.01.2001	01.01.2006	01.01.2011	01.01.2016
Unter 6 Jahre	18	9	9	3	12
Ab 6 und unter 10 Jahre	8	9	6	9	3
Ab 10 und unter 19 Jahre	14	17	26	18	21
Ab 19 und unter 65 Jahre	166	146	142	139	141
Ab 65 Jahre	68	73	79	70	76
Gesamt:	274	254	262	239	253

Tab. 15

Einwohnerentwicklung:



	1996	2001	2006	2011	2016
— Einwohneranzahl	274	254	262	239	253

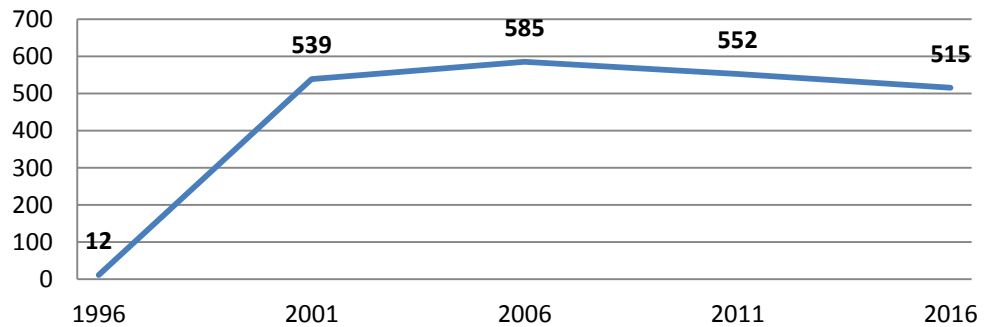


Beispiel 3:

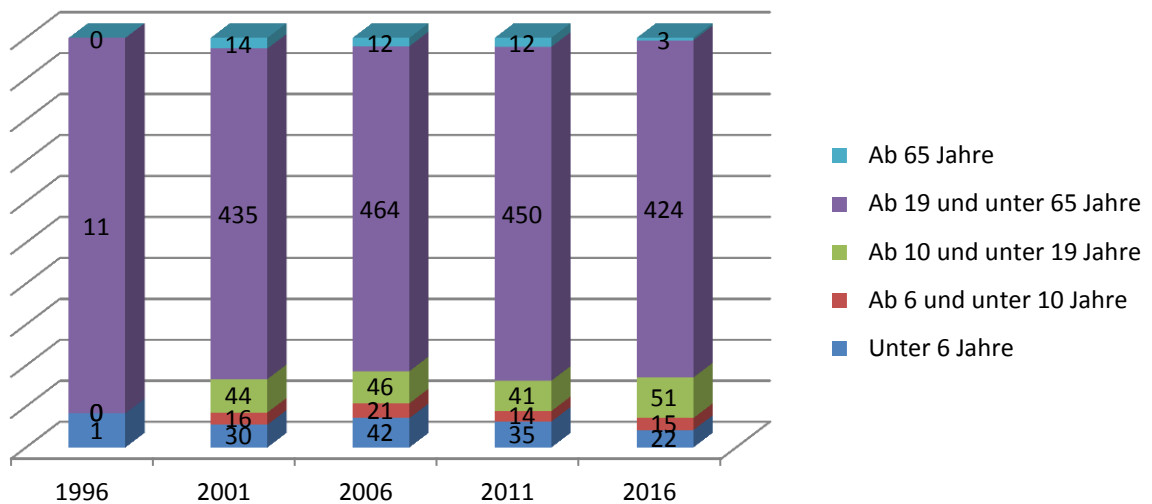
Siedlungsbereich Beethovenstraße/ Wagnerstraße/ Orffstraße/ Mozartstraße/ Haydnweg/ Lortzingweg/ Heinrich-Schütz-Straße (nur Hauptwohnsitze)

	01.01.1996	01.01.2001	01.01.2006	01.01.2011	01.01.2016
Unter 6 Jahre	1	30	42	35	22
Ab 6 und unter 10 Jahre	0	16	21	14	15
Ab 10 und unter 19 Jahre	0	44	46	41	51
Ab 19 und unter 65 Jahre	11	435	464	450	424
Ab 65 Jahre	0	14	12	12	3
Gesamt:	12	539	585	552	515

Einwohnerentwicklung:



	1996	2001	2006	2011	2016
Einwohneranzahl	12	539	585	552	515



Fazit:

Das Baugebiet Wundram/Schmedestraße in Hemmigen-Westerfeld ist in den 30er Jahren entstanden und hauptsächlich mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut, das Baugebiet Gartenstraße, Gartenplatz/Im Bultfeld in Arnum ist in den 60er Jahren entstanden und hauptsächlich mit Einzelhäusern, aber auch Reihenhäusern bebaut, das Baugebiet Beethovenstraße in Arnum ist Ende der 90er Jahre entstanden und mit Mehrfamilien- und Reihenhäusern bebaut.

Anhand der Beispiele ist die Entwicklung der Altersstruktur und damit verbunden die Einwohnerentwicklung gut erkennbar. Neue Baugebiete sind in der Regel für mittlere Altersgruppen (25 bis 40 Jahre), d.h. Familien mit Kindern interessant und die Zusammensetzung der Bewohner wird zunächst nahezu ausschließlich durch diese Altersgruppe bestimmt. Ca. 20 bis 30 Jahre später, wenn die Bewohner älter werden und die Kinder ausziehen, sinken als Konsequenz die Einwohnerzahlen. In den darauf folgenden Jahren setzt dann zunehmend ein Prozess ein, dass die ersten Nutzer ihr Objekt nicht mehr bewohnen können oder versterben und wieder jüngere Familien nachziehen. Infolgedessen steigen die Bewohnerzahlen wieder an, bis ggf. auch eine Überalterung der 2. Generation eintritt und die Einwohnerzahlen dann wieder leicht rückläufig sind. In Hemmigen ist dieser Prozess zwar sehr deutlich ablesbar, er lässt darüber hinaus aber auch erkennen, dass die „alten“ Baugebiete nach wie vor stark nachgefragt und Leerstände bislang nicht zu verzeichnen sind.

2.4 Haushaltswirtschaftliche Situation

Im Rahmen des ISEK 2030 sind aufgrund der defizitären Haushaltssituation auch allgemeine Aussagen zu den Auswirkungen der Stadtentwicklung auf die allgemeine Finanzsituation der Stadt Hemmingen zu treffen.

Der aktuelle Haushalt und die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung weisen ein hohes Defizit aus. Der strukturell vorhandene Fehlbetrag zeigt sich auch in der steigenden Verschuldung. Investitionen sind bereits seit einigen Jahren und auch in der absehbaren Zukunft allein durch Kredite zu finanzieren. Hinzu kommen notwendige Liquiditätskredite, die die Handlungsfähigkeit auf Dauer - insbesondere bei steigenden Zinsen – beeinträchtigen werden. Daher sind die Haushaltssicherung und die daraus erwachsenden Konsolidierungsbemühungen nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Notwendigkeit, um auch künftig Handlungsspielräume für den kommunalpolitischen Bereich zu erhalten bzw. wiederzugewinnen.

Dabei wird es in den kommenden Jahren um Aufwandsreduzierungen und Ertragsverbesserungen ebenso gehen wie um Schwerpunktsetzungen in den geplanten investiven Maßnahmen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Investitionen zu richten, die in ihrer Folgewirkung mittel- bis langfristig Erträge generieren können. Gerade aufgrund der schwierigen finanziellen Situation ist es unabdingbar eine konkrete Zielplanung und Zukunftsvision zu formulieren. Nur wer vor Augen hat, wofür die Stadt Hemmingen steht und künftig stehen soll, kann gezielt Aufwendungen und Erträge sowie Investitionen in diesen Bereichen einsetzen. Damit wird das Profil der Stadt sichtbar, planbar und erfahrbar. Das ISEK ist ein wesentlicher Baustein im Hinblick auf die Umsetzung der Zukunftsvisionen, da hierüber ein mittel- bis langfristiger Gesamtrahmenplan für die zukünftige Innen- und Außenentwicklung festgelegt wird.

Die Finanzressourcen einer Stadt begrenzen auf der einen Seite die Entwicklungsmöglichkeiten, auf der anderen Seite kann nur durch eine entsprechende städtebauliche Entwicklung die finanzielle Situation langfristig verbessert werden.

Wesentliche Ertragspositionen der Stadt Hemmingen sind die Steuereinnahmen sowie die Zuweisungen des Landes.

Die sog. **Schlüsselzuweisungen** werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs-systems in Abhängigkeit von der relativen Steuerkraft der Kommune festgelegt. Diese Steuerkraft bemisst sich im Wesentlichen aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer sowie dem Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die zur Vergleichbarkeit mit einem Durchschnittshebesatz berechnet werden. Für jeden Einwohner erhält die Stadt einen bestimmten jährlichen Grundbetrag (in 2017 = 980,32 € pro Einwohner, in 2018 vorläufig 1.027,97 €) „angerechnet“. Diese so ermittelte Bedarfsmesszahl wird der berechneten Steuerkraft gegenübergestellt. Überschreitet die Bedarfsmesszahl die Steuerkraft, werden als Ausgleich sog. Schlüsselzuweisungen durch das Land gezahlt. Jeder Einwohner mehr „bringt“ somit zunächst mal einen bestimmten Betrag für die Stadt ein. Auch wenn die Höhe der Gesamtzuweisungsmasse durch die Stadt Hemmingen nicht beeinflusst werden kann, spielen der Ausbau oder mindestens die Stabilisierung der Einwohnerzahl eine entscheidende Rolle für die Ertragsituation.

Hinzu kommt, dass sich die Erträge aus der **Einkommensteuer** bei zunehmender Einwohnerzahl ebenfalls erhöhen. Im Hinblick auf den Einkommensteueranteil ist der Anteil der Einwohner, die jährlich „mindestens“ 35.000 € (für Alleinstehende) bzw. 70.000 € (bei zusammen veranlagten Ehegatten) zu versteuerndes Einkommen haben, von besonderem Interesse, da diese Grenze für die Berechnung der Schlüsselzahl bei der Einkommensteuer-Verteilung eine entscheidende Rolle spielt. Je höher der Anteil derjenigen Einwohner ist, die diese Grenze erreichen oder überschreiten, desto höher ist der individuelle Anteil der Stadt an der Einkommensteuer.

Bei der **Grundsteuer** ist davon auszugehen, dass für ein Einfamilienhaus in Hemmingen durchschnittlich rd. 500 € Grundsteuer pro Jahr als Ertrag für die Stadt entstehen. Bei einem

Mehrfamilienhaus ist dieses bezogen auf die dort lebende Einwohnerzahl geringer. Die Gewerbebetriebe entrichten je nach Grundstücksgröße und -nutzung eine sehr unterschiedliche Grundsteuer pro Jahr, die zwischen 1.400 € und im Spitzenwert über 40.000 € liegen kann.

Eine Chance zur Verbesserung der Ertragssituation und damit zur Stabilisierung der eigenen Handlungsfähigkeit stellt somit die **Entwicklung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten** für die Stadt Hemmingen dar. Derzeit stehen der Stadt jedoch keine eigenen Flächen zur Entwicklung zur Verfügung. Die Veränderungen im Bestand der Wohnbebauung führen bereits seit einigen Jahren dazu, dass beispielsweise auch in Ortsteilen ohne neue Wohngebiete ein gleichbleibender Anteil an Kindern zu verzeichnen ist. Die Gesamtbevölkerung wächst jedoch nur noch sehr wenig und perspektivisch nach den derzeitigen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 nur noch um 0,1 %. Das bedeutet, dass die Gesamtbevölkerung in der Stadt Hemmingen älter werden wird, aber nur wenige Neue nach dem derzeitigen Stand hinzukommen werden. Dies muss Auswirkungen auf die vorhandene Infrastruktur wie die Kindertagesstätten oder Schulen haben. Bislang nicht absehbar ist die Veränderung durch den Zuzug der Asylbewerber und Flüchtlinge. Ein weiterer „gelenkter“ Zuzug von neuen Einwohnern in die Stadt Hemmingen und die Bindung der vorhandenen Bevölkerung würde die vorhandene Infrastruktur dauerhaft auslasten, die Einkommensteuerentwicklung auf dem bisherigen Niveau stabilisieren, die Grundsteuererträge ausbauen und die Finanzausgleichszahlungen positiv beeinflussen.

Hinzu kommt bei der eigenen Vermarktung von Flächen ein Liquiditätsüberschuss, mit dem Investitionen an anderer Stelle finanziert werden könnten.

Auch die **Gewerbesteuer** stellt eine Ertragsposition dar, die perspektivisch zur Stabilisierung der Finanzlage beitragen kann. Die Erträge aus der Gewerbesteuer betragen in 2010 noch über 9 Mio. € und haben sich mit aktuell rd. 5,2 Mio. € in 2017 um gut 40 % reduziert. Der vorliegende Strukturdatenvergleich aus 2016 sieht Hemmingen mit 265 €/Gewerbesteuer pro Einwohner ungefähr an 16ter Stelle regionsweit und bereits unter dem Regionsdurchschnitt von 472 €/Einwohner – Tendenz für die Stadt Hemmingen sinkend. Auch die Steuerquote (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben/ordentliche Aufwendungen) ist bei der Stadt Hemmingen tendenziell sinkend. Das bedeutet, dass die „laufenden“ Ausgaben z.B. für Gehälter, Betriebskosten in Kindertagesstätten oder Schulen oder zur Unterhaltung der Gebäude immer weniger aus den „eigenen“ Einnahmen gedeckt werden können.

Der Rückgang der Gewerbesteuererträge ist auch darauf zurückzuführen, dass keine Gewerbegebiete für eine weitere Entwicklung zur Verfügung stehen. Hemmingen ist die einzige Kommune der Region, die aktuell und perspektivisch keine vermarktungsreifen Gewerbeflächen und auch keine potenziell wiedernutzbaren Gewerbebrachen besitzt. Derzeit können nachfragende Betriebe nur auf eine Entwicklung im Bestand verwiesen und entsprechende Kontakte geknüpft werden. Da die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen, dann notwendige Erschließungsmaßnahmen und die mögliche Akquise von Unternehmen einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist eine Planung jetzt anzustoßen, um mittelfristig die Erträge aus der Gewerbesteuer zu erhöhen. Außerdem sind weitere aktive Bemühungen um die Vermarktung im Bestand von Gewerbeimmobilien erforderlich. Für die Entwicklung einer Vision zugeschnitten auf die konkreten Voraussetzungen in Hemmingen (was ist unter den infrastrukturellen und räumlichen Voraussetzungen interessant und realistisch? welche potentiellen Bewerber müssen für den Standort Hemmingen interessiert werden? Gibt es Potenziale im Bereich bestimmter Branchen, für die der Standort Hemmingen aufgrund seiner Nähe zur Landeshauptstadt interessant sein könnte? Gibt es Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Fachhochschul- oder Hochschulbereich? Welche Fördertöpfe können hierfür generiert werden? Welche Plattformen sind hierfür zu entwickeln? Welche unterstützenden/flankierenden Maßnahmen sind durch die Stadt zu ergreifen? usw.) sind zusätzliche personelle Ressourcen im Bereich Wirtschaftsförderung erforderlich.

3 Grundlagen und Handlungsempfehlungen

Zu den für Hemmingen bedeutendsten Themenfeldern werden, basierend auf einer umfassenden Bestandserfassung, fachübergreifend Optionen abgeleitet, Konsequenzen herausgearbeitet und Entwicklungsperspektiven aufgezeigt.

3.1 Wohnen

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB werden die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen, die Eigentumbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung als Belang der städtebaulichen Entwicklung und Bauleitplanung aufgeführt.

Eine wichtige Aufgabe der Kommunen ist daher, zukunftsweisend, bedarfsgerecht und maßvoll und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten Bauland bereitzustellen.

3.1.1 Wohnraumversorgung

Der Immobilienmarkt in der Region Hannover und natürlich auch in Hemmingen ist seit einiger Zeit äußerst angespannt. Es gibt auf der einen Seite kein ausreichendes Angebot an Wohnraum, insbesondere im preiswerten Segment, aber auch sonst gibt es weder Leerstände noch Grundstücke, um die Nachfrage befriedigen zu können. Das gilt nicht nur für Einfamilienhausgrundstücke, sondern auch vermehrt für Mehrfamilienhausgrundstücke. Wo es möglich ist, findet bereits eine Nachverdichtung statt. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten und sollte auch weiter unterstützt werden. Die anhaltende Unterversorgung mit Wohnraum in der Region Hannover und auch in Hemmingen kann aber nur durch Neubautätigkeit in neu auszuweisenden Baugebieten erfolgen.

Die Region Hannover erstellt zurzeit für alle regionsangehörigen Kommunen ein Wohnraumversorgungskonzept, was zum einen Grundlage für die Beantragung von Wohnraumfördermitteln sein soll, aber zum anderen auch den Bedarf an Wohnraum bis zum Jahr 2025, heruntergebrochen auf die Gemeindeebene, aufzeigen soll. Für das gesamte Regionsgebiet wird danach eine Fehlzahl von 28.300 Wohneinheiten bis zum Jahr 2025 prognostiziert. Davon sollen 10.000 auf dem Gebiet der LHH und 18.300 im übrigen Regionsgebiet, verteilt auf die 20 Städte und Gemeinden, gebaut werden.

Ergebnisse für die angedachte Verteilung auf die Gemeinden liegen noch nicht vor, allerdings liegt für Hemmingen bereits eine Wohnraumbedarfsanalyse der GEWOS vor, nach der in Hemmingen bis zum Jahr 2030 ca. 600 Wohneinheiten der verschiedensten Bauformen fehlen. Das resultiert zum einen aus Wohnungsabgängen, zum anderen aus der stetig wachsenden Zahl von Haushalten und einem moderaten Wanderungsgewinn. Die Fehlzahl aus dem Wohnraumversorgungskonzept der Region Hannover dürfte nach erster Einschätzung noch um einiges höher liegen. Im Sinne der regionalen Verantwortung der Kommunen für die Schaffung eines angemessenen Angebotes an Wohnformen für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen wird sich keine Kommune der Verpflichtung entziehen können, neue Wohngebiete auszuweisen, auch wenn das Wohnraumversorgungskonzept der Region hier nur empfehlenden Charakter haben kann.

Angesichts der hohen Zahl von fehlenden Wohnungen muss auch über eine angemessene Verdichtung in den neu auszuweisenden Wohngebieten nachgedacht werden, selbstverständlich unter Berücksichtigung eigener Maßstäbe und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Zusammenfassend lässt sich aber sagen, dass es großer regionaler Anstrengung bedarf, um die Wohnraumversorgung der Bevölkerung auch in den nächsten Jahren angemessen zu bewerkstelligen. Folgerichtig ist dem Thema Wohnen und der Flächenverfügbarkeit auch großer Raum im ISEK 2030 gewidmet und es wird eine Anzahl von Maßnahmen empfohlen.

3.1.2 Wohnstandort Hemmingen

Die Stadt Hemmingen grenzt im Norden direkt an die Stadt Hannover an und hat insofern im so genannten „Speckgürtel“ eine große Bedeutung als Wohnstandort, zumal sich Hemmingen darüber hinaus durch seine hervorragende naturräumliche Lage mit der Leineaue, diversen Kiesteichen sowie Waldgebieten auszeichnet.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken und Wohnraum in Hemmingen ist daher entsprechend hoch und hat sich aufgrund der zunehmenden Wertanlage in Immobilien in den letzten Jahren eher noch erhöht mit der Folge, dass die Grundstückspreise zum Teil erheblich angestiegen sind.

Als eine besondere Aufgabe zeichnet es sich daher ab, Wohnbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen zu erfüllen und nicht nur ein einkommensstarkes Klientel zu bedienen.

Des Weiteren sind Folgen auf Infrastruktureinrichtungen sorgfältig zu prüfen und mit den Entwicklungen in den einzelnen Ortsteilen abzustimmen.

Gegenwärtig gibt es in Hemmingen keine freien Baugrundstücke.

3.1.3 Baulückenkataster

Neben den Baugrundstücken, die über eine aktuelle Vermarktung nach erfolgter Bauleitplanung zur Verfügung gestellt werden, führen viele Kommunen auch ein Baulückenkataster. Für Hemmingen stellt sich daher die Frage, ob ein Baulückenkataster eine sinnvolle Ergänzung zur Bauleitplanung und einer anschließenden Vermarktung von Grundstücken darstellen könnte.

Ein Baulückenkataster würde nur dann sinnvoll sein, wenn es Auskunft über tatsächlich verfügbare Grundstücke geben würde, bei denen auch die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung vorliegen. Demzufolge müssten zunächst die Baulücken erfasst, dann hinsichtlich des Baurechts bzw. ihrer Bebaubarkeit und in Abstimmung mit den Eigentümern hinsichtlich der Verfügbarkeit geprüft werden.

Die Stadt Hemmingen hatte diesbezüglich bereits Untersuchungen vorgenommen mit dem Ergebnis, dass der Anteil an Baulücken, die die oben benannten Kriterien erfüllen, zu gering ist, um ein aufwendiges Baulückenkataster zu erstellen.

3.1.4 Besondere Wohnbedürfnisse (Senioren, Behinderte, geförderter Wohnungsbau, Flüchtlinge)

Wohnen im Alter

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wächst auch in Hemmingen, besonders in den Ortsteilen Hemmingen-Westerfeld, Harkenbleck und Wilkenburg beträgt der Anteil an Bürger/Innen ab 65 Jahren ca. 25 % und mehr. Der Bedarf an barrierefreien, mindestens barrierearmen Wohnformen sowie auch an Konzepten für soziale Einbindung und Teilhabe wird weiter steigen.

Mit dem zuletzt entwickelten Baugebiet in Arnum, südlich der Bockstraße wurde ein Schwerpunkt auf seniorengerechte Bauformen gelegt, so entstanden dort unterschiedliche Bauformen, d.h. neben den typischen Einzel-, Doppel-, und Reihenhäusern wurden auch barrierefreie Mehrfamilienhäuser, Gartenhofhäuser und ein Pflegeheim dort errichtet. Eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen mit Angeboten für alle Generationen wird insbesondere in Hemmingen-Westerfeld und Arnum auch in künftigen Baugebieten als sinnvoll erachtet. In den kleineren Ortsteilen sollten ebenfalls bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen geschaffen werden.

Wohnen für Menschen mit Behinderungen

Mit der Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung im Jahr 2012 wurden Bestimmungen zur Gestaltung von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern aufgenommen. So müssen in Gebäuden mit mehr als 4 Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei nutzbar sein und für jede achte Wohnung werden Vorschriften zur rollstuhlgerechten Ausstattung

gemacht. Allein dadurch wird bewirkt, dass im Zuge von entsprechenden Neubaumaßnahmen weitere Angebote für ältere und behinderte Menschen entstehen.

An geeigneten Standorten sollte darüber hinaus durch weitergehende Regelungen in Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen Sorge dafür getragen werden, dass das Angebot noch verbessert wird. Private Initiativen sollten so weit wie möglich von der Verwaltung unterstützt werden.

Geförderter Wohnungsbau

Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung muss wieder ein Schwerpunkt auf die Realisierung von bezahlbaren Wohnungen gelegt werden. Da die Stadt nicht über geeignete Grundstücke verfügt, die eine kurzfristige Realisierung geförderter Wohnungsbauprojekte ermöglichen, sind in den neuen Baugebieten wieder geeignete Flächen für derartige Projekte bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund sollte künftig möglichst kommunales Bauland erschlossen werden, damit die Stadt neben der Bauleitplanung über die Grundstücksvergabe ihre Steuerungsmöglichkeiten optimieren kann. Im unbeplanten Innenbereich sollen private Projekte weiter positiv begleitet werden.

Die Region Hannover unterstützt die Schaffung und Modernisierung von Mietwohnraum im Regionsgebiet und hat ein Wohnraumförderprogramm aufgestellt. Ziel ist die Erhöhung des Anteils bezahlbarer Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen und die demographiefeste Anpassung des Mietwohnungsbestandes zum Erhalt von Wohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Zeitraum von 2015 bis 2017 standen für diese Aufgabe insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung.

Unterbringung von Flüchtlingen

In Hemmingen sind bislang ca. 540 Flüchtlinge angekommen. Hemmingen wächst – nicht nur, aber auch durch Zuwanderung. Angesichts der weltweiten Krisen wird davon ausgegangen, dass auch in den nächsten Jahren Flüchtlinge ggf. in vergleichbar großer Anzahl nach Hemmingen kommen und auch bleiben werden. Sie werden zu Hemminger Bürger/Innen und benötigen Wohnraum, Kindergartenplätze, Schulbildung, Arbeitsplätze und Anschluss. Es wird künftig auch die Aufgabe zu bewältigen sein, neben neuen Wohnangeboten Infrastrukturen zu ergänzen sowie Bildung, Arbeit und Sicherheit zu fördern und diese Aspekte bei künftigen Planungen zu berücksichtigen bzw. auch nach Lösungen und Verbesserungen in bestehenden Quartieren zu suchen. Für eine gelingende Integration ist es wichtig, die Menschen vor Ort und die Zuwandernden gleichermaßen zu berücksichtigen und insbesondere Austausch und Kommunikation zu ermöglichen, um gegenseitiges Verständnis zu fördern. Die wichtigsten Bausteine der Integration sind aus Sicht der Stadt die Sprachförderung und der Zugang zum Arbeitsmarkt, um die Flüchtlinge in die Regelsysteme überführen zu können. Zur Unterstützung bei der Bewältigung dieser Aufgaben hat die Stadt Hemmingen einen Flüchtlingskoordinator eingeschaltet und ein Integrationskonzept aufgestellt.

3.2 Siedlungsstruktur und Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hemmingen ist seit 1997 wirksam. Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanungen 2001 und 2007 wurde hinsichtlich der dargestellten Bauflächen in erster Linie die Entwicklung der Wohnbauflächen in den einzelnen Ortsteilen betrachtet und eine Einschätzung des Realisierungszeitpunktes sowie des Einwohnerzuwachses vorgenommen. Daraus konnten mögliche Konsequenzen auf Infrastruktureinrichtungen je Ortsteil abgeleitet bzw. besser eingeschätzt werden.

Im Rahmen des ISEK 2030 sollen die im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen und darüber hinaus mögliche Flächen im Innenbereich sowie auch weitere an die einzelnen Ortsteile grenzende Flächen im Außenbereich betrachtet werden, um auch die Eignung der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen zu überprüfen.

In den je Ortsteil beigefügten Auszügen aus dem Flächennutzungsplan werden die bereits als Bauflächen dargestellten Flächen mit **F**, mögliche neu Bauflächen im Außenbereich mit **A**

und Flächen, die noch für eine Innenentwicklung zur Verfügung stehen könnten, mit I gekennzeichnet.

Im Zusammenhang mit möglichen Innenentwicklungen sind die Vorgaben des Rates, dafür nur dann einen Bebauungsplan aufzustellen, wenn alle Anlieger sich damit einverstanden erklären, zu überdenken, da in den letzten Jahren einige Nachverdichtungen an diesem Kriterium gescheitert sind.

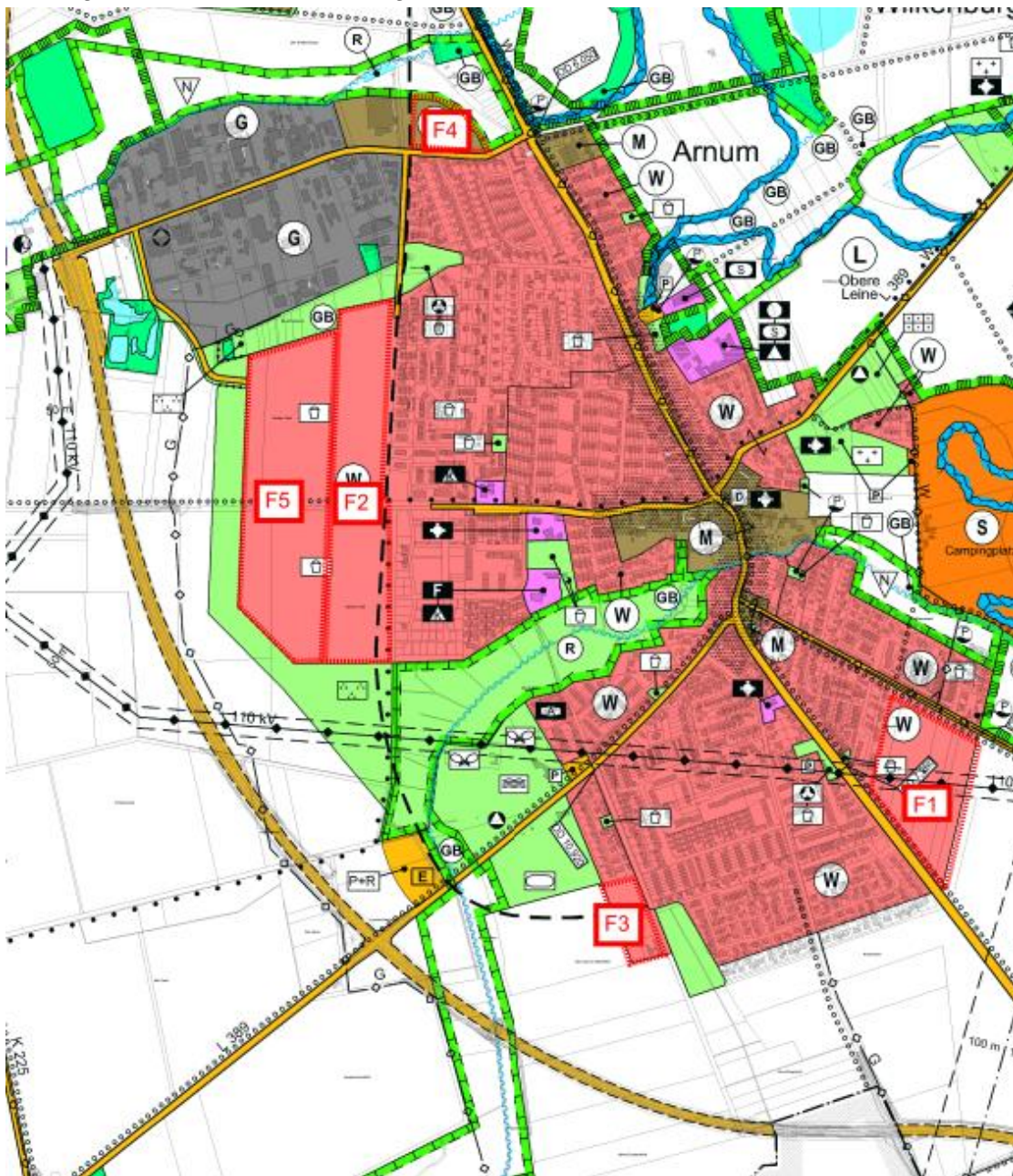
Sofern die jeweiligen Flächen noch mit einem * versehen sind, stehen sie vom Grundsatz her gegenwärtig nicht für eine Entwicklung zur Verfügung, da sie den gesetzlichen Bestimmungen zum Hochwasserschutz unterliegen.

Je Ortsteil werden zunächst in einer Grundlagenermittlung die Rahmenbedingungen sowie die rechtlichen Vorgaben und zu beachtenden Fremdplanungen aufgezeigt.

Die je Ortsteil möglichen Bauflächen werden insbesondere hinsichtlich der Themen „demographischer Wandel, „Unterbringung von Flüchtlingen“ und „Eignung der Flächen für sozialen Wohnungsbau“ betrachtet und bewertet, da diese Themen aus Sicht der Stadt künftig besondere Beachtung finden müssen.

3.2.1 Stadtteil Arnum

Auszug FPlan mit Kennzeichnung der Flächen



Grundlagenermittlung			
Einwohnerentwicklung	2000	2006	2016
	6.832 EW	7.048 EW	7.163 EW
Abschluss d. letzten Baugebietes	Arnum 45 seit 2014 rechtskräftig, in Realisierung		
Infrastruktureinrichtungen	vierzügige Grundschule, 3 Kindergärten mit (226 Plätze), 2 Krippen (90 Plätze), 1 Hort (100 Plätze), Kinder- und Jugendtreff Nahversorgung mit 1 Vollsortimenter (geplant) 1 Disco- unter, kleines Zentrum mit Fachmarkt und Fachgeschäf- ten Verwaltungsnebenstelle und Leine-VHS Ärzte, Dienstleistungen, Seniorenheim		

	Feuerwehr, Polizeistation Jugendzentrum Büchereinebenstelle Sportstätten, Vereine, Freibad, gute – sehr gute ÖPNV-Anbindung
Ortsentwicklungskonzepte	Ortsmitte Arnum
	Workshop Arnum-Zentrum
Sonstige Konzepte oder Beteiligungsverfahren	Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehrskonzept,
Rechtliche Vorgaben und Fremdplanungen, Hinweise	
Festlegungen RROP	Grundzentrum mit Versorgungskern, Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten, Vorranggebiet für Freiraumfunktionen, Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Stadtbahn
Fremdplanungen	Planfeststellung B3neu
Hinweise	Archäologische Funde möglich, Feldhamstervorkommen

Bewertung möglicher Bauflächen

F1 - Fläche Arnum-Süd ca. 7 ha

Bewertung		
+	0	-
<ul style="list-style-type: none"> • Gute ÖPNV- Anbindung • Gute Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen • Gute verkehrliche Anbindung • Naherholung • F-Plandarstellung als W • Eignung für MFH (barrierefrei und sozialer Wohnungsbau) 	<ul style="list-style-type: none"> • Geländeabfall in östlicher Richtung von ca. 6 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Querung 110 KV-Leitung, d.h. entweder beidseitiger Abstand von 25 m oder Erdverkabelung • Zahlreiche Hinweise auf Feldhamstervorkommen in 2007 • Lärmschutz zur B3alt
Bebauungsformen	Mögliche Wohneinheiten	Einwohner
MFH	60	150
EFH, DH, RH	80	200
Anmerkungen:		
<p>Artenschutz prüfen (Feldhamstervorkommen können ggf. Ausschlusskriterium darstellen), Geländeverlauf prüfen, Regenrückhaltung erforderlich, Archäologische Funde möglich, Nahversorgungsstandort prüfen (nur mit Einzelhandelskonzept – ggf. nur für Arnum)</p>		

F2 - Fläche Arnum-West ca. 11,5 ha

Bewertung		
+	0	-
<ul style="list-style-type: none"> • Gute Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen • F-Plandarstellung als W • Eignung für MFH (barrierefrei und sozialer Wohnungsbau) • Anbindung zum Hohen Holzweg als Zubringer zur B3neu – Entlastung vorhandener Straßen • Verbesserung der ÖPNV-Anbindung für den Bereich Arnum-West möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV- Anbindung • Stadtbahntrasse • Abstand zum Biotop im Norden • Voraussichtlich 2 Bauabschnitte 	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutz zum angrenzenden Industriegebiet im Norden • Hinweise auf Feldhamster-vorkommen in 2007
Bebauungsformen	Mögliche Wohneinheiten	Einwohner
MFH	90	225
EFH, DH, RH	110	275
Anmerkungen		
<p>Regenrückhaltung erforderlich, Archäologische Funde möglich, Artenschutz prüfen, ÖPNV-Anbindung optimieren (ggf. mit Ringlinie aufgrund der veränderten Linienführung im Zusammenhang mit der Stadtbahnverlängerung nach Hemmingen), Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt Anbindung an den Hohen Holzweg</p>		

F3 - Fläche Arnum – Hoher Eschenweg ca. 1,4 ha

Bewertung		
+	0	-
<ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV-Anbindung • Gute Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen • Gute verkehrliche Anbindung • Naherholung • F-Plandarstellung als W 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutz B3neu ? • Hinweise auf Feldhamster-vorkommen in 2007
Bebauungsformen	Mögliche Wohneinheiten	Einwohner
Mehrgenerationenwohnen	10	25
EFH, DH, RH	28	70
Anmerkungen		
<p>Regenrückhaltung erforderlich, Archäologische Funde möglich,</p>		

Artenschutz prüfen,
 Mehrgenerationenwohnprojekt prüfen

F4 - Fläche Hoher Holzweg ca. 3,5 ha

Bewertung		
+	0	-
<ul style="list-style-type: none"> • Gute ÖPNV- Anbindung • Nähe zu Infrastruktureinrichtungen, Nahversorgung • Gute verkehrliche Anbindung • Naherholung • Eignung für MFH (barrierefrei und sozialer Wohnungsbau) 	<ul style="list-style-type: none"> • Angrenzende Freiraumsicherungszone • F-Plandarstellung als M, d.h. Gewerbe und Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> • nur 40 – 50 % der Fläche bebaubar • grenzt an Industriegebiet • Freihalten der Stadtbahntrasse Lärmschutz Hoher Holzweg
Bebauungsformen	Mögliche Wohneinheiten	Einwohner
MFH	60	150
EFH, DH	10	25
Gewerbliche Bauten	?	
Anmerkungen		
<p>Bzgl. einer Entwicklung wurden bereits Gespräche mit einem Bauherrn geführt Geländeverlauf prüfen, Abstand Graben Regenrückhaltung erforderlich Abstand Wald prüfen Archäologische Funde möglich Artenschutz prüfen</p>		

F5 - Fläche Erweiterung Arnum-West ca. 14 ha

Die Fläche ist in ihrer Bewertung vergleichbar mit der Fläche F2, abgesehen davon, dass sie in größere Nähe zur B3neu rückt und daher ggf. Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob die Flächen überhaupt entwickelt werden sollten. So wurde in der Stadtentwicklungsplanung 2007 bereits vorgeschlagen, die Flächen im Bereich Arnum-West zu reduzieren. Zwar sollte eine Entwicklung dieser Flächen im Bereich Arnum-West, so wie sie im Flächennutzungsplan dargestellt sind, nicht zeitnah erfolgen, zumal die Folgen insbesondere auf das vorhandene Verkehrsnetz bislang nicht geklärt sind. Da grundsätzlich Arnum aber der Ortsteil mit den besten Voraussetzungen für weitere städtebauliche Entwicklungen ist, sollte die Option für eine Entwicklung auch dieser Flächen bestehen bleiben.

Fazit

Arnum ist der Ortsteil mit dem größten Entwicklungspotenzial im Stadtgebiet, verfügt über gute Infrastruktureinrichtungen und eine gute ÖPNV-Anbindung. Die Bevölkerungszahlen sind leicht steigend, voraussichtlich werden sie durch das neue Baugebiet südlich der Bockstraße weiter ansteigen. Aufgrund der anstehenden Aufgaben, bezahlbaren Wohnraum für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit geringen Einkommen - z.B. ältere Menschen, Immigranten, zu schaffen, ist es notwendig, dass in Arnum kurzfristig weitere Bauflächen zur Verfügung gestellt werden. Da über die Bauleitplanung auf Bauformen und Mietpreise nur bedingt Einfluss genommen werden kann, soll bevorzugt kommunales Bauland entwickelt werden, um auch über die Baulandvergabe weitere Steuerungsmöglichkeiten anwenden zu können. Das Thema „Geförderter Wohnungsbau“ sollte dabei vorrangig in die Planungen einfließen.

Da zuletzt im Bereich Arnum-West ein neues Baugebiet entwickelt wurde, wäre die Fläche F1 in Arnum grundsätzlich für eine kurzfristige Entwicklung geeignet, auch wenn sie mit einigen Problemen behaftet ist. Sie ist verkehrlich gut angebunden, verfügt über eine gute ÖPNV-Anbindung und eignet sich für Geschosswohnungsbau. Besonders problematisch könnte sich bei der Fläche jedoch der Artenschutz hinsichtlich der Feldhamstervorkommen erweisen, da bei der Untersuchung in 2007 mehr als 20 Bauten dort vorgefunden wurden. Der Artenschutz könnte daher ggf. den Ausschluss weiterer Bebauung an dem Standort bewirken.

Die Fläche F2 würde sich ebenfalls für eine kurzfristige Entwicklung eignen. Nach den Aussagen des Verkehrsentwicklungsplanes kann sich die Entwicklung der Fläche F2, konkret des Bereichs nördlich Bockstraße, positiv auf die Abwicklung der auftretenden Verkehre im Bereich Arnum-West auswirken. In Verbindung mit der Entwicklung dieser Fläche kann eine geeignete Anbindung an den Hohen Holzweg, d.h. den Zubringer zur B3neu, hergestellt werden, die das vorhandene Netz erheblich entlasten würde. Sowohl die Bockstraße als auch die Göttinger Straße würden entlastet und Schleichverkehre durch die vorhandenen Wohngebiete nördlich der Bockstraße verhindert. Darüber hinaus könnte die neue Straße so konzipiert werden, dass sie für Busverkehr geeignet ist und infolgedessen die Voraussetzungen für eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Bereich Arnum-West geschaffen werden. Es stellt sich daher die Frage, ob vor diesem Hintergrund einer Entwicklung der Fläche F2 (zumindest des Teilabschnitts nördlich der Bockstraße) der Vorrang gegenüber einer Entwicklung der Fläche F1 eingeräumt werden sollte.

Die Flächen F3 und F4 könnten auch parallel entwickelt werden, wenn geeignete Konzepte vorliegen und die Flächen verfügbar sind. Über eine Entwicklung der Fläche F5 kann derzeit kaum eine verlässliche Aussage getroffen werden.

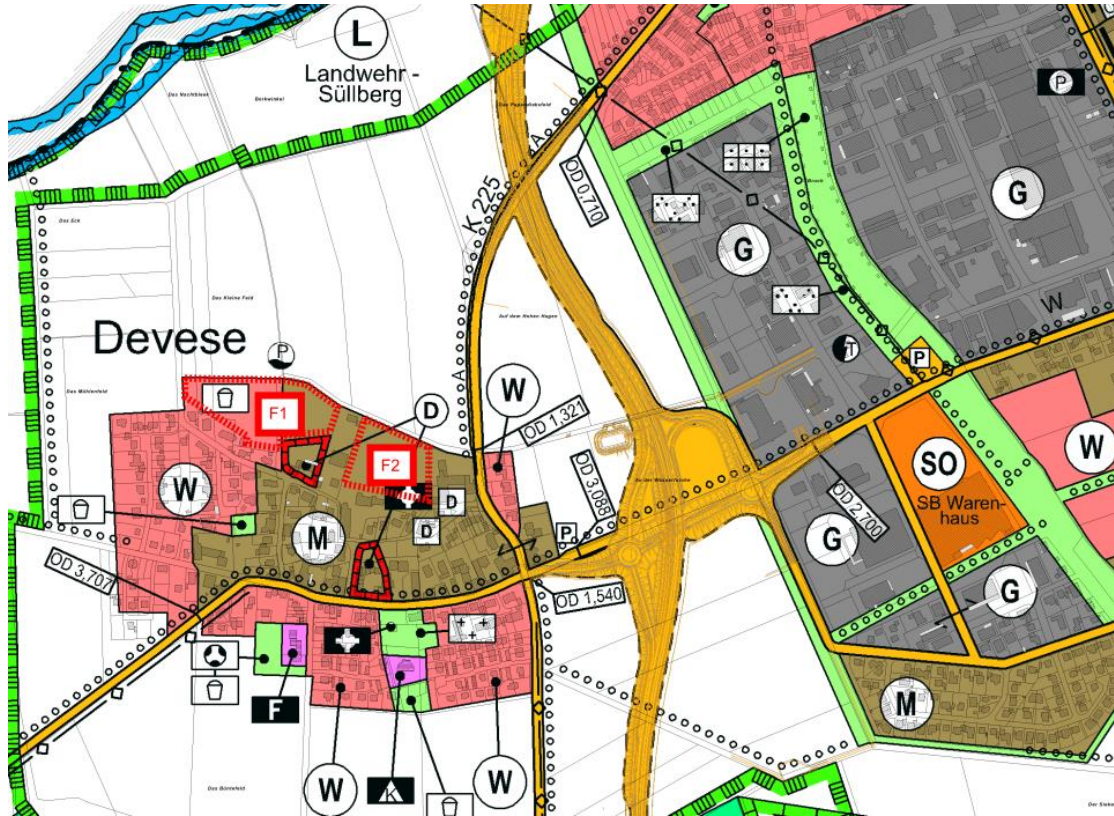
Nennenswerte Flächen für Innenentwicklung sind in Arnum nicht vorhanden. Weitere Flächen für Entwicklungsmöglichkeiten sind im Osten aufgrund des angrenzenden LSG und im Westen der B3neu ebenfalls nicht gegeben. Über die bereits dargestellten Flächen hinaus könnte Arnum sich langfristig noch nach Süden erweitern, wobei auch hier die B3neu zu beachten ist.

3.2.2 Stadtteil Devese

Unter Punkt 2.2 wurde bereits auf die Besonderheiten der Gemarkung Devese eingegangen, die sich auf die Bebauung von Devese-Ost beziehen und räumlich eher Hemmingen-Westerfeld zuzuordnen sind.

Hinsichtlich der weiteren Wohnbauentwicklung wird vor diesem Hintergrund für Devese daher nur der Kernort betrachtet – die Bevölkerungsentwicklung wird für den Kernort und Devese gesamt gesondert aufgeführt.

Auszug FPlan mit Kennzeichnung der Flächen



Grundlagenermittlung			
Einwohnerentwicklung	2000	2006	2016
Devese Kernort	792 EW	828 EW	820 EW
Devese gesamt	1.173 EW	1.510 EW	1.536 EW
Abschluss d. letzten Baugebietes	De 18, seit 2009 rechtskräftig		
Infrastruktureinrichtungen	1 Kindergarten mit 50 Plätzen Feuerwehr ÖPNV-Anbindung		
Ortsentwicklungskonzepte	Rahmenplanung Devese aus 1989		
	Fortschreibung der Rahmenplanung begonnen		
Sonstige Konzepte	Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehrskonzept,		
Rechtliche Vorgaben und Fremdplanungen, Hinweise			
Festlegungen RROP	ländliche Siedlung mit der Funktion Eigenentwicklung,		
Fremdplanungen	B3neu, Flurbereinigung		
Hinweise	Archäologische Funde möglich		

Bewertung möglicher Bauflächen

F1 - Fläche Devese-Nord, Dunkle Straße ca. 1,8 ha

Bewertung		
+	0	-
<ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV-Anbindung • Einkaufsmöglichkeiten, Kindertagesstätten, Feuerwehr • F-Plandarstellung als W + M • Seniorengerechte Wohnformen • Ortsrandgestaltung optimieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Wegebeziehungen • Verkehrliche Anbindung über Stadtweg und Köthnerreihe prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenverfügbarkeit
Bebauungsformen	Mögliche Wohneinheiten	Einwohner
MFH	5	12
EFH, DH	20	50
Anmerkungen		
<p>Flächennutzungsplanänderung erforderlich, Regenrückhaltung erforderlich, Archäologische Funde möglich, Artenschutz prüfen (Feldhamster)</p>		

F2 - Fläche Devese-Nord, Stadtweg ca. 1,8 ha

Bewertung		
+	0	-
<ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV-Anbindung • Einkaufsmöglichkeiten, Kindertagesstätten, Feuerwehr • F-Plandarstellung als M • Ortsrandgestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wegebeziehungen • Ortsrandgestaltung, Erhalt der Mauer • Zum Teil Ausbau Stadtweg 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenverfügbarkeit
Bebauungsformen	Mögliche Wohneinheiten	Einwohner
Mehrgenerationenwohnen	5	12
EFH, DH	10	25
Anmerkungen		
<p>Regenrückhaltung erforderlich, Archäologische Funde möglich, Artenschutz prüfen (Feldhamster)</p>		

Fazit

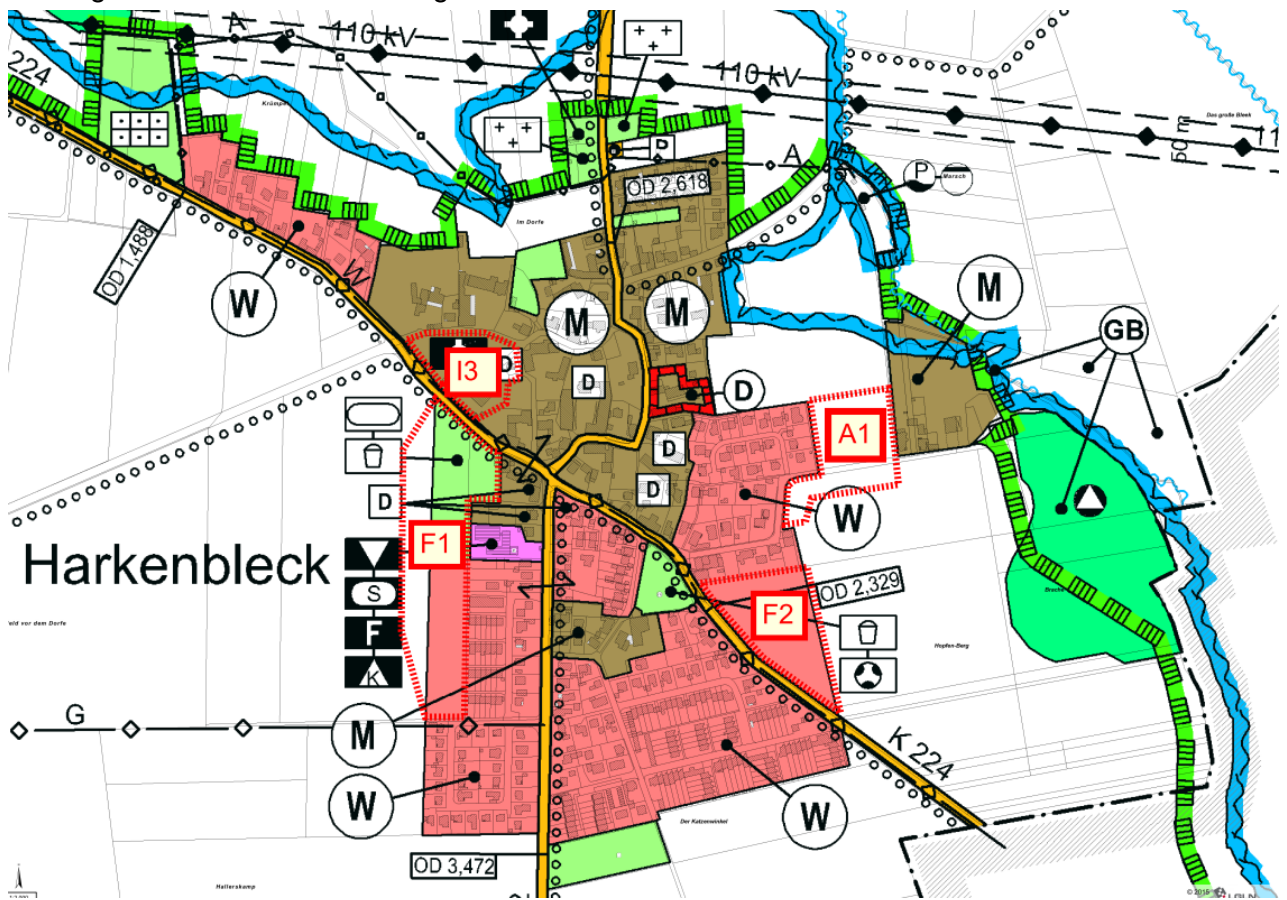
Für den Ortsteil Devese werden zunächst nur die bereits im Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellten Bereiche betrachtet, da aktuell empfohlen wird, die Fertigstellung der B3neu abzuwarten und erst dann den Prozess zur Ortsentwicklung Devese fortzuführen.

Die Flächen im Norden Deveses wären für eine weitere Entwicklung sowohl geeignet als auch ausreichend. Empfehlenswert wäre nach wie vor, mit der Fläche F1 - Dunkle Straße zu beginnen, da diese Fläche bereits über die Köthnerreihe an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden ist und unabhängig von den Maßnahmen im Zusammenhang mit der B3neu entwickelt werden könnte.

In Devese sind auch noch Flächen vorhanden, die im Rahmen einer Innenentwicklung einer Bebauung zugeführt werden könnten. Dies lässt sich kaum planen und wäre zu gegebener Zeit im Einzelfall zu prüfen.

3.2.3 Stadtteil Harkenbleck

Auszug FPlan mit Kennzeichnung der Flächen



Grundlagenermittlung			
Einwohnerentwicklung	2000	2006	2016
	1.018 EW	964 EW	939 EW
Abschluss d. letzten Baugebietes	Hi 13 seit 1992, Hi 9 seit 1996 rechtskräftig, d.h. Ende 90er Jahre		
Infrastruktureinrichtungen	1 Kindergarten (25 Plätze), 1 Krippe (10 Plätze) Mehrzweckhalle, Sportverein, Feuerwehr		
Ortsentwicklungskonzept	Rahmenplanung Harkenbleck aus 1990		
Sonstige Konzepte oder Beteiligungsverfahren	Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehrskonzept		
Rechtliche Vorgaben und Fremdplanungen, Hinweise			
Festlegungen RROP	ländliche Siedlung mit der Funktion Eigenentwicklung, Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet Rohstoffgewinnung		
Fremdplanungen			
Hinweise	mögliche Feldhamstervorkommen		

Bewertung möglicher Bauflächen

F1 - Fläche Harkenbleck-West ca. 2,5 ha

Bewertung		
+	0	-
<ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV-Anbindung • Infrastruktureinrichtungen Kindertagesstätten, Feuerwehr • Gute verkehrliche Anbindung • F-Plandarstellung als W + Grünfläche • Seniorengerechte Wohnformen • Ortsrandgestaltung optimieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Wegebeziehungen • Zusätzliche Stellplätze im Bereich der Multifunktionshalle • Neubau Kita prüfen • Jugendeinrichtungen prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenverfügbarkeit • Keine Nahversorgung
Bebauungsformen	Mögliche Wohneinheiten	Einwohner
MFH	10	25
EFH, DH	30	75
Anmerkungen		
<p>Flächennutzungsplanänderung erforderlich, Regenrückhaltung erforderlich, Archäologische Funde möglich, Artenschutz prüfen (Feldhamster)</p>		

F2 - Fläche Harkenbleck-Ost ca. 1,6 ha

Bewertung		
+	0	-
<ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV-Anbindung • Infrastruktureinrichtungen Kindertagesstätten, Feuerwehr • Gute verkehrliche Anbindung • F-Plandarstellung als W 	<ul style="list-style-type: none"> • Wegebeziehungen • Ortsrandgestaltung • Gebiet für Trinkwassergewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Nahversorgung • Flächenverfügbarkeit • Lärmschutz zur K224 • Vorh. Bunker
Bebauungsformen	Mögliche Wohneinheiten	Einwohner
MFH	10	15
EFH, DH	16	48
Anmerkungen		
<p>Regenrückhaltung erforderlich, Archäologische Funde möglich, Artenschutz prüfen (Feldhamster)</p>		

I3 - Fläche Harkenbleck-Hofstelle ca. 0,9 ha

Bewertung		
+	0	-
<ul style="list-style-type: none">• ÖPNV-Anbindung• Infrastruktureinrichtungen Kindertagesstätten, Feuerwehr• Gute verkehrliche Anbindung• F-Plandarstellung als M	<ul style="list-style-type: none">• Wegebeziehungen• Ortsgestaltung, Erhalt von Bausubstanz, z.B, Wohnhaus, Einfriedung• Beachtung denkmalgeschützte Kapelle	<ul style="list-style-type: none">• Keine Nahversorgung• Flächenverfügbarkeit• Lärmschutz zur K224
Bebauungsformen	Mögliche Wohneinheiten	Einwohner
MFH	5	12
EFH, DH, RH	18	45
Anmerkungen		
Regenrückhaltung erforderlich, Archäologische Funde möglich, Artenschutz prüfen (Feldhamster)		

A1 - Fläche Harkenbleck-Ziegeleiweg ca. 1,5 ha

Die im Flächennutzungsplan noch nicht als Baufläche dargestellte Fläche im Bereich des Ziegeleiwegs zwischen der Bebauung „Am Hopfenberg“ und der ehemaligen Ziegelei könnte grundsätzlich für eine Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Es liegen jedoch keine Kriterien vor, aufgrund derer sich diese Fläche gegenüber den anderen bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen besser für eine Entwicklung eignen würde. Daher werden diesbezüglich gegenwärtig Änderungen der Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht vorgeschlagen.

Fazit

Die letzte bauliche Entwicklung hat in Harkenbleck Ende der 90er Jahr stattgefunden. Die rückläufigen Einwohnerzahlen sind vermutlich die Konsequenz. Im Regionalen Raumordnungsprogramm wird Harkenbleck als ländliche Siedlung mit der Funktion Eigenentwicklung eingestuft, das bedeutet nach dem Flächenmodell der Region eine Entwicklung von 5 % der Basisfläche (ermittelt wurden ca. 1,53 ha). Nach den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, die durch die Vorgaben der Raumordnung unberührt bleiben, ist noch eine Entwicklung von ca. 2,5 ha möglich.

In Harkenbleck sind ÖPNV-Angebote sowie ein Kindergarten und die Feuerwehr vorhanden, Nahversorgung ist im Ort nicht gegeben. Entwicklungen in Harkenbleck sollten daher behutsam und nur im Rahmen der Eigenentwicklung erfolgen.

Der Bereich Harkenbleck-West F1 grenzt unmittelbar an die freie Landschaft, eine Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes wäre daher an dieser Stelle wünschenswert. Die dargestellte Grünfläche hatte die Errichtung eines Sportplatzes zum Ziel, dieser lässt sich jedoch weder in den erforderlichen Abmessungen dort realisieren, noch könnte ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung gewahrt werden. Insofern sollte bei einer Entwicklung des Bereichs Harkenbleck-West die Grünfläche mit einbezogen werden. Da in dem Fall die Vorgaben des RROP hinsichtlich der möglichen Eigenentwicklung verletzt würden, kann dies nur zulasten einer anderen bereits dargestellten Fläche ermöglicht werden.

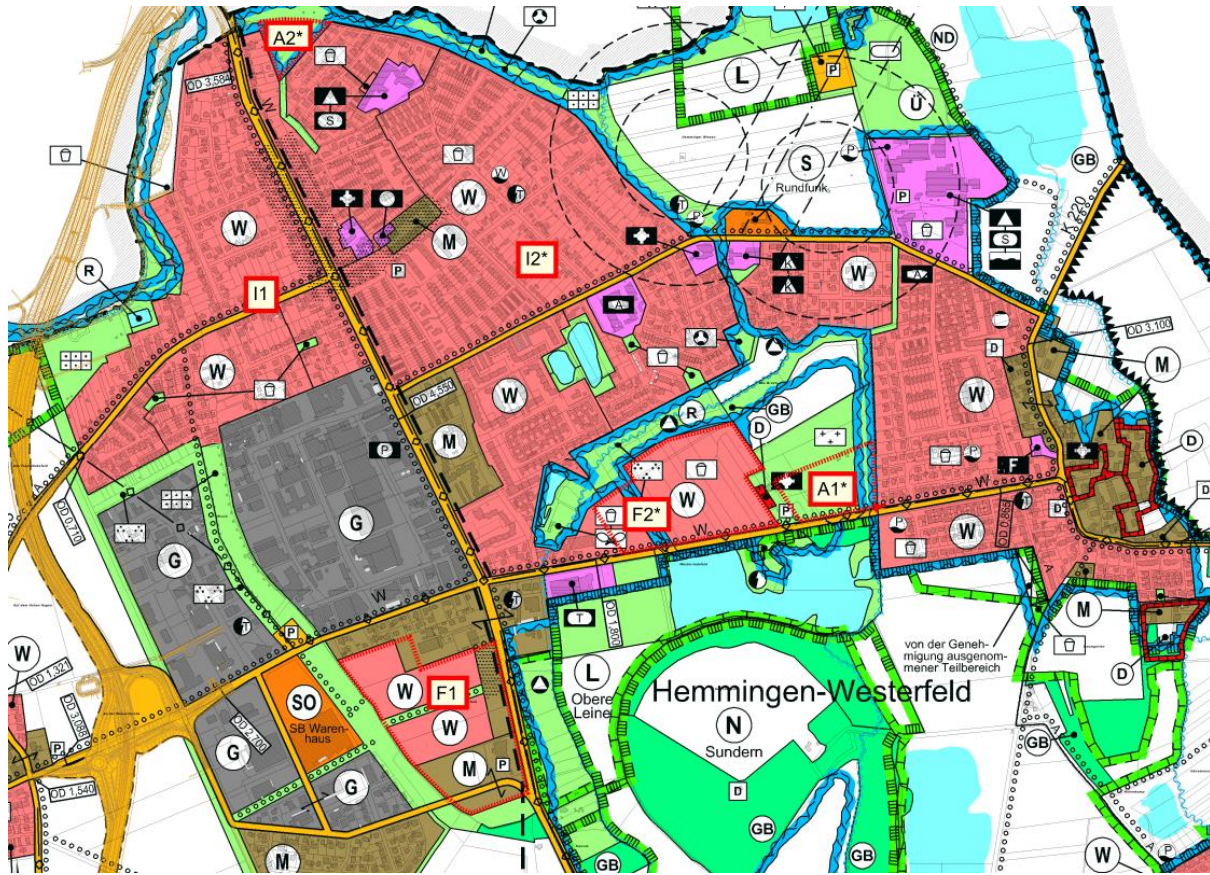
Eine Entwicklung der Fläche F1 ohne die Grünfläche würde aus Sicht der Verwaltung keine Verbesserung des westlichen Ortsrandes bewirken können und wäre auch hinsichtlich der alleinigen Erschließung über die Mühlenstraße nicht zu empfehlen.

Die städtebauliche Situation im Bereich der Fläche F2 ist in Ordnung, so dass hier nicht zwingend Handlungsbedarf besteht. Insofern könnte hier zugunsten einer größeren Entwicklung im Westen Harkenblecks auf eine Entwicklung verzichtet werden.

Die Entwicklung der gemischten Baufläche F3 ist unabhängig von der Entwicklung der beiden anderen Flächen möglich, wobei sich jedoch in Zusammenhang mit der Entwicklung der Fläche F1 bessere Wegebeziehungen realisieren ließen. Die Entwicklung der Fläche F3 sollte möglichst die vorhandene Bausubstanz mit einbeziehen.

3.2.4 Stadtteil Hemmingen-Westerfeld

Auszug FPlan mit Kennzeichnung der Flächen



Grundlagenermittlung			
Einwohnerentwicklung	2000	2006	2016
Gemarkung H.-W.	6.491 EW	6.583 EW	6.879 EW
Gemarkung Devese	381 EW	682 EW	716 EW
H.-W. und Devese	6872 EW	7265 EW	7595 EW
Abschluss d. letzten Baugebietes	HW 66 seit 2000 rechtskräftig		
Infrastruktureinrichtungen	<p>Weiterführende Schule KGS, vierzügige Grundschule, 1 Kindergarten (139 Plätze), Krippe (54 Plätze), 1 Hort (90 Plätze), Jugend- und Kulturhaus Verbrauchermarkt, 4 Discounter, Fachmärkte, kleines Zentrum Rathausplatz, mit Fachgeschäften, Rathaus Bücherei Leine-VHS Ärzte, Seniorenheim, Dienstleistungen Feuerwehr, Hallenbad, Strandbad, Sportstätten, Vereine, Kulturzentrum Bauhof sehr gute ÖPNV-Anbindung</p>		
Ortsentwicklungskonzepte			

Sonstige Konzepte oder Beteiligungsverfahren	Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehrskonzept
Rechtliche Vorgaben und Fremdplanungen	
Festlegungen RROP	Grundzentrum, Vorranggebiet Freiraumfunktionen, Vorranggebiet Hochwasserschutz, Stadtbahn
Fremdplanungen	B3neu, Stadtbahn
Hinweise	Archäologische Funde möglich, östlich der B3alt befinden sich große Bereiche innerhalb des HQ100

Bewertung möglicher Bauflächen

F1 - Fläche Hemmingen-Westerfeld - Bebauungsplan Nr. 67 ca. 10,4 ha

Bewertung		
+	0	-
<ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute ÖPNV- Anbindung, Stadtbahn • Sehr gute Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen, real, Aldi, Lidl, Netto • Gute verkehrliche Anbindung • Naherholung • F-Plandarstellung als W + M • Eignung für MFH (barrierefrei und sozialer Wohnungsbau) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gartencenter Glende einbinden • Entlastung Weetzener Landstr. 	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutz zur B3alt
Bebauungsformen	Mögliche Wohneinheiten	Einwohner
MFH	Min. 200	Ca. 300 - 400
EFH, DH, RH	80	200
Anmerkungen		
<p>Aufgrund der hohen städtebaulichen Bedeutung dieser Fläche ist zu prüfen, ob eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchgeführt werden kann, wenn die Flächen nicht zeitnah für eine Entwicklung zur Verfügung stehen, d.h. keine Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer bestehen sollte.</p> <p>Aufgrund der Lagegunst und der bestehenden hohen Nachfrage an Wohnraum sollte eine höhere Verdichtung geprüft werden.</p> <p>Regenrückhaltung erforderlich, Archäologische Funde möglich, Artenschutz prüfen.</p>		

F2* - Fläche Hemmingen-Westerfeld - Bebauungsplan Nr. 64 ca. 10,4 ha

***die Fläche befindet sich innerhalb des HQ100**

Die Fläche befindet sich in einem bei einem HQ100 der Leine überschwemmten Bereich. Dieser wurde durch die im Jahr 2012 erlassene einstweilige Verfügung gesichert und hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen zum Hochwasserschutz kommt diese Regelung einem per Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiet gleich. Daher steht die Fläche so lange für eine Wohnbebauung nicht zur Verfügung, bis ggf. Hochwasserschutzmaßnahmen in Form einer Eindeichung ergriffen werden.

Grundsätzlich ist die Fläche aufgrund der sehr guten Infrastruktureinrichtungen und ÖPNV-Anbindung sowie der guten Naherholungsmöglichkeiten aber sehr gut für eine Entwicklung auch mit Geschosswohnungsbau geeignet. Zu beachten wären die Altlast im Nordosten, der Abstand zum Wald und Lärmschutz zur Weetzener Landstr. Wie bei nahezu allen Fläche in Hemmingen würden Maßnahmen zur Regenrückhaltung erforderlich und die Fläche müsste auf archäologische Funde und Artenschutz untersucht werden.

Die Fläche zwischen dem Grünzug und dem Lidl-Markt ist als Standort für die Verlegung der Feuerwehren Hemmingen-Westerfeld und Wilkenburg vorgesehen.

A1* - Fläche Hemmingen-Westerfeld – 2,0 ha

***die Fläche befindet sich zum überwiegenden Teil innerhalb des HQ100**

Nach den jüngsten Entwicklungen mit einem dringenden Bedarf einer zusätzlichen Kindertagesstätte in Hemmingen-Westerfeld wird der Standort als Fläche für den Gemeinbedarf-Kindergarten ausgewiesen. Der Hochwasserschutz steht gem. der Auffassung der Rechtsabteilung der Region Hannover nicht entgegen, wenn die in § 78 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aufgeführten Vorschriften beachtet werden.

Ähnlich wie bei F2 müssen Lärmschutz zur Weetzener Landstraße, Maßnahmen zur Regenrückhaltung beachtet werden und Untersuchungen zu archäologischen Funden und Artenschutz erfolgen. Die Anbindung an die Weetzener Landstraße sowie auch weitere Wegebeziehungen in das Naherholungsnetz und zu vorhandenen Wohngebieten sind zu klären.

A2* - Fläche Hemmingen-Westerfeld – 1,2 ha

***die Fläche befindet sich innerhalb des HQ100**

Die Fläche wäre zwar grundsätzlich für eine Wohnbauentwicklung geeignet, sie könnte in Anlehnung an die Umgebung mit Einzel- und Doppelhäusern bzw. auch gut mit Stadtvillen bebaut werden. Allerdings steht sie als Kleingartenfläche nicht ersatzlos zur Verfügung. Zu beachten wären außerdem Lärmschutz zur B3alt, Abstand zum Wald, Maßnahmen zur Regenrückhaltung und Untersuchungen zu archäologischen Funden sowie zum Artenschutz. Die Erschließung ist ebenfalls problematisch; sie könnte nur über den Klewertweg erfolgen, der entsprechend ausgebaut werden müsste. Aufgrund der vielen Probleme, die mit einer Entwicklung der Fläche verbunden wären, wird diese nicht als sinnvoll erachtet.

I1 - Fläche Hemmingen-Westerfeld

Die Bereiche nördlich und südlich der Deveser Str. sind zum Teil durch große Grundstücke gekennzeichnet, die noch eine Hinterliegerbebauung ermöglichen. Diese könnte jedoch i.V.m. § 34 BauGB i.d.R. nicht zugelassen werden. Grundsätzlich würde die Stadt hier durch Bauleitplanung die Hinterliegerbebauung ermöglichen, jedoch nur, wie eingangs beschrieben, unter der Voraussetzung, dass alle Anlieger dies befürworten. Bislang wurde mehrheitlich die weitere Bebauung der Grundstücke in den Bereichen abgelehnt.

I2* - Fläche Hemmingen-Westerfeld

***die Fläche befindet sich zum überwiegenden Teil innerhalb des HQ100**

Auch die Bereiche nördlich der Berliner Str. zwischen Köllnbrinkweg und Klewertweg sind zum Teil durch große Grundstücke gekennzeichnet, die noch eine Hinterliegerbebauung ermöglichen. Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet wird in diesem Bereich die Möglichkeit weiterer Innenentwicklung durch Bauleitplanung erst im Fall der Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen gesehen.

Fazit

Aufgrund der Bestimmungen zum Hochwasserschutz kann in Hemmingen-Westerfeld gegenwärtig nur die Fläche F1 einer Entwicklung zugefügt werden. Diese Fläche ist daher von immenser städtebaulicher Bedeutung.

Hemmingen-Westerfeld ist der zweitgrößte Stadtteil und verfügt insbesondere mit dem Verbrauchermarkt Real, den Discountern Aldi, Lidl, Netto und Penny über hervorragende Einkaufsmöglichkeiten sowie mit der künftigen Stadtbahn und den Buslinien über die beste Anbindung an den ÖPNV im Stadtgebiet. Hemmingen-Westerfeld ist darüber hinaus Verwaltungsstandort und Schulstandort mit einer Grundschule und der Carl-Friedrich-Gauss-Schule als weiterführende Schule (kooperative Gesamtschule), grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Hannover und verfügt zudem mit der Leineaue, den Kiesteichen, dem Ricklinger Holz und dem Sundern über sehr gute Naherholungsmöglichkeiten.

Die Bevölkerungszahlen sind seit 2006 leicht gestiegen. Dies liegt nicht an der Ausweisung neuer Baugebiete, sondern an Nachverdichtungen im bebauten Bereich und der Attraktivität der bestehenden Baugebiete. Die vorhandenen Grundstücke und Objekte in Hemmingen-Westerfeld sind stark nachgefragt, so dass in den letzten Jahren einige Grundstücke nach § 34 BauGB neu bebaut und wesentlich besser ausgenutzt wurden und auch in vorhandenen Objekten kaum Leerstände zu verzeichnen sind.

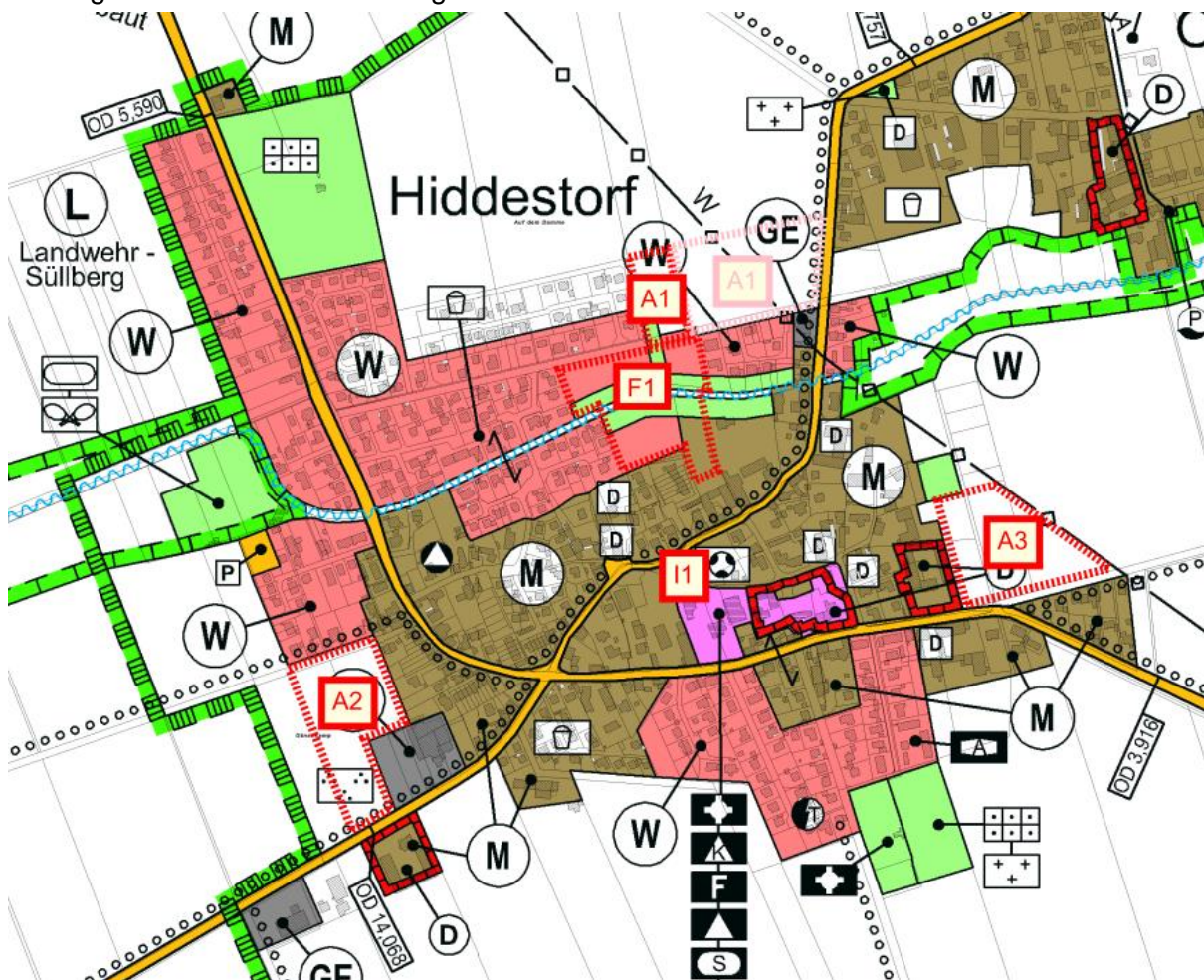
Angesichts der Stadtbahnverlängerung und des neuen Endhaltepunktes im Bereich Hemmingen-Süd gewinnt die Entwicklung der Fläche F1 immer mehr an Bedeutung. Deren Entwicklung ist ein zwingendes Pendant zu dieser optimalen ÖPNV-Anbindung. Darüber hinaus erfüllt die Fläche hinsichtlich einer sinnvollen, naheliegenden und auch sozialpolitisch notwendigen Entwicklung alle weiteren Kriterien – Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe, Schulen, Kindertagesstätten und Senioreneinrichtungen sind vorhanden und es gibt sehr gute Naherholungsmöglichkeiten. Für die Umsetzung der anstehenden Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum für Mitbürger/Innen mit geringen Einkommen - z.B. ältere Menschen oder Immigranten, zu schaffen, handelt es sich hier um einen optimalen Standort. Es sollten daher alle Möglichkeiten zur Entwicklung dieser Fläche genutzt und auch städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Erwägung gezogen werden, wenn Grundstückseigentümer hier keine Verkaufsbereitschaft zeigen sollten.

3.2.5 Stadtteil Hiddestorf

Hiddestorf wurde nach den Vorgaben der Regionalen Raumordnungsprogramme 2005 und 2016 hinsichtlich einer möglichen Entwicklung als „Ländliche Siedlung mit der Funktion Eigenentwicklung“ ausgewiesen, d.h. grundsätzlich könnte in Hiddestorf in einem Zeitraum von 10 Jahren nur 5 % der Basisfläche (besiedelte Fläche mit Ausnahme der Gewerbegebiete) entwickelt werden, unter bestimmten Voraussetzungen ggf. bis zu 7 %; die Darstellungen des Flächennutzungsplanes bleiben jedoch davon unberührt. Aufgrund der räumlichen Nähe werden Hiddestorf und Ohlendorf jedoch zusammen betrachtet.

Die bereits dargestellte Fläche südlich des Wiesenwegs F1 könnte unbestritten entwickelt werden, sämtliche andere Flächen, die bislang noch nicht im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt sind, müssten die Ziele der Raumordnung, d.h. die Vorgaben zur einer maximal möglichen Entwicklung innerhalb der nächsten 10 Jahre beachten. Im Ergebnis wäre daher neben der Fläche F1 nur die Entwicklung einer weiteren Fläche in Hiddestorf oder Ohlendorf möglich.

Auszug FPlan mit Kennzeichnung der Flächen



Grundlagenermittlung			
Einwohnerentwicklung	2000	2006	2016
Hiddestorf	1.479 EW	1.416 EW	1.662 EW
Abschluss d. letzten Baugebietes	Hi 20 seit 2007, Hi 22 seit 2012 rechtskräftig		
Infrastruktureinrichtungen (mit Ohlendorf)	einzügige Grundschule, 1 Kindergarten (65 Plätze), 1 Krippe (30 Plätze), 1 Hort (40 Plätze), 1 Waldkindergarten (15 Plätze)		

	Hofladen, Schlachter, Bäcker, Feuerwehr, Sportstätten, Vereine gute ÖPNV-Anbindung
Ortsentwicklungskonzepte	Dorferneuerungsplan
Sonstige Konzepte	Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehrskonzept, Feldhamsterschutzkonzept, Archäologie
Rechtliche Vorgaben und Fremdplanungen, Hinweise	
Festlegungen RROP	ländliche Siedlung mit der Funktion Eigenentwicklung, Vorranggebiet Windenergie
Fremdplanungen	B3neu, Flurbereinigung
Hinweise	Archäologische Funde möglich, Feldhamstervorkommen, vorläufige Erkenntnisse des NLWKN zum Hochwasserschutz

Bewertung möglicher Bauflächen

F1 - Fläche Hiddestorf – Wiesenweg-Süd, ca. 2,3 ha

Bewertung		
+	0	-
<ul style="list-style-type: none"> • Gute ÖPNV- Anbindung • Einkaufsmöglichkeiten, Schule, Kindertagesstätten • Naherholung • F-Plandarstellung als W • MFH, Mehrgenerationenprojekt 	<ul style="list-style-type: none"> • Grünfläche entlang Arnummer Landwehr • Grünverbindung nach Norden 	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung der Fläche südlich der Arnummer Landwehr problematisch (Brückenbauwerk)
Bebauungsformen	Mögliche Wohneinheiten	Einwohner
EFH, DH, RH	22	55
Anmerkungen		
<p>Nach den vorläufigen Untersuchungen des NLWKN zum Hochwasserschutz der Arnummer Landwehr wäre ein Teil der Flächen bei einem HQ100 überschwemmt und eine Bebauung ggf. nicht möglich; zunächst werden weitere Untersuchungen dazu erforderlich</p> <p>Regenrückhaltung erforderlich, Archäologische Funde möglich, Artenschutz prüfen, Wegeverbindung prüfen</p>		

A1 - Fläche Hiddestorf (Ohlendorf) – Wiesenweg-Nord, ca. 2,5 ha

Bewertung		
+	0	-
<ul style="list-style-type: none"> • Gute ÖPNV- Anbindung • Einkaufsmöglichkeiten, Schule, Kindertagesstätten • Gute verkehrl. Anbindung • Naherholung • MFH, Mehrgenerationenprojekt 	<ul style="list-style-type: none"> • Grünverbindung nach Norden • Gestaltung Ortseingang 	<ul style="list-style-type: none"> • FPlanänderung erforderlich (von landwirtschaftlicher Fläche zu W) • Lärmschutz zur L389 • Wasserversorgungsleitung • Flächenverfügbarkeit
Bebauungsformen	Mögliche Wohneinheiten	Einwohner
MFH	5	12
EFH, DH,	25	62
Anmerkungen		
<p>Die Fläche befindet sich zum überwiegenden Teil in der Gemarkung Ohlendorf Regenrückhaltung erforderlich, Archäologische Funde möglich, Artenschutz prüfen, Wegeverbindung prüfen Zusammenwachsen der Ortsteile Hiddestorf und Ohlendorf prüfen und ggf. steuern: Da die Gemarkungsgrenze durch die Fläche A1 verläuft, erfolgt ein Zusammenwachsen der Orte, wenn diese Fläche entwickelt wird. Ggf. könnte durch eine besondere Gestaltung im Bereich der Hauptstraße - z.B. eine prägnante Bepflanzung (z.B. Baumtor) oder Bebauung - auf die Grenze zwischen den Stadtteilen Hiddestorf und Ohlendorf hingewiesen werden.</p>		

A2 - Fläche Hiddestorf – südlich Gänsekamp, ca. 2,1 ha

Die Fläche könnte über die Straße Gänsekamp erschlossen werden und den Ortsteil im Südwesten abrunden. Mit der Lagerhalle der „Gemüsebox“ würde der Entwicklung auch keine das Wohnen störende gewerbliche Nutzung entgegenstehen. Lärmschutz zur L389 wäre zu untersuchen. Der Ortsrand könnte durch Eingrünungsmaßnahmen verbessert werden. Grundsätzlich wäre die Fläche daher für eine Wohnbaulandentwicklung geeignet.

A3 - Fläche Hiddestorf – nördlich Ostertorstraße, ca. 2,0 ha

Die Fläche könnte über die Ostertorstraße erschlossen werden und den Ortsteil im Südosten abrunden. Jedoch ist hier der alte Ortskern mit den Hofanlagen und Gebäuden noch recht gut wahrnehmbar und diese Situation sollte möglichst erhalten werden. Daher wäre eine Entwicklung in diesem Bereich eher nicht anzustreben.

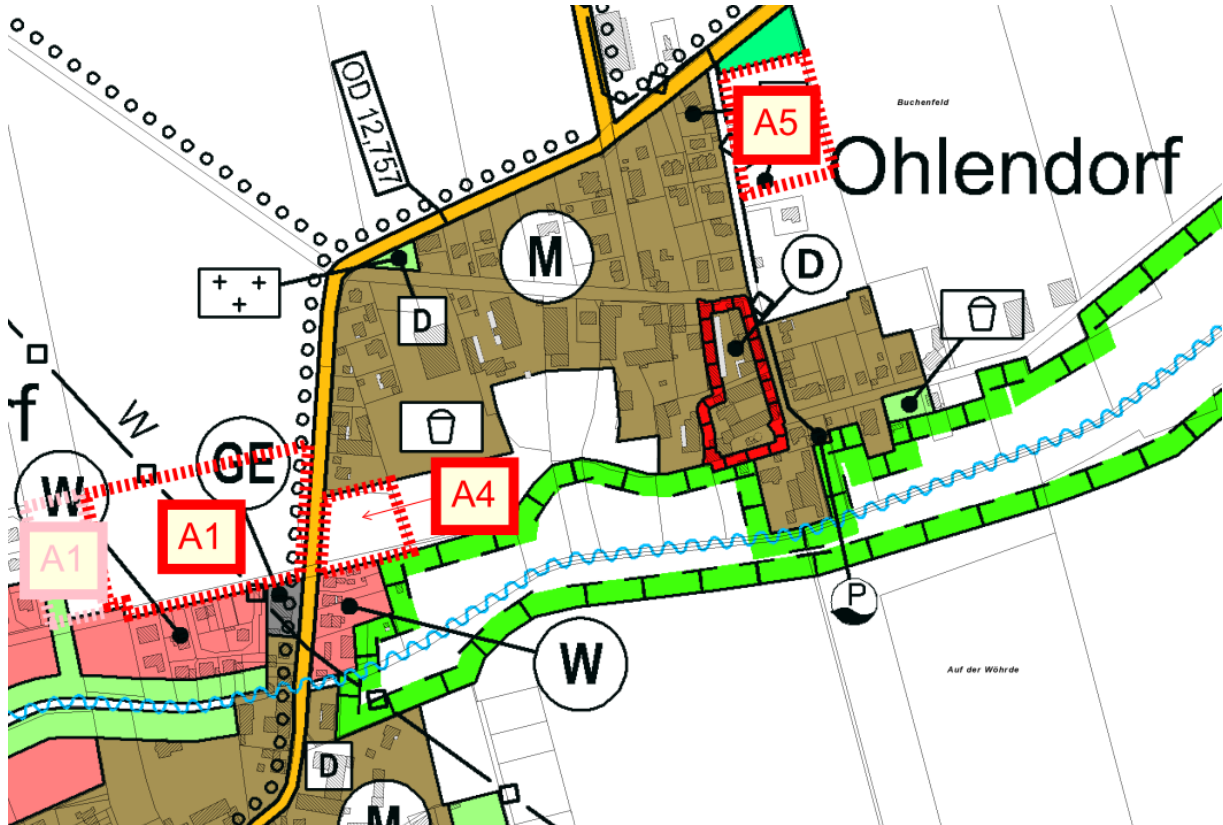
I1 – Hiddestorf Innenentwicklung

Insbesondere im Ortskern von Hiddestorf stehen zwischen der Hauptstraße und der Ostertorstraße Flächen für eine mögliche Innenentwicklung zur Verfügung. Entweder handelt es sich um noch nicht bebaute Grundstücke oder Grundstücke mit einer geringen Auslastung. Da es sich bei sämtlichen Grundstücken um Privateigentum handelt, ist schwer vorhersehbar, ob und wann hier ggf. noch eine bauliche Entwicklung gewünscht wird. Die Stadt Hemmingen unterstützt i.d.R. Maßnahmen der Nachverdichtung. So wurden in den letzten Jahren in Hiddestorf mehrere Bebauungspläne der Innenentwicklung in Verbindung mit § 13aBauGB aufgestellt. In der Regel handelte es sich hier um je 3 bis 4 neue Baugrundstücke, die in der Gesamtbilanz zu vernachlässigen sind und daher auch unabhängig von den sonstigen Baugebieten bereitgestellt werden konnten.

3.2.6 Stadtteil Ohlendorf

Hiddestorf/Ohlendorf wurde nach den Vorgaben der RROP 2005 und 2016 hinsichtlich einer möglichen Entwicklung als „Ländliche Siedlung mit der Funktion Eigenentwicklung“ ausgewiesen (s. Ausführungen zum Stadtteil Hiddestorf). Im Ergebnis wäre daher neben der in Hiddestorf bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche Fläche F1 nur die Entwicklung einer weiteren Fläche in Hiddestorf oder Ohlendorf möglich.

Auszug FPlan mit Kennzeichnung der Flächen



Grundlagenermittlung			
Einwohnerentwicklung	2000	2006	2016
Ohlendorf	258 EW	246 EW	212 EW
Abschluss d. letzten Baugebietes	-		
Infrastruktureinrichtungen	s. Hiddestorf gute ÖPNV-Anbindung		
Ortsentwicklungskonzepte	Dorferneuerungsplan aus 2009		
Sonstige Konzepte	Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehrskonzept		
Rechtliche Vorgaben und Fremdplanungen, Hinweise			
Festlegungen RROP	ländliche Siedlung mit der Funktion Eigenentwicklung,		
Fremdplanungen	B3neu, Flurbereinigung		
Hinweise	Archäologische Funde möglich, Feldhamstervorkommen,		

Bewertung möglicher Bauflächen

A1 - Fläche Ohlendorf (Hiddestorf) – Wiesenweg-Nord, ca. 2,5 ha

(s. Beschreibung unter Hiddestorf)

A4 - Fläche Ohlendorf – östlich Hauptstraße, ca. 0,3 ha

Sofern ein Zusammenwachsen der Stadtteile Ohlendorf und Hiddestorf gesteuert werden soll, müsste zeitgleich mit einem Bebauungsplan für den Bereich Wiesenweg-Nord auch ein Bebauungsplan für den Bereich zwischen Ohlendorf und Hiddestorf östlich der Hauptstraße aufgestellt werden. Nur so kann die Bebauung dort gesteuert und Einfluss auf eine besondere Gestaltung des Bereichs genommen werden.

A5 - Fläche Ohlendorf – östlich Bruchweg, ca. 0,8 ha

Die Fläche könnte über den Bruchweg erschlossen werden und den Ortsteil im Osten abrunden. Der Bereich östlich des Bruchwegs ist im nördlichen Teil bislang kaum bebaut (lediglich ein Gebäude in einer Parkanlage) und diese Situation sollte möglichst erhalten und nur bei dringendem Eigenbedarf verändert werden. Eine Entwicklung in diesem Bereich wäre eher nicht anzustreben.

Fazit für Hiddestorf und Ohlendorf

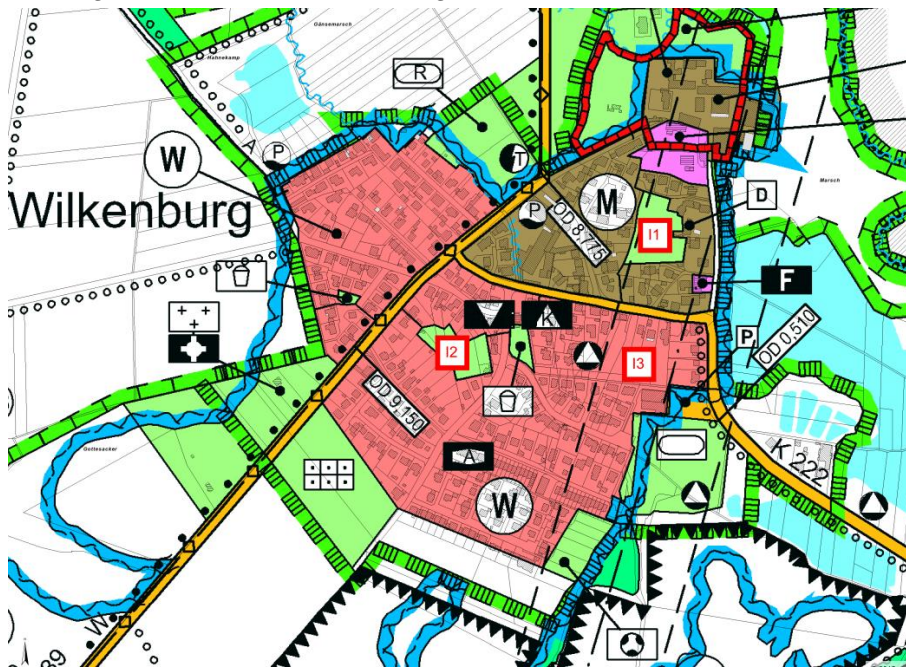
Für die Stadtteile Hiddestorf und Ohlendorf wäre eine Entwicklung der Fläche A1 aus städtebaulicher Sicht zu befürworten, da die Bebauung im Bereich Wiesenweg-Nord so abgeschlossen werden und ein homogener Ortsrand gebildet werden könnte. Die Flächen Wiesenweg-Süd sind seit den 90er Jahren für eine Entwicklung vorgesehen.

Aus Sicht der Stadt könnten die Flächen F1 und A1, ggf. auch A4 zwar zeitnah entwickelt werden, jedoch ist hinsichtlich der Kapazitäten in der Grundschule Hiddestorf besondere Vorsicht geboten. Einerseits wird die weitere Entwicklung von Baugebieten mit Blick auf den Erhalt des Grundschulstandortes als äußerst wichtig erachtet, andererseits müssen die Schülerzahlen fortwährend überprüft werden, um räumliche und personelle Engpässe zu vermeiden. Eine parallele Entwicklung der Flächen wäre daher zwar grundsätzlich denkbar, aber nicht nur hinsichtlich der Vorgaben der Raumordnung, sondern auch bzgl. der Kapazitäten der GS Hiddestorf genau zu prüfen. Die Fläche A4 gegenüber der Fläche A1 sollte überplant werden, sofern eine Steuerung erfolgen soll, z.B. hinsichtlich einer besonderen Gestaltung, da diese Fläche ggf. auch nach § 34 BauGB bebaut werden könnte.

Die Flächen A2 (Hiddestorf) und A3 (Hiddestorf) sowie die Flächen A5 (Ohlendorf) werden zwar in die Betrachtung möglicher Entwicklungsflächen einbezogen, jedoch kann es sich aufgrund der Vorgaben der Raumordnung hier nur um eine sehr langfristige Betrachtung handeln, konkrete Ziele für eine kurz- oder mittelfristige Entwicklung gibt es daher nicht.

3.2.7 Stadtteil Wilkenburg

Auszug FPlan mit Kennzeichnung der Flächen



Grundlagenermittlung			
Einwohnerentwicklung	2000	2006	2016
	883 EW	975 EW	914 EW
Abschluss d. letzten Baugebietes	WI 7 rechtskräftig seit 1999		
Infrastruktureinrichtungen	1 Kindergarten mit (25 Plätze) Feuerwehr, Sportverein, Sporthalle ÖPNV-Anbindung		
Ortsentwicklungskonzepte	-		
Sonstige Konzepte oder Beteiligungsverfahren	Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehrskonzept		
Rechtliche Vorgaben und Fremdplanungen, Hinweise			
Festlegungen RROP	ländliche Siedlung mit der Funktion Eigenentwicklung, Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, Vorranggebiet Hochwasserschutz		
Fremdplanungen	Kiesabbaugebiet in Planfeststellung		
Hinweise	neue Erkenntnisse zum Hochwasserschutz		

Fazit:

Abgesehen von den Innenbereichsflächen gibt es in Wilkenburg keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten mehr, da entweder Landschaftsschutz-, Hochwasserschutzgebiete oder Kiesabbauflächen an den Ortsteil Wilkenburg grenzen. Die Möglichkeiten der Stadt, hier noch Einfluss auf die Entwicklung nehmen zu können, sind äußerst begrenzt.

Nach den neuesten Berechnungen eines HQ100, welche nun die Geländeoberflächen mit einbeziehen, wären entgegen der bisherigen Berechnungen auch die bebauten Bereiche Wilkenburgs betroffen, so dass selbst die Entwicklung der aufgezeigten innerörtlichen Flächen in Frage gestellt werden muss.

3.3 Wirtschaft und Gewerbe

Die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur, eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung, die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sind mit Blick auf eine attraktive und handlungsfähige Kommune bedeutend und stellen einen wichtigen Standortfaktor dar.

3.3.1 Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung, Wirtschaftsförderung

Rückblick/Auswertung:

Die inzwischen abgeschlossene Vermarktung von Gewerbeflächen, hier Bebauungspläne Devese Nr. 14 und Nr. 15, begann 1996 und endete mit dem Verkauf der letzten Gewerbefläche 2013. Insgesamt wurden rd. 191.400 m² Gewerbeland (92.000 m² im Bereich Devese Nr. 14 und 99.400 m² im Bereich Devese Nr. 15 - ohne MI-Flächen!) veräußert.

Die Ansiedlungen sind im Wesentlichen geprägt mit kleinen, mittelständigen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben, durchsetzt mit Einzelhandel, 1 Verbrauchermarkt, 1 Discounter, ein Gartencenter und zwei Autohäusern.

Aus nachstehender Tabelle sind die Verkäufe (Anzahl und Fläche) verteilt auf die Jahre 1997 bis 2013 sowie die Summen ersichtlich.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
De 14	9	11	9	7	6			1			1			1		1		
1.000 m ²	22,7	18,7	23,4	12,8	3,8			2,8			3,3			2,1		2,3		91,9
De 15				2	5	2	3	1	5	10		1		1		3	2	
1.000 m ²				30,1	15,4	4,5	2,5	1,3	9,2	19,9		6,2		2		4,7	3,7	99,5
VK-Fälle	9	11	9	9	11	2	3	2	5	10	1	1		2		4	2	
1.000 m ²	22,7	18,7	23,4	42,9	19,2	4,5	2,5	4,1	9,2	19,9	3,3	6,2		4,1		7	3,7	191,4

Erkennbar ist, dass der wesentliche Teil der verfügbaren Flächen, rd. 67 %, bereits in den ersten fünf Jahren seit dem Vermarktungsbeginn veräußert werden konnten, was auch an der Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels und der Autohäuser bzw. des Gartencenters liegen dürfte.

Man könnte zudem vermuten, dass die zügige Vermarktung in den ersten Jahren einer aufgebauten Ansiedlungsnachfrage von Hemminger Betrieben geschuldet war, was bei näherer Betrachtung der angesiedelten Firmen und deren Herkunft aber nicht zutrifft. Allerdings kommen nahezu alle Firmen aus dem näheren Umfeld, vorrangig aus dem Stadtgebiet Hannover, etwa ein Drittel sind Hemminger Betriebe.

Nachfrage nach Gewerbefläche:

Mit Blick auf die derzeitige Nachfragesituation nach Gewerbeflächen insgesamt kann Hemmingen nicht als Schwerpunktstandort für Gewerbeansiedlungen bezeichnet werden. Die externen Flächenanfragen (in der Regel über das Unternehmerbüro der Region Hannover im TCH) liegen zwischen 1.000 m² und 15.000 m² (vorrangig für Lager, Produktion, Handel), bzw. bei Logistikbetrieben über 20.000 m². Es wird regelmäßig eine gute Infrastruktur (insbes. Autobahn- und/oder Bahnanschluss sowie Internet) gefordert. Monatlich werden etwa 10 – 15 Anfragen vom Unternehmerbüro an die städtische Wirtschaftsförderung versandt.

Direkte Anfragen von Hemminger Betrieben liegen ebenfalls vor.

Direkte Anfragen von externen Betrieben können i.d.R. mangels vorhandener Objekte/Grundstücke derzeit nicht bedient werden. Insofern wird auf die Dienste des Unternehmerbüros bzw. auf die Möglichkeit der Recherche in Umlandkommunen über das Gewerbeimmobilienportal der Region Hannover verwiesen.

Die Nachfragesituation für Gewerbeflächen in Hemmingen ist - auch mangels Angebots - verhalten. Ein kleines, überschaubares Angebot von Gewerbeflächen zur Ansiedlung z.B. für kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) in den Branchen Handwerk und Dienstleistung (mit Grundstücksgrößen zwischen 1.500 m² und 3.000 m²), scheint perspektivisch dennoch aus Sicht der Wirtschaftsförderung aussichtsreich.

Leerstände:

Leerstand von Gewerbeobjekten ist vereinzelt bekannt. Sofern bekannt, erfolgt die stete Vermittlung dieser Vakanzen, wo es passt. Die Wirtschaftsförderung wird sich bemühen, im Rahmen der weiter auszubauenden und zu intensivierenden Bestandspflege, diese und „unbekannte“ Vakanzen zu erfahren, zu hinterfragen und Unterstützung bei der Vermarktung zu geben.

Eine Umfrage in der Region Hannover hat ergeben, dass Hemmingen zurzeit die einzige Kommune ist, die über keine freien Gewerbeflächen mehr verfügt (s. nachfolgende Grafik).

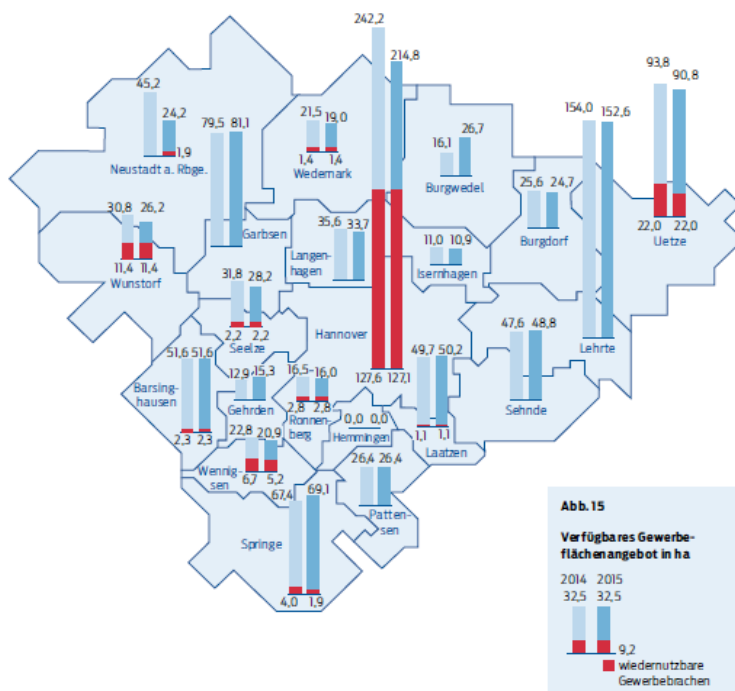


Abb. 15 Verfügbare Gewerbeflächen in der Region Hannover

Denkbare Entwicklungspotentiale für gewerbliche Flächen:

Die Ausweisung neuer gewerblicher Flächen ist nicht ohne weiteres möglich. Voraussetzungen sind eine gute Anbindung an das überörtliche Straßennetz und den ÖPNV sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Auch müssen die Standorte so gewählt sein, dass Beeinträchtigungen schutzwürdiger Nutzungen durch Lärm- und/oder Geruchsimmissionen vermieden werden. In Hemmingen als flächenmäßig kleinste Kommune in der Region Hannover sind auch unter Beachtung weiterer Nutzungsbeschränkungen wie z.B. Hochwasser-, Landschafts- und Naturschutz die Möglichkeiten daher sehr begrenzt.

Für die Entwicklung neuer Gewerbefläche kommen grundsätzlich nur drei Bereiche in Frage.

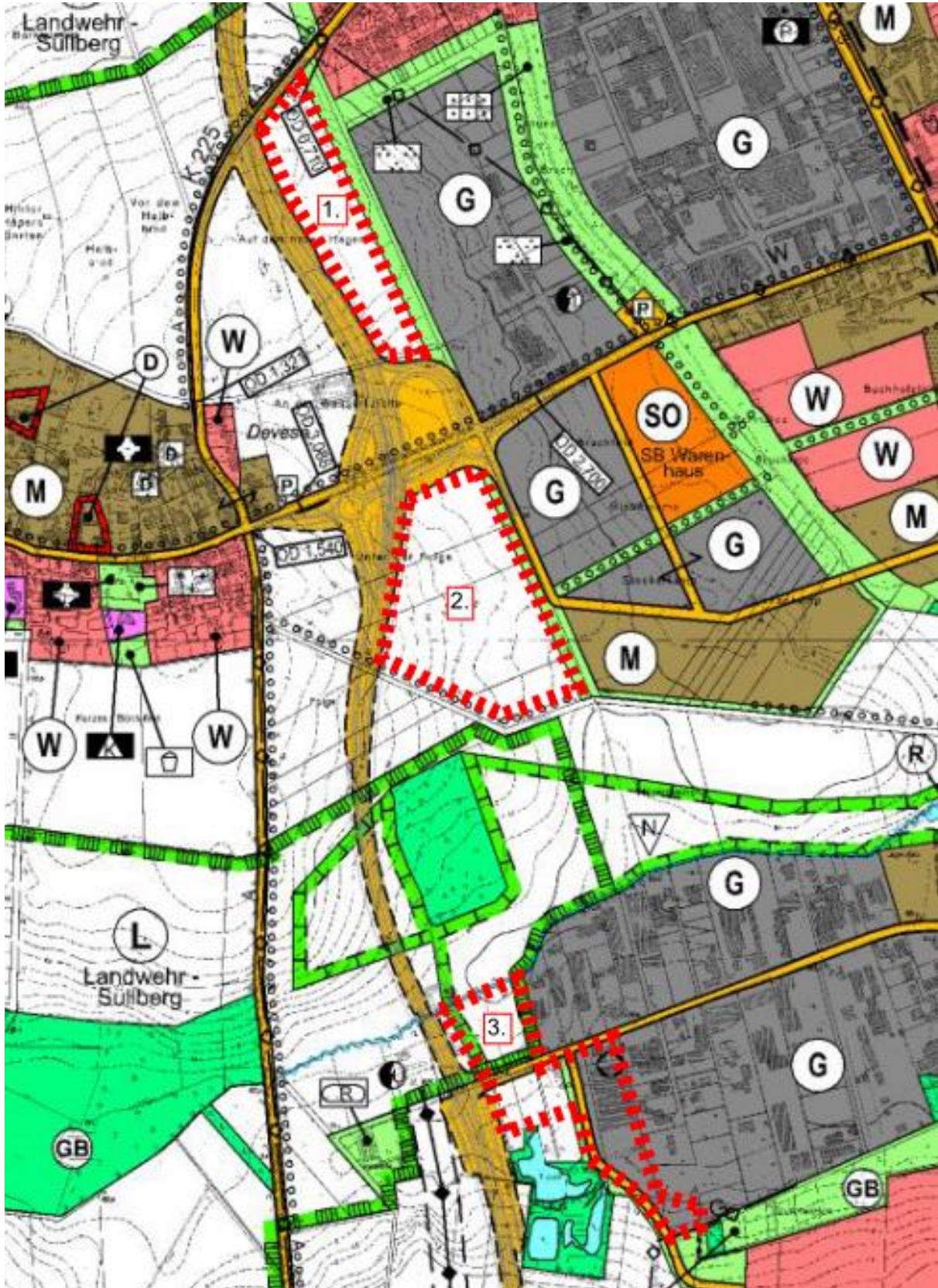
1. West-Erweiterung bis zur B3neu im Gewerbepark Hemmingen I (B-Plan Devese Nr. 14)
2. West-Erweiterung bis zur B3neu im Gewerbepark Hemmingen II (B-Plan Devese Nr. 15)
3. Westerweiterung Hoher Holzweg bis zur Einmündung B3neu (B-Plan Arnum Nr. 7)

Bei den Flächen handelt es sich folglich um Erweiterungsflächen vorhandener Gewerbegebiete bis zur B3neu.

Insbesondere in Devese gibt es große Bedenken hinsichtlich der mit der Erweiterung der Gewerbe Parks Hemmingen I und II verbundenen Auswirkungen durch Verkehr und Lärm. Die verkehrlichen Auswirkungen einer möglichen Erweiterung wurden im VEP 2030 unter-

sucht. Danach ist das bestehende Straßennetz durchaus geeignet, die Erweiterungsflächen zu erschließen. Dennoch sollte der Empfehlung des Planungsbüros plan zwei gefolgt werden, zunächst die Fertigstellung der B3neu abzuwarten, bevor Bauleitplanverfahren für die Erweiterung der Gewerbegebiete eingeleitet werden.

Auszug FPlan mit Kennzeichnung der Flächen für eine gewerbliche Entwicklung



Andere Möglichkeiten für die Entwicklung neuer Gewerbegebiete gibt in Hemmingen nicht, da die Flächen entweder bereits mit Nutzungen belegt oder Schutzansprüche vorhandener Nutzungen zu wahren sind. Insofern werden im Folgenden die mit den einzelnen Flächen verbundenen Chancen und zu beachtenden Aspekte aufgezeigt.

Aussicht/Einschätzung:

1. West-Erweiterung bis zur B3neu im Gewerbepark Hemmingen I (B-Plan De 14)

Die Erschließung wäre über vorhandene Stichstraßen (Lise-Meitner-, Wilhelm-Röntgen-, Marie-Curie-Str.) ohne großen Aufwand zu realisieren. Grunderwerb ist dafür nötig. Die derzeitigen landwirtschaftlich genutzten Flächen werden von der B3neu angeschnitten, daher ist deren künftige Verwertung als landwirtschaftliche Fläche aufgrund der geringen Größe fraglich. Die Anbauverbotszone zur B3neu ist zu beachten.

Eine Verwertung als Gewerbeland KMU scheint aussichtsreich, ggf. wird dadurch Erweiterungspotential für bereits ansässige Betriebe (Autohaus, Wohnmobile) geschaffen.

2. West-Erweiterung bis zur B3neu im Gewerbepark Hemmingen II (B-Plan De 15)

Die Erschließung ist derzeit nur über die Alfred-Bentz-/ Otto-Hahn-Str. gegeben. Grunderwerb: rd. 2,2 ha sind bereits Eigentum der Stadt, weiterer Hinzuerwerb (im Süden) wäre sinnvoll.

Eine Verwertung als Gewerbeland wird aufgrund der Lage und Nähe zur B3neu als problemlos gesehen, Interessen stehen bereit (s. oben).

3. Westerweiterung Hoher Holzweg bis zur Einmündung B3neu (B-Plan Ar 7)

Wegen der unmittelbaren Nähe zur Einmündung auf die B3neu eignet sich diese Fläche grundsätzlich gut z.B. für die Ansiedlung einer Tankstelle/eines Drive-In. Die zwei bestehenden Tankstellen an der B3 (aral/Shell) werden mittelfristig mit geringeren Verkehr auskommen müssen und es ist fraglich, ob beide dann noch den Standort wirtschaftlich halten können. Grunderwerb ist nötig. Die Erschließung erfolgt über die Straße Hoher Holzweg. Die Landschaftsschutzgebietsverordnung muss angepasst werden.

Zwar gibt es keine Gewerbeflächen mehr in Hemmingen, jedoch gibt es auch in den vorhandenen Gewerbegebieten in Arnum und Hemmingen-Westerfeld noch Entwicklungspotentiale. Durch die Anbindung der Straße „Hoher Holzweg“ an die B3neu verbessert sich die Erschließung des Gewerbegebietes Arnum erheblich. In Hemmingen-Westerfeld erfolgt eine enorme Aufwertung durch die Stadtbahn und es gibt Möglichkeiten der Erschließung direkt von der Göttinger Landstraße (B3alt). Es kann davon ausgegangen werden, dass die beiden vorhandenen Gewerbegebiete an Attraktivität gewinnen, auch für neue Unternehmen interessanter werden und es Bestrebungen für eine bessere Ausnutzung geben wird. Auch diese Nachverdichtung, die grundsätzlich zu befürworten ist, kann als großes Potential für eine Erweiterung des gewerblichen Angebotes betrachtet werden.

3.3.2 Einzelhandelssituation (Nahversorgung)

Die vorhandene Einzelhandelssituation in Hemmingen wurde zuletzt im Rahmen der Aktualisierung des Regionalen Einzelhandelskonzepts (08/2006) durch die CIMA untersucht.

Das Gutachten ermittelte seinerzeit für Hemmingen insgesamt 88 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von 35.240 m². In Hemmingen-Westerfeld/ Devese waren zum Zeitpunkt der Erhebung 48 Betriebe angesiedelt mit einer Verkaufsfläche von 27.560 m² (= 78 % der Gesamtverkaufsfläche). 3.800 m² Verkaufsfläche entfielen auf Arnum und die restlichen 3.880 m² auf die übrigen Stadtteile.

Die Stadt Hemmingen wies dabei eine Handelszentralität von 102,8 % auf, die Einzelhandelszentralität lag im periodischen Bedarf bei 109,7 %, im aperiodischen Bedarf bei 95,4 %.

• **Übersicht der Zentralität der Grundzentren in der Region Hannover:**

Grundzentrum	Zentralität in %
Gehrden	66,7
Hemmingen	102,8
Isernhagen	160,4
Pattensen	77,5
Ronnenberg	76,5
Seelze	55,3
Sehnde	66,6
Uetze	72,5
Wedemark	60,2
Wennigsen	83,1

Quelle: CIMA GmbH 2006

Der 2006 aufgegebenen Plus-Markt- Standort an der Göttinger Straße in Arnum wurde durch einen NP-Markt ersetzt, der aktuell zu einem Supermarkt (EDEKA) ausgebaut werden soll.

Der Extra-Markt in Hemmingen wurde in der Zwischenzeit aufgegeben und durch einen Restpostenmarkt ersetzt. Zusätzlich hat sich an der Carl-Zeiß-Straße ein Netto-Markt angesiedelt. Ein zwischenzeitlich ebenfalls dort befindlicher KiK-Markt wurde mittlerweile wieder aufgegeben und durch ein Küchenstudio ersetzt.

Die rechtlichen Bestimmungen zur Großflächigkeit von Einzelhandelsvorhaben gelten unverändert: Gem. höchstrichterlicher Feststellung beginnt die Großflächigkeit ab einer Verkaufsfläche von 800 m². Das Regionale Einzelhandelskonzept der Region Hannover regelt darüber hinaus, dass großflächiger Einzelhandel nur innerhalb bestimmter festgelegter Bereiche erlaubt ist, die wiederum abhängig von konkreten zugewiesenen Funktionen sind.

Darüber hinaus gibt das Regionale Raumordnungsprogramm weitere Vorgaben zur Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel.

Das aktuelle RROP 2016 weist für Arnum und Hemmingen-Westerfeld Versorgungskerne aus. Für Hemmingen-Westerfeld und Arnum weist es darüber hinaus „Zentrale Siedlungsgebiete“ aus, für die in der beschreibenden Darstellung Ziele der Raumordnung festgelegt werden.

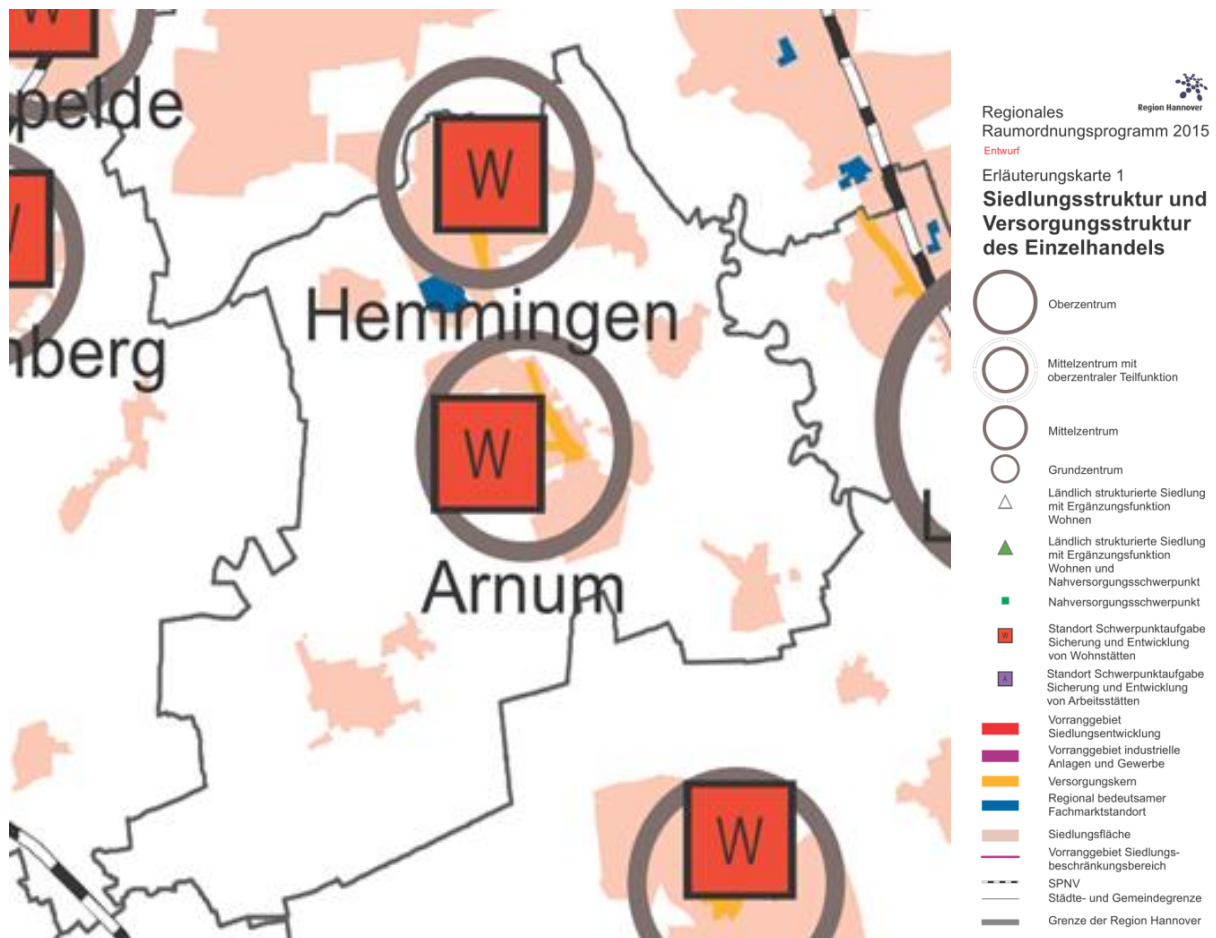
Der Gartenmarkt Glende in Hemmingen-Westerfeld (in der zeichnerischen Darstellung grau hinterlegt) wird nun, auch aufgrund der Darstellungen im Flächennutzungsplan, innerhalb des „Zentralen Siedlungsgebietes“ gesehen, was eine mögliche Erweiterungsabsicht stützen würde. Dieses Entwicklungspotential erstreckt auch auf die sog. „Fläche 60“, da der o.g. Versorgungskern sich entlang der B3alt erstreckt. Die Deveser Gewerbegebiete würden räumlich dem „Zentralen Siedlungsgebiet“ des Grundzentrums Hemmingen-Westerfeld zugeordnet.

Die Systematik des RROP 2016 bietet keine Möglichkeit, auf regionale Unterschiede und besondere städtebauliche Situationen der Städte und Gemeinden in der Region Hannover zu reagieren:

In den Grundzentren Arnum und Hemmingen-Westerfeld gibt es zwar in Abstimmung mit der Stadt festgelegte Versorgungskerne, dabei handelt es sich jedoch nicht um klassisch gewachsene Zentren. Einzelhandelsangebote bzw. Flächenangebote, die sich für derartige Nutzungen eignen, sind daher äußerst begrenzt. Insofern ist es nicht möglich, die Versorgung der Bevölkerung durch die Einzelhandelsbetriebe in den Versorgungskernen sicherzustellen. Ohne den Fachmarktstandort an der Weetzer Landstraße (mit real und Aldi) hätte die Stadt starke Kaufkraftabflüsse zu verzeichnen.

Das RROP 2016 bietet aber für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben (insbes. mit innenstadtrelevanten Sortimenten) außerhalb der Versorgungskerne nur sehr wenige Möglichkeiten. Diese sollen außerhalb der Versorgungskerne nur an integrierten Standorten, die lt. Begründung in der Ortsmitte gesehen werden, möglich sein. Auch für den Fachmarkt-

standort in Hemmingen werden hinsichtlich innenstadtrelevanter Sortimente über den Bestand hinaus keine Veränderungen ermöglicht. Möglichkeiten für Kommunen aufgrund von städtebaulichen Besonderheiten von diesen Vorgaben abzuweichen sind nicht vorgesehen



Auszug RROP 2016

Während die in Hemmingen vorherrschende Einzelhandelssituation insgesamt betrachtet positiv zu bewerten war, gab es im Stadtteil Arnum aus Sicht der Stadt schon Defizite in der Versorgung.

Beim Ziel, diese Defizite zu verringern, waren die Verlagerung des vorhandenen NP-Marktes von der Wilkenburger Straße in die Räumlichkeiten des ehemaligen Plus-Marktes sowie die Erweiterung der Rossmann-Filiale am Standort Wilkenburger Straße erste Schritte.

Einen Meilenstein stellt aber aktuell die geplante Erweiterung des NP-Marktes zu einem EDEKA-Markt am Standort Göttinger Straße/Hundepfuhsweg dar (die städtebaulichen Voraussetzungen dafür liegen vor). Hierbei wird der Discounter mit einer Verkaufsfläche von rd. 600 m² zu einem kleinen Verbrauchermarkt/Vollsortimenter von bis zu 2100 m² Verkaufsfläche erweitert. Durch diese Entwicklung kann die Versorgung Arnums nicht nur grundsätzlich verbessert, sondern auch zukünftig als gesichert angesehen werden.

Seitens ALDI wird eine Erhöhung der Verkaufsfläche angestrebt, was sich aber rechtlich als sehr problematisch erweist.

In Hemmingen sind derzeit folgende größere Einzelhandelsunternehmen vertreten:

Betreiber	Standort	Gemarkung	VK in m ²
Aldi	Alfred-Bentz-Str. 2	Devese	ca. 800
BHS	Max-von-Laue-Straße 20	Hemmingen-Wsf.	
Glende	Göttinger-Landstr 75	Hemmingen-Wsf.	ca. 1.000
Lidl	Weetzener Landstr. 102	Hemmingen-Wsf.	ca. 1.000
Ludwig Gartenmöbel	Max-von-Laue-Straße 21	Hemmingen-Wsf.	
Möbel-Böhm	Heinrich-Hertz-Straße 19	Hemmingen-Wsf.	
Netto	Carl-Zeiß-Str. 42	Hemmingen-Wsf.	
NP	Göttinger Str. 43	Arnum	ca. 600
Penny	Göttinger Landstr. 60	Hemmingen-Wsf.	ca. 800
Penny	Göttinger Str. 3	Arnum	ca. 800
Real	Alfred-Bentz-Str. 1	Devese	ca. 7.000
Rossmann	Wilkenburger Str. 2	Arnum	ca. 500
Stanze	Karoline-Herschel-Str. 1	Devese	
Teppichscheune	Kirchstraße 25	Wilkenburg	
Fish & Fun	Max-von-Laue-Straße 9	Hemmingen-Wsf.	
Von Roon	Marie-Curie-Straße 1	Devese	
Jawoll	Gutenbergstr. 7	Hemmingen-Wsf.	ca. 1.800
Geplante Standorte			
Edeka	Göttinger Str. 43	Arnum	ca. 2100

Fazit:

Auch 2016 wies Hemmingen immer noch eine weitgehend optimale Versorgungsstruktur auf. Leichte „Unterversorgungen“, wie z.B. im Bereich des Stadtteils Harkenbleck, ändern an dieser Einschätzung nichts, zumal sie nicht mit städtebaulichen Mitteln gelöst werden können. Grundsätzlich ist der Wunsch nach einer Verbesserung der Versorgung natürlich nachvollziehbar. Allerdings ist das Versorgungsverhalten in Hemmingen von den vorherrschenden relativ geringen Entfernungen geprägt. Kleinere Läden werden von der Mehrheit der örtlichen Bevölkerung daher i.d.R. nur zur ergänzenden Versorgung genutzt, während die Hauptversorgung nach Angebotslage oder allgemeiner Präferenz erfolgt. Angewiesen auf die ortsnahe Versorgung sind dagegen die immobilen Personengruppen, von denen allein aber die Läden in den kleineren Stadtteilen jedoch nicht überleben können. Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit auch die meisten dieser Läden aufgegeben, bzw. gibt es seitens der Einzelhandelsketten keinerlei Ansiedlungsinteressen. Perspektivisch wird es vermutlich aufgrund der internetbasierten Technologien zu einer Änderung des Versorgungsverhaltens kommen, welches insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen zu Verbesserungen führen könnte.

Weiterhin wird es aber extrem wichtig sein, dafür zu sorgen, dass die bestehenden Standorte ihre Zukunftsfähigkeit behalten. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen werden dabei von den allgemeinen Entwicklungen im Einzelhandel bestimmt.

Da die Kommune grundsätzlich nicht in der Lage sein wird, Veränderungen der v.g. Rahmenbedingungen zu beeinflussen, muss sie daher auch zukünftig versuchen, flexibel auf die Anforderungen zu reagieren und ggf. durch entsprechende städtebauliche Planungen die beeinflussbaren Standortfaktoren anzupassen. Ziel sollte dabei sein, die vorhandenen Standorte zukunftsfähig zu halten.

Eine weitere Herausforderung wird dabei auch die Realisierung der B3neu sein. Zumindest die Betriebe, die direkt an der B3alt liegen, werden die veränderten Verkehrsströme voraussichtlich zu spüren bekommen. In Hemmingen-Westerfeld können diese Veränderungen eventuell durch die Verlängerung der Stadtbahn kompensiert werden. Grundsätzlich muss die Entwicklung kritisch begleitet und ihr ggf. mit attraktivitätssteigernden Maßnahmen entgegen gewirkt werden (z.B. Öffnung der verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebiets Hemmingen-Westerfeld zur B3alt und Gestaltungsmaßnahmen der Ortsdurchfahrt Arnum).

In den Grundzentren Arnum und Hemmingen-Westerfeld gibt es keine klassisch gewachsenen Zentren. In Arnum wird das „Zentrum“ entlang der Göttinger Straße insbesondere im Kreuzungsbereich Göttinger Straße/Wilkenburger Straße, in Hemmingen-Westerfeld insbesondere im Bereich des Rathausplatzes gesehen. Im RROP 2016 wird für Arnum ein „Versorgungskern“ entlang der Göttinger Straße ab der Arnum Landwehr bis zum nördlichen Ortsausgang, in Hemmingen-Westerfeld entlang der Göttinger Landstraße ab Kirchdamm bis Hemmingen-Süd festgelegt.

In den Stadtentwicklungsplanungen 2001 und 2007 wurde am Beispiel des Rathausplatzes, eines der bedeutendsten „Zentren“ im Stadtgebiet, aufgezeigt, wie sich im Lauf der Zeit Ansprüche und Bedarfe verändert haben und welche Maßnahmen die Stadt ergriffen hat, um dessen Revitalisierung zu erreichen.

Einen wesentlichen Schritt bedeutete die durch den Neu- und Umbau (2003 – 2004) des Rathauses mögliche Zusammenführung der bislang auf mehrere Standorte verteilten Verwaltung am Standort Rathausplatz. Damit einher ging die Neuerrichtung der Sparkasse in einem Büro- und Geschäftshaus. Diese beiden Projekte setzten einen Startpunkt zur Aufwertung und Belebung dieses Zentrums, welches sich in der Neugestaltung des Platzes mit einem städtischen Charakter fortsetzte.

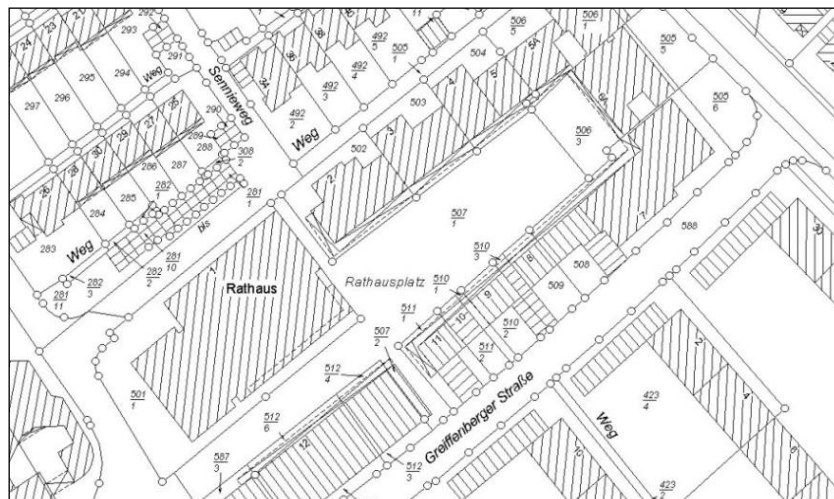
Eine weitere Maßnahme der öffentlichen Hand, die zur Belebung des Rathausplatzes beitrug, war die Einflusswirkung auf Immobilien am Rathausplatz. Durch den Erwerb einiger Immobilien am Rathausplatz konnten Einfluss auf Mieten und Nutzungen genommen und so kleinere Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe gehalten bzw. angesiedelt werden.

So wurde die Attraktivität des „kleinen Zentrums“ aus den 60er Jahren erheblich gesteigert.

Zwar liegen am Rathausplatz nicht die Voraussetzungen für die Ansiedlung solcher Einzelhandelsbetriebe vor, die nötig sind, um die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können, dafür werden neben den Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten andere Qualitäten wie Möglichkeiten zum Treffen und Verweilen vorgehalten.

Der Grundbedarf kann im Bereich des Rathausplatzes u.a. mit Schlachter, Bäcker, Bioladen und Schreibwarenladen gedeckt werden. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Angebot um eine interessante Einzelhandelsmischung. Gesteigert wird die Attraktivität noch durch den Markt, der jeden Donnerstag stattfindet und sich sehr gut etabliert hat. Besondere Bedeutung für den Rathausplatz hat auch die Gastronomie, die insbesondere in den Sommermonaten durch ihre Außenbewirtschaftung einen entscheidenden Beitrag zur Platzbelebung leistet. Insgesamt hat sich die Vorgehensweise der Stadt als richtig erwiesen, da der Rathausplatz wieder funktioniert und von den Hemminger Bürger/Innen gut angenommen wird.

Zur Sicherung bzw. Steigerung der Qualität des Zentrums am Rathausplatz in Hemmingen-Westerfeld sollte die Stadt nach wie vor ihre Einflussmöglichkeiten nutzen.



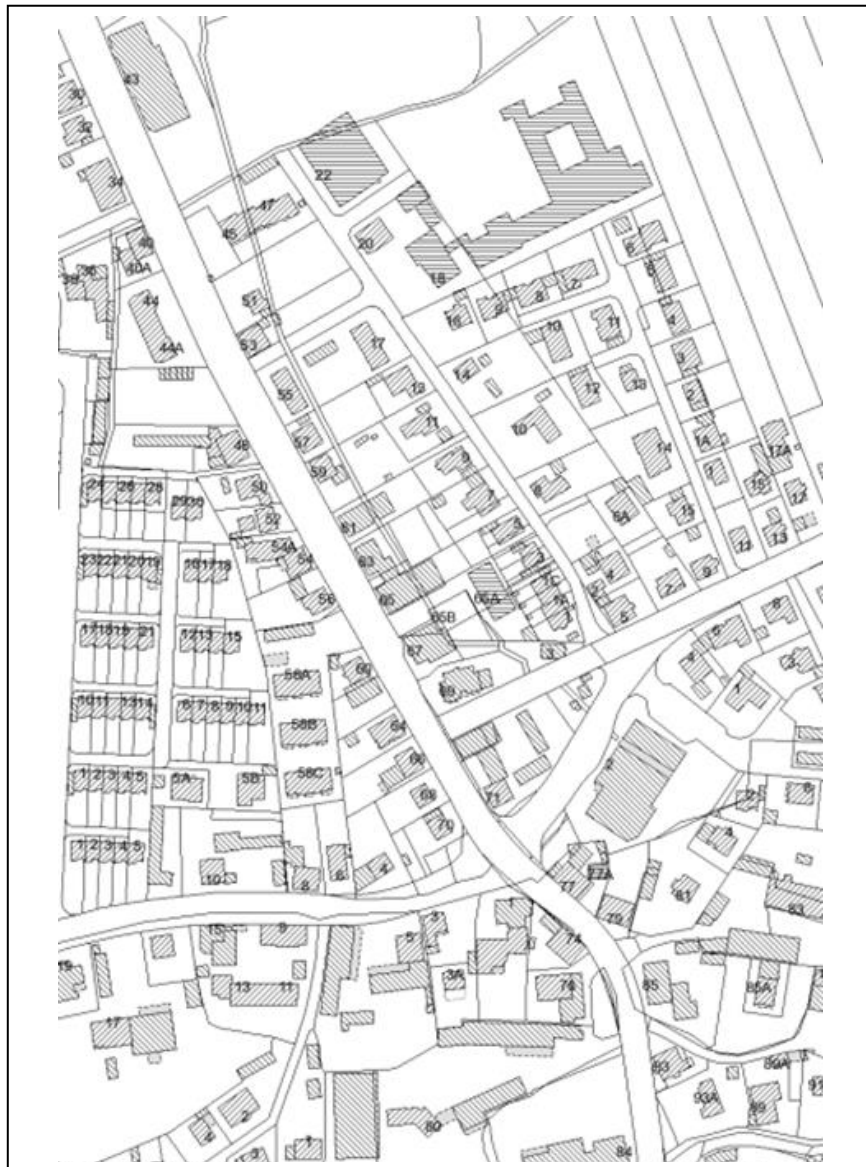
Rathausplatz in Hemmingen-Westerfeld

Mit Blick auf eine möglichst wohnortnahe Versorgung wäre es darüber hinaus wünschenswert, wenn die entlang der Göttinger Landstraße vorhandenen Einzelhandelsangebote mindestens erhalten oder ggf. auch weiter ausgebaut werden könnten.

Durch die Ortsumgehung B3neu und die Stadtbahnverlängerung verändert sich die Situation grundlegend. Die Vorteile der neuen Stadtbahnanbindung sollten optimal genutzt werden. Zwar sind die Gestaltungsmöglichkeiten für Veränderungen im Straßenraum durch die Stadtbahnplanung begrenzt, jedoch können auch Maßnahmen wie die Öffnung des Gewerbegebietes zur Göttinger Landstraße, die Unterstützung von Bauinteressenten oder ggf. auch die Steuerung der Nutzung und Ausnutzung von Grundstücken durch Bauleitplanung entlang der Göttinger Landstraße die Attraktivitätssteigerung dieses Bereichs fördern bzw. einer nicht gewünschten negativen Entwicklung (z.B. der Ansiedlung von ortsuntypischen Vergnügungsstätten und Spielhallen) vorbeugen.

Vor diesem Hintergrund kommt sicherlich auch der Entwicklung der „Fläche 60“ gegenüber dem Stadtbahnendhaltepunkt eine besondere Bedeutung zu, da hier Flächen für weitere Dienstleistungs- und Versorgungsangebote zur Verfügung gestellt werden können.

Auch in Arnum ist die Stadt fortwährend bestrebt, Maßnahmen zu initiieren, zu vermitteln und zu unterstützen, um zentrale Funktionen zu fördern.



Arnum-Zentrum entlang der Göttinger Str.

In dem langgestreckten Ort mit seinen Ursprüngen als Straßendorf befinden sich die zentralen Einrichtungen entlang der Göttinger Straße. Durch den Abbruch einer ehemaligen Gärtnerei wurde die Bildung eines „kleinen Zentrums“ möglich, welches sich an einem Punkt konzentriert, der sich tatsächlich ungefähr in der Mitte Arnums, im Bereich der Kreuzung (Göttinger Straße/ Wilkenburger Straße), befindet.

Im Jahr 2001 wurden in diesem Bereich u.a. ein Bürgerbüro, eine Polizeidienststelle und eine Filiale der Kreissparkasse Hannover eröffnet. Rund um diese neuen Nutzungen und den damals noch vorhandenen NP-Markt mit Rossmann, Pizzeria und Lottogeschäft siedelten sich weitere Geschäfte (Obstladen, Schreibwarenladen) an. So ist ein Ortszentrum entstanden, welches inzwischen von der Bevölkerung akzeptiert und angenommen wird.

Bei diesem „Ortszentrum“ handelt es sich um einen jungen Standort. Leider ist dort keine geeignete Fläche für die Ansiedlung eines Nahversorgers vorhanden. Die Verkaufsfläche von rd. 500 m², die im Geschäftshaus Wilkenburger Str. 2 zur Verfügung steht, ist selbst für den Drogisten Rossmann, der die Räumlichkeiten derzeit noch nutzt, nicht mehr attraktiv.

Hinsichtlich der Verbesserung der Versorgung in Arnum unterstützt die Stadt daher das Anliegen der Edeka-Gruppe, den NP-Markt an der Göttinger Str. 43 mit einer Verkaufsfläche von 600 m² zu einem Vollsortimenter mit bis zu 2100 m² Verkaufsfläche auszubauen in hohem Umfang, indem sie eine angrenzenden Grünfläche für die Erweiterung zur Verfügung gestellt und das Planungsrecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen hat. Der neue Edeka-Markt an dem Standort wird zeitnah eröffnet. Die Versorgung in Arnum kann so erheblich verbessert und zumindest mittelfristig sichergestellt werden.

Nach wie vor ist es das Ziel, die Attraktivität im Bereich „Arnum-Zentrum“ entlang der Göttinger Str. zu steigern. Da sich die Grundstücke entlang der Göttinger Str. ausnahmslos in Privateigentum befinden, ist es aber sehr schwer für die Stadt, auf Maßnahmen gezielt hinzuwirken. Sie kann nur fortwährend die Entwicklungen im Bereich der Privatgrundstücke aufmerksam verfolgen, um ggf. vermittelnd tätig zu werden. So ist es z.B. gelungen, dass das bereits benannte kleine Geschäftsviertel durch ein weiteres Geschäftshaus an der Göttinger Str. 67 ergänzt werden konnte.

Die Stadt ist auch bereit, ihre Bauleitplanung an neuere Entwicklungen anzupassen. Da auch der Drogist Rossmann den Standort Wilkenburger Str. 2 nur dann noch interessant findet, wenn die Verkaufsfläche dort erhöht werden kann, denkt der Eigentümer über einen Abriss des vorhandenen Gebäudes und einen Neubau mit einer besseren Ausnutzung des Grundstücks nach. Die Stadt würde das Projekt unterstützen, begleiten und ggf. auch bauleitplanerisch tätig werden.

Bei der Nachnutzung des Grundstücks Göttinger Straße 46 - 48 (ehemals Gaststätte „Alte Schmiede“) hat die Stadt nach langjährigen Verhandlungen mit Investoren einen Bebauungsplan aufgestellt, um in dieser integrierten Lage Wohnraum mit verdichteten Bauformen (Geschosswohnungsbau) unter Berücksichtigung einer städtebaulich und räumlich verträglichen Einbindung in die Umgebung bereitzustellen. Ein Bauantrag für 2 Mehrfamilienhäuser mit seniorenrechten bezahlbaren Wohnungen und einer Sozialstation liegt inzwischen vor.

Seit Anfang 2014 fanden Workshops zum Thema „Arnum-Zentrum“ statt. Hier wurden auch die Bürger/Innen in die Thematik einbezogen und mit Blick auf die anstehenden Veränderungen eine Plattform zur Mitwirkung angeboten.

Als konkretes Thema wurde die Neugestaltung der „Alten Wilkenburger Str.“ als weiteren Baustein zur Steigerung der Attraktivität des Zentrums diskutiert. Das Konzept auf Seite 56 wurde von den Workshop-Teilnehmern favorisiert.

Insgesamt wird es jedoch als sinnvoll erachtet, die Maßnahmen zur Stärkung des Zentrums in Arnum nicht gesondert zu betrachten, sondern im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu untersuchen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Nutzungs-, Raum- und Verkehrsstruktur im Bereich „Arnum-Mitte“ in Verbindung mit der Realisierung der Ortsumgebung B3neu. Verbesserungsmaßnahmen könnten so zielgerichteter entwickelt werden.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, wie z.B. die Neugestaltung der „Alten Wilkenburger Str.“ würde sich dann aber verzögern.

Neugestaltung "Alte Wilkenburger Str."



M 1:250

Variante I-Stufe 2

Zur konkreten „Um- und Neugestaltung“ der Ortsdurchfahrt sollen neben Aussagen im Verkehrsentwicklungsplan, der gerade fortgeschrieben wird, weitere Untersuchungen, z.B. zur Gestaltung der Kreuzung Göttinger Str./Wilkenburger Str. sowie zur Optimierung des Rad- und Fußverkehrs, des ruhenden Verkehrs oder zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erfolgen.

Wichtig für diesen zentralen Bereich in Arnum sind Orte bzw. Plätze mit Aufenthaltsqualität, die auch Raum für Aktionen wie z.B. Märkte oder Feste bieten. Dies könnte die Stadt aber nur durch zusätzlichen Grunderwerb realisieren. Dies stellt die sicherste Möglichkeit zur Erreichung städtebaulicher Ziele wie bzw. einer Neugestaltung/Umnutzung und Attraktivitätssteigerung dar.

Zwar hat die Stadt im Bereich Arnum-Zentrum nur begrenzte Möglichkeiten, auf Verbesserungen hinzuwirken, aber auch das Vorhalten von Konzepten kann hilfreich sein, um schnell reagieren zu können, und so zum Ziel führen. Die Koordination oder Unterstützung von Bauvorhaben, Initiativen und Aktionen kann dann begründet erfolgen und überzeugender vorgebracht werden.

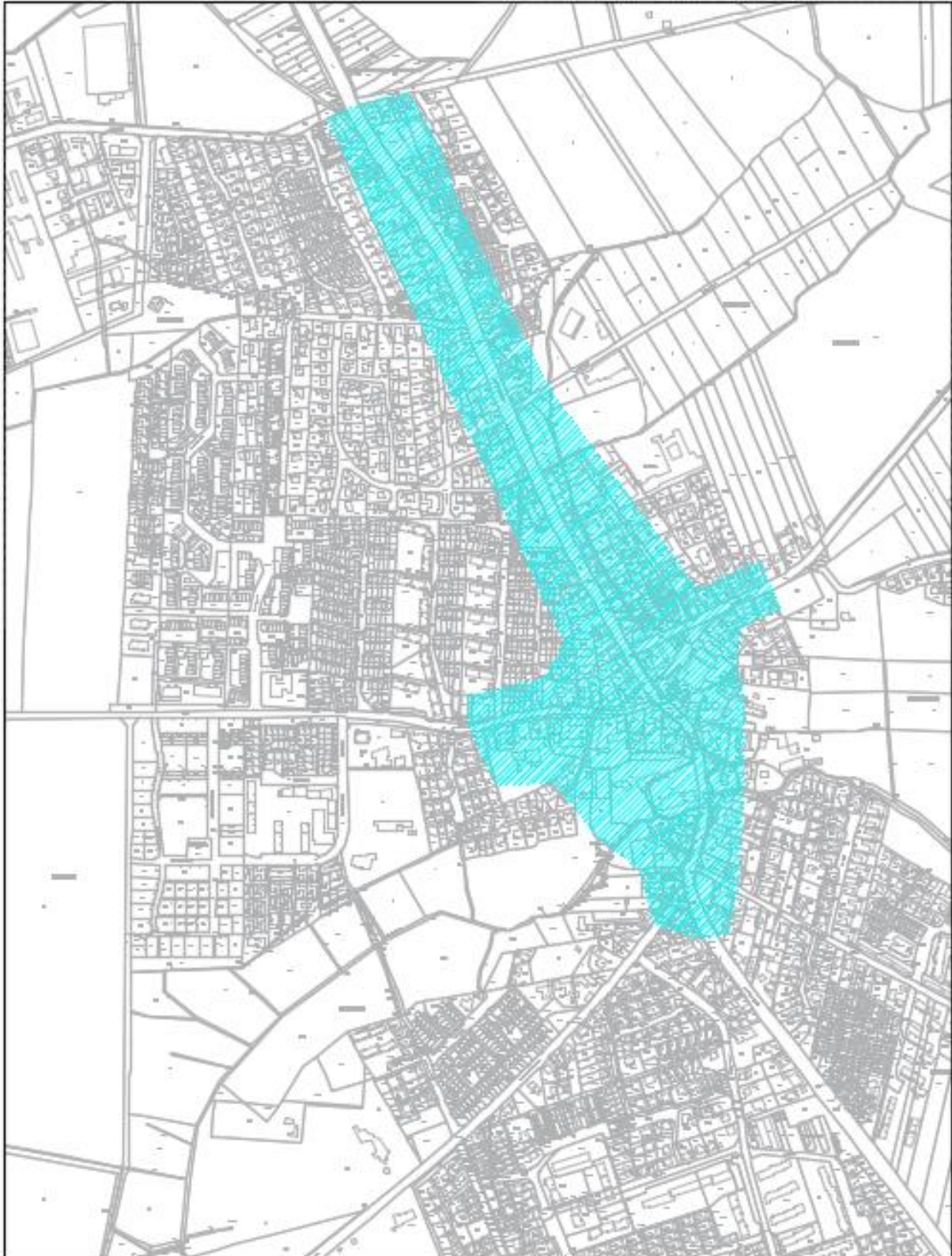
Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Fördermittel für die Attraktivitätssteigerung von Ortsteilzentren zu erhalten. Eine Fördervoraussetzung ist, dass ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) vorliegt, welches vom Rat beschlossen wurde.

Neben diesem gesamtstädtischen ISEK soll für den Bereich Arnum-Mitte daher mit Blick auf eine Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ 2018 ein teilträumliches ISEK erstellt und vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden. Die Information und Einbeziehung der Bürger/Innen ist Bestandteil der Untersuchungen.

Erste Vorstellungen über den Untersuchungsraum sowie Missstände, die zu beheben sind, und Handlungsfelder wurden in Vorgesprächen mit dem zuständigen Amt für regionale Landentwicklung Leine-Weser erörtert (s. unten).

Arnum hat seine Ursprünge als Straßendorf, insofern handelt es sich um einen langgestreckten Ort und die zentralen Einrichtungen befinden sich entlang der Göttinger Straße (B3alt).

Daraus resultiert der Vorschlag für den Untersuchungsraum „Arnum-Mitte“ (s. unten).



Städtebauliche Missstände in „Arnum-Mitte“:

1. Bislang dominiert der motorisierte Individualverkehr (MIV) die Ortsdurchfahrt Göttinger Str. – B3, andere Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger) sind benachteiligt durch die trennende Wirkung der B3 (begrenzte Quermöglichkeiten), große Kreuzungen, die schlecht zu queren sind, schmale Gehwege, fehlende Radwege.
 - Anlässlich der Realisierung der Ortsumgehung B3neu wird die Göttinger Straße zur Gemeindestraße und der MIV, insbesondere der Schwerlastverkehr, kann voraussichtlich deutlich reduziert werden. Die geänderte Bedeutung der Göttinger Straße sollte dann deutlich ablesbar sein und die Chance, für alle Verkehrsteilnehmer eine Verbesserung zu erreichen, genutzt werden.
2. Es gibt so gut wie keine öffentlichen Orte mit Aufenthaltsqualität (Plätze, Parkanlagen, Grünflächen)
 - Es sollte untersucht werden, ob sich im Rahmen der Neuordnung der Verkehrsflächen auch neue Möglichkeiten für Aufenthaltsbereiche ergeben (die Stadt würde dazu auch weitere Flächen erwerben)
3. Wenig Durchgrünung, kaum raumbildendes öffentliches Grün
 - Es sollte untersucht werden, ob die Grünstruktur verbessert werden kann
4. Fehlende fußläufige Wegeverbindungen in Ost-Westrichtung
5. Beeinträchtigungen des Ortsbildes durch starke Überformung oder schlechte Sichtbarkeit noch vorhandener historischer bzw. ursprünglicher Bausubstanz
6. Wenig bis keine privaten Orte mit Aufenthaltsqualität (Restaurants, Cafés u.ä.). Der vom Verkehr geprägte Straßenraum bietet wenig Anlass und Raum z.B. für Außenbewirtschaftung
 - Durch eine neue Gestaltung der OD erhofft sich die Stadt einen Anreiz auch für private Initiativen
7. Arnum hat kein gewachsenes Zentrum und die Möglichkeiten für die Nahversorgung im „Zentrum“ sind äußerst begrenzt.
 - Auch hier gilt, dass eine neue Gestaltung weitere Investitionen, z.B. in kleine Einzelhandelsgeschäfte ggf. begünstigt
8. Mit Blick auf eine wohnortnahe Versorgung ist es Ziel der Stadt, die bestehenden Angebote (Einzelhandel, Kleingewerbe, Dienstleistungen) zu erhalten, zu fördern und zu verbessern.
 - Es ist daher umso wichtiger, die vorhandenen Standorte so weit wie möglich zu stärken und Funktionsverlusten, Gebäudeleerständen und abnehmende Nutzungsintensitäten vorzubeugen, indem die Chance einer Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums genutzt wird

In Verbindung mit der Ortsumgehung B3neu und der Stadtbahnverlängerung kann auch der ÖPNV in Arnum optimiert werden (Ringlinie, Haltestellen).

Handlungsfelder

- Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt, d.h. der Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer entlang der Ortsdurchfahrt
- Verbesserung des ÖPNV
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Schaffung von kleinteiligen öffentlichen Stadträumen sowie privaten Freiräumen
- Schaffen einer raumbildenden Grünstruktur zur Verbesserung der Ortsgestaltung
- Erhaltung stadtbildprägender Gebäude
- Stärkung der Wohnfunktion entlang der Ortsdurchfahrt
- Nutzung des bestehenden Einzelhandels- und Dienstleistungsangebotes im Bereich der Ortsdurchfahrt zum Erhalt und zur Verbesserung der (Nah-) Versorgung

3.4 Bildung, Betreuung und Soziales, öffentliche Einrichtungen

Eine besondere Herausforderung für Kommunen ist es, die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen zu erfüllen, dabei unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer und/oder Menschen unterschiedlicher Herkunft zu bedenken und zu berücksichtigen sowie die Belange des Bildungswesens zu fördern.

3.4.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

In keinem anderen Bereich der öffentlichen Infrastruktur hat es einen so gravierenden Wandel und zusätzlichen Bedarf gegeben, wie im Bereich der Kinderbetreuung:

Zum Zeitpunkt der StEP 2007 gab es in Hemmingen für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren 59 Betreuungsplätze. Die StEP 2007 kam zum Fazit, dass der Bedarf an Plätzen in diesem Bereich nicht absehbar wäre und man, wenn ein Versorgungsgrad von 30 % angenommen werden sollte, mit 60 zusätzlichen Plätzen (= 4 Gruppen) rechnen müsste, die in den beiden großen Ortsteilen geschaffen werden sollten. Die Realität sieht so aus, dass mittlerweile 184 Krippenplätze in 4 Ortsteilen vorhanden sind, Tendenz steigend. Zum Zeitpunkt der StEP 2007 gab es in Arnum und Hemmingen-Westerfeld insgesamt 100 Hortplätze. Mittlerweile gibt es an allen drei Grundschulstandorten insgesamt 230 Hortplätze.

Aktuelle Versorgungssituation:

Stadtteil	Einrichtung	Belegung	Freie Kapazität
Arnum	Krippe Arnum	60	0
	Krippe Arnum II	27	3
	Kiga Arnum I	84	7
	Kiga Arnum II	61	7
	Kiga Arnum III	65	2
	Hort	100	0
Devese	Kiga	49	1
Harkenbleck	Kiga-Plätze	25	0
	Krippen-Plätze	8	2
Hemmingen-Westerfeld	Krippe KiTa H-W	14	1
	Krippe H-W	29	0
	Krippe „Landstrolche“	10	0
	Kiga H-W	139	0
	Hort	86	4
Hiddestorf	Krippe	30	0
	Kiga	63	2
	Hort	37	3
Ohlendorf	Waldkindergarten	14	1
Wilkenburg	Kiga	24	1

Stand: 01.01.2017

Bei der Betreuung der unter Dreijährigen sind in Arnum und Hemmingen-Westerfeld zusätzliche Plätze notwendig. So sind in Arnum seit den 01.10.2016 weitere 15 Plätze in der ehe-

maligen Begegnungsstätte der Friedenskirche eingerichtet worden. In Hiddestorf wird ein Krippenkind inklusiv betreut.

Für die Drei- bis Sechsjährigen sind in Arnum, Harkenbleck und Wilkenburg genügend Plätze vorhanden. In Hemmingen-Westerfeld/Devese und Hiddestorf ist die Situation angespannt. Daher wird zum 01.03.2017 im Pfarrhaus der katholischen Kirche in Hemmingen-Westerfeld über den Räumen der Kinderkrippe eine Kindergartengruppe für 20 Kinder eingerichtet. Für 2018 ist die Errichtung einer neuen Einrichtung neben dem Friedhof in Hemmingen-Westerfeld für drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen geplant. Damit sollte der Bedarf von Betreuungsplätzen für 1 bis 6-jährige Kinder auf mindestens mittlere Sicht gedeckt sein. In den Ortsteilen Arnum und Hemmingen-Westerfeld werden 12 behinderte Kinder integrativ betreut.

Die 100 Hortplätze in Arnum werden zum Schuljahr 2017/2018 nicht auszureichen. In Hemmingen-Westerfeld werden die 90 Plätze in jedem Fall benötigt und für Hiddestorf sind weiterhin 40 Hortplätze notwendig. Eine deutliche Reduzierung der Hortkinderzahlen ist erst durch eine Einführung der Ganztagsgrundschule zu erwarten. Im Zuge der Einführung der Inklusion in den Grundschulen werden mehrere Kinder mit Handicap in den Horten betreut.

3.4.2 Schulen

Vorbemerkung:

Der Schulträger ist nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) vom 17.02.2011 verpflichtet, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Maßstab und verpflichtender Anlass für die schulorganisatorischen Entscheidungen ist die Entwicklung der Schülerzahlen.

Der Begriff der „Schulentwicklungsplanung“ ist aus der Gesetzgebung verschwunden.

Die Art und Weise der Ermittlung der Zahlen ist jedem Schulträger freigestellt. Die Methoden der Region Hannover sind nicht unmittelbar übertragbar, weil diese hauptsächlich Träger von Schulen ist, die von der 1. bis zur 9. oder 10. Klasse durchgehend besucht werden (Förderschulen). Die Wahl der weiterführenden Schule nach der 4. Klasse entfällt dabei.

Die Stadt Hemmingen nutzt für das ISEK 2030 die Hilfsmittel, die sich in der Vergangenheit als gute Grundlagen für die Ermittlung verlässlicher Planungsdaten bewährt haben.

Schulentwicklungsplanung

- a) Grundschule Hemmingen-Westerfeld
- b) Grundschule Hiddestorf
- c) „Wäldchenschule“ – Grundschule Arnum
- d) Carl-Friedrich-Gauß-Schule (KGS Hemmingen)
- e) Auswärtige Schülerinnen und Schüler in Hemmingen
- f) Besuch allgemein bildender Schulen anderer Schulträger
- g) Besuch von Förderschulen
- h) Inklusion

1) Schulentwicklungsplanung:

In den nachstehenden Betrachtungen sind die Übergänge vom Jahrgang 4 zu den weiterführenden Schulen gemäß Elternwahl berücksichtigt. Die Schullaufbahnenempfehlung entfiel seit dem Schuljahr 2015/16. Die weitere Entwicklung des Verbleibs in den gewählten Schulformen, ggf. auch der Schulzweigwechsel, bleibt abzuwarten.

Mit der Änderung des NSchG vom 3.6.2015 wird das Abitur wieder nach 13 Schuljahren abgelegt. Dies wird erstmals im Frühjahr 2021 erfolgen. Im Jahr 2020 findet keine Abiturprüfung statt.

Die Verlängerung der Schulzeit bringt eine Erhöhung der Schülerzahl an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule mit sich. Dies führt, ebenso wie die Einrichtung von Sprachlernklassen für die

Flüchtlinge zu einem höheren Raumbedarf. Auf die Raumbedarfsplanung wird somit in der nächsten Zeit besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden.

Die Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung nimmt immer mehr zu, die Horte können aber nicht erweitert werden. Daher ist zum Schuljahr 2018/19 geplant, alle Grundschulen in Ganztagschulen umzuwandeln. Dies ist Ende November 2017 bei der Nieders. Landesschulbehörde beantragt worden. Wenn die Anträge genehmigt werden, werden die Horte geschlossen. Sowohl das Personal als auch die Räumlichkeiten der Horte werden dann für den Ganzttag eingesetzt.

Über die notwendigen räumlichen Veränderungen, Ergänzungen und Ausstattungen wird in 2018 im Rahmen der Umsetzung der Ganztagsgrundschule gesprochen werden. Dies soll auch auf der Grundlage einer Schulentwicklungsplanung erfolgen, womit ein externes Unternehmen beauftragt wird. Die Auswertung der Untersuchung soll bis zu den Sommerferien 2018 vorliegen, so dass danach evtl. nötige bauliche Veränderungen, z.B. der Anbau von Mensen und/ oder Betreuungsräumen, geplant werden können.

a) Grundschule Hemmingen-Westerfeld

Der Schulbezirk (Schuleinzugsbereich) der Grundschule Hemmingen-Westerfeld umfasst die Stadtteile Devese und Hemmingen-Westerfeld.

Das Schulgebäude von 1962, erweitert 2003, wurde in 2016 und 2017 saniert. Es ist u.a. mit 16 Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) (davon 4 AUR zurzeit dem Hort Hemmingen-Westerfeld zur Nutzung überlassen), 5 Fachunterrichtsräumen (FUR) (davon 1 Multifunktionsraum zurzeit als Klassenraum genutzt), der Aula sowie der Sporthalle (mit Nebenräumen, die zurzeit von der Krabbelstube „Hemminger Landstrolche e.V.“ genutzt werden) ausgestattet und bietet ohne Fremdnutzung Platz für eine 4-zügige Grundschule.

Die Schule ist gegenwärtig 3-zügig, nur im 2. Jahrgang 4-zügig, mit 13 Klassen in 4 Jahrgängen. Die Schülerzahlen in den einzelnen Jahrgängen stellen sich im Schuljahr 2017/18 (Stand 17.08.2017) wie folgt dar:

Jahrgang	a	b	c	d	gesamt
1	24	23	24	-	71
2	20	20	23	20	83
3	23	22	22	-	67
4	23	23	23	-	69
gesamt:					290

Gemäß dem Runderlass des Kultusministeriums vom 7.7.2011, zuletzt geändert am 16.7.2015, liegt die Schülerhöchstzahl zur Bildung von Grundschulklassen bei 26.

Im Schuljahr 2017/18 ist der 2. Jahrgang 4-zügig, wobei die maximale Aufnahmekapazität einer 4-zügigen Grundschule nicht erreicht ist. Der 1., 3. und 4. Jahrgang sind 3-zügig, wobei die maximale Aufnahmekapazität einer 3-zügigen Grundschule nicht erreicht wurde.

Unter der Berücksichtigung, dass in den Stadtteilen Devese und Hemmingen-Westerfeld mittelfristig keine neuen Baugebiete bebaut und bezogen werden, ist in den kommenden 6 Schuljahren, für die aufgrund der EWO-Daten der Region Hannover die genauen Kinderzahlen mit Stand vom 13.11.2017 vorliegen, die Schule wie folgt ausgelastet (Kinder/Klassen):

Schuljahr/ Jahrgang	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
1	65/3	79/4	89/4	62/3	77/3	81/4
2	71/3	65/3	79/4	89/4	62/3	77/3
3	83/4	71/3	65/3	79/4	89/4	62/3
4	67/3	83/4	71/3	65/3	79/4	89/4
gesamt:	286/13	298/14	304/14	295/14	307/14	309/14

Bei diesen Werten sind keine Steigerungen durch evtl. Aufnahme von weiteren Flüchtlingskindern enthalten, weil diese kaum zu prognostizieren sind.

Sollten langfristig weitere Baugebiete in Devese und/oder Hemmingen-Westerfeld ausgewiesen und bebaut werden, steigt hierdurch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an (siehe nachstehende Berechnung):

Baugebiete	Wohneinheiten (WE)	Einwohner (EW)	Ø Kinder je Jahrgang (1,8 % der EW x 98,5 %)	
H-W Nr. 64	ca. 55	ca. 110	ca. 1,95	langfristig ¹
Devese-Nord	ca. 40	ca. 100	ca. 1,77	langfristig
H-W Nr. 67	ca.200	ca. 400	ca. 7,09	mittel- /langfristig
gesamt:	ca. 295	ca. 610	ca. 10,81	

Dieser Anstieg der Schülerzahlen ist mit der vorhandenen Raumkapazität vereinbar. Bei der Umwandlung in eine Ganztagschule muss die Raumnutzung neu überprüft werden, wobei dann die Horträume für die Ganztagsbetreuung in der Schule mit zur Verfügung stehen.

b) Grundschule Hiddestorf

Der Schulbezirk (Schuleinzugsbereich) der Grundschule umfasst die Stadtteile Hiddestorf und Ohlendorf. Das Schulgebäude von 1995 ist mit 4 AUR, 1 FUR Werken, der Aula und einer Mehrzweck-/Sporthalle (1 ÜE Sport) ausgestattet und bietet Platz für eine 1-zügige Grundschule. So wird sie gegenwärtig auch geführt und die Schülerzahlen des Schuljahres 2017/18 (Stand 17.08.2017) stellen sich wie folgt dar:

Jahrgang	Schüler/Innen	Aufnahmekapazität gem. Schülerhöchstzahl 26
1	22	4
2	25	1
3	19	7
4	17	9
gesamt:	83	21

In den kommenden 6 Schuljahren, für welche aufgrund der EWO-Daten der Region Hannover die genauen Kinderzahlen mit Stand vom 13.11.2017 vorliegen, ist die Schule wie folgt ausgelastet (Kinder):

Schuljahr/ Jahrgang	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
1	27	18	26	21	25	13
2	22	27	18	26	21	25
3	25	22	27	18	26	21
4	19	25	22	27	18	26
gesamt:	93	92	93	92	90	85

Baugebiete	Wohneinheiten (WE)	Einwohner (EW)	Ø Kinder je Jahrgang (1,8% der EW x 98,5%)	
Hidd., nördl. Wiesenweg III	ca. 30	ca. 75	ca. 1,33	kurzfristig
Hidd., südl. Wiesenweg III	ca. 25	ca. 70	ca. 1,24	kurzfristig
gesamt:	ca. 55	ca. 145	ca. 2,57	

Der Bestand der 1-zügigen Grundschule Hiddestorf ist basierend auf den oben aufgeführten Werten dauerhaft gesichert.

¹ Die Fläche befindet sich im einstweilig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Leine und steht erst für eine Bebauung zur Verfügung, wenn in Hemmingen-Westerfeld Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen

Für die Umwandlung der Schule in eine Ganztagschule müssen Räume ergänzt werden, weil das Gebäude bisher keine Möglichkeit für eine Mensa, Kreativ- oder Bewegungsräume etc. hat. Eine Möglichkeit für Anbauten bietet die Sporthalle, aktuell werden Umsetzungsmöglichkeiten geplant, die zusammen mit der notwendigen Sanierung der Halle durchgeführt werden sollen. Dazu ist ein Gremium „Mensa/ Dorfküche Hiddestorf“ gegründet worden, welches unter der Leitung der Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Interessen der Schule, der Kita, der Stadt sowie von Vereinen und Verbänden zusammenführt, damit sie bei der Planung berücksichtigt werden können.

Bei der Einschulung im Schuljahr 2018/2019 müsste nach heutigem Stand eine Ausnahmegenehmigung für die Bildung einer größeren 1. Klasse eingeholt werden. Die Einrichtung einer zweiten 1. Klasse wurde bereits von der Landesschulbehörde aufgrund des Lehrermangels abgelehnt.

c) Wäldchenschule (Grundschule Arnum)

Der Schulbezirk (Schuleinzugsbereich) der Wäldchenschule in Arnum umfasst die Stadtteile Arnum, Harkenbleck und Wilkenburg.

Die beiden Schulgebäude mit ihren 20 AUR aus den Jahren 1905, 1964, 1967 und 1970 - eine Sanierung des Hauptgebäudes erfolgt seit 2005 und wird voraussichtlich 2017 abgeschlossen sein – den FUR Werken, Hauswirtschaft, Musik und PC-Raum sowie einer teilbaren Sporthalle (2 Sport-ÜE) bieten einer 5-zügigen Grundschule genügend Raum. Von den 20 AUR sind 4 im Altbau der Schule und 1 im Hauptgebäude dem Hort Arnum zur Nutzung überlassen, so dass zurzeit das Raumangebot für eine 4-zügige Grundschule, abzgl. 1 Klasse vorgehalten wird.

Im Schuljahr 2017/18 (Stand 17.08.2017) unterrichtet die Wäldchenschule im 4. Jahrgang dreizügig, sonst vierzügig:

Klasse/Jahrgang	a	b	c	d	Schüler/Innen gesamt
1	20	21	21	23	85
2	19	21	23	22	85
3	24	18	21	22	85
4	24	25	21	-	70
gesamt:					325

Die maximale Aufnahmekapazität einer vierzügigen Grundschule wurde in allen Jahrgängen nicht erreicht.

Ohne Berücksichtigung neuer Baugebiete in den Stadtteilen Arnum und Harkenbleck ist in den kommenden 6 Schuljahren, für welche aufgrund der EWO-Daten der Region Hannover die genauen Kinderzahlen mit Stand vom 13.11.2017 vorliegen, die Wäldchenschule wie folgt ausgelastet (Kinder/Klassen):

Schuljahr/Jahrgang	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
1	76/3	85/4	93/4	92/4	82/4	79/4
2	85/4	76/3	85/4	93/4	92/4	82/4
3	85/4	85/4	76/3	85/4	93/4	92/4
4	85/4	85/4	85/4	76/3	85/4	93/4
gesamt:	331/15	331/14	339/15	346/15	352/16	346/16

Im Schuleinzugsbereich der Wäldchenschule ist die Realisierung folgender Baugebiete geplant:

Baugebiete	Wohneinheiten (WE)	Einwohner (EW)	Ø Kinder je Jahrgang (1,8% der EW x 98,5%)	
Arnum „West“ (Generationenwohnen)	ca. 240	ca. (400)300	ca. 5,32	kurzfristig

Arnum "Süd-Ost"	ca. 130	ca. 300	ca. 5,32	kurzfristig
Arnum "Seifen- fabrik"	ca. 25	ca. 63	ca. 1,12	mittelfristig
Harkenbleck „West“	ca. 36	ca. 100	ca. 1,77	mittel- bis langfristig (2 Bauab- schnitte)
gesamt:	ca. 431	ca. 863	ca. 13,53	

Die jeweils kurz-, mittel- und langfristig zur Umsetzung geplanten Baugebiete bewirken keine Überschreitung der Vierzügigkeit in voller Breite. Bei der Umwandlung in eine Ganztagschule muss die Raumnutzung neu überprüft werden, wobei dann die Horräume für die Ganztagsbetreuung in der Schule mit zur Verfügung stehen.

d) Carl-Friedrich-Gauß-Schule (KGS Hemmingen)

Der Schulbezirk (Schuleinzugsbereich) der Carl-Friedrich-Gauß-Schule umfasst in allen drei Schulzweigen und der gymnasialen Oberstufe das Stadtgebiet Hemmingen. Die bisher stattgefundene Kooperation der KGS Hemmingen mit der Ernst-Reuter-Schule (KGS Pattensen) ist nicht mehr aktuell, da Pattensen seit 2014 eine eigene gymnasiale Oberstufe vorhält.

Die Schulgebäude von 1942, 1970, 1973, 1975, 1980 und 1996 (teilsaniert 2003 bis 2005, 2006, 2011/12, 2014 und 2015/16(Ballspielhalle)) hält 53 AUR, 27 FUR, mehrere Kleingruppenräume, einen Lehrsaal, ein Forum (Sanierung für 2018 geplant), eine Mediothek, eine Mensa, eine Cafeteria sowie eine Teestube vor. Zwei Sporthallen mit zusammen 5 Übungseinheiten/ÜE Sport, eine leichtathletische Außenanlage, drei Sportplätze und die Mitnutzung des Hallenbades (zusammengefasst 1 ÜE Sport) stehen für den Unterricht der Schule zur Verfügung.

Die Schule ist nicht für eine bestimmte Zügigkeit (Parallelklassen je Jahrgang) gebaut worden. Das vorhandene Raumangebot reicht für eine 7-zügige Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 – 10 → mit 42 Klassen) und eine 4- bis 5-zügige Sekundarstufe II (Jahrgänge 11 – 13 → mit 12 - 15 Klassen/Lerngruppen) mit insgesamt rd. 57 Klassen/Lerngruppen.

Tatsächlich wird in der Schule zurzeit (Schuljahr 2017/18) wie folgt unterrichtet:

Kooperative Gesamtschule (Jg. 5 – 10): 10-zügig mit 45 Klassen
gymnasiale Oberstufe (Jg. 11 – 12): 10-zügig mit 18 Klassen/Lerngruppen
63 Klassen/Lerngruppen

Diese Zahlen sind geringer als in den Vorjahren, weil es wegen des Wechsels von G8 zu G9 zurzeit keine Einführungsphase an der KGS gibt. Für die Übergangszeit sind 6 Schulen in der Region Hannover ausgewählt worden, die die Einführungsphase anbieten.

Vorher war die Raumkapazität der Schule überschritten. Es gab mehrere „Wanderklassen“, weil nicht genügend feste Klassenräume zur Verfügung standen.

Die KGS Pattensen hat seit dem Schuljahr 2014/15 eine eigene gymnasiale Oberstufe, im Jahr 2016 fand dort erstmals die Abiturprüfung statt. Aus Pattensen werden also in Zukunft vermutlich weniger Schüler/Innen an die KGS Hemmingen kommen.

Im Schuljahr 2019/20 wird kein reguläres Abitur stattfinden, das erste Abitur nach 13 Schuljahren wird im Frühjahr 2021 stattfinden. Im Jahr 2020 gehen also keine Abiturienten von der Schule ab. Dadurch wird es vermutlich ab dem Schuljahr 2020/21 zu schwierigeren Bedingungen bei der Raumkapazität kommen.

Die Schülerzahlen in den einzelnen Klassen stellten sich im Schuljahr 2017/18 (Stand 17.08.2017) wie folgt dar:

Klassen/ Jahrgang	H1	H2	R1	R2	R3	R4	G1	G2	G3	G4	G5	G6	G7	gesamt
5	12	-	26	25	-	-	27	27	25	25	-	-	-	167
6	10	-	25	27	-	-	31	31	31	32	-	-	-	187
7	18	-	28	28	-	-	24	26	26	27	-	-	-	177
8	19	-	25	23	25	-	27	28	29	26	-	-	-	202
9	14	12	25	28	-	-	28	30	28	30	-	-	-	195
10	18	-	30	28	27	-	23	21	29	25	-	-	-	201
Sek. I	HS: 103		RS: 370				GY: 656							1.129

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	gesamt
11	23	19	21	5	25	24	25	18	19	17-	-	-	196
12	17	3	16	15	9	17	13	-16	-	-	-	-	106
Sek. II													302
gesamt:													1.431

Zusätzlich zu den oben genannten Zahlen besuchen 7 Schülerinnen und Schüler die Sprachlernklasse.

Folgende Schülerhöchstzahlen sind bei der Bildung von Klassen gemäß des Runderlasses des Kultusministeriums vom 7.7.2011, zuletzt geändert am 16.7.2015 bei der Carl-Friedrich-Gauß-Schule (KGS Hemmingen) anzuwenden:

- Hauptschulzweig 26
- Realschulzweig 30
- Gymnasialzweig bis zum 10. Schuljahrgang 30 (10.Klasse bis Schj. 2016/17: 26)
- gymnasiale Oberstufe: 11. Schuljahrgang 26
- gymnasiale Oberstufe: Qualifikationsphase 18 (bis 125 Schüler/Innen)
19 (126 bis 160 Schüler/Innen)

Mit dem Schuljahr 2015/16 ist die Laufbahneempfehlung nach der 4. Klasse weggefallen. Die Wahl der weiterführenden Schulform richtet sich nur nach dem Elternwillen und ist damit nicht verlässlich planbar.

Vor der Einführung der Laufbahneempfehlung stellte sich das Wahlverhalten so dar, dass zunächst, einschließlich der auswärtigen Schüler/Innen, eine Wahl von unter 10% des Jahrgangs für die Hauptschule festzustellen war, bei ca. 30% für die Realschule und rd. 60% für den Gymnasialzweig. Durch Schulzweigwechsel verschieben sich diese Anteile bis zum Jahrgang 8 auf ca. 15% in der Hauptschule, ca. 35% in der Realschule und ca. 50% im Gymnasium eines Jahrgangs.

Das Wahlverhalten in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 hat sich im Vergleich zu den o.g. Prozentwerten nicht signifikant verändert. In der 8. Klasse besuchen im Schuljahr 2017/18 knapp 10 % der Schüler/Innen den Hauptschulzweig, gut 36 % den Realschulzweig und gut 54 % den Gymnasialzweig.

Ob dieses Wahlverhalten sich auch in Zukunft so darstellen wird, bleibt abzuwarten.

Die neuen Baugebiete, aus denen zusätzliche Schüler/Innen in der Carl-Friedrich-Gauß-Schule unterrichtet werden könnten, sind unter a), b) und c) bei den drei Grundschulen dargestellt. Die kurz- und mittelfristig (bis ca. 2020) geplanten Umsetzungen von Bebauungsplänen und den damit verbundenen zusätzlichen rd. 17 Schüler/Innen je Jahrgang, könnten auf der Basis der v.g. Schülerhöchstzahlen weitere Probleme für die Raumkapazität der Schule erkennen lassen. Das gilt auch für die langfristig vorgesehenen Baugebiete, aus denen nochmals rd. 12 Schüler/Innen je Jahrgang erwartet werden dürften. Als Lösung der Kapazitätsprobleme muss die Schule im gleichen Umfange auf die Aufnahme auswärtiger Schüler/Innen verzichten.

Auswirkungen der Ganztagschule auf die Carl-Friedrich-Gauß-Schule:

Zum Schuljahresbeginn 2008/09 hat die Schule den Ganztagsschulbetrieb aufgenommen, die bauliche Erweiterung um ein Gebäude, u.a. mit Mensa und Musikräumen, ist seitdem abgeschlossen. Die Schule hat dadurch für die Hemminger Schülerinnen und Schüler an Bedeutung gewonnen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die auf Schulen anderer Schulträger gehen, ist seitdem zurück gegangen (2006/07: 424 Hemminger in Schulen anderer Schulträger; 2017/18: 320; (Angaben ohne Förderschulen)).

Ein gutes Drittel dieser Schülerinnen und Schüler besucht religiös oder weltanschaulich geprägte Schulen, ist also für den Besuch der KGS Hemmingen nicht unbedingt ansprechbar (s. Pkt. f).

Für die Wahl der Schule ist die Außenwirkung von großer Bedeutung. Deshalb müssen die vielen Stärken der Schule noch mehr herausgestellt werden.

Wie sich die Verlängerung der Schulzeit (G 9) und die damit verbundene Reduzierung der täglichen Unterrichtsstunden (30 Wochenstd. = 6 Std. täglich) auf den Ganztagsbetrieb, insbesondere auf die Nutzung der Mensa auswirken, muss beobachtet werden.

e) Auswärtige Schülerinnen und Schüler in Hemmingen

Die auswärtigen Schülerinnen und Schüler in den drei Hemminger Grundschulen können aufgrund der geringen Anzahl (1) an dieser Stelle vernachlässigt werden.

Die Anzahl der auswärtigen Schüler/Innen in den einzelnen Schulzweigen und Jahrgängen des Schuljahres 2017/18 in der Carl-Friedrich-Gauß-Schule (KGS Hemmingen) stellt sich wie folgt dar:

Jahrgang	SchülerInnen gesamt	Auswärtige gesamt		davon aus der Stadt Hannover		davon aus der Stadt Pattensen	
5	167	23	Sek. I = 245 Ø 21,6 je Jahr- gang	22		1	
6	187	21		15		4	
7	177	33		27		2	
8	202	42		33		2	
9	195	48		35		6	
10	208	78		57		9	
11	196	62		23		7	
12	106	30	18		5		
Sprachlern- klasse	7						
Gesamt:	1.438	337	(23,44 %)	230	(68,25 %)	36	(10,7 %)

Im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 ist die Zahl der auswärtigen Schüler/Innen an der KGS um 21 zurückgegangen (um 0,8 %-Punkte).

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 331 (KGS) und 1 (GS) auswärtige Schüler/Innen Hemminger Schulen. Diesen 332 Schülerinnen und Schülern standen 254 Hemminger in Schulen anderer Schulträger und 41 Hemminger Schüler/Innen in Förderschulen gegenüber; ein Gesamtminus von 71 Schüler/Innen. Somit herrscht fast ein Ausgleich bei den gegenseitigen Beschulungen. (Für das Schuljahr 2017/18 gibt es noch keine Werte für die Anzahl der Hemminger Kinder, die Schulen anderer Schulträger besuchen.)

f) Besuch allgemein bildender Schulen anderer Schulträger

Da die Stadt Hemmingen gem. „Verordnung über die Befreiung der Schulträger von Gesamtschulen von der Pflicht zur Führung anderer Schulformen“ vom 28.05.1992 befreit ist, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zu führen, wählen Erziehungsberechtigte aus Hemmingen für die Beschulung ihrer schulpflichtigen Kinder solche Schulen bei anderen öffentlichen oder privaten Schulträgern. Im Schuljahr 2015/16 (neuere Zahlen liegen zurzeit nicht vor) geschah das im weitaus überwiegenden Maße in Schulen der Stadt Hannover (212 Schüler/Innen an öffentlichen Schulen).

Auch der Besuch privater Schulen (Freie Waldorf-Schulen, St. Ursula-Schule, Ludwig-Windthorst-Schule, International School usw.) schlägt mit 108 Schüler/Innen zu Buche. Diese zusammen 362 Schüler/Innen verteilen sich weit überwiegend auf die Jahrgänge 5 bis 12, was einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke von rd. 40 Schüler/Innen (rd. jede/r 4. eines Schuljahrgangs) entspricht. Hier ist mittelfristig keine wesentliche Änderung zu erwarten.

Darüber hinaus besuchen Hemminger Schüler/Innen Förderschulen (siehe nachstehend bei g.) bei anderen Schulträgern.

g) Besuch von Förderschulen

Träger von Förderschulen sind nach dem NSchG die Landkreise bzw. die Region Hannover und kreisfreien Städte. Im Stadtgebiet Hemmingen sind weder Förderschulen der Region Hannover noch privater Träger eingerichtet.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 41 Hemminger Schüler/Innen öffentliche und private Förderschulen (FoS) in folgenden Städten in der Region Hannover:

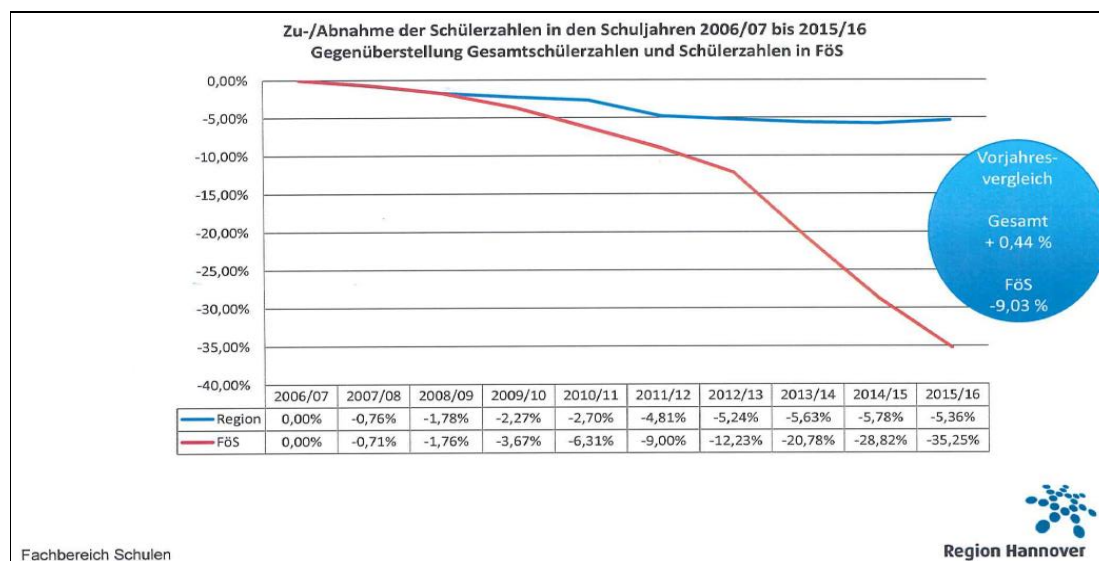
- Pattensen	18 Schüler/Innen, davon	FoS Lernen (6) FoS Sprache (12)
- Ronnenberg	11 Schüler/Innen, davon	FoS Geistige Entwicklung (11)
- Laatzen	1 Schüler/Innen, davon	FoS Geistige Entwicklung (1)
- Springe	2 Schüler/Innen, davon	FoS Geistige Entwicklung (1) FoS Lernen (1)
- Hannover	10 Schüler/Innen, davon	FoS Emotionale und soziale Entw. (4) FoS Körperl. Motorische Entwicklung (1) FoS Geistige Entwicklung (5)

Die mittelfristige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen wird entsprechend der Zunahme der inklusiven Beschulung abnehmen.

h) Inklusion

Seit dem Schuljahr 2013/14 können die Eltern behinderter Kinder wählen, ob ihr Kind an eine Förderschule oder eine Regelschule gehen soll. Die Förderschulen sollen nach und nach auslaufen.

Eine Übersicht der Region Hannover zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen im Vergleich Gesamtschülerzahlen zu Schülerzahlen an Förderschulen:



Die Gesamtschülerzahl in der Region Hannover nimmt nur geringfügig ab, die Zahl der Schüler an den Förderschulen jedoch massiv. Folglich müssen immer mehr Kinder, die vorher die Förderschulen besucht haben, an den allgemeinbildenden Schulen angemeldet werden.

An den Grundschulen in der Stadt Hemmingen ist zu beobachten, dass der Anteil der inklusiv beschulten Kinder mit durchschnittlich 3,5 Kindern ungefähr gleich geblieben ist, die Tendenz war in den letzten beiden Schuljahren rückläufig, in diesem wieder steigend:

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
GS Arnum	2	4	3	3	5
GS Hemmingen-Westerfeld	4	4	3	3	4
GS Hiddestorf	5	5	4	3	3
Summe	11	13	10	9	12
Prozentsatz	1,6 %	1,9 %	1,5 %	1,3 %	1,7 %

Die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale Soziale Entwicklung“ sind am meisten vertreten.

An der Carl-Friedrich-Gauß-Schule stellt sich die Anzahl der inklusiv beschulten Kinder in demselben Zeitraum folgendermaßen dar:

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Carl-Friedrich-Gauß-Schule (KGS)	8	11	21	26	24
Prozentsatz	0,5 %	0,7 %	1,4 %	1,7 %	1,7 %

Die Tendenz war bisher steigend, ab dem Schuljahr 2016/17 stagnierend. Die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Sprache“ sind an der KGS am stärksten vertreten.

Die Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden stundenweise durch Lehrkräfte der Calenberger Schule Pattensen betreut. Bei den anderen Förderschwerpunkten stehen 1 – 2 mal im Jahr Lehrkräfte der Förderzentren zur Beratung zur Verfügung. In Einzelfällen werden den Schüler/Innen Schulbegleiter zur Seite gestellt.

Die Klassenräume in den Hemminger Schulen sind überwiegend so ausgestattet, dass die Schallentwicklung auch für hörgeschädigte Menschen nicht zu hoch ist.

Die Notwendigkeit sonstiger baulicher Veränderungen oder Ausstattungen wird geprüft und eine Umsetzung ggf. veranlasst. Für Maßnahmen im Rahmen der Inklusion gewährt das Land Niedersachsen einen finanziellen Ausgleich, der sich nach der Gesamtschülerzahl (nicht nach Zahl der Inklusionsschüler) der Stadt Hemmingen bemisst.

Die Zahl der Inklusionskinder wird stetig steigen, weil die Förderschulen nach und nach aufgegeben werden. Daher müssen Konzepte zur Begleitung von inklusiven Schülern aufgestellt, bzw. vorhandene Konzepte erweitert werden.

Musikschule Hemmingen e.V.

Die Musikschule Hemmingen ist ein im Vereinsregister eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Geschäftsstelle befindet sich in den Räumen der Türmchenschule (KGS Hemmingen), Hohe Bünte 2 im Stadtteil Hemmingen-Westerfeld.

Die Musikschule ist eine gemeinnützige öffentliche Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einem umfassenden pädagogischen Konzept.

Zurzeit werden in Hemmingen von 19 Lehrkräften mehr als 800 Schüler/Innen jeden Alters unterrichtet.

Sie erfüllt in Hemmingen einen öffentlichen Bildungsauftrag, indem sie Menschen jeden Alters und unabhängig von deren sozialer oder kultureller Herkunft an die Musik heranführt.

Der Unterricht wird grundsätzlich von qualifizierten Lehrkräften, in der Regel mit musikpädagogischem Hochschulabschluss, erteilt.

Die Musikschule Hemmingen bietet eine breite Unterrichtspalette und ermöglicht das gemeinsame Musizieren in Orchestern, Chören, Bands und Ensembles. Menschen aus sozia-

len Randgruppen werden durch spezifische musikalische Angebote integriert. Jede Musikschülerin und jeder Musikschüler wird auf diese Weise seinen Bedürfnissen entsprechend optimal gefördert.

Die Musikschule bietet gute Rahmenbedingungen für Einsteiger, Fortgeschrittene, Wiedereinsteiger oder künftige Berufsmusiker. Angeboten wird elementarer Musikunterricht und musikalische Früherziehung für die Kleinsten, Instrumentalunterricht für Einzelpersonen oder Gruppen für die Älteren oder die professionelle Vorbereitung auf ein Musikstudium.

Als Bildungspartner der Kindertagesstätten, der allgemein bildenden Schulen, der Kirchengemeinden und anderen Institutionen gestaltet die Musikschule das musikalische Leben in Hemmingen in entscheidender Weise, sie entspricht damit den Qualitätskriterien des Verbandes deutscher Musikschulen.

Folgende Unterrichtsstätten stehen zur Verfügung:

Kindertagesstätten:

- Kindertagesstätte Arnum I
- Integrative Kindertagesstätte Arnum II
- Integrativer DRK-Kindergarten Arnum „Am kleinen Bach“
- Integrativer Kindergarten Hemmingen-Westerfeld
- Harkenblecker Spielgarten e. V.
- Evangelischer Kindergarten Devese

Schulen:

- Wäldchenschule (Grundschule) Arnum
- Grundschule Hemmingen-Westerfeld
- Grundschule Hiddestorf
- Carl-Friedrich-Gauß-Schule Hemmingen (KGS)

Erwachsenenbildung

Die Stadt Hemmingen ist an der Leine-Volkshochschule gGmbH beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Volkshochschule (VHS) in den Städten Hemmingen, Laatzen und Pattensen. Die Gesellschaft nimmt den gesetzlichen Auftrag nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung wahr. Sie fördert die außerschulische Erwachsenen- und Jugendbildung durch allgemeine, kulturelle, berufliche und politische Bildung. Die Gesellschaft kann auch Aufgaben der Jugendhilfe, der Berufsförderung und der Beschäftigtenförderung wahrnehmen.

Pro Jahr finden etwa 800 Kurse und Veranstaltungen, u.a. aus den Fachgebieten Gesellschaft/Politik, Psychologie, Wirtschaft, Naturwissenschaften/Technik, berufliche Weiterbildung, EDV, Zweiter Bildungsweg, Sprachen, kulturelle Bildung, Gymnastik mit ca. 9000 Teilnehmer/Innen statt. Über das vielfältige Programm unterrichtet der zu jedem Frühjahrs- und Herbstsemester in Buchform erscheinende Arbeitsplan. Er ist u.a. in der Stadtverwaltung, den Stadtbüchereien sowie den Banken und Sparkassen kostenlos erhältlich.

In Hemmingen werden Kurse der Leine-VHS in Arnum und Hemmingen-Westerfeld angeboten.

3.4.3 Einrichtungen für Jugendliche

Die Region Hannover ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, soweit dazu nicht regionsangehörige Gemeinden bestimmt worden sind. Sie ist Träger zentraler Einrichtungen und Leistungsangebote auch für das Gebiet anderer örtlicher Träger der Jugendhilfe, soweit diese eine solche Aufgabenübernahme mit ihr vereinbart haben. Sie ist ferner zuständig für die Abstimmung der Jugendhilfeplanung innerhalb ihres Gebiets im Wege einer Rahmenplanung, auch mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und mit überörtlicher Planung, und für die Förderung der auf ihrer Ebene bestehenden Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse.

Unabhängig von der Gesamtverantwortung des Jugendamtes können regionsangehörige Kommunen, die nicht örtliche Träger sind, Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

Aus Kostengründen lehnte es die Stadt Hemmingen ab, ein eigenes Jugendamt zu beantragen. Es bleibt daher wie bisher bei der Trennung von Jugendamt und der Jugendpflege, die in städtischer Verantwortung liegt.

Die Ausgestaltung der Tätigkeiten im Rahmen der Jugendpflege wird von den Kommunen jedoch sehr unterschiedlich (Jugendtreffs und Öffnungszeiten, Einzelfallberatung, Jugendleiterausbildungen, Ferienangebote, Präventionsprojekte etc.) wahrgenommen.

Das Team der **Hemminger Jugendpflege** kümmert sich um die Interessen und Belange der Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet. Das Aufgabengebiet umfasst folgende Punkte:

- Ortsteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern
- Planung und Entwicklung von übergreifenden Projekten
- Koordination und Förderung der Jugendarbeit in unterschiedlichen Jugendgruppen
- Kooperation mit Schulen, Kindergärten sowie Vereinen und Verbänden bei Veranstaltungen und Projekten
- Sozialpädagogische Betreuung und Beratung von Jugendlichen/Einzelfallhilfe
- Jugendgruppenleiterausbildung / Fortbildung
- Ferienpass mit Tages- und mehrtägigen Veranstaltungen
- Ferienfreizeiten und Bauspielplatz

Außerdem nehmen alle Kommunen oder gemeinnützige Träger der Jugendhilfe für die Region Hannover die Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) wahr.

Die aktuelle Betreuungssituation der Kinder und Jugendlichen in Hemmingen stellt sich wie folgt dar:

Zurzeit gibt es zwei städtische Jugendeinrichtungen mit festen Öffnungszeiten und Angeboten im

- a) Jugend-Kultur-Haus, Hohe Bunte 6, Hemmingen-Westerfeld
- b) Kinder- und Jugendtreff Arnum, Klapperweg 18, Arnum

Für alle derzeit durch die Stadt Hemmingen wahrgenommen Aufgaben der Jugendhilfe stehen an Personalstunden zur Verfügung:

3 Vollzeitstellen, 1 FSJ-Stelle und eine 2/3-Stelle „Suchtprävention in Schule und Jugendpflege“, die an die KGS angedockt ist.

Die Stadt Hemmingen zählt derzeit rd. 19.500 Einwohner/Innen. Die Einwohnerzahl der Kinder und Jugendlichen sieht wie folgt aus (Stand Aug. 2017/nur Hauptwohnsitz):

<u>(Zahlen aus 2017)</u>	<u>Kinder und Jugendliche ab 6 bis 13 Jahre</u>	
Gesamt:	1.535 Kinder	M: 790 / W: 745

<u>(Zahlen aus 2017)</u>	<u>Kinder und Jugendliche ab 14 bis 18 Jahre</u>	
Gesamt:	996 Jugendliche	M: 498 / W: 498

3.4.4 Einrichtungen für Senioren

Die meisten Seniorinnen und Senioren möchten so lang wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben und selbstbestimmt wohnen. Mit zunehmendem Alter, durch eingeschränkte Beweglichkeit und Abnahme der kognitiven Leistungen, steigt aber auch die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit. Selbstbestimmtes Wohnen benötigt neben geeigneten Wohnraum ebenso ein Wohnumfeld mit einer guten sozialen Infrastruktur, finanzierbaren Dienst-

leistungen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Ein aktives und lebendiges Wohnumfeld nutzt allen und kann u.a. eine Beeinträchtigung bei Pflegebedürftigkeit verringern.

Wohnen im Alter

Im Zusammenhang mit der Errichtung „Seniorenge rechter Wohnformen“ wurde von Investoren häufiger auch die Errichtung eines weiteren Pflegeheims in Hemmingen thematisiert. In dem neuen Baugebiet in Arnum „Generationenwohnen Bockstraße“ wurde dies nun realisiert und eine neue Pflegeeinrichtung mit 93 Plätzen errichtet. Im nächsten Jahr wird es dort am Quartiersplatz zusätzlich ein Tagespflegeangebot geben, das zurzeit gebaut wird.

Mit der Einrichtung „Haus Rosenpark Hemmingen“ in Hemmingen-Westerfeld sind bereits 180 Pflegeplätze in Hemmingen vorhanden, die zurzeit nicht alle belegt sind. Das Pflegeheim bietet zusätzlich 12 Plätze für eine solitäre Kurzzeitpflege an. Auch in den angrenzenden Städten findet sich eine Vielzahl von Pflegeheimen.

Pflegebedürftigkeit geht aber nicht einher mit Pflegeheim. Für Seniorinnen und Senioren, die pflegebedürftig sind, jedoch nicht in einer Einrichtung leben möchten und müssen, fehlt es an alternativen Wohnformen.

Im oben benannten Baugebiet Arnum „Generationenwohnen Bockstraße“ wurde daher ein Schwerpunkt auf seniorenge rechte Wohnformen gesetzt. Alle Wohnungen in den dort errichteten Mehrfamilienhäusern müssen nach den Vorgaben der Stadt barrierefrei zugänglich und nutzbar und zu einem Anteil auch förderfähig sein. Insgesamt werden im Baugebiet „Generationenwohnen Bockstraße“ 65 barrierefreie Wohnungen vorgehalten.

Insbesondere die Nachfrage nach altersgerechtem und preisgünstigem Wohnraum hat sich aufgrund des demographischen Wandels stark erhöht. In Hemmingen sind bislang nur im hochpreisigen Neubausegment barrierearme und barrierefreie Wohnungen entstanden.

Es wird daher als eine sehr positive Entwicklung angesehen, dass in Arnum auf dem Grundstück Göttinger Straße 46-48 nun eine geförderte barrierefreie Wohnanlage geplant ist. Insgesamt sollen an diesem zentral gelegenen Standort 37 Wohnungen entstehen und dazu beitragen, dass auch das Angebot an bezahlbaren Wohnungen merklich verbessert wird.

Auch in Hemmingen-Westerfeld könnte ggf. eine Verbesserung des Angebotes an preiswertem und barrierefreiem Wohnraum erfolgen, da nun eine hessische Wohnungsbaugesellschaft Eigentümerin der Mehrfamilienhäuser Greiffenberger Straße und der Punkthochhäuser ist und erste Gespräche zu Optimierungsmöglichkeiten des Angebotes geführt wurden.

Soziale Infrastruktur

Um das soziale Leben zu stärken, sollten ausreichend Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege vorhanden sein, dazu gehören u.a. Treffpunkte der offenen Altenhilfe, Besuchsdienste, Fahrdienste, Mittagstische, „kleine Hilfen“, Einkaufsdienste, um einige zu nennen. Körperliche Leistungsfähigkeit ist auch im Alter eine wesentliche Voraussetzung für das Wohlbefinden. Bewegungsmangel ist die Ursache vieler Beschwerden. In Hemmingen gibt es in allen Ortsteilen vielfältige Treffpunkte, wo ältere Menschen zusammen kommen. Vereine, Kirchen und Sozialverbände bieten verschiedene Angebote, wie Fahrten, Vorträge, Gymnastik, Seniorentanz, Film, Kaffee- und Spielenachmittage an. Einige Sparten der Sportvereine richten ihre Sportangebote insbesondere für Seniorinnen und Senioren aus.

Die o.a. Angebote werden in der Regel gut angenommen. Aber auch hier macht sich der demographische Wandel bemerkbar. Die Mitglieder in vielen der Vereine und Verbände werden immer älter, sie finden für ihre Vorstandsarbeit keinen Nachwuchs. Sicher wird in Zukunft über neue Wege in der ehrenamtlichen Seniorenarbeit nachgedacht werden müssen.

Das Wohnumfeld älterer Menschen muss so gestaltet werden, dass es eine gesunde Lebensweise, soziale Teilhabe und Mobilität ermöglicht. Die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit kann nur erhalten bleiben, wenn es in der Kommune ausreichend barrierefreien Wohnraum und Dienstleistungen rund um die Pflege gibt.

3.4.5 Menschen mit Behinderung

Seit 2009 gibt es in der Stadt Hemmingen das Ehrenamt einer/s Behindertenbeauftragten. Die Belange von behinderten Menschen werden so vertreten. Hilfe für Menschen mit Behinderung wird in Form einer offenen Sprechstunde geboten. Weitere Möglichkeiten der Beratung bietet der Seniorenbeirat der Stadt Hemmingen. Darüber hinaus gibt es diverse Initiativen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie auch die Wohnberatung der Region Hannover, die Beratung und Unterstützung für Menschen in besonderen Lebenssituationen bieten.

In Hemmingen wurde in den letzten Jahren infrastrukturell einiges für die Barrierefreiheit getan. Als bauliche Voraussetzung wurden beispielsweise inzwischen in allen Stadtteilen barrierefreie Bushaltestellen hergestellt. Zudem wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum durchgeführt, so z.B. im Bereich von Kreuzungen in Hemmingen-Westerfeld. Das neue Wohngebiet in Arnum hat die Kriterien der Barrierefreiheit sowohl bei dem Angebot an Wohnformen als auch bei der Gestaltung des öffentlichen Raums in besonderem Maß berücksichtigt.

Aus Sicht der ehemaligen Behindertenbeauftragten der Stadt Hemmingen sollten neue Wohngebiete bzgl. der Wohnformen und Freiflächen auch künftig so gestaltet werden, dass sie möglichst für alle Altersgruppen wie auch für Menschen mit Behinderung Angebote enthalten, um optimale Voraussetzungen für das Zusammenleben von jungen und alten Menschen zu schaffen.

Darüber hinaus sieht sie neben der weiteren Verbesserung einer barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der Schaffung von Wohnungen für Menschen mit Handicaps noch erheblicher Bedarf, auf die bessere Integration behinderter Menschen hinzuwirken, z.B. könnten inklusive Angebote in Sport, Kultur und Arbeit ausgebaut sowie barrierefreie Hotelzimmer, barrierefreie Veranstaltungen und Internetseiten angeboten werden.

3.4.6 Lokale Bündnisse für Familie

Familienfreundlichkeit hat in der Stadt Hemmingen einen sehr hohen Stellenwert. So hat sich die Kommune bereits im Jahr 2006 der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ angeschlossen und selbst ein Bündnis gegründet. Zahlreiche Vereine und Institutionen arbeiten seitdem gemeinsam mit der Stadtverwaltung an dem Ziel, Hemmingen noch familienfreundlicher zu gestalten. Seit 2008 wird dieser Prozess von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin mit 15 Wochenstunden koordiniert.

In verschiedenen **Arbeitsgruppen** wurden und werden auch zukünftig die verschiedensten Themen bearbeitet. So sind beispielsweise generationenübergreifende Angebote entwickelt worden, man hat sich Gedanken zu einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit gemacht und in einer anderen Arbeitsgruppe wurde das soziale Sicherungssystem unter die Lupe genommen. Aktuell beschäftigen sich die Arbeitsgruppen mit den Themen

- Integration
- kirchliche Eltern-Kind-Arbeit
- Lernförderung an Schulen
- frühe Hilfen für junge Familien (Netzwerk Kinderchancen)

Ein regelmäßiges Treffen der in Hemmingen tätigen sozialpädagogischen Beratungsstellen und Fachkräfte mit dem Ziel der verbesserten Vernetzung und Abstimmung ist aktuell in Planung.

Einige der in den Arbeitsgruppen entwickelten und umgesetzten Projekte konnten verstetigt werden und sind somit fester Bestandteil des Hemminger Zusammenlebens geworden:

So ist beispielsweise 2010 der **HemmingenAktivPass** (HAP) eingeführt worden. Mit seinen finanziellen Vergünstigungen ermöglicht er die verstärkte Teilhabe einkommensschwacher Bürger/Innen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Hemmingen. Besonders Kinder und Jugendliche profitieren von den Leistungen des HAP. An der Musikschule Hemmingen

und bei der städtischen Jugendpflege etwa reduzieren sich die Beiträge auf ein Viertel der eigentlichen Kosten. Ein kostengünstiger Schwimmkurs wird regelmäßig angeboten. Seit Kurzem dient der HAP als Berechtigung für den Einkauf in der Hemminger Kleiderkammer. Zukünftige Ziele sind es, die Angebotspalette des HemmingenAktivPasses kontinuierlich auszubauen und durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Inanspruchnahme der Ausweiskarte zu erhöhen.

Seit 2012 finden halbjährlich die **Neugeborenenbegrüßungen** statt. In einer Feier werden die Jüngsten der Stadt mit ihren Familien vom Bürgermeister willkommen geheißen und mit einem kleinen Begrüßungspaket überrascht. Die Eltern erhalten die Möglichkeit, sich frühzeitig und umfassend über die Kinderbetreuungsmöglichkeiten und weitere für sie interessante Angebote zu informieren. Nebenbei können neue Kontakte unter den jungen Familien geknüpft werden. Ermuntert durch die hohe Teilnahmequote an den Feiern seitens der eingeladenen Familien sind auch zukünftig regelmäßige Neugeborenenbegrüßungen geplant.

Ein **Familienwegweiser** bietet den hier lebenden Familien seit 2009 eine Orientierung über die zahlreichen Angebote vor Ort. Zunächst in Papierform herausgegeben, wurde der überarbeitete Wegweiser vor einigen Monaten in die städtische Internetpräsenz integriert. Er ist somit zu jeder Zeit und regelmäßig aktualisiert zugänglich. In den Rubriken Kinderbetreuung, Beratung, Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheit, Freizeit und Bildung finden nicht nur Eltern eine umfassende Übersicht über die vielfältigen Angebote in Hemmingen. Eine Liste mit wichtigen Adressen und Telefonnummern für den Notfall runden das Angebot ab.

Im Sommer 2013 hat sich Hemmingen als erste Kommune in der Region Hannover der Anschwunginitiative des Bundesfamilienministeriums angeschlossen. Mit Unterstützung der Region Hannover und örtlichen Institutionen wurde eine Projektgruppe zum Thema „Frühe Hilfen – Frühe Chancen“ gegründet, woraus sich später das Hemminger **Netzwerk Kinderchancen** gründete. Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, mit entsprechenden Angeboten die frühkindliche Entwicklung zu fördern. Kindern jeglicher Herkunft sollen gute Bildungs- und Teilhabechancen geboten und ein gesundes Aufwachsen ermöglicht werden. Hierfür hat das Netzwerk in der Vergangenheit u.a. einen Fachtag organisiert sowie eine umfangreiche Eltern- und Fachkräftebefragung durchgeführt. Aktuell steht in der Lenkungsgruppe des Netzwerkes das Thema „Erziehungspartnerschaften“ im Fokus. Lösungen zu einer noch besseren Kooperation zwischen Eltern und Fachkräften der Kinderbetreuungseinrichtungen werden entwickelt. Perspektivisch stehen bereits weitere Themen auf der Agenda.

Eltern wissen, dass die Erziehung und das Aufwachsen der Kinder mitunter eine große Herausforderung sein können. Dabei kann es hilfreich sein, sich mit anderen Eltern auszutauschen, sich gegenseitig Tipps zu geben und gemeinsam etwas zu unternehmen. Hier setzt der im Dezember 2016 mit Unterstützung der Region Hannover neu eröffnete **Elterntreff MiKu** an. Die großzügigen und gut ausgestatteten Räumlichkeiten bieten viel Platz und Anregung zum gemeinsamen Spiel, Klönen, Kreativsein und vieles mehr. Begleitet werden die Treffen von pädagogischen Fachkräften. Das Programm soll nach und nach ausgebaut werden, z.B. durch spezielle Angebote für Väter, gemeinsame Ausflüge oder auch Elternabende zu ausgewählten Themen.

Aus der Arbeitsgruppe Integration heraus ist eine Veranstaltungsreihe zum **Interreligiösen Dialog** entstanden. Die Förderung von Wissen und Toleranz gegenüber einer anderen Religion steht dabei im Mittelpunkt. In Kooperation mit dem Förderverein der Wehrkapelle Arnum wurden seit 2013 bereits mehrere Diskussionsabende organisiert. Angesehene Referentinnen und Referenten führten dabei in die christliche und islamische Glaubenslehre ein, erarbeiteten Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten der beiden Religionen und positionierten sich zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Perspektivisch soll jährlich mindestens eine Dialogveranstaltung organisiert werden.

Das Hemminger Bündnis für Familie wird sich auch zukünftig dafür einsetzen, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Anregungen aus der Bevölkerung aufzunehmen, um daraus neue Angebote oder strukturelle Maßnahmen zum Wohl der hier lebenden Familien zu entwickeln.

3.4.7 Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Stadt Hemmingen setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Seit 2008 ist eine nebenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte mit 10 Wochenstunden beschäftigt. Zu ihren gesetzlichen Aufgaben zählt es, die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu fördern und sich für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzusetzen. Zielgruppen ihrer Tätigkeit sind zum einen die Beschäftigten der Stadtverwaltung, zum anderen die Hemminger Bürger/Innen.

Zum Aufgabenspektrum der Gleichstellungsbeauftragten gehören u.a. die Mitwirkung an verwaltungsinternen und politischen Entscheidungen, die Beratung von Einzelpersonen sowie die Initiierung von Angeboten und Veranstaltungen. Einige davon haben sich über die Jahre hinweg fest etabliert:

Bereits 2010 wurde auf Initiative der beiden kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der **Runde Tisch gegen häusliche und sexuelle Gewalt Hemmingen/Pattensen** gegründet. Seitdem setzen sich Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen sowie engagierte BürgerInnen dafür ein, die Prävention und Intervention im Fall von häuslicher und sexueller Gewalt zu optimieren. Hierfür haben die Mitglieder des Gremiums zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktionen entwickelt und Veranstaltungen angeboten. Zuletzt gelang es mit Unterstützung der Region Hannover und der örtlichen politischen Gremien, ein nachgehendes Beratungsangebot für Opfer aus beiden Kommunen zu installieren. Auch zukünftig wird der Runde Tisch sich dafür einsetzen, das Thema der häuslichen und sexuellen Gewalt öffentlich zu machen, präventive Ansätze zu stärken und die Versorgung von Opfern zu verbessern.

Aus einem Theaterprojekt heraus geboren ist das **Internationale Frauencafé** seit 2011 ein beliebter Treffpunkt für Frauen aller Nationen geworden. Alle Vierteljahr ist der Bürgersaal im Hemminger Rathaus durch buntes Treiben und leckere Düfte geprägt. Frauen aus verschiedenen Kulturen treffen sich zum Austausch, Kennenlernen und Spaß haben. Die mitgebrachten Speisen sorgen für ein umfangreiches internationales Buffet. Das Angebot ist für alle Bürgerinnen offen. Aufgrund der erhöhten Zuwanderung nach Hemmingen ist in Zukunft mit einer Erhöhung der Gästezahlen zu rechnen. Das Konzept der Veranstaltung soll dem Bedarf entsprechend angepasst werden.

Im April jeden Jahres findet in Niedersachsen der **Zukunftstag** für Schüler/Innen statt. An diesem Tag haben sie in Betrieben die Gelegenheit, in für ihr Geschlecht untypische Berufsfelder Einblicke zu erhalten. Auch die Stadt Hemmingen beteiligt sich regelmäßig daran und informiert eine Gruppe von Jugendlichen über die diversen Berufsfelder einer Verwaltung. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden wird dieses Angebot auch in den kommenden Jahren organisiert werden.

Neben diesen festen Angeboten engagiert sich die Gleichstellungsbeauftragte für eine Reihe von anderen Themen, wie z.B. für die gleichwertige Bezahlung von Männern und Frauen, die Erhöhung der Anzahl an politischen Mandatsträgerinnen, den beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienzeit oder den Ausbau von geschlechtsspezifischen Angeboten.

Ziel ist es, auch zukünftig die Gleichstellung von Frauen und Männern mit geeigneten Mitteln voranzubringen. Dies wird unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels in Hemmingen und des verstärkten Zuzugs von geflüchteten Menschen geschehen.

3.4.8 Feuerwehren

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan 2017-2023

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung durch eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend ausgerüstete und leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden.

Die Stadtfeuerwehr von Hemmingen besteht aus insgesamt 6 Ortsfeuerwehren, wobei hiervon 4 Ortswehren (Devese, Harkenbleck, Hiddestorf-Ohlendorf und Wilkenburg) die Mindestvoraussetzungen einer Grundausstattung (Löschfahrzeug) sowie 2 Ortswehren (Arnum und Hemmingen-Westerfeld) die einer Stützpunktwehr erfüllen. Hierbei verfügen die Ortweh-

ren Arnum mit einem Löschgruppenfahrzeug, Tanklöschfahrzeug und Hubrettungswagen und Hemmingen-Westerfeld mit einem Löschgruppenfahrzeug, Tanklöschfahrzeug und Rüstwagen über den notwendigen Fahrzeugbestand. Die Stadt Hemmingen verfügt damit über eine gut aufgestellte und leistungsfähige freiwillige Feuerwehr.

Um die Leistungsfähigkeit sowie die Anforderungen der Stadtfeuerwehr darzustellen, ist im Jahr 2011 erstmalig ein sogenannter Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet und im Jahr 2015 aktualisiert worden. Angesichts notwendiger wesentlicher Planungen (Umbau von Feuerwehrgerätehäusern und Fahrzeugankäufen) wurde im Jahr 2017 entschieden, den Feuerwehrbedarfsplan extern evaluieren zu lassen.

Zielsetzung der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung ist es, festzustellen, ob mit der vorhandenen Struktur und Ausrüstung die örtliche Feuerwehr ihre nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren obliegenden Aufgaben erfüllen kann. Dafür sind auf der einen Seite die Schutzziele nach dem vorgegebenen Umfang festzulegen sowie Gefahrenpotenziale zu konkretisieren und die dafür notwendige personelle und technische Ausrüstung festzulegen. Diese Soll-Struktur ist dann der vorhandenen Ist-Struktur gegenüberzustellen und entsprechend zu bewerten bzw. gegebenenfalls sind Maßnahmen aufzuzeigen, wie die notwendige Soll-Struktur erreicht werden kann. Sie bietet damit den Entscheidungsträgern eine Grundlage für künftige Investitions-, Organisations- und Personalentscheidungen.

Der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan 2015-2021 kann auf der Homepage der Stadt Hemmingen (<https://www.stadthemmingen.de/hemminge-sein/die-hemminger-feuerwehr/>) eingesehen werden. Die derzeit überarbeitete Neufassung wird nach entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich ab März 2018 ebenfalls dort zu finden sein.

Standort der Ortsfeuerwehr Arnum

Die Lage des Standortes der Ortsfeuerwehr Arnum wurde nach mehrjährigem Planungsprozess und intensiven Abstimmungsgesprächen mit der Ortswehr, der Feuerwehrunfallkasse und den politischen Gremien der Stadt Hemmingen als gut geeignet angesehen. Das bestehende Gerätehaus soll aber in den Jahren 2018 – 2019 durch einen Neubau ersetzt werden, der den gesetzlichen Ansprüchen und den Anforderungen an ein modernes Gerätehaus genügt. Die entsprechenden Beschlüsse dazu hat der Rat der Stadt Hemmingen bereits gefasst.

Standort der Ortsfeuerwehr Hemmingen-Westerfeld

Der Standort des Feuerwehrhauses Hemmingen-Westerfeld entspricht nicht mehr den Anforderungen einer Stützpunktfeuerwehr. Mehrere Gründe sprechen für eine Standortverlegung. Als neuer Standort ist ein Grundstück an der Weetzener Landstraße vorgesehen.

3.4.9 Medizinische Versorgung

Die medizinische Grundversorgung ist in Hemmingen aktuell noch ausreichend vorhanden. In Hemmingen gibt es zwar keine Krankenhäuser, aber mit dem Klinikum Region Hannover in Laatzen und weiteren Krankenhäusern in der Stadt Hannover sind ausreichend Einrichtungen in gut erreichbarer Nähe.

Insbesondere in Arnum und Hemmingen-Westerfeld, aber auch in den kleineren Stadtteilen sind eine große Zahl an Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen angesiedelt.

3.4.10 Freizeit, Kultur, Vereine und Gemeinschaftsleben

In Hemmingen gibt es eine Vielzahl von Vereinen aller Richtungen und Sparten, in denen mit großem Engagement das Gemeinschaftsleben und gemeinsame Hobbys gepflegt werden. Die Vereine übernehmen aber auch wichtige Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und Betreuung, der Integration und in kulturellen Bereichen. Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, das reiche Vereinsleben abzubilden, da dies ohnehin ständigen Anpassungen an die Bedürfnisse unterliegt. Ziel der Stadt kann es hier nur sein, die Arbeit der Vereine, wie auch bisher, im Rahmen des Machbaren zu unterstützen und das vielfältige und ausgeprägte ehrenamtliche Engagement zu fördern.

3.5 Erschließungsstruktur

Einen wesentlichen Bestandteil bei kommunalen Planungen stellt die Erschließungsstruktur dar. Für Hemmingen ist der Personenverkehr, d.h. die Mobilität der Bevölkerung einschließlich des ÖPNV und der nicht motorisierte Verkehr vorrangig zu betrachten; der Güterverkehr erfolgt nur durch LKW, da in Hemmingen ein Bahnanschluss oder Wasserwege nicht vorhanden sind. Mit Blick auf eine auf Vermeidung und Verringerung bzw. Optimierung von Verkehr ausgerichtete städtebauliche Entwicklung wird parallel zur Erarbeitung des ISEK der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) fortgeschrieben. Wesentliche Erkenntnisse fließen in das ISEK ein.

Bzgl. der Ver- und Entsorgung wird die in der Zuständigkeit der Stadt liegende Abwasserbeseitigung thematisiert und auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft.

Als weitere Themen werden die digitale Infrastruktur und die Lärmaktionsplanung betrachtet.

3.5.1 Individualverkehr

Bei der Beurteilung der verkehrlichen Situation ist es entscheidend, ob in dem betrachteten Zeitraum die Ortsumgehung Arnum/Hemmingen-Westerfeld fertig gestellt ist oder nicht. Der Bau der Ortsumgehung begann im Dezember 2014 und wird voraussichtlich Ende 2019 abgeschlossen sein.

Zeitraum vor dem Bau der Ortsumgehung Hemmingen

Ohne den Bau der Ortsumgehung werden die bestehenden Verkehrsverhältnisse des Netzes, großflächig betrachtet, je nach Größe des zu erschließenden B-Plangebietes, nur unwesentlich verändert. Im direkten Umfeld werden jedoch teilweise erhebliche Mehrbelastungen für das Netz und damit die Anlieger der Zufahrtsstraßen zu den Neubaugebieten entstehen.

Die Verkehrsmengen sind durch bauliche Maßnahmen (z.B. Verkehrsberuhigung) so zu steuern, dass sie möglichst auch über die gewünschten Erschließungsstraßen abfließen.

Während der Bauphase ist, insbesondere im Bereich der Knotenpunkte der Ortsumgehung, über Monate mit teilweise erheblichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Zudem dürften Ausweichverkehre zu erhöhten Belastungen einzelner Bereiche führen.

Um insbesondere die Problematiken der Anbindungen der vorhandenen Infrastruktur an die Anschlussstellen der B3neu aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung/Steuerung des Verkehrs zu geben, wurde 2015 die Aufstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP 2030) in Auftrag gegeben. Dieser liegt nunmehr im Entwurf vor.

Zeitraum nach dem Bau der Ortsumgehung Hemmingen

Mit der Fertigstellung der Ortsumgehung ergeben sich dann erhebliche Änderungen der Verkehrsströme. Diese sind allerdings abhängig von der jeweiligen Attraktivität der Anbindung der Wohn-/Baugebiete an die B3neu.

a) Anbindung Arnum-West

Bei einer großflächigen Entwicklung in Arnum-West ist eine Anbindung über die Entlastungsstraße des B-Planes Arnum Nr. 42 zum Knoten B3neu/Hoher Holzweg sinnvoll. Solange diese Anbindung nicht gebaut ist, fließt der Verkehr über den Hohen Holzweg auf die B3neu. Dazu muss dessen Leistungsfähigkeit durch eine Fahrbahnverbreiterung erhöht werden. Hierzu muss der nördliche Gehweg der Fahrbahn zugeschlagen werden. Ohne den Umbau ist durch beidseitiges Parken auf der Fahrbahn ein Begegnungsverkehr bei den zu erwartenden Verkehrsstärken schwierig. Alternativ dazu müsste zumindest ein einseitiges Halteverbot angeordnet werden. Hierzu ist eine Beteiligung der Anlieger des Hohen Holzweges geplant.

b) Anbindung Arnum-Nord

Von der Leistungsfähigkeit des Hohen Holzweges ist es ebenfalls abhängig, wie viele Autofahrer aus dem Norden Arnums die Anbindung an die B3neu über den Hohen Holzweg oder

über die zu bauende „Spange“ zwischen Arnum und Westerfeld durch den Gewerbepark II nutzen werden.

Auch hier ist zudem die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte der B3neu ausschlaggebend für das Verhalten der Autofahrer.

c) Ortsdurchfahrt Arnum (Rückbau B3alt)

Ein Rückbau der B3alt in Arnum ist wegen der weiter hohen Verkehrsbelastung nur bedingt möglich. So könnten die Knoten B3alt mit der L389 baulich angepasst werden. Das könnte z.B. durch Änderung der Ampelschaltung oder auch durch den Bau kleiner Kreisverkehre (mit Kostenbeteiligung Straßenbaulastträger) und Markierung von Parkflächen erfolgen.

d) Verbindung Arnum - Hemmingen-Westerfeld

Eine Kappung der B3alt zwischen Arnum und Hemmingen-Westerfeld ist nicht vorgesehen. Es muss weiterhin eine direkte Verbindung der beiden größten Ortsteile geben, ohne dass große Umwege in Kauf genommen werden müssen.

Die Weetzer Landstraße ist schon derzeit hoch belastet. Daher sollte der Verkehr aus Arnum durch den Bau einer sogenannten „Entlastungsspange“ von der B3alt, ab dem geplanten Kreisverkehr, zur Anbindung des Park-and-Ride-Platzes an der Stadtbahnendhaltestelle, über die Max-Planck-Str. zur B3neu geführt werden. Ob dies über den vorhandenen Kreisverkehr oder den neu zu errichtenden Kreisverkehr zur Anbindung der B3neu erfolgen kann, wird derzeit geprüft.

Auch hier können das Verhalten der Autofahrer und damit die Verkehrsströme zur B3neu nur sehr schwierig vorausgesagt werden. Sollten die Wartezeiten an den Knoten Hoher Holzweg und Devese jedoch zu lang sein, würde der Verkehr wieder über die alte B3-Trasse nach Hannover abfließen.

e) Wiesenweg in Hiddestorf

Mit der Erschließung der Gebiete nördlich des Wiesenweges ist ein verkehrsgerechter Ausbau desselben erfolgt. So wurde ein straßenbegleitender Gehweg, eine Straßenbeleuchtung und punktuelle verkehrsberuhigende Maßnahmen Zug um Zug hergestellt. Der Ausbau des dritten Teilabschnittes des Wiesenweges wurde 2016 durchgeführt.

3.5.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die wichtigste Änderung im ÖPNV ist die geplante Verlängerung des Stadtbahnnetzes nach Hemmingen. Da aber mit einer Verlängerung des Stadtbahnanschlusses nach Arnum kurzfristig nicht zu rechnen ist, bleibt die direkte Verbindung Arnum-Westerfeld, im Zuge der B3alt, auch für den Nahverkehr unerlässlich.

a) Stadtbahn

Erst der Bau der Umgehungsstraße gibt die Möglichkeit zum Bau der Stadtbahn durch die Ortsdurchfahrt Hemmingen-Westerfeld.

Mit der Fertigstellung der B3neu ist frühestens Ende 2019 zu rechnen. Der jetzige Planungsstand der Region sieht einen Bau der Stadtbahn nach Hemmingen zwischen 2018 und 2021 vor. Ende 2018 plant die Infrastrukturgesellschaft der Region Hannover (Infra) den Umbau verschiedener Versorgungsleitungen im Zuge der B 3 in der Ortsdurchfahrt Hemmingen-Westerfeld.

b) Anbindung der Neubaugebiete an den ÖPNV

Da mit einer Stadtbahnverlängerung nach Arnum mittelfristig nicht gerechnet werden kann, muss bei einer Erschließung von Arnum-West eine Busverbindung über Hoher Holzweg/Beethovenstraße, durch die neu zu erschließenden Baugebiete und die Bockstraße wieder zur B 3alt eingerichtet werden. Für diesen Fall ist im Zuge der Erschließung des Baugebietes Arnum Nr. 45 schon eine barrierefreie Haltestelle berücksichtigt worden.

Der Wiesenweg hat im Zuge der Bebauung eine zusätzliche barrierefreie Bushaltestelle erhalten.

c) Umbau von Haltestellen zu barrierefreien Haltestellen

Zwischen 2007 und 2014 sind in Zusammenarbeit mit der Region Hannover 10 Haltestellen zu barrierefreien sogenannten Buskaps umgebaut worden.

2015 wurde die Buswendeschleife aus dem zentralen Bereich der KGS verlegt und ein neuer Busbahnhof mit 6 barrierefreien Halteplätzen gebaut.

Im Zuge von Erschließungsmaßnahmen der B-Pläne Arnum Nr. 43, Devese Nr. 15 und Hiddestorf Nr. 22 wurden zudem 6 Haltestellen barrierefrei neu errichtet.

Im Jahr 2016 wurden 6 weitere Haltestellen umgebaut und auch für 2018 ist der Umbau von 6 weiteren Haltestellen geplant. Mit dieser Maßnahme verfügt dann jeder Ortsteil mindestens über eine barrierefreie Haltestelle.

Im Zuge der Ortsdurchfahrt Arnum ist beabsichtigt, eine zentrumsnahe Bushaltestelle einzurichten, Diese Möglichkeit besteht allerdings erst nach Fertigstellung der Ortsumgehung, da erst dann in diesem Bereich die verkehrliche Belastung reduziert ist.

d) Folgende Verbesserungswünsche wurden zudem an die Region Hannover gerichtet:

- Direktanbindung des Kulturzentrums „bauhof e.V.“
- Anbindung des Friedhofs und des Lidl-Marktes an der Weetzener Landstraße
- Direktverbindung Hemmingen-Hannover/ Expo-Park (Ikea)
- Direktverbindung Hemmingen- Maschsee/ Rudolf-von-Bennigsen-Ufer
- Verbesserung der Fahrtenhäufigkeit für Devese, Harkenbleck, Hiddestorf, Ohlendorf und Wilkenburg in den Abendstunden

(Aktuell kann nicht von einer Umsetzung der Verbesserungswünsche ausgegangen werden.)

3.5.3 Radverkehr

Das im Jahr 2015 vom Rat beschlossene Radverkehrskonzept stellt die Grundlage für die Verbesserung und Weiterentwicklung des Radwegenetzes der Stadt Hemmingen dar.

Die Lückenschlüsse im Radwegenetz aus der Stadtentwicklungsplanung 2007 sind im Wesentlichen erfolgt.

a) Radwege an Kreisstraßen

So hat die Region die Radwegeverbindungen von Hiddestorf nach Pattensen im Zuge der K 226 und die Verbindung von Harkenbleck nach Reden im Zuge der K224 in 2014 umgesetzt.

Die Radwege in den Ortsdurchfahrten Hemmingen, Altes Dorf und Devese sind in Kooperation mit der Region im Zuge der Fahrbahnerneuerungen verbessert worden. Hierbei sind die straßenbegleitenden Gehwege nach Verbreiterungen für Radfahrer freigegeben worden.

Für das Jahr 2018 plant die Region den Neubau des Radweges zwischen Devese und Ihme-Roloven im Zuge der K221 und ebenfalls im Jahr 2018 den Radwegneubau zwischen Hiddestorf und Ihme-Roloven im Zuge der K226.

b) Radwege an Landesstraßen

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat 2017 den Radweg im Zuge der L389 von Hannover bis zur Kreuzung K221 zwischen Wilkenburg und Wülfel erneuert. Die restlichen straßenbegleitenden Radwege an der L389 will das Land ebenfalls erneuern bzw. sanieren. Der genaue Zeitplan dazu steht allerdings noch nicht fest.

c) Städtische Radwege

Die Stadt hat den Radweg zwischen dem Hohen Holzweg und dem Wirtschaftsweg im Zuge des „Grünen Rings“ in Richtung des Gewerbegebietes Devese Nr. 15 im Jahr 2009 gebaut.

Geplant war in 2007 auch eine schrittweise Erneuerung der Wanderwege, die gleichzeitig eine hohe Bedeutung für den Radverkehr haben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um sog. wassergebundene Decken (Schotter).

Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2015 im Bereich der Wege um das Strandbad und entlang des Gewerbeparks Hemmingen I.

Der auch für den Freizeitverkehr wichtige Wanderweg im Gewerbepark Hemmingen II wurde 2016, im Zuge der Kabelverlegungsarbeiten der Avacon, erneuert. Ebenfalls 2016 erfolgte die Oberflächenerneuerung der Wege am Büntesee von der K220 bis zum Strandbad sowie die Grundsanierung von ca. 8 km wassergebundenen Wirtschaftswegen, die auch als Freizeitradwege genutzt werden.

Im Zuge des Baus der Stadtbahn in der Ortsdurchfahrt Hemmingen-Westerfeld werden 2019/20 im Fahrbahnbereich der Göttinger Landstraße Schutzstreifen für Radfahrer errichtet

2014 wurde das Büro SHP mit der Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes beauftragt, das im Februar 2015 vorgestellt und vom Rat beschlossen worden ist.

Hieraus wurde ein Maßnahmenkonzept entwickelt, dessen erste Schritte in den Jahren 2016 begonnen und 2017 umgesetzt werden sollen. Als Maßnahme des Jahres 2017/18 werden mehrere alte Fahrradabstellanlagen durch insgesamt 100 Fahrradbügel ersetzt.

Die Befestigung des Radwanderweges Arnum, Hundpfuhlsweg in Richtung Hemmingen-Westerfeld, Im Hammfeld, der als wichtige Schulwegverbindung von Arnum zur KGS eine hohe Bedeutung hat, ist 2016 bereits teilweise, durch eine Asphaltierung, erfolgt. Der zweite Teil wurde 2017 als wassergebundene Decke hergestellt.

Zudem wurden Fahrradstraßen auf Hauptschulwegen eingerichtet. Hierbei handelt es sich um die Straßen Köllnbrinkweg, Klewertweg, Börie und Im Dorffeld im Stadtteil Hemmingen-Westerfeld.

Die Radwegführung in der Berliner Straße ist derzeit durch die einseitige Führung als Zweirichtungsradverkehr unbefriedigend. Eine geänderte Führung ist im Rahmen des Radverkehrskonzeptes untersucht worden.

Im Jahr 2017 wurde die Oberflächenbefestigung des Radweges im Zuge der Kleingartenkolonie in Verlängerung des Klewertweges beauftragt, deren Ausführung aus Witterungsgründen aber erst im Frühjahr 2018 stattfinden wird.

Für das Jahr 2018 ist zudem die Verbreiterung des schmalen Radweges entlang der Berliner Straße zwischen „An der Eiche“ und „Dorfstr.“ geplant.

Für die weiteren Maßnahmen wird in den Folgejahren ein Umsetzungsprogramm aufgestellt.

3.5.4 Verkehrsberuhigung in den Ortseingangsbereichen

In einigen Ortseingangsbereichen erfolgten bauliche Maßnahmen, um die Sicherheit zu erhöhen.

a) Kreisstraßen

Im Ortseingang Hiddestorf Richtung Pattensen hat die Region eine Verschwenkung eingerichtet, ebenso im Ortseingang Harkenbleck im Zuge des Radwegbaus nach Reden.

Die Stadt hat folgende Maßnahmen durchgeführt:

Im Ortseingangsbereich Ohlendorfs wurde im Zuge der Dorferneuerung eine Einengung errichtet.

Im Jahr 2015 wurden im Zuge der K224 in den Ortseingangsbereichen Arnum und Harkenbleck Einengungen (sogenannte Düsen) gebaut.

In Jahr 2018 soll im Zuge der Fahrbahnerneuerung der Ihmer Straße durch die Region im Eingangsbereich der K226 aus Richtung Ihme ebenfalls eine Fahrbahnverschwenkung oder -einengung durch Verhandlungen mit der Region erreicht werden.

b) Landesstraße

In den Jahren 2018 bis 2019 beabsichtigt das Land Niedersachsen die Sanierung der L389. Auch hier sollen möglichst Verkehrsberuhigungen in den Ortseingangsbereichen der Stadtteil Arnum und Hiddestorf berücksichtigt werden.

3.5.5 Ver- und Entsorgung

Grundsätzliches bzgl. der Schmutzwasserbeseitigung:

Das Ingenieurbüro PFI hat 1999 im Auftrag der Stadt Hemmingen eine hydraulische Berechnung des vorhandenen Schmutzwasserkanalnetzes vorgenommen. Hierbei haben sich 2 Schwachstellen des Netzes ergeben:

So ist der Kanal in Teilen der Deveser Straße und der Saarstraße schon unter heutigen Bedingungen an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Vor dem Anschluss weiterer großer Gebiete ist hier eine Kapazitätssteigerung durch eine Erneuerung der Leitungen mit erhöhtem Querschnitt vorzunehmen. Die Kosten dieser Sanierung dürften je nach Schmutzwasseranfall in den Gebieten zwischen 200.000 und 500.000 € liegen.

Zweiter Schwachpunkt ist die Transportleitung vom Lagerplatz Weetzener Landstraße zur Berliner Straße. Bei Anschluss aller Baugebiete in Arnum und Harkenbleck wäre die Leitung auf ganzer Länge überlastet. Eine Kapazitätssteigerung dürfte hier finanzielle Aufwendungen in Höhe von bis zu 1.200.000 € erfordern.

Um die Erschließung weiterer Baugebiete planen zu können, ist nun zu konkretisieren, wann zwingend eine Kapazitätserweiterung des Schmutzwassernetzes zu erfolgen hat. Hierzu ist eine Aktualisierung der hydraulischen Berechnungen erforderlich.

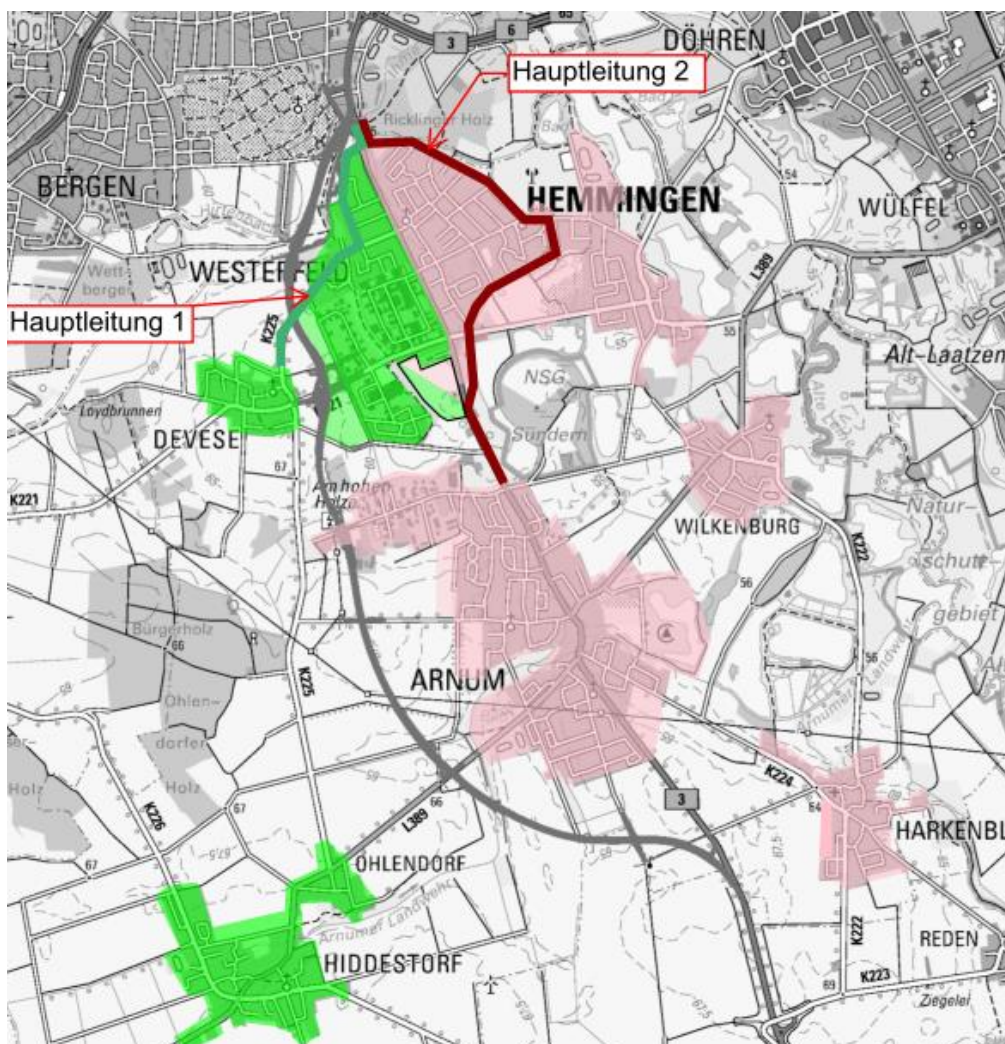


Abb. Darstellung Hauptabwasserleitungen und Einzugsgebiete

Grundsätzliches bzgl. der Niederschlagswasserbeseitigung

Die Region als untere Wasserbehörde genehmigt keine Einleitungen in die Gewässer über die sog. natürliche Einleitungsmenge hinaus. Hiermit ist die Wassermenge gemeint, die aus dem unbebauten und damit unversiegelten Gelände den Vorflutern zufließt. Das Niederschlagswasser ist daher dezentral zu versickern oder über Rückhalteanlagen zurückzuhalten und gedrosselt an die Vorfluter abzugeben.

Da in den letzten Jahren verschiedene Starkregenereignisse zu lokalen Überschwemmungen geführt haben, werden in den nächsten Jahren an einigen Stellen des Kanalnetzes unterirdische Rückhaltespeicher angelegt. Zudem sollen durch Umbaumaßnahmen im Netz hydraulische Schwachpunkte beseitigt werden. Der erste Schritt zur Verbesserung ist 2017 umgesetzt worden. Auch in den Folgejahren sind weitere Maßnahmen geplant.

3.5.6 Digitale Infrastruktur

Im Bereich der digitalen Infrastruktur ist Hemmingen prinzipiell gut aufgestellt, da durch verschiedene Ausbaumaßnahmen der vergangenen Jahre in allen Ortsteilen mindestens ein Angebot eines Telekommunikationsanbieters für gute (DSL) bis sehr gute (VDSL) Internetanbindungen vorhanden ist, teilweise besteht auch die Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Anbietern und unterschiedlichen Systemen. Damit ist eine zum jetzigen Zeitpunkt eine ausreichende und flächendeckende Grundversorgung gegeben.

Für die Gewerbegebiete in Hemmingen strebt die Stadt den Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Erschließung der Gewerbebetriebe mit Glasfaserkabel an.

Im Bereich des Rathauses in Hemmingen-Westerfeld wurde durch die Stadt Hemmingen ein kostenfrei nutzbarer Hotspot eingerichtet, der gut angenommen wird. Es bleibt abzuwarten, ob es hier in Zukunft Bedarf an weiteren, öffentlichen Hotspots geben wird, oder ob es in Zukunft eher individuelle Lösungen in Form von kostengünstigen Flatrates geben wird.

3.5.7 Lärmaktionsplanung

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG1 sind gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. In Niedersachsen liegt die Zuständigkeit für die Ausarbeitung der Lärmaktionspläne bei den Kommunen.

In 2010 wurde der Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt Hemmingen für die 1. Stufe (mehr als 6 Mio Kfz pro Jahr) aufgestellt und vom Rat beschlossen. Er beinhaltet neben der Lärminderungsmaßnahme „Ortsumgehung B3neu“ als Maßnahmen zur kurzfristigen Lärminderung Temporeduzierungen in den Ortsdurchfahrten Arnum, Hemmingen-Westerfeld und Devese, grüne Welle-Schaltungen auf der B3 in Arnum und Hemmingen-Westerfeld sowie Durchfahrverbote für LKW (ab 12 t) auf der K220 und der K221.

Bei den Straßenbaulastträgern wurden die Anträge zur Umsetzung der Maßnahmen gestellt. Die Anträge wurden alle abgelehnt.

Für die 2. Stufe (mehr als 3 Mio Kfz pro Jahr) der Lärmaktionsplanung liegen die Lärmkartierungen für die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen seit 2012 vor. Für Hemmingen sind nach den Kartierungen des Landes auch in der 2. Stufe nur entlang der B3 in den Ortsdurchfahrten Hemmingen-Westerfeld und Arnum Einwohner/Innen von Lärmbeeinträchtigungen betroffen.

Für B3 ergaben sich im Vergleich zur Lärmaktionsplanung 2010 keine neuen Möglichkeiten für Lärminderungsmaßnahmen.

Entlang der Landesstraßen hatte die Kartierung in der 2. Stufe keine unzumutbaren Beeinträchtigungen für die Anlieger ergeben.

Folglich wurde im Rahmen der 2. Stufe keine Erforderlichkeit für die Aufstellung eines LAP gesehen. Grundsätzlich wird diese erst nach Fertigstellung der B3neu als sinnvoll erachtet.

3.6 Natur und Landschaft, Freiraumfunktionen

Gemäß den Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes sind als allgemeiner Grundsatz (vgl. § 1 BNatSchG) Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen.

Dabei sind die biologische Vielfalt, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft dauerhaft zu sichern.

3.6.1 Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft

Grundlegende Aussagen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in Hemmingen sind im Landschaftsplan der Stadt Hemmingen von 1995 be- und festgeschrieben. Im Rahmen der Abwägung sind wesentliche Darstellungen und Ziele des Landschaftsplans im 1997 aufgestellten Flächennutzungsplans berücksichtigt worden.

Seit Erarbeitung des Landschaftsplans vor mehr als 20 Jahren haben sich sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Konsequenzen für Planungen und Bauvorhaben als auch die Anforderungen an konkrete Erhaltungs-, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Ansprüche an Flächennutzungen erheblich geändert.

Strukturelle Entwicklungen des Siedlungs- und Landschaftsraumes, Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktionsprozesse, veränderte Nutzungsansprüche der Bevölkerung an innerörtliche Freiflächen und den umgebenden Landschafts- und Naturraum als auch der allgemeine Rückgang der Artenvielfalt, die zunehmenden Auswirkungen von Klimaveränderung mit stärkerer Sommerhitze, längeren Trockenperioden oder extremen Niederschlagsereignissen sind beispielhafte Aspekte, die auch Relevanz für das Stadtgebiet Hemmingens haben.

Entsprechend § 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) haben die Gemeinden die Aufgabe, Landschaftspläne auszuarbeiten, soweit dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Die Landschaftsplanung kann als Dreh- und Angelpunkt innerhalb einer ökologisch orientierten Planung angesehen werden. Sie formuliert im besiedelten und unbesiedelten Bereich die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der freiraumbezogenen Erholung und bietet weiterhin die Grundlage für andere vorhabenbezogene Planungen (vgl. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 2/2001, Leitfaden Landschaftsplan).

Insofern wird die Neuaufstellung des Landschaftsplans für Hemmingen empfohlen.

Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (LRP)

Seit 2013 liegt der Landschaftsrahmenplan mit Textband und Karten für das Gebiet der Region Hannover vor. Er stellt rahmenhaft und fachgutachtlich auf Basis von Bestandserfassung, Analyse und Bewertung den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft (einschließlich der besiedelten Bereiche) dar. Mit dem Zielkonzept werden sowohl Ziele für die einzelnen Schutzgüter (Arten- und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima/Luft) als auch Schutz- und Entwicklungsziele für wertvolle Naturräume und zur Wiederherstellung geschädigter Naturbestandteile benannt. Weiterhin werden konkrete Handlungsvorschläge für erforderliche Maßnahmen des Artenschutzes und sonstige erforderliche Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege formuliert. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Schaffung eines zusammenhängenden Systems von Biotopverbund und Biotopvernetzung gemäß § 21 BNatSchG.

Nur die Teile und Aussagen des Landschaftsrahmenplans (LRP), die in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) aufgenommen wurden, entfalten Rechtskraft.

Mit dem LRP liegen Fachdaten vor, auf die sich die kommunale Landschaftsplanung beziehen kann und die im Rahmen einer Überarbeitung des Landschaftsplans konkretisiert werden können. Bei verbindlichen Planungen dienen sie als Grundlage für die Einbringung der Naturschutzbeläge in den Abwägungsprozess.

Anhand der Karten „Zielkonzept“ und „Biotopverbund“ lassen sich die wesentliche Informationen für Hemmingen ablesen.

Das „Zielkonzept“ des LRP (Abb. 1) fasst auf Grund der wertbestimmenden Faktoren für den Natur- und Landschaftsschutz und den daraus abgeleiteten Zielen größere zusammenhängende Gebiete zusammen. Die Zielkategorien stellen jeweils Schwerpunktbereiche für den Erhalt, die Verbesserung und Entwicklung der Schutzgutfunktionen „Arten/Biotop“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“ und „Landschaftsbild“ dar. Bereiche besonderer Bedeutung, wie der Lebensraum des Feldhamsters, klimatisch relevante Flächen oder solche, deren Sicherung als Freifläche im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung überprüft werden sollte, sind gekennzeichnet. Im Hemminger Stadtgebiet werden teilweise auch Flächen, die an den besiedelten Bereich angrenzen oder in ihn hineinragen als sicherungs- und entwicklungsbedürftig im Sinne des Naturhaushaltes angesehen.

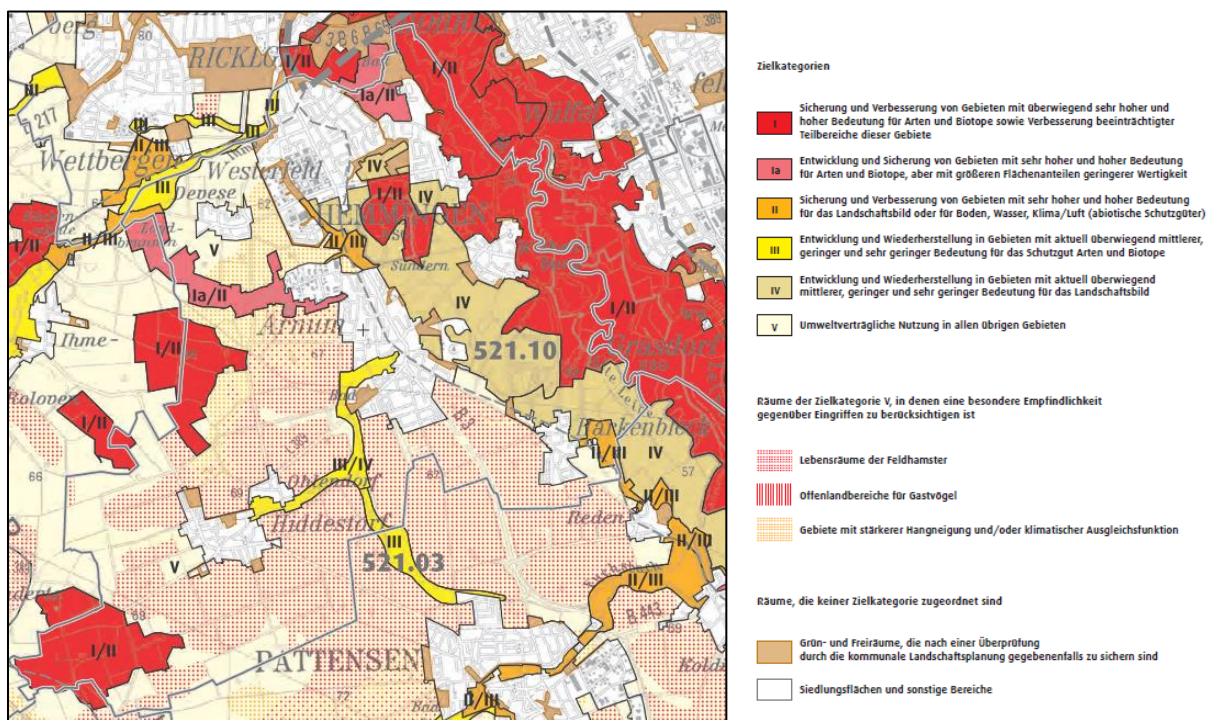


Abb. Auszug LRP, Karte 5a - Zielkonzept

Mit der Karte „Biotopverbund“ des LRP (Abb. 2) werden Kernflächen (Wald-, Feuchtlebensräume und Offenlandgebiete) mit Bedeutung für den Biotopverbund sowie bedeutende Verbindungsflächen, Achsen und Korridore dargestellt.

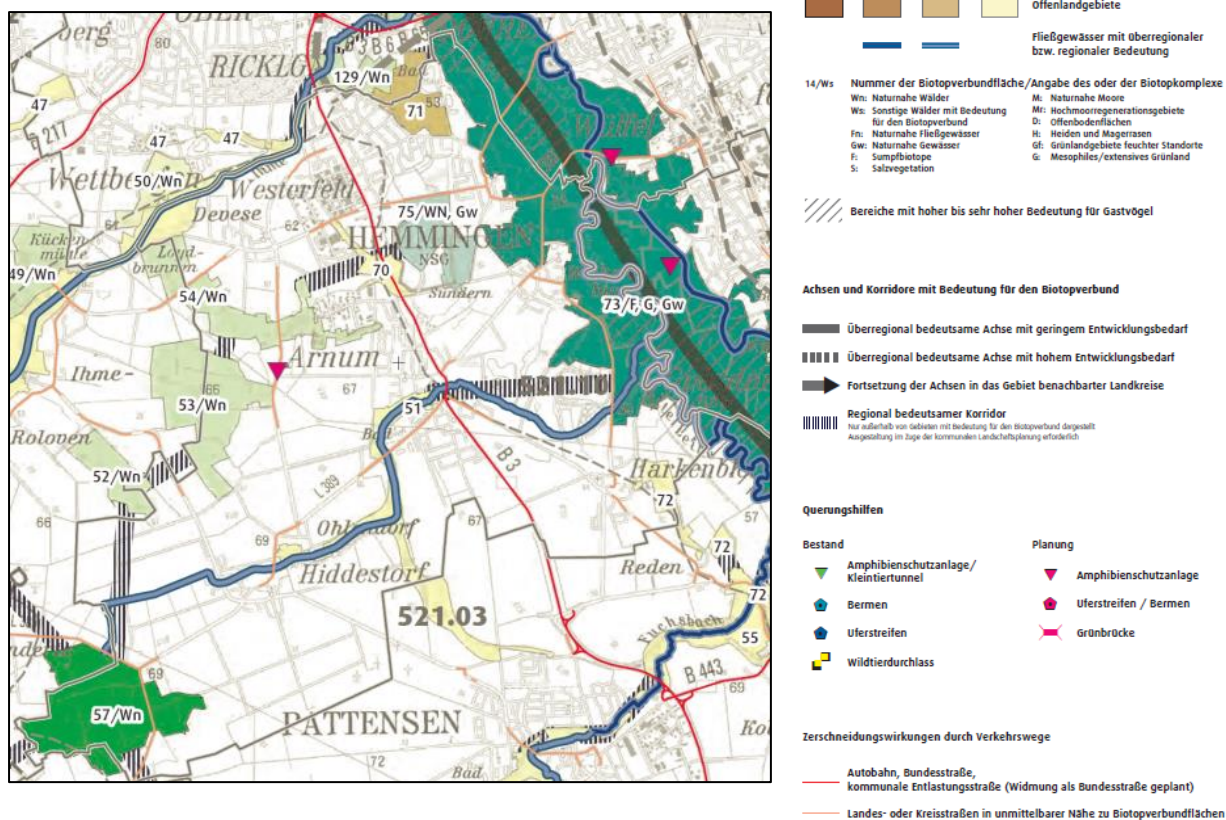


Abb. Auszug LRP, Karte 5b - Biotopverbund

Für Hemmingen ergeben sich zwei besondere Entwicklungsachsen mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund. Eine befindet sich im Bereich Arnum Landwehr. Die andere bildet einen Korridor von der Ihme über das Deveser Holz nach Arnum (nördlich und südlich des Gewerbegebietes) und bezieht verschiedene Feucht- und Sukzessionsflächen bis zum Sundern mit ein. Darüber hinaus ist die Vernetzung der Waldflächen von regionaler Bedeutung für den Biotopverbund.

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Im RROP 2016 sind insbesondere unter Punkt 3 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und der Freiraumnutzungen“ relevante Hinweise und Vorgaben für die Umsetzung schutzgutrelevanter Ziele und Maßnahmen für das Stadtgebiet von Hemmingen aufgeführt. Z.B. werden entsprechend bedeutungsvolle Bereiche als „Vorranggebiet Freiraumfunktion“ festgelegt.

Als besonderer Schwerpunkt wird hier der Aufbau eines Biotopverbundsystems – als ein Ziel der Regionalplanung – angesehen (vgl. RROP, Erläuterungskarte 4 u. LRP, Karten 5a, 5b).

Die Kernflächen des Biotopverbundes sind im RROP für Hemmingen als „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft“ und/oder als „Vorranggebiete Freiraumfunktionen“ festgelegt. Verbindungsflächen sind insbesondere als „Vorbehaltsgebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes“ gesichert.

Geschützte Teile von Natur und Landschaft und besonderer Artenschutz

- Schutzgebiete, Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile

Teile großer Landschaftsschutzgebiete erstrecken sich sowohl im Westen (Süllberg, LSG-H 22 und Ihmeniederung, LSG-H 75) als auch im Osten (Obere Leine, LSG-H21) auf Hemminger Stadtgebiet. Diese Bereiche weisen auf Grund ihrer jeweiligen charakteristischen Ausprägung und ihrer besonderen Bedeutung für Natur und Landschaft auch eine hohe Bedeutung für die naturgebundene ruhige Erholung auf. Darüber hinaus sind die Bereiche „Sundern“ (NSG-H 4) und „Alte Leine“ (NGS-H 191) als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

In der Zeit von 2002 bis 2012 war die Stadt Hemmingen Untere Naturschutzbehörde (UNB) für Naturdenkmäler und gesetzlich geschützte Biotope (ehemals sog. § 28a-Biotope gem. NNatSchG, jetzt § 30-Biotope gem. BNatSchG), hat diese Aufgabe aber wieder an die Region Hannover abgegeben.

Somit liegen die Zuständigkeiten für Erklärungen zur Unterschutzstellung von Teilen von Natur und Landschaft vollständig bei der Region Hannover als unteren Naturschutzbehörde (UNB). Eine Sonderstellung nehmen hierbei die Geschützten Landschaftsbestandteile (GLB) ein, die im besiedelten und unbesiedelten Raum auch per Satzung durch die Gemeinde ausgewiesen werden können.

Im Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG/§ 24 NAGB-NatSchG in der Region Hannover (Stand 19.12.2014) sind für das Stadtgebiet Hemmingens 50 geschützte Biotope erfasst (hauptsächlich naturnahe Still-, Klein- und Fließgewässer, Nasswiesen, Sumpf- und Bruchwälder).

Als Naturdenkmale sind zwei Eichen und eine Kastanie sowie eine Baumgruppe mit fünf alten Eichen ausgewiesen.

Ein "Geschützter Landschaftsbestandteil" (GLB) befindet sich an der Arnumer Landwehr.

Als Übersicht über die Lage der bestehenden großen Landschaftsschutzgebiete im Westen und Osten (grüne Flächen) sowie die Naturschutzgebiete (rote Flächen) kann die Karte 6 (Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft) des Landschaftsrahmenplans herangezogen werden (Abb. 3). Schraffiert sind jeweils die Bereiche gekennzeichnet, wo eine Unterschutzstellung auf Grund der vorgefundenen Wertigkeiten für den Naturhaushalt als LSG oder NSG erfolgen sollte. In der Karte sind auch die FFH-Gebiete (Gebiete gem. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotope sowie besondere Anforderungen an die Nutzungen bestimmter Flächen dargestellt.

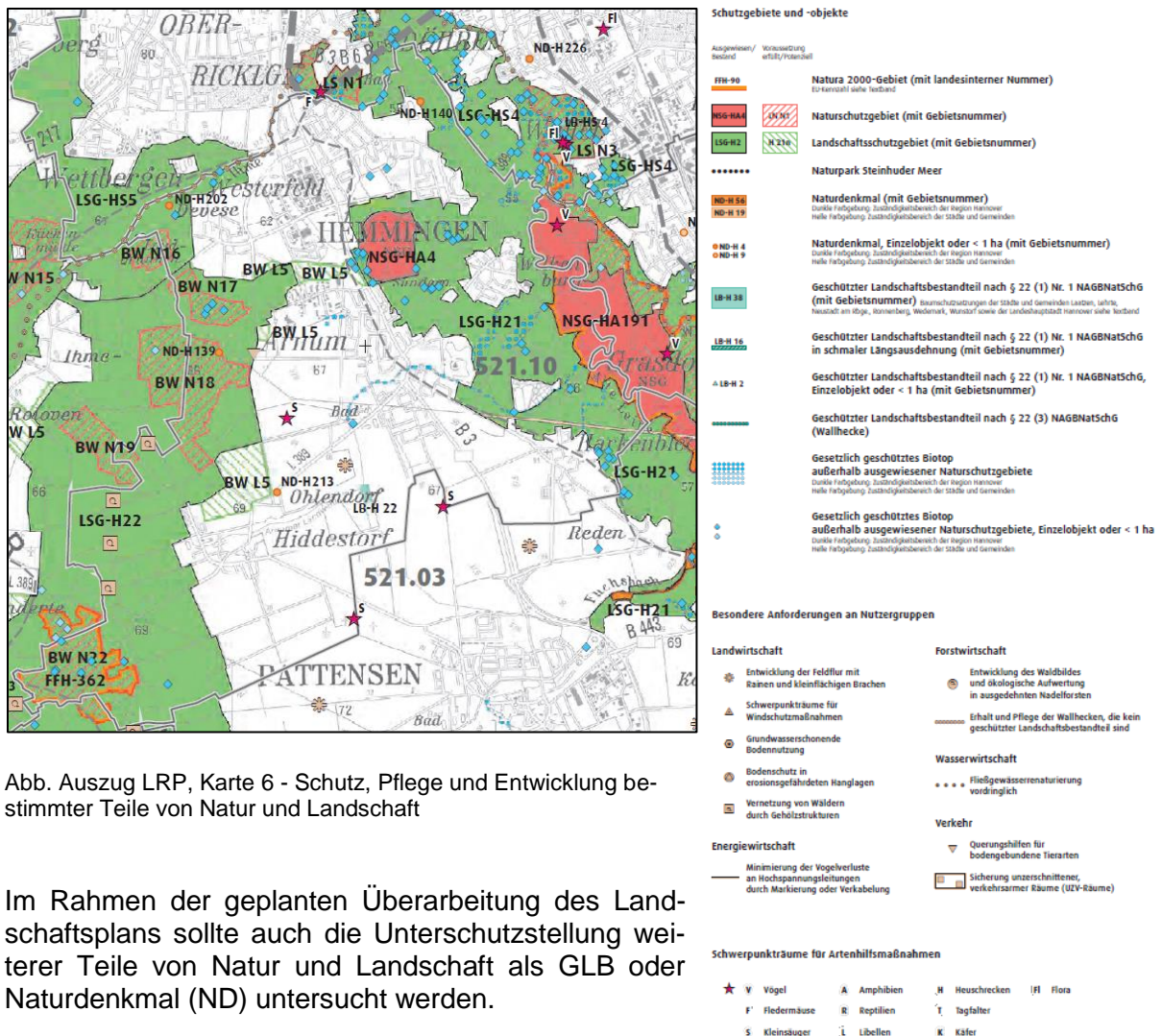


Abb. Auszug LRP, Karte 6 - Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft

Im Rahmen der geplanten Überarbeitung des Landschaftsplans sollte auch die Unterschutzstellung weiterer Teile von Natur und Landschaft als GLB oder Naturdenkmal (ND) untersucht werden.

• **Besonderer Artenschutz**

Eine Sonderstellung nimmt der besondere Artenschutz (EG-Artenschutzverordnung, FFH-Richtlinie Anhang IV, Bundesartenschutzverordnung) gem. § 44 BNatSchG ein. Somit gilt u.a. das Verbot, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Relevant ist in dem Zusammenhang die Frage des guten Erhaltungszustandes einer Art.

Sowohl bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder bei Planfeststellungsverfahren als auch bei der konkreten Umsetzung von Vorhaben sind regelmäßig die konkrete Betroffenheit der geschützten Arten, der Umfang und die Zulässigkeit des Eingriffs zu prüfen sowie über Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen zu entscheiden.

Beispiel Feldhamster (*Cricetus cricetus*): Das 2007 von der Stadt Hemmingen in Auftrag gegebene Feldhamsterschutzkonzept kam zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der Ackerflächen in Hemmingen als Hamsterlebensraum angesehen werden kann (tiefgründige, lockere, wärmebegünstigte, grundwasserferne und nicht zu steinige Böden (Löss, Lösslehm).

Ein Gutachten der Region Hannover zur Verbreitung und zu regionalen Lebensraumsprüchen als Grundlage für Schutzmaßnahmen von 2008 sowie die Aussagen des Landschaftsrahmenplans von 2013 bestätigen das Ergebnis.

2012 hat die Stadt Hemmingen die hamstergerechte Bewirtschaftung einer Fläche südlich der Arnummer Landwehr zunächst für die Dauer von 10 Jahren vertraglich mit einem Landwirt geregelt, um im Bedarfsfall auf eine geeignete Fläche zurückgreifen zu können. Im Rahmen der aktuell anstehenden und durch die B3neu ausgelöste Flurbereinigung wird die Fläche zur

Neustrukturierung der Ackerflächen benötigt, die „Hamsterfläche“ soll an eine andere Stelle getauscht werden.

Bislang konnten keine Flächen, die für eine Aufwertung als Hamsterlebensraum oder als Kompensationsfläche für sonstige Eingriffe geeignet sind, erworben werden.

Zum Umgang mit den Auswirkungen der Wiederbesiedlung der Leineau durch den Biber als eine weitere streng geschützte Art wird auf den Punkt b) Gewässerunterhaltung und -entwicklung verwiesen.

Ziele und Maßnahmen für den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft

Für das Stadtgebiet Hemmingens bildet insbesondere die Bestandserfassung des Landschaftsrahmenplans die vorhandenen und zu schützenden Wertigkeiten ab. Neben dem Erhalt von Flächen sind jedoch auch Maßnahmen zu ergreifen, um deren Funktion für den Naturhaushalt und für den Erholungswert von Natur und Landschaft dauerhaft zu sichern und in Teilen wiederherzustellen.

Auf Basis der dargestellten Rahmenbedingungen, Anforderungen und Ziele leiten sich für das Hemminger Stadtgebiet beispielhaft folgende verschiedene Maßnahmen und Ziele ab. Die Konkretisierung der Ziele und Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen können im Rahmen einer Überarbeitung des Landschaftsplans erfolgen:

- Möglichst Vermeidung von erheblichen Störungen streng geschützter Arten
- Konzept zur Sicherung und Herstellung von Verbund- und Vernetzungsstrukturen (**Biotopverbund**) insb. im Bereich der „Vorranggebiete Freiraumfunktionen“
- Schutz und Förderung vielfältiger Lebensräume (**Biodiversität**)
- Verbreiterung von Wegeseitenstreifen zur Anlage von Feldgehölzen mit Saumstreifen, ggf. Tausch und Zusammenlegung von schmalen Streifen zum Erhalt größerer Flächen
- Optimierung der Pflege von Feldrainen und Feldgehölzen (Aktualisierung des Feldgehölzkatasters in Zusammenarbeit mit dem Betriebshof und den örtlichen Landwirten, Dokumentation der durchgeführten Pflegemaßnahmen)
- Verbesserung einer differenzierten Grünflächenpflege nach ökologischen Standards für verschiedenen Flächenkategorien (Konzept und Probeflächen für örtlich angepasste Pflege)
- Einsatz spezieller Geräte, ggf. Vergabe von Mäharbeiten für Feuchtwiesenflächen
- Abschluss von Verträgen mit Landwirten/Tierhaltern zur extensiven Beweidung von Grünlandflächen (z. B. im Tal der Büffel)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherung und Entwicklung von: innerörtlichen Grünstrukturen, Achsen für den Biotopverbund und Klimafunktion, Flächen mit Relevanz als Retentionsraum für Gewässer II. und III. Ordnung im Rahmen von flächenhaften Planungen und Kompensationsmaßnahmen
- Flächenankauf zur Realisierung von Maßnahmen sowie zum Tausch von Flächen
- Verbreiterung von Gewässerrandstreifen (Erleichterung der Unterhaltung, Verbesserung der Ökologie)
- Prüfung von Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

3.6.2 Gewässerunterhaltung und -entwicklung

- Gewässer III. Ordnung

Das Stadtgebiet wird von 86 Fließgewässern III. Ordnung durchzogen, die insgesamt eine Länge von ca. 45 km haben. Der größte Teil dieser Gewässer ist im städtischen Eigentum. Für die Unterhaltung dieser Gewässer sind grundsätzlich die Gewässereigentümer verantwortlich. Seit 1998 werden die städtischen Gewässer in Eigenregie vom Betriebshof unterhalten. Grundsätzlich wird im Herbst nur noch gemäht. Ist eine wertvolle Vegetation vorhanden, wie z.B. Schilf, werden diese Gewässer nur halbseitig und streckenweise gemäht. Ein Bagger kommt nur dann zum Einsatz, wenn zu viel Sediment im Gewässerprofil vorhanden ist. Notwendig ist dies normalerweise nur in Gewässern die ganz-, oder fast ganzjährig Was-

ser führen. Eine Entschlammung ist, je nach Gewässer, alle 3-6 Jahre notwendig. Die heute gültigen Gesetze verpflichten den Unterhaltungslastträger dazu, die Gewässer und Auen naturnah zu entwickeln. Oberstes Ziel der Gewässerunterhaltung ist es, neben dem Erhalt des Abflusses, die Gewässer ökologisch aufzuwerten. Es wird im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie angestrebt, eine gewässertypische Vegetation zu entwickeln und Lebensraum für gewässertypische Tierarten zu erhalten bzw. zu verbessern.

Der starke Aufwuchs in unbeschatteten Gewässern soll durch die Pflanzung von Gehölzen, bevorzugt Erlen, minimiert werden. Dadurch ist das jährliche Ausmähen der Sohle nicht mehr notwendig, welches der Tierwelt im Gewässer den Tod durch das Mähwerk erspart.

Ein großer Teil der Gewässer III. Ordnung sind reine Entwässerungsgräben, die zeitweise auch trocken fallen können.

Drei Gewässer III. Ordnung sind als "naturnahe Fließgewässer" nach § 30 BNatSchG ganz oder teilweise geschützt. Mittelfristig sollten an den wertvollsten Gewässern III. Ordnung Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite je Seite erworben werden, um die Entwicklung dieser Gewässer durch Eigendynamik zu unterstützen. Sinnvoll sind Ankäufe insbesondere am Harkenblecker Maschgraben (§ 30 Biotop).

Die Schaffung eines angemessenen (einseitigen) Randstreifens ist auch für solche Situation anzustreben, in denen bauliche Anlagen direkt angrenzend zur Gewässerparzelle errichtet wurden, um Unterhaltungsarbeiten zu erleichtern und gleichzeitig Raum für punktuelle Pflanzmaßnahmen zu erhalten (z. B. im westlichen Abschnitt des Deveser Grenzgrabens).

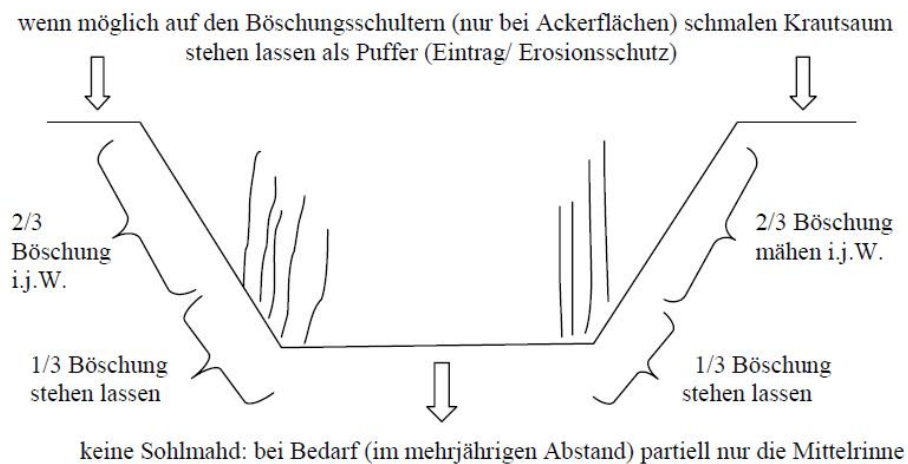
Für Gewässer, die insbesondere bei Starkregenereignissen enorme Niederschlagsmengen aus den angeschlossenen Siedlungsflächen ableiten müssen, wird an Lösungen zur Verringerung des Rückstaus im Kanalnetz, Verbesserung der Abflusssituation im Gewässer und Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum im Seitenraum der Gewässer gearbeitet. Einzelne Maßnahmen zur Entlastung des Kanalnetzes in Form von Rigolen in der Alten Wilkenburger Straße und an der Grundschule Köllnbrinkweg für die Straßen Im Siek/Gartenhof konnten in 2017 bereits umgesetzt werden.

Im Juli 2012 startete die Region ein Projekt der Gewässerunterhaltung um an „Modell“-Gewässerstrecken (Gewässer III. Ordnung) mit differenzierten Arbeiten die natürliche Gewässerentwicklung zu fördern. Der im Wassergesetz geforderte ordnungsgemäße Wasserabfluss soll dabei gewahrt werden. Die Stadt Hemmingen nahm gemeinsam mit dem Wasserverband Hiddestorf-Lüdersen an dem Projekt teil. Der Abschlussbericht stellt bereits positive Entwicklungen fest und sieht weiteres Entwicklungspotential durch entsprechend angepasste Unterhaltung.

Die Art der Unterhaltung, hier am Beispiel der Gewässer HI 01 und HI 01a in Hiddestorf, ist auf den Großteil der Gewässer III. Ordnung übertragbar:

Vorschlag:

im Sinne der WRRL „Pflege und Entwicklung“ finden sich bereits charakteristische Arten (Berle, Ehrenpreis, Seggen), teilweise in hoher Dichte. Insofern könnte ein höherer Schattendruck den flächigen Wuchs reduzieren, ohne die Arten zu dezimieren. Fehlende Gehölze und an den Ackerflächen der Eintrag von Nährstoffen (Brennnesselstreifen) belegen die Erfordernis, das Gewässer vor weiteren Einträgen zu schützen und Schattendruck zu erzeugen. Daher sollte der Böschungsfuß durchgehend in einer Breite von ca. 50-60 cm nicht gemäht werden. Die restlichen 2/3 der Böschungen sollten im jährlichen Wechsel gemäht werden. Dadurch kann ein Krauten im Profil unterbleiben. Das Auflaufen lassen von Erlen (Naturansaat) sollte geprüft werden (Einzelbäume).



2. Abschnitt: Gehölzstreifen bis Einmündung (ca. zweite Hälfte)

Bild unten: linke Gehölzböschung nach obh. geschaut;
Bild rechts: durchgehender Bestand der Berle mit hoher ökologischer Qualität.



Linksseitig verschattet durch breiten Gehölzstreifen; im Profil ausgedehnte Bauchröhrichtbestände mit Dominanz von Berle, verstreut Iris, Igelkolben, Wasserminze.

Vorschlag: Mahd der oberen 2/3 der rechten Böschung. Also auch hier ein 50-60 cm-Krautsaum an der Uferlinie.

Keine Mahd der Sohle und keine Mahd der linken Böschung. Bei Bedarf linke obere 2/3-Böschung in mehrjährigen Abständen (alle 3-4 Jahre) mähen.

Abb. Auszug aus dem Abschlussbericht "Projekt zur modellhaften Umsetzung von (Unterhaltungs-) Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung", Region Hannover, 2015

- Gewässer II. Ordnung

Alle Gewässer III. Ordnung münden in Gewässern II. Ordnung. In Hemmingen sind dies: Arnumer Landwehr, Hemminger Maschgraben, Bruchgraben und Seniebach. Die Alte Leine und die Ihme sind jeweils Grenzgewässer zu Laatzen und Ronnenberg. Die Unterhaltung und Pflege dieser Gewässer werden vom Gewässer- und Landschaftspflegeverband/Unterhaltungsverband "Mittlere Leine" (UHV 52) vorgenommen. An den jährlichen Gewässerschauen nimmt die Stadt Hemmingen mit einer Vertretung von Verwaltung und Rat teil.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Flurbereinigung für die B3neu an der Arnumer Landwehr in einigen Bereichen Gewässerrandstreifen mit einer Breite von mindestens 5 m auszuweisen. Damit kann die Durchführung von erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden, da dann die Erreichbarkeit des Gewässers nicht mehr über Ackerflächen erfolgen muss. Darüber hinaus kommen Randstreifen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen in der intensiv genutzten Ackerlandschaft eine hohe Bedeutung zu, sie sind gleichzeitig Vernetzung- und Verbundstruktur und leisten einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Im Rahmen der Flurbereinigung soll auch die bereits seit längerem geplante Verlegung der Arnumer Landwehr in Höhe des von-Campe-Sees umgesetzt werden, um einen Durchbruch des bis dato schmalen Damms zwischen den Gewässern zu verhindern.

- Biber in der Leineaue (Castor fiber)

Die Wiederbesiedlung der Leineaue durch den Biber führte zu erkennbaren Veränderungen der Landschaft mit Auswirkungen auf Landwirtschaft, Gewässerunterhaltung und Naherholung. Gehölzfällungen und Wasserstauungen verändern die Gewässerökologie und schaffen so für eine Vielzahl heimischer Pflanzen und Tieren optimale Lebensbedingungen. Der Biber ist in Deutschland als streng geschützte Art (Bundesnaturschutzgesetz) und auch europaweit durch die FFH- (Flora-Fauna-Habitat) Richtlinie geschützt.

In der Gemarkung Harkenbleck und Wilkenburg führten die Biberdämme in der Alten Leine im Jahr 2015 dazu, dass Wiesen und Ackerflächen großflächig unter Wasser gesetzt wurden. Es war zudem zu befürchten, dass die in die Alte Leine mündenden Gewässer Arnumer Landwehr und Harkenblecker Maschgraben, die gleichzeitig das Niederschlagswasser der Siedlungsflächen abführen, in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Zuständig für diesen Themenkomplex sind die Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde der Region Hannover, eine Verantwortlichkeit der Stadt Hemmingen liegt hier nicht vor.

Aus diesem Grund findet seit 2015 ein runder Tisch unter Leitung der Region Hannover u.a. mit dem Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine (UHV 52), dem Ökologische Station Mittleres Leinetal e. V. (ÖSML), den betroffenen Landwirten und bei Bedarf unter Einbeziehung der Kommunen statt.

Zur Beobachtung der Wasserstände wurden Pegel gesetzt und Maßnahmen zur Absenkung der Wasserstände ergriffen. Für den Harkenblecker Maschgraben (städtisches Gewässer III. Ordnung) konnte der Wasserstand durch den Bau eines Umflutgrabens deutlich abgesenkt werden, in den Damm am Wiesendachhaus wurden Rohre zur Absenkung des Wasserstandes eingebaut.

Der ÖSML e. V. erarbeitete in Kooperation mit dem NABU Laatzen e. V. ein Biberschutzkonzept. Das Maßnahmenkonzept beinhaltet ein Monitoring der Biberpopulation in der südlichen Leineaue, Maßnahmen zur Konfliktprävention und den Umgang mit Schäden sowie die Akzeptanzsteigerung der Lebensweise des Bibers in der Bevölkerung.

Ziele der Gewässerunterhaltung und -entwicklung

Die Fließgewässer mit ihren gewässerbegleitenden Gehölz- und Kraut-/ Grassäumen stellen ideale Vernetzungselemente dar und haben als gliedernde Landschaftselemente eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben und die Erholungsfunktion - auch im Siedlungsbereich. Die bestehenden Potential zur Verbesserung der Gewässerökologie und der Biotopqualitäten durch begleitende Gehölz- und Saumzonen (Schutzstreifen/Randstreifen), sollten durch entsprechende Randstreifen gesichert und entwickelt werden. Bei Starkregener-

eignissen oder lang anhaltenden Regenfällen, ggf. auch in Verbindung mit Tauwetter fallen erhebliche Wassermengen aus den Wohn- und Gewerbegebieten sowie den Verkehrsflächen an, die von den Gewässern II. und III. Ordnung abzuführen sind. Maßnahmen zur Begrenzung und Minimierung der Belastungssituation sollten beleuchtet werden.

Im Einzelnen sind folgende Ziele für die Entwicklung der Fließgewässer zu nennen:

- Verbreiterung von Gewässerrandstreifen im Bestand (Erleichterung der Unterhaltung, Verbesserung der Ökologie)
- Sicherung von beidseitigen öffentlichen Gewässerrandstreifen bei der Aufstellung von Bauleitplänen oder bei Einzelvorhaben (Vermeidung von Problemen bei der Gewässerunterhaltung durch heranrückende bauliche Anlagen)
- Untersuchung der Möglichkeiten zur Schaffung von Retentionsflächen für temporär stark wasserführende Gewässer (Bermen am Gewässerrand/„Flutmulden“ auf angrenzenden Flächen)
- Erhalt und Verbreiterung von innerörtlichen Grünstrukturen entlang der Gewässer
- Begrenzung der Versiegelung auf Baugrundstücken bzw. Kompensation hoher Versiegelungsmöglichkeiten durch konzentrierte breite öffentliche Grünflächen mit Retentionsflächen

Eine Konzeption erforderlicher Maßnahmen kann im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans erfolgen (Übernahme in den Flächennutzungsplan, Berücksichtigung der Ziele in B-Plänen und bei sonstigen Vorhaben).

3.6.3 Kompensationsflächen

Im Rahmen der der Aufstellung von Bauleitplänen ist über Vermeidung, Minimierung und Ausgleich/Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden (Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht). Spezielle Maßnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen besonders oder streng geschützter Arten bestimmen dabei zumindest teilweise die Art der erforderlichen Maßnahmen.

Sofern Kompensationsmaßnahmen nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans umgesetzt werden können, werden externe Maßnahmen erforderlich. Dafür wurden in der Vergangenheit Kompensationsmaßnahmen auf Basis vertraglicher Regelungen auf verfügbaren kommunalen Flächen durchgeführt. Auch werden externe Flächen von Investorensseite für Maßnahmen erworben, die nach Abschluss der Maßnahme in das Eigentum der Stadt Hemmingen übergehen.

Insgesamt gestaltet sich die Suche nach geeigneten Kompensationsflächen dann zusätzlich besonders schwierig, wenn umfangreiche artenschutzrechtliche Maßnahmen umzusetzen sind.

Auf Grund des hohen Ertragspotentials der Lössböden im Calenberger Land ist die Bereitschaft zum Verkauf landwirtschaftlicher Flächen sehr gering und damit die Möglichkeiten zum Aufbau eines umfangreichen kommunalen Flächenpools nicht gegeben.

Unabhängig davon werden sämtliche der Stadt zum Kauf angebotenen landwirtschaftlichen Flächen immer auf Eignung als Kompensations-/Poolfläche geprüft.

Als Suchraum für Kompensationsflächen kommen die im Landschaftsplan vom 1995 dargestellten Bereiche in Frage („Tal der Büffel“, Flächen im LSG-H 21 zw. L 389, B 3, K221, Feldweg vom Alten Dorf Richtung Wilkenburg,). Sinnvoll ist eine Suche in den Bereichen, in denen der Biotopverbund verstärkt entwickelt werden soll (vgl. LRP, RROP). Insbesondere Maßnahmen an Gewässern sollten vermehrt in Betracht gezogen werden.

Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit Kompensationsflächen

- Aktualisierung des Kompensationsflächenkatasters und Überprüfung umgesetzter Maßnahmen hinsichtlich des Entwicklungsziels und Veranlassung ggf. erforderlicher Pflegemaßnahmen auf stadteigenen Maßnahmenflächen.
- Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen für Kompensationszwecke und als Tauschfläche

3.6.4 Naherholung

Regionales Naherholungsprogramm 2016

Mit dem neu aufgestellten und von der Regionspolitik beschlossenen Regionalen Naherholungsprogramm 2016 liegt eine aktuelle Arbeitsgrundlage für die Naherholungsplanung der Regionsverwaltung vor. Es bildet einen Rahmen für die regionale Naherholung für die nächsten 10 Jahre, bietet aber gleichzeitig Gestaltungsspielraum für die Regionalkommunen. Das Regionale Naherholungsprogramm 2016 umfasst verschiedene Handlungsfelder, u.a. wird das Augenmerk auf „Bestandspflege und Bestandsentwicklung“, „Instandhaltungsmanagement für regionale Freizeitradwege“ und „Essbare Rastplätze“ gelegt.

Für das Stadtgebiet von Hemmingen ergeben sich aktuell keine neuen Projekte.

Seit 1. März 2016 bietet die neue Naherholungsrichtlinie der Region Hannover bei entsprechendem planerischem Vorlauf Möglichkeiten der Förderung von kommunalen Projekten, die der Naherholung dienen.

An dieser Stelle wird das **Leitbild der regionalen Naherholung** (Region Hannover) wiedergegeben:

„Ein ansprechendes und vielfältiges Angebot an Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Erholung im Nahumfeld ist von großer Bedeutung für die Attraktivität eines Lebens- und Wirtschaftsraums. Gut nutzbare Freiräume und attraktive Naherholungsangebote entscheiden über die subjektive Beurteilung der Lebensqualität in einem Raum. Eine Vielzahl an abwechslungsreichen Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitgestaltung anzubieten, trägt wiederum dazu bei, dass eine größere Anzahl an Menschen die Region Hannover als lebens- und liebenswerten Ort empfindet und sich mit ihr identifiziert. Dabei spiegelt die Vielfalt an Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitgestaltung die Vielfalt an Interessen und Nutzergruppen wider. (...) Um zukunftsfähig zu bleiben, muss sich die regionale Naherholung überdies den gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends sowie den Herausforderungen, die aufgrund veränderter gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen auf sie zukommen, stellen. (...) Das Leitbild versteht sich somit als langfristige strategische Zielsetzung, die Bewährtes qualitativ verstetigt, gleichzeitig aber darüber hinaus neue Impulse setzt bzw. Potenziale erschließt und damit neue Entwicklungschancen eröffnet (...).

- Die Menschen in der Region Hannover erholen sich mit Freude in Natur und Landschaft. Ein diversifiziertes Naherholungsangebot für verschiedenartige Interessen und Zielgruppen und ihre Gestaltung regen zum Aufenthalt und zur Bewegung im Freien an. Attraktive Grünräume leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesunderhaltung von Körper und Seele.
- Alle Menschen in der Region haben die Möglichkeit, sich draußen zu erholen, unabhängig von Geschlecht, Bildung, Einkommen, körperlicher und geistiger Verfassung oder ethnischer Herkunft. Neue Naherholungsangebote werden von Beginn an niedrigschwellig und kostenfrei geplant.
- Die Naherholungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität. Sie tragen dazu bei, dass sich die Menschen mit der Region identifizieren, sich mit ihr verbunden und sich in ihr zu Hause fühlen. Hierfür sind Identifikationsmöglichkeiten vorhanden, die sich optimaler Weise aus vorhandenen Potenzialen ableiten. Die Region Hannover verfügt über eine Fülle von (kultur-)landschaftlichen Besonderheiten, die hierfür Anknüpfungspunkte bieten. Solche Qualitäten und Potentiale werden stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankert.
- Alle Menschen in der Region können die Naherholungsangebote klimaschonend, kostengünstig, komfortabel, sicher und angenehm erreichen, auch ohne individuell motorisiert zu sein. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind u.a. ausgeglichene Teilräume, die Durchgängigkeit und Vernetzung von Grünstrukturen und eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr.

- Die Naherholungsangebote werden im Einklang mit der Natur neu und weiterentwickelt und genutzt. Naturerleben und Naherholung werden gleichermaßen und parallel ermöglicht. Durch diese Verknüpfung werden Naherholungssuchende für die landschaftliche Vielfalt, den ökologischen Wert und die Besonderheiten sensibilisiert.
- Naherholungsangebote werden bedarfsgerecht geplant und umgesetzt. Das Wissen um die Akzeptanz von bestehenden Angeboten ebenso wie das Wissen um Wünsche nach neuen Angeboten stellt eine Grundvoraussetzung hierfür dar.
- Das umfassende Angebot an Naherholungsmöglichkeiten besteht sowohl aus bewährten und gut angenommenen Angeboten als auch aus solchen, die neue Bedarfe organisatorisch berücksichtigen bzw. inhaltlich aufgreifen. Die Analyse des Freizeit- und Erholungsverhaltens der Gesellschaft gibt wertvolle Hinweise hierfür.
- Unter dem Aspekt der Ressourceneffizienz werden vorhandene Stärken und Synergien bei der Angebotsentwicklung und -bereitstellung identifiziert und genutzt. Interkommunale und fachübergreifende Projekte schaffen in dieser Hinsicht neue Spielräume und neue Perspektiven.
- Die Menschen in der Region haben die Möglichkeit, sich mittels unterschiedlicher Medien über die Naherholungsangebote zu informieren. Während bewährte Medien wie Broschüren, Flyer und Karten weiterhin wichtige Bausteine der Informationsvermittlung darstellen, sprechen innovative neue Medien weitere Zielgruppen an, die über die klassischen Medien bislang nicht erreicht werden.“

Umweltverträgliches Naherholungskonzept 2005 für die Stadt Hemmingen

2005 wurde das Umweltverträgliche Naherholungskonzept für die Stadt Hemmingen aufgestellt. Hierin steht der Mensch mit seinem Bedürfnis, sich in einer wohnungsnahen und schönen Landschaft zu erholen und zu regenerieren, im Vordergrund. Dies soll in einem möglichst umweltverträglichen Maß erfolgen.

Als übergeordnetes Ziel für das Umweltverträgliche Naherholungskonzept Hemmingen wurden Leitbilder formuliert, die in „Runden Tischen“ und Bürgerversammlungen vor Ort diskutiert wurden und für den gesamten Planungsbereich gelten sollten.

Die Inhalte des Naherholungskonzeptes von 2005 (Bestandserfassung, Leitbilder) haben größtenteils weiterhin Bestand und sind dementsprechend in der Stadtentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Wesentliche Punkte sind:

Leitbilder der Erholungsnutzung in Hemmingen

- Im Gebiet der Stadt Hemmingen soll überall eine ruhige Erholung in Natur und Landschaft, insbesondere entlang der Leine-Aue und in den Bauern- und Bürgerwäldern möglich sein.
- Zur Entlastung von sensiblen Bereichen in Natur und Landschaft sollen eine räumliche Zonierung der Freizeitaktivitäten und eine Besucherlenkung erfolgen.
- Lücken im Wegenetz, vor allem für Fußgänger und Radfahrer, sollen geschlossen und regional angebunden werden.
- Die Eigenart der Kulturlandschaft der Börde bzw. der Auenlandschaft ist zu erhalten und mit geeigneten Maßnahmen nachhaltig zu entwickeln.
- Zur Steigerung des Erlebniswertes sollen ausgeräumte Landschaftsteile strukturell und regionaltypisch aufgewertet werden.
- Besonderheiten in der Landschaft sollten vor Ort künstlerisch-kreativ aufgegriffen werden und sinnlich wahrnehmbar im Zusammenspiel von Natur und Kultur in Erscheinung treten.
- In einem Leitsystem für den ÖPNV und den motorisierten Individualverkehr soll dem ÖPNV der Vorrang gegeben werden.

Zonierung der Nutzung

Bereiche für die ruhige Erholung in der Landschaft

Die Naturschutzgebiete und Geschützten Landschaftsbestandteile sind Vorranggebiete für den Naturschutz. Dies beinhaltet eine Nachrangigkeit für das Erholungsbedürfnis des Menschen. Um dennoch Natur und Landschaft in ihrer Vielfalt erfahren zu können, ist eine „gelenkte“ Erlebbarkeit am Rande dieser Bereiche, z.B. mit Wegen und Aussichtsplattformen herzustellen.

Entlang der Leineaue soll vorrangig eine ruhige Naherholung gefördert werden.

Ein weiterer Kernbereich für eine ruhige Erholung sind die Wiesen und Waldgebiete im Bereich der Bauern- und Bürgerwälder.

Bereiche für den Sport in der Landschaft

Im Naherholungskonzept von 2005 wurde auf die Notwendigkeit zur Ausweisung von Rundwegen und Netzschlüssen zu Nachbargemeinden für den Reitsport hingewiesen. Bislang wurde der tatsächliche Bedarf jedoch nicht gesehen.

Andere Sportarten wie z. B. Schwimmen sind als Nachnutzung in aufgelassenen Kies- und Sandgruben zum Teil möglich, bergen aber Konfliktpotential zu Naturschutz- und Angelsportinteressen.

Bereiche für den Arten- und Biotopschutz

Die Bereiche, in denen der Arten- und Biotopschutz Vorrang hat, sind folglich eingeschränkte oder sogar Tabubereiche für die Erholung. Zu solchen Gebieten zählen die bereits aufgeführten Naturschutzgebiete, geschützte Einzelbiotope und Landschaftsbestandteile, Brut- und Rückzugsgebiete für Wildtiere und Standorte gefährdeter Pflanzen. Die entsprechenden Aussagen des Landschaftsrahmenplanes sind hier zugrunde zu legen, aber auch kulturhistorische Besonderheiten zu beachten.

Orientierung in der Landschaft

Mit einer Besucherlenkung werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen sollen sich ortsunkundige Besucher zurechtfinden können. Zum anderen sollen empfindliche Gebiete entlastet werden. Um das zu erreichen, sind rundwegbegleitend Markierungen vorzusehen und an geeigneten Ausgangspunkten, das heißt vor allem an Ortseingängen, Brücken, Gemarkungsgrenzen, Haltestellen oder Parkplätzen, Informationstafeln (zum Beispiel mit Tourenvorschlägen) anzubringen.

Auf Attraktionen, wie Denkmale oder andere kulturhistorische Spuren, ist vor Ort hinzuweisen.

Entlang des „Grünen Ringes“ und des „Landwirtschaftspfades“ sind die Wege, zusammen mit den Begleitkarten, gut in der Landschaft erkennbar. Hier ist im Zuge der Neutrassierung der B3 (Ortsumgehung) eine Anpassung erforderlich.

Entwicklung der Kulturlandschaft

Über Jahrhunderte hinweg haben sich die Menschen entlang der Leine und ihren Ufern angesiedelt, die naturräumlichen Gegebenheiten genutzt, geprägt und verändert. Diese Kulturlandschaft gilt es zu erhalten und entsprechend ihrer Eigenarten weiterzuentwickeln. Dabei ist zwischen der intensiv landwirtschaftlich genutzten Lössbörde einerseits und der gewässerdynamischen Leineaue mit gestaffelten Gehölzstrukturen auf der anderen Seite zu unterscheiden. Für die Naherholungseignung im Gebiet sind dabei das Erlebnispotential, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft die Bemessungsgrundlage. Negativ wirken sich Störungen durch Motorenlärm, Windparks, große Gewerbeflächen oder Energieleitungsstrassen aus.

Grünausstattung der Agrarlandschaft

Der seit den fünfziger Jahren verstärkt erfolgte Ausräumung der Landschaft an Grünstrukturen ist durch Baum- oder Feldgehölzpflanzungen, in Zusammenarbeit mit den Landwirten und Jägern, entgegenzuwirken. Eine geeignete Maßnahme ist z. B. auch die Anpflanzung von gewässerbegleitenden Säumen, die den Verlauf der Bäche im Gelände hervorheben. Durch mehr Grünland- und Heckenanteile in den Bachniederungen entstehen Uferschutzstreifen für den Natur- und Gewässerschutz. Gleichzeitig führen diese Maßnahmen zu einer Verbesserung der Naherholungseignung gegenüber einer reinen Ackerlandschaft.

Verbesserung der Wegenetze in der Landschaft

Aus Sicht der Naherholung sind die Sanierung, Herstellung und der Erhalt von durchgängigen Wegeverbindungen im Gebiet sowie der Anschluss an regionale Radwanderwegenetze unerlässlich. Wegebegleitende Heckenabschnitte und Bäume sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Bänken sind dabei auch zu berücksichtigen. Die Neutrassierung der B 3 erfordert Anpassungen im Wegesystem.

Lärmreduzierung an Straßen / Eingrünung von Bauten

Entlang von stark befahrenen Straßen sollten geeignete Lärmschutzmaßnahmen erfolgen, so dass zumindest einige Korridore zur „ruhigen Erholung in Natur und Landschaft“ annähernd „lärmfrei“ sind. Flankierend sind Eingrünungen in ausreichender Dimensionierung für Großbauten (Gewerbegebiete) und neuer Wohngebiete erforderlich. Pflanzstreifen sollten dabei eine Mindestbreite von 15m nicht unterschreiten. Im Idealfall sollten sowohl Obstbaumgürtel mit regionaltypischen hochstämmigen Sorten als auch standorttypische Feldgehölzhecken angelegt werden.

Kunst in der Landschaft

Die Kulturlandschaft als Kulturdenkmal, als Ausdruck des Zusammenspiels von Mensch und Naturraum zu begreifen, könnte ein weiterer Ansatz für Aktivitäten oder „Landart“ vor Ort sein. Dabei könnte die „Rübe“ der Bördelandschaft, der „Fisch“ im Zusammenhang mit der Leine oder die kleinen feinen „Wäldchen“ Hemmingens inspirierend sinnlich-spielerisch und/oder musikalisch mit zeitgenössischen Ausdrucksformen der Kunst und Kultur „in Szene“ gesetzt werden. Wichtig ist immer die Einbindung ortsansässiger Initiativen und Interessengruppen.

Freizeitkarte Kulturlandschaft Hemmingen

Ausgehend von dem Konzept zur Umweltverträglichen Naherholung in Hemmingen sollte eine gemeindeübergreifende Freizeitkarte entwickelt werden. Hier sind alle gesammelten Informationen einzuzichnen und zu gewichten, die für die Naherholung von Belang sind: Wandern und Radfahren, Kulturhistorisches, Reiterhöfe, Kunst und Kultur erleben, Essen und Trinken, die Vernetzung mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die vorhandenen Touren des „Grünen Ringes“, des „Roten Fadens“, des „Landwirtschaftspfades“ und des „Wasser-Lehrpfades“ auf Grasdorfer Seite.

In der Karte könnten weitere Rundwanderwege, Tourenvorschläge und Hinweise für die unterschiedlichen Interessengruppen in der Naherholung eingetragen werden (z.B. „Kulturhistorische Spuren in der Landschaft“, „Kunst in der Landschaft“, etc.). Durch Kurzbeschreibungen, handliche Planausschnitte und Fotos sollten die Touren veranschaulicht und weiter ausgearbeitet werden. Die Wege sind in der Landschaft mit geeigneten Mitteln (optional „kunstvoll“) zu markieren. Vorschläge zu Rundwegen für unterschiedlich weite Fahrradtouren (siehe auch Regionales Radwegekonzept), in Kooperation mit den Nachbargemeinden, sollten ausgewiesen werden (z.B. „Ihmeweg bis zum Deister“).

Die Darstellung des Angebotes an Gastronomie im Planungsraum könnte Bestandteil eines „Kulinarischen Führers für das Hemminger Land“ sein: Regionaltypische Küche, Spezialitäten, Kapazitäten, Übernachtungsmöglichkeiten, Entfernungen zu Ausflugszielen, usw. sollten aber in jedem Fall auch in die Erlebniskarte zur Kulturlandschaft einfließen.

Eine Fortentwicklung des „Roten Fadens“ zum Thema Geschichte der Kulturlandschaft Hemmingsens könnte den Ansatz einer weiteren Ausarbeitung bilden. Die Erläuterung der ursprünglichen Siedlungsformen mit Haufendörfern in der Börde oder Ansiedlungen entlang der Uferkante, der Rohstoffgewinnung und vieles mehr, sind interessante Besonderheiten, deren Kenntnis das Bewusstsein, auch in der Region Hannover, steigern und das Image verbessern helfen. Zudem sollten Ateliers und Projekte hier lebender beziehungsweise aktiv wirkender Künstler und Initiativgruppen in der Freizeitkarte dargestellt werden.

Bis jetzt wurden folgende Routen konzipiert sowie Karten und Beschilderungen der Region Hannover/Gartenregion mit Bezug auf das Hemminger Stadtgebiet erstellt: „Grüner Ring“ , „Wasserzeichen“ (Ihme und Senniebach / Bruchgraben), Regionsradroute 1 +2, Kulturroute.

Maßnahmen (Fortschreibung der Ziele von 2005)

Aus den intensiven Diskussionen vor Ort, Hinweisen und Anregungen beteiligter Interessensverbände und Behörden sowie den übergeordneten Rahmenbedingungen wurden seinerzeit 33 konkrete Maßnahmenpunkte in Hemmingsen gefunden, für die Vorschläge zur Verbesserung der jeweiligen Situation erarbeitet wurden.

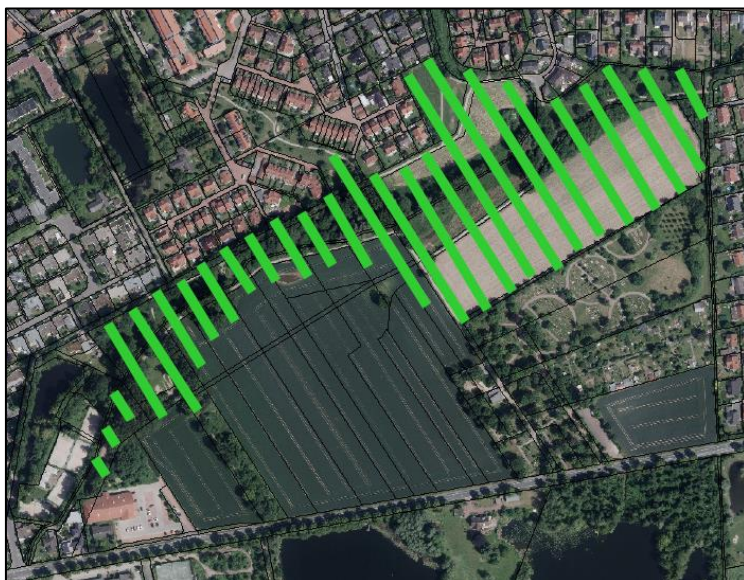
Ein Großteil der 2005 vorgeschlagenen und auch im Stadtentwicklungsplan 2007 enthaltenen Maßnahmen konnte umgesetzt werden.

Bei den bisher nicht umgesetzten Maßnahmen handelt es sich um Projekte mit geringer Priorität und/oder fehlenden Zugriffsmöglichkeiten auf die Flächen. Vorschläge zu Wegeanschlüssen im Planungsbereich der B3 neu bzw. der Flurbereinigung sind in den jeweiligen Planungen berücksichtigt.

Konzeptionen zur Ergänzung von Beschilderungen/Hinweistafeln sowie zur Erstellung von Karten konnten bislang nicht erstellt werden. Die Beschilderung des Landwirtschaftspfades wird kontrolliert und unterhalten, Veränderungen durch die B3neu erfordern eine Anpassung.

Stadtspark

Nach wie vor ist die Realisierung eines Stadtsparks für Hemmingsen-Westerfeld aus grünordnerischer und freiraumplanerischer Sicht auf Grund der zentralen Lage mit guten Verknüpfungen in den Siedlungs- und Landschaftsraum ein anzustrebendes Ziel.



Die Achse des Stadtsparks bildet der Hemminger Maschgraben. Das Gewässer II. Ordnung übernimmt eine zentrale Funktion für die Siedlungsentwässerung und ist gleichzeitig auf Grund seiner Ausprägung ein gem. § 30 BNatSchG besonders geschütztes Biotop. In Verbindung mit dem südwestlich angrenzenden Friedhof ist hier ein relevanter Freiraum zum Erhalt und zur Entwicklung von ökologisch und klimabedeutsamen Grünstrukturen vorhanden.

Abb. : Bereich des Stadtsparks

Der genaue Flächenumfang für einen Stadtspark ist in dem dargestellten Bereich noch zu ermitteln. Bei den Optionen für eine weitere städtebauliche Entwicklung, die sich ggf. im jetzigen Freiraum zwischen Bebauung und Weetzer Landstraße nach Realisierung eines Hochwasserschutzes für Hemmingsen ergeben, sollten in jedem Fall die vorhandenen Eigenschaften und Funktionen der Flächen für den Naturhaushalt Berücksichtigung finden. Im Sinn von Eingriffsvermeidung und -minimierung sollte ein Freiraum in ausreichender Größe

gesichert werden. Neben Freizeit- und Erholungsinfrastruktur sollte auch Entwicklungsraum für Aufwertungsmaßnahmen z.B. an den vorhandenen Gewässern, Gehölzen sowie die Schaffung von (Feucht-) Wiesenstrukturen vorhanden sein. Diese könnten auch im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden.

Darüber hinaus können hier siedlungs- und landschaftsbezogene Freiraumstrukturen mit hohem Erlebnis- und Erholungswert in fußläufiger Entfernung zu Wohnbauflächen entwickelt werden. Die Verbindung zwischen Hemmingen-Westerfeld und Hemmingen-Dorf könnte durch ein solches Bindeglied gestärkt werden.

Der Stadtpark könnte zudem von den Bewohnerinnen und Bewohnern des nahe gelegenen Seniorenheims und der angrenzenden Wohngebiete optimal erreicht werden. Es handelt sich auch um die letzte Flächen, die für eine derartige Maßnahme geeignet wäre.

Teilflächen sind bereits jetzt im rechtskräftigen Bebauungsplan Hemmingen-Westerfeld Nr. 45 als Grünfläche „Parkanlage“ festgesetzt. Sie wird eingerahmt von kommunalen Flächen und bildet aus Sicht der Naherholung das „Herz“ des Stadtteils Hemmingen-Westerfeld. Für die Anlegung des „Stadtparks“ wäre eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich, da z.T. derzeit „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt ist.

Weitere Konkretisierungen sollten Gegenstand der Überarbeitung des Landschaftsplans sein. Aufgrund der Bedeutung des Projektes könnte über die Durchführung eines Landschaftsarchitekten-Wettbewerbs nachgedacht werden, um das Projekt voranzutreiben, auch sollte eine intensive und rechtzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsprozess stattfinden.

3.6.5 Allgemeine öffentliche Grünflächen/Freiraumfunktionen innerhalb der Siedlungsbereiche

Das Motto der Stadt Hemmingen „familienfreundlich im Grünen“ zu sein, lässt sich unter anderem aus der besonderen naturräumlichen Lage und der guten Infrastruktur für Familien mit Kindern ableiten.

Die Ausstattung, Funktion und Größe von privaten, halböffentlichen und öffentlichen Grün- und Freiräumen sind für die Nutzbarkeit ebenso von Bedeutung wie die Lage, Erreichbarkeit und Vernetzung mit anderen Freiräumen und der Anschluss an den siedlungsnahen Landschaftsraum.

Verkehrsberuhigte Straßen mit Baumbestand, Fahrradstraßen und Radwegeverbindungen spielen eine wesentliche Rolle für die Erreichbarkeit von Räumen und Zielorten.

Die Gestaltung innerörtlicher Freiflächen und Freiflächen an öffentlichen Einrichtungen spielt nicht nur für die Identifikation mit dem Wohnort eine Rolle, sondern hat auch für Relevanz für das örtliche Klima, den Wasserhaushalt und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Parkanlagen, Grünzüge und „kleine grüne Plätze“ prägen die innerörtliche Siedlungsstruktur.

In der Karte [Abb.](#) sind die Grünflächen dargestellt, die auf Grund ihrer Größe und Ausstattung (Sitzplätze, Erlebniswert) aktuell aus freiraumplanerischer Sicht nicht nur die Funktion von Abstandsflächen oder Wegeverbindungen haben, sondern sich tatsächlich zum Aufenthalt eignen. Bei einigen Flächen handelt es sich um breite Grünzüge mit Aufenthalts- und Verbindungsfunktion (Devese-Real-langer Bruchgraben) oder größere Grünflächen in die Spielflächen integriert wurden (Freda-Wuesthoff-Str., Astrid-Lindgren-Str., Weißer Kamp, Rohrdiek, Ernst-von-Alten-Allee). Einige große Flächen im Übergang zur freien Landschaft haben aktuell nur ein eingeschränktes Angebot als Aufenthaltsfläche, sie könnten jedoch unter Beachtung der Festsetzungen in den entsprechenden Bebauungsplänen durch Pflegemaßnahmen, Sitzplätze und ergänzende Vegetationsstrukturen behutsam attraktiver und vielfältiger gestaltet werden. Dies sind z. B. die Flächen an der Arnum Landwehr des B-Plangebietes Arnum Nr. 40 (Harkenblecker Weg Nord) und die Flächen im Westen des B-Plangebietes Arnum Nr. 41 (Verlängerung Pattensener Feldweg). Auch die große Grünfläche

in Harkenbleck mit Kinderspiel- und Bolzplatz bietet Potential zur Aufwertung und Schaffung von allgemein nutzbaren Aufenthaltsbereichen.

Als „kleine grüne Plätze“ werden hier Minigrünflächen verstanden, die mindestens mit Bänken ausgestattet sind und zum Aufenthalt/Ausruhen geeignet sind bzw. dazu auffordern. Sie befinden sich i. d. R. als Restflächen in Randbereichen von Verkehrsflächen.

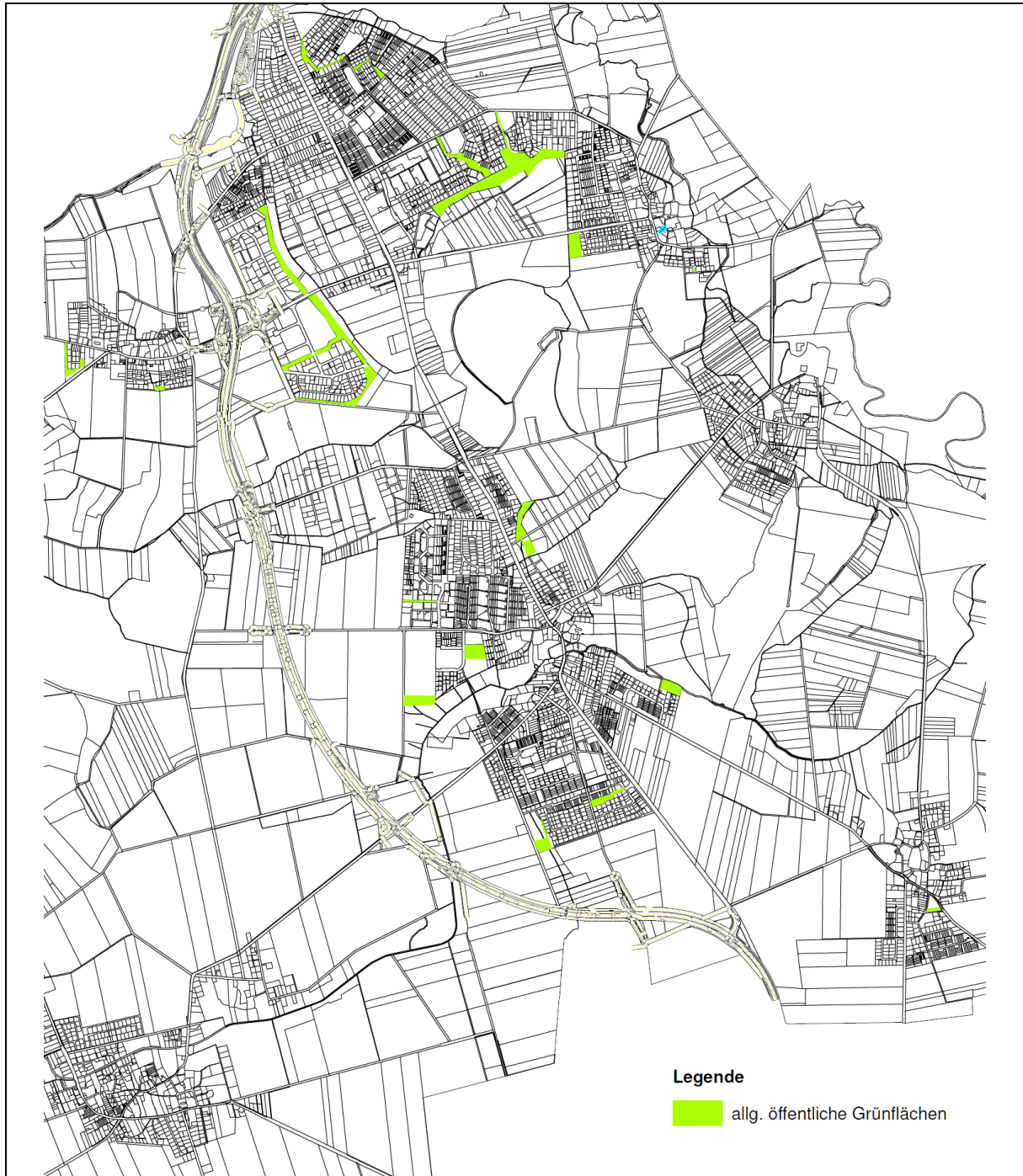


Abb. Übersicht innerörtlicher und siedlungsnaher allgemein nutzbarer öffentlicher Grünflächen und Grünzüge mit Aufenthaltsfunktion

Die Ausstattung mit Grünflächen und Grünverbindungen (inkl. Spazierwegen) im Siedlungsraum sollte unter quantitativen und qualitativen Aspekten vor dem Hintergrund sich verändernder Nutzungsansprüche und Nutzergruppen betrachtet werden.

3.6.6 Spezielle öffentliche Grünflächen und Freiräume

Kinderspiel- und Jugend-/Bolzplätze

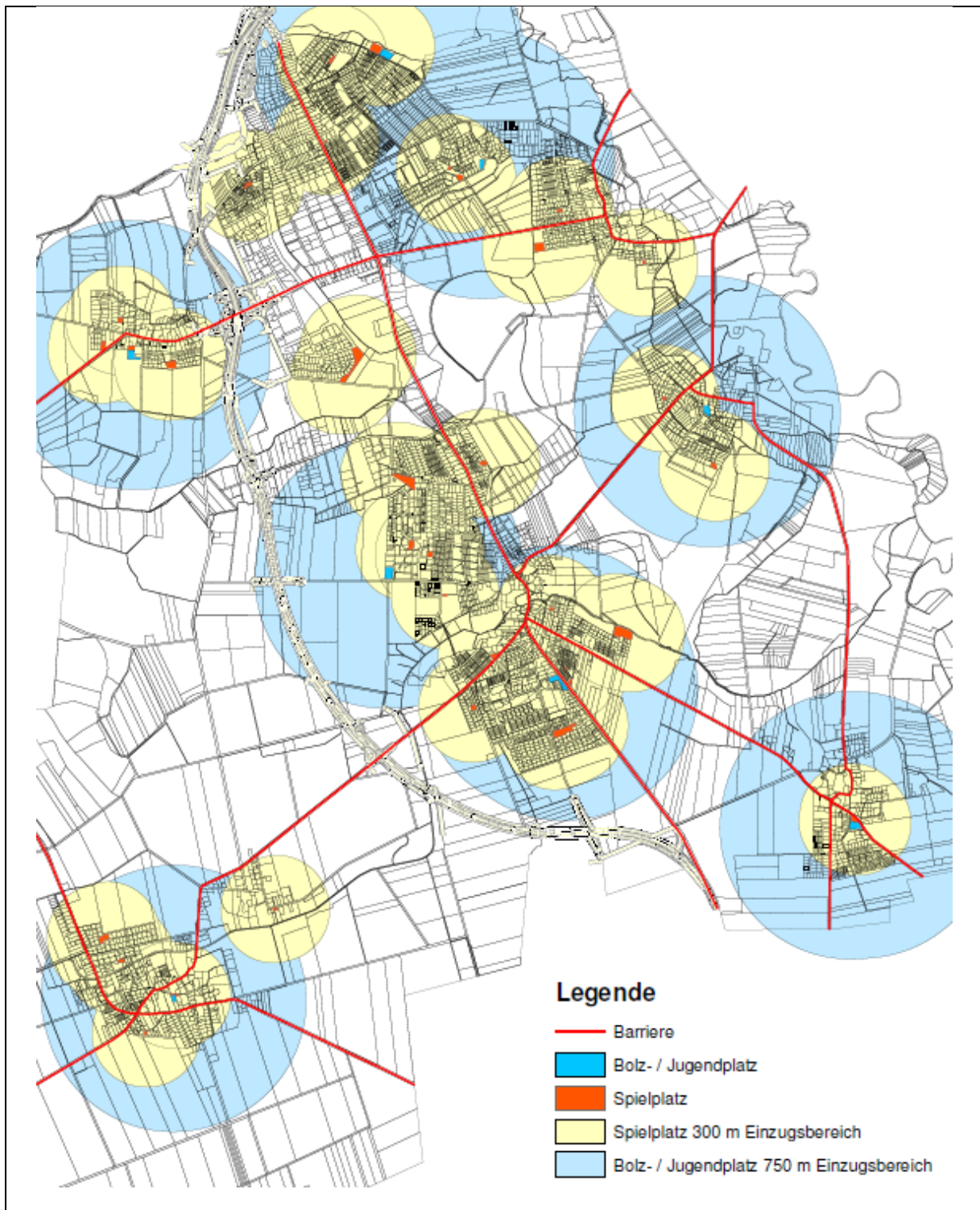


Abb. Übersicht Lage und Einzugsradius von Kinderspiel- und Jugend-/Bolzplätzen

Im Stadtgebiet gibt es zurzeit 37 öffentliche Kinderspiel- und Bolz-/Jugendplätze (Stand 2016), mit den geplanten Neubaugebieten kommen in der Regel jeweils neue dazu.

Die räumliche Verteilung ist grundsätzlich zufriedenstellend, da bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Notwendigkeit zur Ausweisung neuer Spielplätze geprüft und ggf. umgesetzt wird.

Nachdem in früheren Jahren die Spielplätze auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur in Mindestgröße und oft in Randlage gebaut wurden, liegt der Schwerpunkt der Spielplatzplanung seit einigen Jahren in der Schaffung attraktiver Spielräume, die nicht nur nach gesetzlichen Mindeststandards ausgerichtet sind, sondern durch ihre Größe und möglichst zentrale Lage einen hohen Spiel- und Freizeitwert aufweisen. Wenn die örtlichen Bedingungen es zulassen, werden Neubaugebiete mit großzügigen Freiräumen durchgrünt, in die auch die Spielplätze integriert werden und so interessante Spielräume entstehen. Die oft notwendigen Regenrückhalte- und Versickerungsbecken werden ebenfalls oft in diese Freiräume eingebunden und sollen, soweit möglich, auch bespielbar sein.

Die Stadt Hemmingen hat schon vor Jahren beschlossen, bei Spielplätzen nicht nur einzelne defekte Geräte auszutauschen, sondern ältere unattraktive Spielplätze vollständig zu sanieren. Im Haushaltsplan der Stadt werden i.d.R. jährlich Mittel zur Verfügung gestellt, um mindestens einen, ggf. auch zwei Spielplätze komplett sanieren zu können.

Zurzeit wird der Spielplatzplan 2018 erarbeitet. Das vorhandene Spielplatzkataster aus dem Jahr 2007 kann auf Grund der seit 10 Jahren eingetretenen Veränderungen für eine umfassende Beurteilung der aktuellen Spielflächensituation nicht herangezogen werden.

Alle Bestandteile des Spielplatzplans 2018 werden voraussichtlich demnächst vollständig vorliegen. Der Plan enthält Informationen zur Bedarfssituation und über den Zustand der Spielplätze. Es werden Vorschläge zur Verbesserung einzelner Spielplätze und für vollständige Sanierungen gemacht. Die mit dem Betriebshof, der für die laufende Unterhaltung und Sicherheitskontrolle der Spielflächen zuständig ist, abgestimmte Prioritätenliste wird ein Ergebnis des Spielplatzplans sein, der den politischen Gremien vorgelegt wird.

Es ist vorgesehen, dass die Entscheidung zur Umsetzung von vorgeschlagenen Maßnahmen nach einer Bereisung durch politischen Beschluss erfolgt.

Ein wesentlicher Aspekt der kommunalen Spielplatzplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Beginn der Planung; d. h. nachdem Lage und Größe des Spielplatzes feststehen, werden die zukünftigen Nutzer eingeladen, im Rahmen einer Zukunftswerkstatt aktiv an der Planung und Gestaltung ihres Spielplatzes mitzuwirken.

Die Erfahrungen in Hemmingen belegen, dass Kinder und Jugendliche durchaus daran interessiert sind, die Gestaltung ihres Umfeldes zu beeinflussen.

Es hat sich auch bestätigt, dass Kinder und Jugendliche bei entsprechender Anleitung in der Lage sind, neben ihren eigenen auch die Interessen anderer zu berücksichtigen.

Ein ganz wesentlicher Erfolg ist aber die Tatsache, dass sich Kinder und Jugendliche mit „ihrem“ neuen Spielplatz identifizieren und es auf diesen Plätzen weniger Ärger und kaum Vandalismusschäden gibt.

Diese Beteiligungsverfahren werden nicht nur bei Neuplanungen sondern auch bei Sanierungsmaßnahmen bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert.

Um besonders auf die Wünsche von Jugendlichen einzugehen, wurden für 2 Plätze jeweils intensive Beteiligungsaktionen mit interessierten Jugendlichen durchgeführt. In 2008 konnte darauf aufbauend eine Anlage in Arnum (Blumenweg) und 2010 ein kleiner multifunktionaler Platz in Wilkenburg (Dicken Riede) hergestellt werden. Letzterer Platz ist nicht zum Bolzen geeignet, jedoch kann die Fläche als Treffpunkt, zum Skaten und für Street Hockey genutzt werden.

Im Stadtgebiet gibt es neben den ausgewiesenen Bolz- /Jugendplatzflächen auch Bereiche innerhalb von Grünflächen, die von der Größe her bespielbar sind, wo aber nicht immer Tore stehen.

Freiflächen an Schulen

Alle Schulaußenanlagen sind nicht abgeschlossen und können auch außerhalb der Schulzeiten genutzt werden.

Im Zuge von Neubaumaßnahmen erfolgt regelmäßig die erstmalige Herstellung der Außenanlagen. Bei Erweiterungen und Sanierungen werden häufig jedoch bestehende Außenanlagen in Mitleidenschaft gezogen, so dass neben den laufenden Unterhaltungs- und punktuellen Sanierungsmaßnahmen teilweise erheblicher Überarbeitungsbedarf der meist schon älteren Schulgelände bestand bzw. besteht.

Sofern sich durch die geplanten Machbarkeitsstudien für die Grundschulen Entscheidungen für zusätzliche Anbauten oder neue Gebäude ergeben, wird eine Anpassung und Umgestaltung der Außenanlagen notwendig, um entfallende Funktions- und Spielflächen oder auch Spielanlagen zu ersetzen.

Wäldchenschule Arnum

Auf dem Außengelände der Wäldchenschule konnte in 2016 auf Wunsch und unter finanzieller Beteiligung des Fördervereins ein neues Klettergerät aufgestellt werden, um den Schulkindern ein zusätzliches Motorik- und Kletterangebot in den Pausen anzubieten. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bewegungs- und Aufenthaltsangebote im Außengelände sind mit Schulleitung und Elternvertretung gemeinsam festgelegt worden und werden bereits sukzessive im Rahmen der laufenden Unterhaltungstätigkeit vom Betriebshof umgesetzt. Da das Schulgelände auch außerhalb des Schul- und Hortbetriebes genutzt werden kann, steht den Kindern nun auch ein verbessertes Spielangebot außerhalb dieser Zeit zur Verfügung.

Grundschule Hemmingen-Westerfeld

Da das Außengelände vor einigen Jahren entsprechend der Bedürfnisse der Schulkinder aufgewertet wurde, werden hier im Wesentlichen Arbeiten zur Wiederherstellung des Geländes im direkten Umfeld des Gebäudes erforderlich. Besonders attraktiv für Schulkinder sind hier das Kunststoffspielfeld und das große Klettergerät. Nach Abschluss der Sanierung des Schulgebäudes in 2017 wurden die in Mitleidenschaft gezogenen Bereiche des Außengeländes weitestgehend wieder hergestellt. Für einen kleinen Bereich soll in Absprache mit Schule, Hort und Förderverein noch über den Einbau eines kleinen Spielangebots entschieden werden.

Grundschule Hiddestorf

Die Außenanlage bietet mit Spielgeräten, Flächen zum Toben und Bewegen gute Möglichkeiten die Pausen im Freien zu verbringen. Außerhalb der Schulzeiten bieten der kleine Spielplatz und der Bolzplatz an der angrenzenden Turnhalle zusammen mit den Angeboten auf dem Schulgelände ein gutes Bewegungsangebot für die Hiddestorfer Kinder.

Mit einer Machbarkeitsstudie werden Maßnahmen für die Sporthalle und erforderliche Anbauten untersucht. Die Maßnahmen werden in jedem Fall umfangreiche Veränderungen für den Freiraum nach sich ziehen und eine Neugestaltung der verbleibenden Flächen erfordern.

Carl-Friedrich-Gauß-Schule

Mit den baulichen Entwicklungen der letzten Jahre (Sekundarstufe II, An- und Umbauten, Mensa, Verlegung der Buswendeschleife, Sanierung der Tribünensporthalle, Hallenbad und Jugendkulturhaus) sowie aktuelle und geplante Maßnahmen (Sanierung der Ballspielhalle und des Forums) bieten die Gebäudekomplexe als Bestandteil des Campus attraktive und zeitgemäße Bedingungen für Schule, Sport, Freizeit und Kultur.

Das Außengelände wurde jedoch aus seiner Entstehungszeit so beibehalten oder nur punktuell an die neuen Baulichkeiten und Veränderungen angepasst und entspricht nicht veränderten Ansprüchen der verschiedenen Nutzergruppen. Insbesondere die Unterbringung der hohen Anzahl von Fahrrädern, die Orientierung auf dem Gelände und die Angebote für Aufenthalt und Bewegung im Freien stellen sich als unzureichend und zum Teil problematisch dar.

Mit dem Großspielgerät an der Türmchenschule, das im Frühsommer 2016 vollständig durch eine Spende realisiert werden konnte, wurde ein erster Schritt zur Schaffung von Bewegungs- und Aufenthaltsangeboten auf dem Schulgelände gemacht.

Unter Beteiligung von Schule und Schülerschaft wurde 2016 durch ein Landschaftsarchitekturbüro eine Machbarkeitsstudie für ein Entwicklungskonzept des Gesamtareals erarbeitet. Nach eingehender Beratungen in den politischen Gremien hat der Rat der Stadt der Neugestaltung der wesentlichen Nutzungsbereiche gem. der Konzeption zugestimmt. Anschließend wurde der zwischen Schule und Schülerschaft abgestimmte Entwurf mit Kostenberechnung zur Beratung in den Gremien vorgelegt und der Beschluss zu Weiterbearbeitung gefasst.

Im März 2018 ist der offizielle erste Spatenstich für die Herstellung der Außenanlagen vorgesehen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende 2018 sein.

Förderung

Nicht zuletzt hat der dringende Handlungsbedarf zur Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Fahrradbügel an mehreren zentralen, aber zielortnahen, Stellen die Entscheidung zur Neugestaltung des Außengeländes bestimmt. Es besteht ein Bedarf, rund 800 Fahrräder sicher abstellen zu können.

Für diese Maßnahme wurde ein Förderantrag für Zuwendungen aus Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative beim Projektträger Jülich gestellt und positiv beschieden.

Die Maßnahme „Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch Neuanlage von Radabstellanlagen auf dem Campus der Carl-Friedrich-Gauß-Schule“ (KSI) wird gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

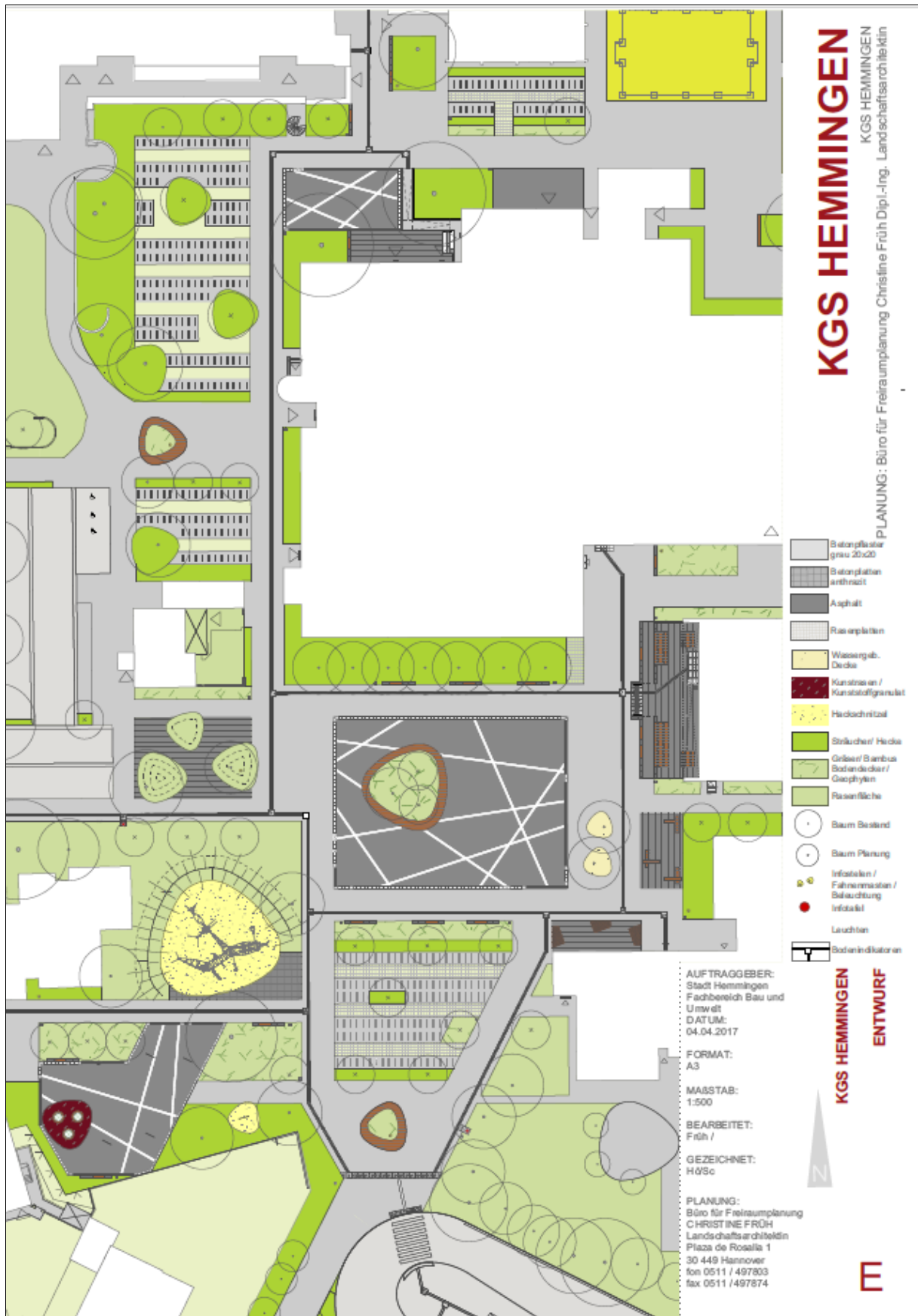


Abb. Entwurf Außenanlagen Campus Carl-Friedrich-Gauß-Schule, April 2017

Friedhöfe

Eine besondere Rolle im Freiraumsystem kommt Friedhöfen zu. Es sind Orte der Stille, die sich mehrheitlich durch alten Baumbestand und hohen gärtnerischen Pflegestandard auszeichnen.

Sportanlagen

Neben der Nutzung von öffentlichen Grünflächen und des Landschaftsraums für sportliche Aktivitäten, bieten die von den Vereinen betriebenen Sportplätze Angebote für Sport an der frischen Luft, insb. Fußball aber auch Leichtathletik. Alle Anlagen liegen gut erreichbar am Siedlungsrand im Übergang zur freien Landschaft.

Kleingartenanlagen

Die in Hemmingen bestehenden Kleingartenanlagen bieten insbesondere den Menschen, die über keinen eigenen Garten am Haus verfügen, die Möglichkeit zur gärtnerischen Betätigung, Erholung und Freizeitgestaltung im Grünen und an der frischen Luft.

Verkehrsgrünflächen, Straßenbäume

Die Wirkung eines mit Verkehrsgrünflächen und Bäumen ausgestatteten Straßenraums auf das Orts- und Landschaftsbild, den Naturhaushalt, die Nutzer und Anlieger ist vielfältig. Zu nennen sind u. a.: ausgleichende Klimafunktion (Temperaturreduzierung durch Verdunstung und Beschattung), Straßenraumgestaltung (Gliederung und Trennung von Verkehrsfunktionen, Verkehrsberuhigung, optische Einengung des Straßenquerschnitts), Lebensraumfunktion (Vögel, Insekten), Aufenthaltsfunktion (kleine Sitzplätze in den Randbereichen), positive Wirkung für die angrenzenden Bauflächen (Straßenbaum als Ersatz für einen „Hausbaum“, Minimalbegrünung in Gewerbegebieten).

Im Zuge von Straßenneubauprojekten wird regelmäßig darauf hingewirkt, gute Voraussetzungen für zukunftsfähige Straßenraumbegrünungen zu schaffen. Das sind ausreichend breite durchgängige Grünstreifen mit entsprechender Standortvorbereitung gem. den anerkannten Regeln der Technik sowie Freiheit von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Leider bieten viele vorhandene Straßenbaumstandorte in Hemmingen den Bäumen nur unzureichende Standortbedingungen. Baumscheiben und durchwurzelbarer Bereich zur Versorgung der Bäume sind viel zu klein und stark verdichtet. Ungenügende Luft- und Wasserversorgung des Wurzelbereichs, Eingriffe in den Wurzelraum durch Straßenbau und Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen sowie erhöhte Verdunstung im Sommer durch starke Aufheizung und Rückstrahlung der versiegelten Flächen schwächen die Bäume permanent. Im Ergebnis sind sie anfälliger für tierische Schädlinge, Virus-, Bakterien- und Pilzbefall und haben ein höheres Risiko, aus Gründen der Verkehrssicherheit beseitigt werden zu müssen. Ersatzpflanzungen am gleichen Ort können häufig nicht durchgeführt werden, da umfangreiche Standortsanierungen nicht möglich sind.

Bei umfangreichen Straßensanierungen und Neugestaltungen sollten aus stadtgestalterischen und freiraumplanerischen Gründen entsprechende Maßnahmen für Baumsanierungen und Neupflanzungen sowie die damit verbundenen Kosten einkalkuliert werden.

Grünflächenpatenschaften für öffentliche Grünflächen und Straßenbäume

Im herkömmlichen Sinn werden Patenschaften für öffentlich zugängliche Grünbereiche und Straßenbegleitgrünflächen vergeben. Dies sind z.B.: Baumscheiben/Bäume, begrünte Seitenstreifen entlang von Wegen und Straßen, Pflanzkübel und auch Kinderspielplätze.

Straßenseitenstreifen oder Grünflächen, die unter Auflagen zur privaten Nutzung überlassen wurden, werden nicht als Patenschaftsfläche gezählt.

Im aktuellen Patenschaftskataster (Stand Januar 2016) sind 21 bestehende Grünflächenpatenschaften aufgeführt. Insgesamt werden mittels Grünflächenpatenschaften 20 Baumscheiben/Bäume, ca. 550 m² Grünflächen sowie eine ca. 400 m² große naturnahe Gehölz-/Saumzone betreut.

Ziele für den Freiraum und die allgemeinen und speziellen öffentlichen Grün- und Freiflächen

Ein Maßnahmenkonzept kann aus der Analyse der Bestandssituation der Grün- und Freiraumsituation innerhalb der Siedlungsflächen und des Siedlungsrandes in Form eines „Master-/Aktionsplan Freiraum“ erfolgen. In jedem Fall sollte im Rahmen einer Überarbeitung des Landschaftsplans dieses Thema intensiv bearbeitet werden.

Folgende Aspekte sind dabei relevant:

- Gliederung des Siedlungsraums durch Grünflächen/-achsen.
- Aufwertung und Entwicklung allgemeiner öffentlicher Grün- und Erholungsfläche im Wohnumfeld (Verbesserung von Wegebefestigungen und Ausstattungen öffentlicher Grünflächen Sinn von Teilhabe und differenziertem Nutzungsangebot)
- Integration spezieller öffentlicher Grünflächen und Nutzungen (Kinderspielplätze, Anlagen für das Regenwassermanagement) in allgemeine öffentliche Grünflächen/Grünachsen
- Erhalt (inkl. Standortverbesserung) von vorhandenen Straßenbäumen und Sicherstellung von zukunftsfähigen Baumstandorten bei zukünftigen Straßensanierungen und Neuplanungen
- Weiterführung des Grünflächenpatenschaftskatasters
- Entwicklung und Erprobung von standortangepasster Pflege für öffentliche Grünflächen mit dem Betriebshof (Differenzierung des Standards unter Berücksichtigung von Aspekten der Biodiversität)
- Erprobung und Anlage von Blühstreifen
- Verbesserung der Erlebbarkeit der Fließgewässer im Siedlungsraum als prägende Bestandteile öffentlicher Grünachsen
- Weiterführung der Verbund- und Wegeachsen aus dem Landschafts- in den Siedlungsraum (Klima, Biotopverbund, Naherholung)
- Schutz und Entwicklung empfindlicher Bereiche
- Berücksichtigung und Schaffung von Angeboten für gebäudebewohnende Arten bei Sanierung und Neubau von städtischen Gebäuden (Nist- und Fledermauskästen z. B. an Sporthallen)

3.6.7 Grünausstattung auf Privatgrundstücken

In vielen Bauleitplänen gibt es Festsetzungen zum Anpflanzen und Bindungen zum Erhalt von Gehölzen, auch wurden teilweise private Grünflächen festgesetzt.

Mancherorts kann jedoch eine schleichende oder auch offensive Fortschreitung der Versiegelung von Baugrundstücken über das Maß der zulässigen Grundfläche hinaus festgestellt werden. Auch werden teilweise festgesetzte private Grünflächen oder Anpflanzungsflächen für Stellplätze, Lagerflächen oder Anbauten genutzt, ohne hierfür Befreiungen von den Festsetzungen zu beantragen (somit wird auch nicht über eine ggf. mögliche Kompensation auf den Grundstück entschieden).

Es ist davon auszugehen, dass höhere als festgelegte und berechnete Versiegelungsgrade Auswirkungen auf die im städtischen Kanalnetz abzuführenden Regenwassermengen haben und in Folge davon die Gewässer stärker belasten. Auch führt das Fehlen festgesetzter Anpflanzungen – insb. auf gewerblich genutzten Flächen – regelmäßig zu visuellen Störungen des Orts- und Landschaftsbildes und lokal zu negativen klimatischen Effekten wie starken Temperaturmaxima, geringerer Luftfeuchtigkeit, etc.

Die Entwicklung von Strategien zur wirksamen Begrenzung des Versiegelungsgrades und Sicherstellung einer Mindestbegrünung von Gewerbe- und Sonderbauflächen wäre aus Sicht der Freiraumplanung wünschenswert.

Mit entsprechend breiten öffentlichen Grünflächen könnte zumindest visuellen Beeinträchtigungen entgegengewirkt werden. Bei Gewässern, die an Baugrundstücke grenzen, könnten ausreichend breite Randstreifen Raum für beschattende Bepflanzung bieten, die Unterhaltung erleichtern und das Ortsbild aufwerten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass es in Hemmingen keine Baumschutzsatzung gibt, ist das Grünvolumen auf Baugrundstücken eher als gering einzustufen. Insofern könnte eine stärkere „Kompensation“ auf öffentlichen Flächen für den Naturhaushalt und das Orts- und Landschaftsbild Vorteile bieten.

Im Rahmen der Bauleitplanung und der Überarbeitung des Landschaftsplans sollte diese Thematik verstärkt beachtet werden.

3.6.8 Bodenabbau (Kiesabbau)

Die Stadt Hemmingen ist aufgrund der bereits zahlreichen ausgekieseten Flächen im Stadtgebiet bemüht, weitere Auskiesungen zu vermeiden.

Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) und das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) weisen Kiesabbauflächen im Stadtgebiet Hemmingen aus. Die Stadt Hemmingen hat in allen Verfahren stets die ablehnende Haltung deutlich gemacht. Insbesondere wurde dabei beklagt, dass eine Alternativenprüfung, basierend auf dem tatsächlichen Bedarf an Kies nicht vorgelegt wird. Durch die Änderung des LROP entfällt aus rechtlichen Gründen die sog. „Zeitstufenregelung“, was die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen weiter einschränkt.

Auch das RROP 2016 greift diese landesplanerische Vorgabe auf und stellt entsprechende Auskiesungsflächen im Bereich Hemmingen dar.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung um eine Aufgabe von überregionaler Bedeutung. Insofern ist es für betroffene Kommunen wie Hemmingen schwierig bis unmöglich, sich diesen landes- und regionalplanerischen Vorgaben zu entziehen.

Ziel der Stadt Hemmingen ist es aber, sich dafür einzusetzen, dass die negativen Auswirkungen des Kiesabbaus so gering wie möglich sind und dass alle Belange von Mensch, Natur und Landschaft entsprechend berücksichtigt werden.

Aktuell wird ein Planfeststellungsverfahren im Bereich Müggenwinkel durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Kommune wurden diverse Belange geltend gemacht, die nun von der Planfeststellungsbehörde gewichtet werden müssen. Besondere Bedeutung erlangte in diesem Zusammenhang der Umstand, dass vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege ein antikes Römisches Marschlager entdeckt wurde, welches von erheblicher kulturhistorischer Bedeutung ist. Eine Auskiesung würde diesen Fund entsprechend zerstören. Der Ausgang dieses Planfeststellungsverfahrens ist aktuell ungewiss.



Abb. Vorranggebiete für Kiesabbau Darstellung LROP

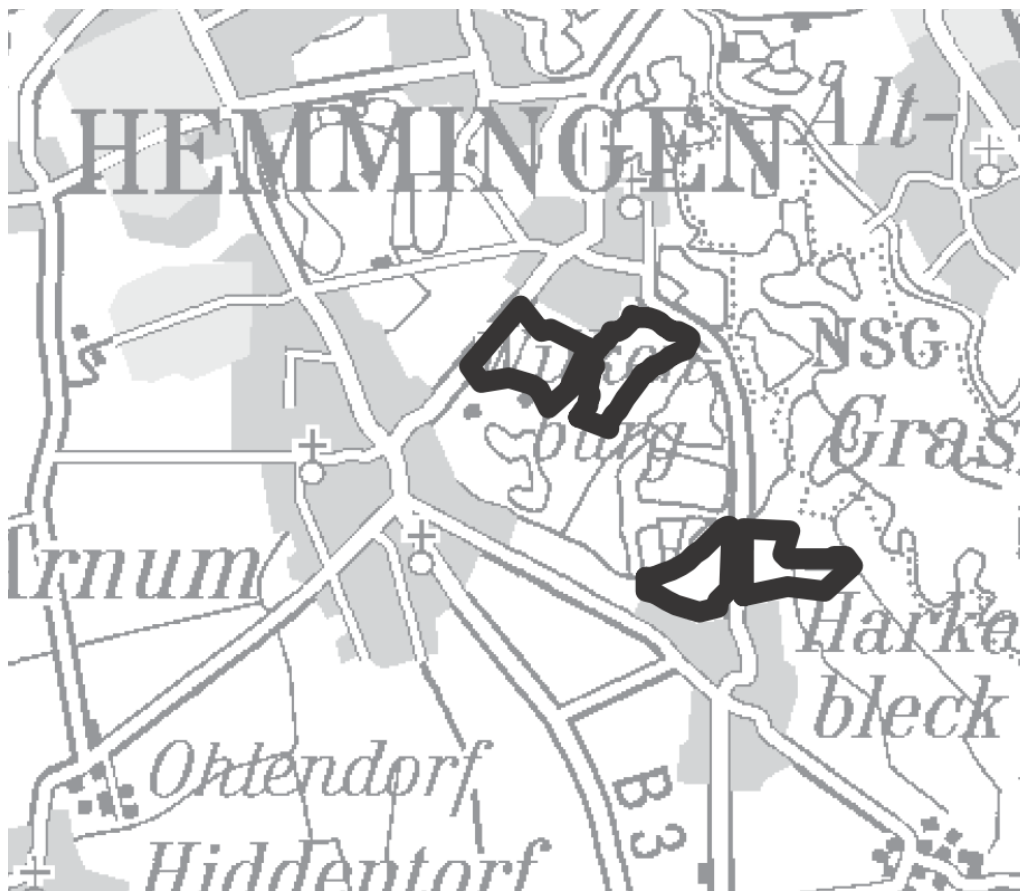


Abb. Vorranggebiete für Kiesabbau Darstellung RROP

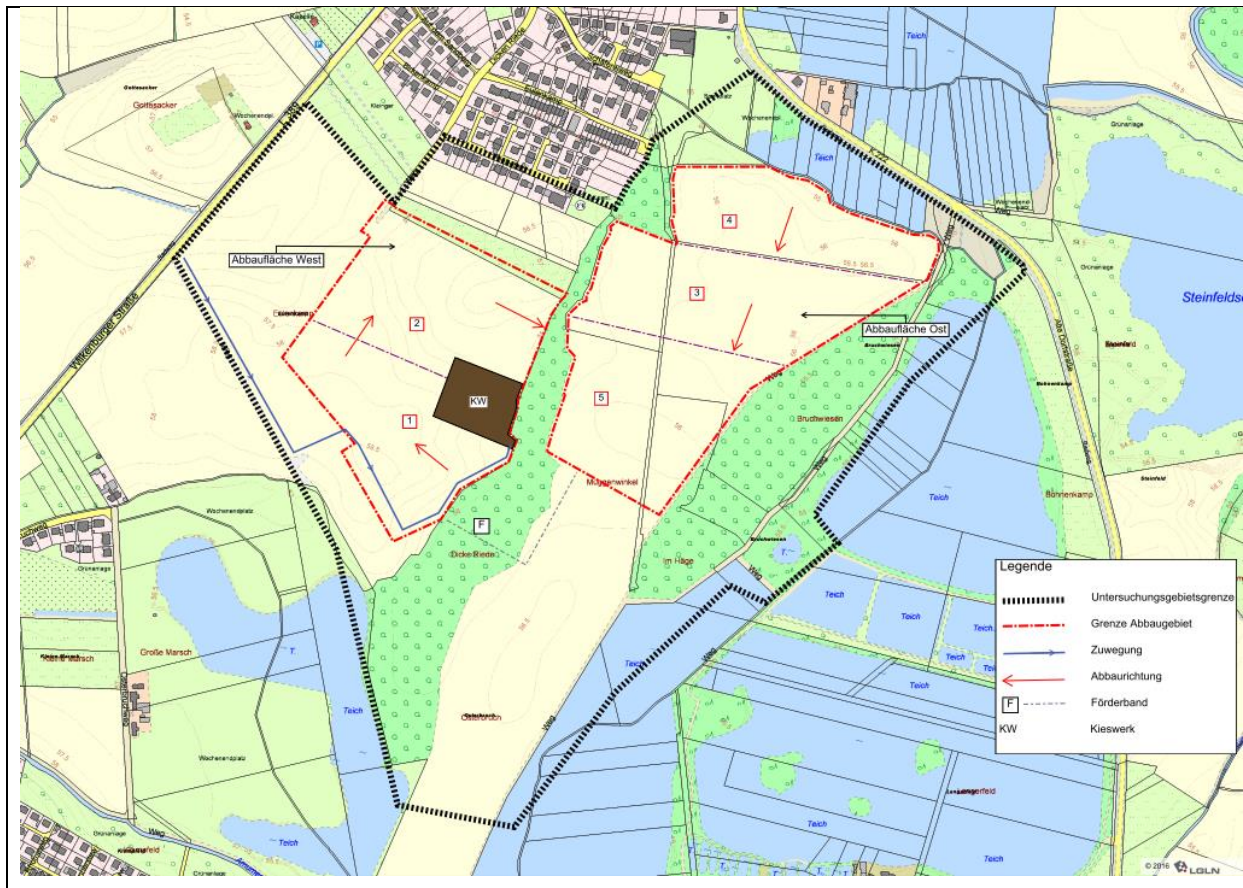


Abb. Geplanter Abbaubereich Muggenwinkel in Wilkenburg

3.6.9 Landwirtschaft

Weite Teile des Stadtgebietes von Hemmingen befinden sich im Naturraum der Calenberger Lössbörde, die eine hohe bis äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit in den einzelnen Naturräumen aufweist. Rd. 1600 ha von 3158 ha Gesamtfläche, d.h. etwa die Hälfte der Flächen, werden landwirtschaftlich genutzt. Die landwirtschaftliche Nutzung ist nach wie vor bedeutend und die Inanspruchnahme neuer Flächen vor diesem Hintergrund dezidiert zu prüfen.

Insofern ist die per Gesetz vorgegebene so genannte „Umwidmungssperrklausel“ bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu beachten, welche die landwirtschaftliche Nutzung gegenüber möglicher Verdrängung durch wirtschaftlich meist stärkere Nutzungen schützen soll. Die Belange der Landwirtschaft finden so Berücksichtigung. Anlässlich des Baus der Ortsumgehung B3neu wurde im Jahr 2011 die Unternehmensflurbereinigung Arnum-Hemmingen, bestehend aus Teilen der Gemarkungen Arnum, Devese, Harkenbleck, Ohlendorf, Hiddestorf sowie Pattensen, Ihme-Roloven, Linderte und Lüdersen, eingeleitet. Durch die Unternehmensflurbereinigung sollen die durch den Bau der B3neu entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur vermieden oder zumindest minimiert werden. Die Wertermittlung der Flurbereinigung wurde 2015 festgestellt, 2016 wurde der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen aufgestellt, jedoch noch nicht förmlich festgestellt. Zur Unterstützung der Belange der Landwirtschaft hat der Rat der Stadt Hemmingen beschlossen, den auf die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens entfallenden Eigenanteil für nicht durch die B3neu verursachten Maßnahmen zu übernehmen.

3.7 Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzplanung

Das Thema „Hochwasser“ hat seit Erstellung der Stadtentwicklungsplanung 2001 an Bedeutung stark zugenommen.

Im Jahre 2001 wurde durch die damalige Bezirksregierung Hannover eine Berechnung des sog. „HQ100“, d.h., des statistisch alle 100 Jahre auftretenden Hochwasserereignisses, durchgeführt. Diese Berechnung war die Grundlage zur Neuausweisung des gesetzlichen Überschwemmungsgebiets der Leine. (s. Abb.1).

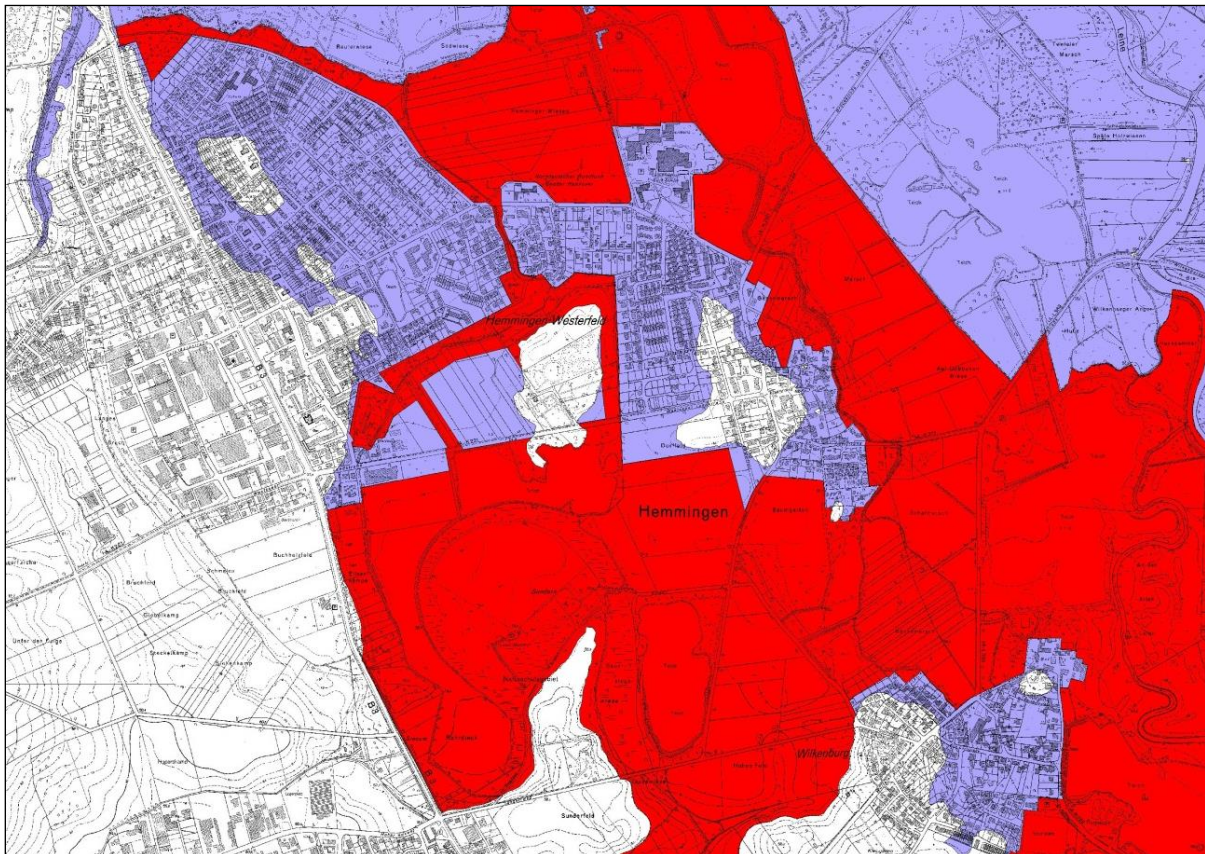


Abb. Verlauf des neu festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Leine auf der Grundlage des HQ 100

Für Hemmingen ergab dies drastische Erkenntnisse, da im Falle des HQ 100 weite Teile der Stadtteile Hemmingen-Westerfeld und Wilkenburg (und damit wesentlich größere Bereiche als es das alte gesetzliche Überschwemmungsgebiet, s. Abb. 2, vermuten ließ) unter Wasser ständen.

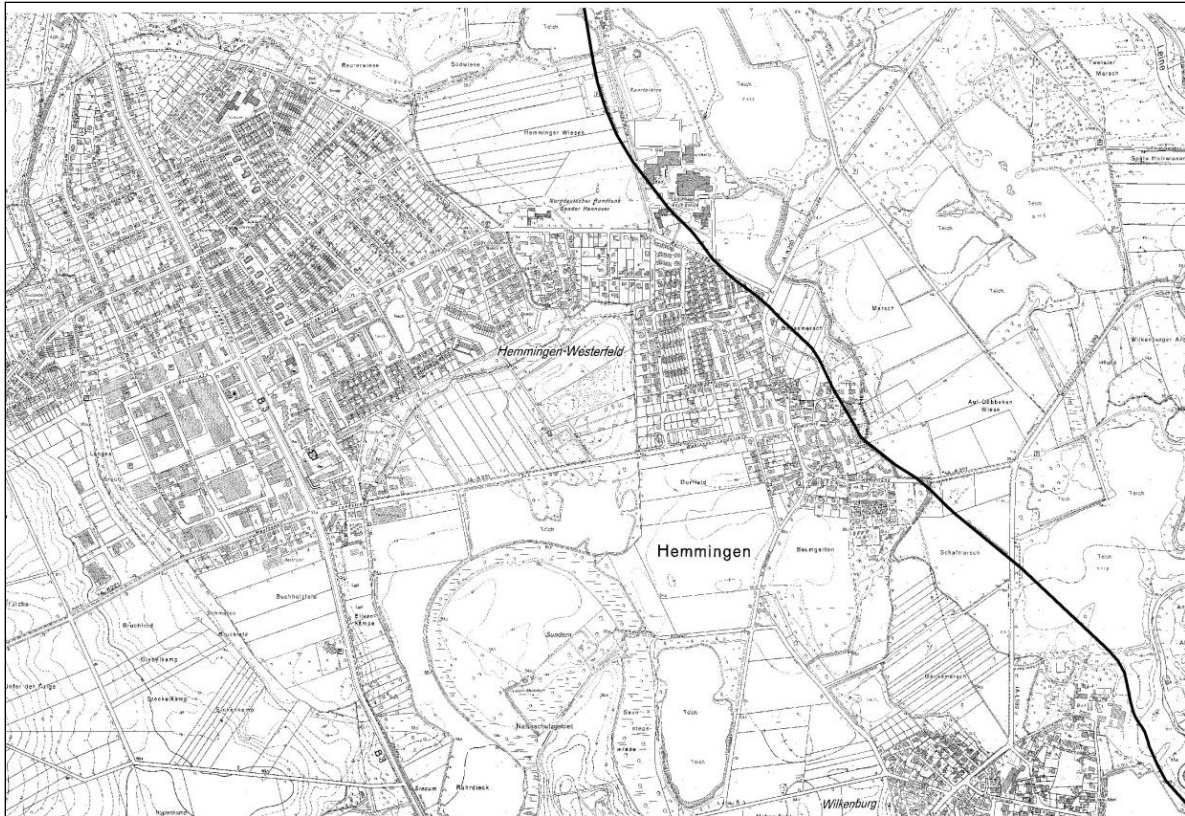


Abb. Verlauf der alten Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebiets (bis 2001)

Im Sinne einer „Sofortmaßnahme“ zur Gefahrenabwehr wurden durch die Stadt Hemmingen ein Hochwasser-Alarmplan aufgestellt und durch die Region Hannover eine Stabsrahmenübung durchgeführt, die das Szenario eines HQ100 in Hemmingen zum Inhalt hatte, um Erkenntnisse über den möglichen Einsatzablauf zu sammeln.

Aus Sicht der Katastrophenabwehr handelt es sich bei den bislang aufgetretenen Leine-Hochwassern um langsam ansteigende Hochwasser, d.h., die Gefahrenabwehrmaßnahmen wurden abhängig vom Wasserstand kontinuierlich verstärkt. Auch im Falle eines HQ100 würde die Gefahrenabwehr auf diese Weise ablaufen. Wie lange eine Gefahrenabwehr wirksam betrieben werden kann, hängt dabei entscheidend von den verfügbaren Ressourcen ab. Eindeutig ist, dass ein HQ100-Szenario nicht ohne Fremdhilfe (Region Hannover, Land Niedersachsen) bewältigt werden könnte. Inwieweit diese Fremdmittel zur Verfügung stehen ist allerdings abhängig von der vorherrschenden Gesamthochwasserlage, da davon ausgegangen werden kann, dass Hemmingen nicht als einziger Ort von dem HQ100 betroffen sein würde.

Seit der Überarbeitung und Neuberechnung des HQ 100 im Leinetal ist aufgrund von gesetzlichen Änderungen im Bereich des Wasserrechts eine Neufestsetzung, bzw. eine vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Leine vorgenommen worden, die nunmehr dem Verlauf des HQ 100 folgt und somit auch die bereits bebauten Bereiche der Stadt Hemmingen, die vom Hochwasser betroffen wären, umfasst (siehe Abb. 3).

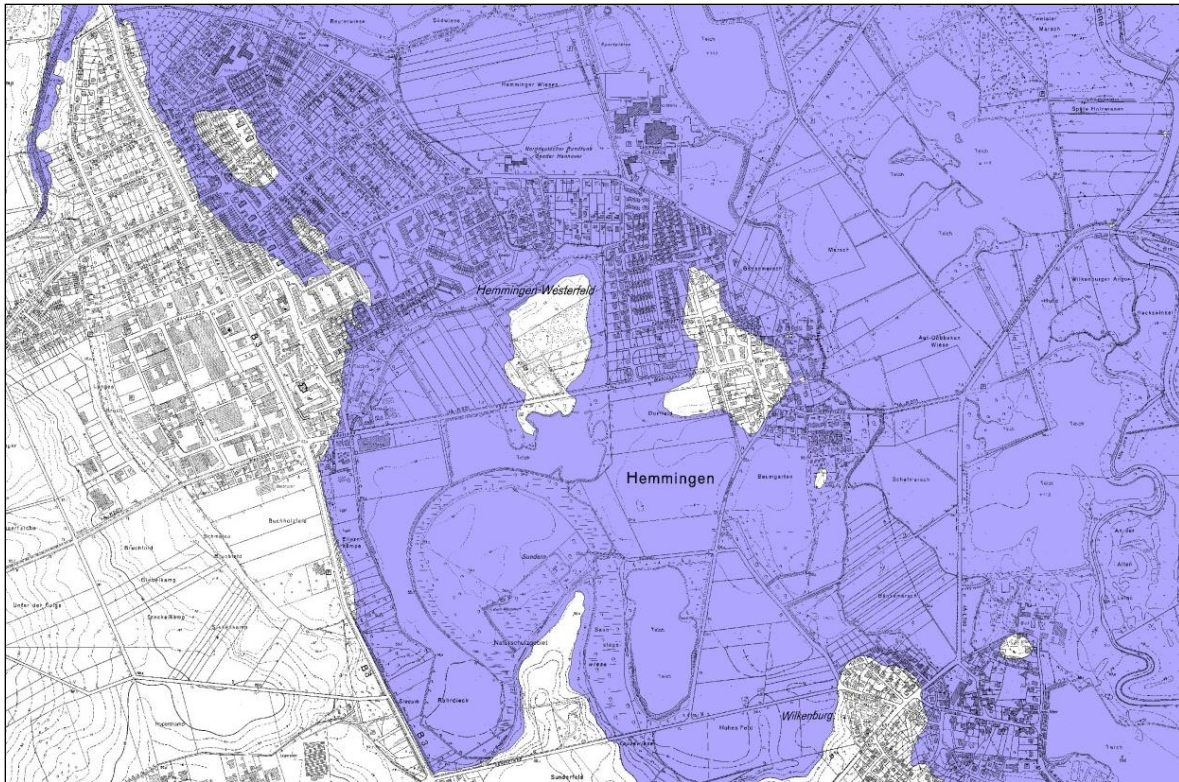


Abb. Verlauf des sog. „HQ100“, Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet aufgrund Festsetzung durch den NLWKN

Darüber hinaus sieht die Region Hannover im RROP 2016 die Ausweisung von „Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz“ vor.

Die Vorranggebiete basieren vollständig auf den berechneten Ausdehnungen des sog. „HQ100“ der Leine (= 100 jährigen Hochwasserereignis, s.a. „**Hochwassergefährdung**“). In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vereinbar sein.

Mit den „Vorbehaltsgebieten“ werden im Sinne einer Risikovorsorge die von der Leine betroffenen Gebiete, die bei Hochwasser mit geringer Wahrscheinlichkeit (mit einem statistischen Wiederkehrintervall von ca. 200 Jahren) überflutet werden können, in der zeichnerischen Darstellung festgelegt. Aus Sicht der Region Hannover handelt es sich um eine Festlegung zum Schutz des Allgemeinwohls und diesen Gebieten ist bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen ein erhöhtes Gewicht beizumessen. „Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz“ dürfen in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Sie sollen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge die „Vorranggebiete Hochwasserschutz“ um die Festlegung potenzieller Überflutungsflächen im Falle auftretender Extremhochwasserereignisse ergänzen und räumliche Anhaltspunkte für Maßnahmen des Katastrophenschutzes im Bereich der Leine liefern.

Die Abgrenzungen der „Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz“ im Bereich der Leine orientieren sich an einem Bemessungshochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 200 Jahren. Die Ausdehnungsunterschiede zwischen HQ200 und HQ100 sind dabei marginal.

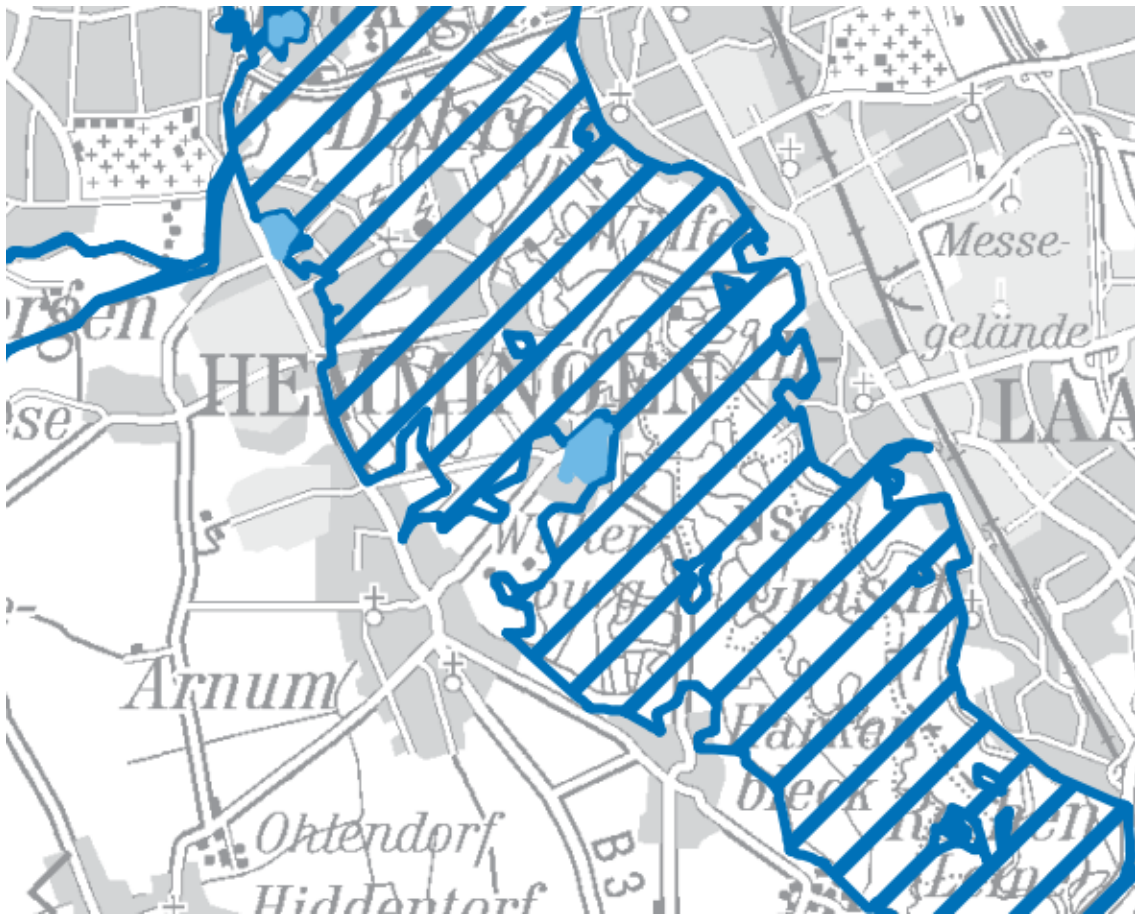


Abb. Darstellung Entwurf RROP 2015

-  Vorbehaltsgebiet
Hochwasserschutz

-  Vorranggebiet
Hochwasserschutz

-  Ergänzte Vorbehaltsge-
biete Hochwasserschutz

-  Ergänzte Vorranggebiete
Hochwasserschutz

Hochwasserschutzplanung seit dem Jahr 2007

Seit der STEP 2007 ist die Hochwasserschutzplanung für die Stadt Hemmingen kontinuierlich unter breiter Beteiligung der Bürger vorangetrieben worden. Es hat sich allerdings schnell gezeigt, dass es sich bei der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund der vielfältigen, zu beachtenden Belange um ausgesprochen komplexe Vorgänge handelt und man die Probleme Schritt für Schritt bearbeiten muss. Während der Planungen sind immer wieder neue zu beachtende Belange zu prüfen gewesen, sodass es bis zum Jahr 2015 gedauert hat, bis eine mit den zuständigen Fachbehörden vorabgestimmte Vorzugsvariante einer Hochwasserschutzplanung für Hemmingen vorgelegt werden konnte, die alle bis dahin bekannten Aspekte berücksichtigte.

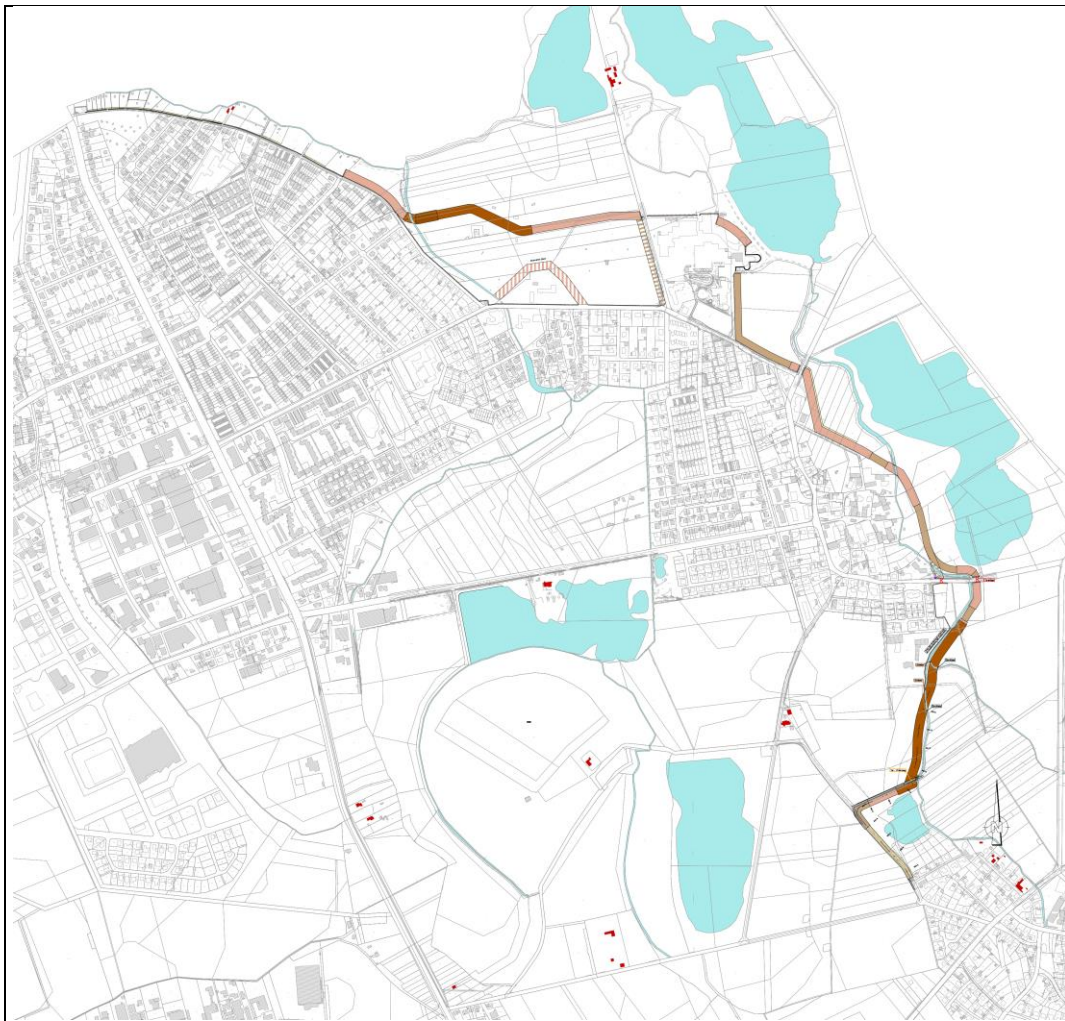


Abb. Vorzugsvariante Hochwasserschutzplanung, Stand: August 2016

Diese Planung sollte nach dem Beschluss des Rates vom 15.10.2015 Grundlage für die weiteren Planungen sein. Als nächster Schritt war ein sogenannter Scoping-Termin geplant, den zuständigkeithalber die Genehmigungsbehörde, in diesem Fall der NLWKN hätte durchführen sollen. Bevor es zu diesem Termin kam, gab es jedoch Hinweise, nach denen die grundlegende Berechnung des HQ 100 für den Bereich Hemmingen überprüft werden musste. Nach den neuen Berechnungen, die grundsätzlich nicht angezweifelt werden, aber zurzeit mit den Fachbehörden förmlich abgestimmt werden, kam heraus, dass Bereiche, die bislang als Hochwassersicher eingeschätzt wurden, nunmehr doch betroffen sind (Wilkenburg und ein Teilbereich Arnums), andere Bereiche dagegen nicht mehr oder in geringerer Form als bisher angenommen betroffen sind.

Nachdem dies feststand und sich abzeichnete, dass die bisher geplante Kombination aus dauerhaften Hochwasserschutzanlagen und temporären Maßnahmen so nicht ausreichen würde, um einen sicheren Schutz vor einem HQ 100 zu gewährleisten, wurden diese neuen Erkenntnisse zum Anlass genommen, das mit dem Scoping beginnende Verfahren zunächst zu stoppen.

Da oberstes Ziel sein muss, einen Hochwasserschutz zu planen und zu realisieren, der hinterher auch funktionsfähig ist, wurde im Anschluss an eine Plausibilitätsprüfung der neuen Berechnungen durch den NLWKN eine Aktualisierung der Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Überarbeitung liegen voraussichtlich im 1. Quartal 2018 vor. Daraus wird sich dann das weitere Vorgehen ergeben.

Die Chronologie der Hochwasserschutzplanungen ab dem Jahr 2007 ist nachfolgend dargestellt:

- 2008 Beauftragung der **wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung (= lokales Hochwasserschutzgutachten)**
- 2009 Vorstellung der wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung
- 2010 Beauftragung **Machbarkeitsstudie**
- 2011 Vorstellung der Ergebnisse Machbarkeitsstudie; Vorläufige Sicherung des ÜSG der Leine durch den NLWKN
- 2012 Beauftragung **Vorplanung**
- 2014 Erstellung einer Trassenmatrix und Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und dem NLWKN
- 2015 Vorstellung der Vorplanung
- 2015 Grundsatzentscheidung des Rates, dass ein baulicher Hochwasserschutz geplant soll auf der Grundlage der erarbeiteten Vorzugsvariante (Eindeichung um Hemmingen-Westerfeld bis zum Ortsrand von Wilkenburg siehe Abb. 4 Vorzugsvariante Stand August 2016)
- 2016 Vorbereitung des Scopings auf Grundlage der Vorzugsvariante
Stoppen des Verfahrens zur Neuberechnung des HQ100 basierend auf dem aktualisierten Berechnungsmodell und der Scannerdaten.
- 2017 **Überarbeitung der Machbarkeitsstudie**
- 2018 voraussichtlich 1. Quartal: Vorstellen der Ergebnisse, Festlegung des weiteren Verfahrens

3.8 Klimaschutz

3.8.1 Klimaschutzaktionsprogramm

Mit dem Klimaschutzaktionsprogramm hat der Rat der Stadt Hemmingen ein umfangreiches Maßnahmenprogramm zum Klimaschutz verabschiedet. Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß der Stadt Hemmingen bis 2020 um 40 % zu senken und hier die Beteiligung der Bürger/Innen zu erhöhen.

Im Endbericht zum Klimaschutzaktionsprogramm der Stadt Hemmingen wurde dargestellt, dass der größte Anteil des CO₂-Ausstoßes von den privaten Haushalten ausgeht und hier Handlungsbedarf besteht.

Aus diesem Grund wurde in der Stadt Hemmingen ein Klimaschutzbüro eingerichtet, das für alle Bürger zur Verfügung steht und die Vernetzung zwischen proKlima, Klimaschutzagentur der Region Hannover und der Energieagentur Niedersachsen vornimmt. Die Beratung der Hemminger Bürger/Innen ist das vorrangige Ziel, damit einher geht auch eine kontinuierliche Sanierung des Gebäudebestandes der Privaten.

Die Stadt Hemmingen hat sich bereits in den 1990er Jahren dazu entschlossen, Verantwortung und eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Damit einher geht auch der Grundgedanke, die Stadt noch lebenswerter und grüner heute und zukünftig für alle Generationen zu gestalten – ganz im Sinne des stadtteigenen Mottos „Stadt Hemmingen, Familienfreundlich im Grünen“.

Mobilität und Radverkehr

Nach einer zweijährigen Testphase wurde der Vertrag mit Stadtmobil, die ein Teilauto in Hemmingen platziert hatten, gekündigt. Die Auslastung des Fahrzeugs war außerhalb der Zeiten, in denen das Fahrzeug den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stand, zu gering. Nichtsdestoweniger hat das Thema klimafreundliche Mobilität hohe Priorität. Dies zeigt sich in den drei zur Verfügung gestellten Dienstfahrrädern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Insbesondere die **Radverkehrsförderung** hat einen hohen Stellenwert. Wegweisend ist dabei das Radverkehrskonzept, mit dem die Stadt eine sichere, komfortable und zukunftsweisende Nutzung des Fahrrads für alle Bürger/Innen voranbringt. Bei der Konzepterstellung setzte sie auch auf die Expertise und die Ideen der Hemminger: Insbesondere Fahrradfahrer/Innen waren im Rahmen der Vorstellung des Konzepts im Juni 2014 aufgerufen, ihre Erfahrungen einfließen zu lassen und Missstände zu benennen. Konkret in Planung sind die Sanierung von Radwegen, Einrichtung von Fahrradstraßen und die Beleuchtung des Radweges an der B3 zwischen Arnum und Hemmingen. Über allem steht das Ziel, den Anteil von Radfahrern im Stadtverkehr sukzessive von zwölf Prozent im Jahr 2008 auf 18 Prozent 2030 zu steigern. Der Rat der Stadt Hemmingen hat das Radverkehrskonzept am 30.04.15 beschlossen.

Zudem wurde das Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnstrecke A-Süd nach Hemmingen, Abschnitt II südlich der Haltestelle Hemmingen/Saarstraße bis Endpunkt/Umsteigeanlage Hemmingen in der Stadt Hemmingen aufgestellt.

Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), energieeffiziente Gebäude

Wie bereits in den Jahren zuvor hat sich Hemmingen am regionsweiten Klima-CO₂NTEST (vormals Solare Regionalliga) beteiligt. Die Bürger/Innen waren aufgerufen, Anlagen aus den Bereichen Solarenergie, Bioenergie (Biogas und Holzheizungen), Windenergie, Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW) sowie besonders energieeffiziente Gebäude (modernisierte Altbauten mit Endenergie-Kennwert bis 100 kWh/m²a und Passivhaus-Neubauten) an die Klimaschutzagentur Region Hannover zu melden. Ergänzt um öffentlich zugängliche Zahlen bildet der Datenbestand von insgesamt 373 Anlagen, 21 Passivhaus-Neubauten und vier modernisierten Altbauten die Grundlage für die Wertung im Kommunenwettbewerb des Klima-CO₂NTEST. Jede einzelne Anlage hat Anteil am Voranbringen der Energiewende und der Einsparung von CO₂-Emissionen. Dafür belegte Hemmingen den zweiten Platz in der Gesamtwertung.

Umweltbildung

Mehrmals besuchte *Baldur, der Energiezauberer*, die Kinder der Kindertagesstätten in Hemmingen mit spannenden Experimenten, die wenig mit Zauberei, dafür aber viel mit klimafreundlicher Energiegewinnung zu tun hatten. Dabei zeigte Baldur, wie aus Wind, Sonne und Wasser Energie gewonnen wird und begeisterte Hemmingens kleine Klimaschützer. Ein

neues Projekt wurde in 2017 gestartet, 4 KITAS machten bei dem Projekt „Ein Tag ohne Strom“ mit und erlebten einen spannenden Tag ohne Heizung, elektrisches Licht, mit Wäscheschwaschen von Hand und vielem mehr.

Auf dem Kampfelder Hof in Hiddestorf startete 2014 der deutschlandweite Schülerwettbewerb „*Echt Kuhl!*“ Gemeinsam mit Grundschulkindern der dritten Klasse eröffnete die parlamentarische Staatssekretärin des Bundesamts für Ernährung und Landwirtschaft, Maria Flachsbarth, den Wettbewerb, der sich mit Fragen rund um den ökologischen Landbau beschäftigt

Kampagnen und Beratung

Die Verbraucherzentrale hat im Hemminger Rathaus alle Interessierten zu den Themen Wärmedämmung, Lüftung und Solarenergie kostenlos beraten. Zudem informiert Hemmingens neu gestaltete Internetseite unter einem eigenen Reiter „Natur entdecken“ über die Aktivitäten im Klimaschutz, aktuelle Veranstaltungen und Angebote über den Natur- und Tierchutz vor Ort.

Gemeinsam mit dem enercity-Fonds proKlima und der Klimaschutzagentur Region Hannover boten die Modernisierungskampagne „*Gut beraten starten*“ und Heizungsvisite im Aktionszeitraum allen Interessierten einen kostenlosen Überblick über das Modernisierungs- und Einsparpotenzial ihres Eigenheims sowie über bestehende Förderangebote bei der Umsetzung einer energetischen Modernisierung. Im Rahmen der Kampagne wurde ebenfalls die Veranstaltung „Doppelt hält besser“ angeboten, bei der die sinnvolle Verknüpfung von energetischer Gebäudemodernisierung und Einbruchschutz im Mittelpunkt stand. In Bezug auf die gemeldeten energetisch modernisierten Altbauten beim Klima-CO₂TEST (insgesamt vier) bestehen hier Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, weitere Anreize zu setzen. Zukünftig sollen die Angebote und Aktionen („Grüne Hausnummer“, Fördertopf „Klimaschutz in der Stadt Hemmingen“, Beratungsangebote) besser verzahnt und aufeinander abgestimmt werden, um ein Gesamtangebot zu schaffen, das Aufmerksamkeit erregt und Vorteile und Anreize breiter vermittelt.

Seit 2013 vergibt die Stadt Hemmingen die „*Grüne Hausnummer*“ als besondere Wertschätzung für Bauherren und Modernisierer, die ihre Häuser ressourcenschonend, verbrauchsarm und umweltfreundlich gebaut oder umgestaltet haben. Unter Aspekten der Nachhaltigkeit errichtete und bewirtschaftete private und auch öffentliche Gebäude sollen besonders hervorgehoben werden, um die ökologische Entwicklung im Bausektor zu verstärken. Nach wie vor fördert die Stadt Hemmingen mit dem eigens eingerichteten Fördertopf „*Klimaschutz in der Stadt Hemmingen*“ private Haushalte. Zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten werden finanzielle Zuschüsse in den folgenden Bereichen gegeben:

- Energieberatung
- Solarthermie
- Heizung (Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen durch Gasbrennwertheizungen, eine Holzpellettheizung oder ein Kleinblockheizkraftwerk)
- Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmeengewinnung (nachwachsende Rohstoffe, Geothermie)

Hemminger Privathaushalte können kostenlose Beratungsangebote im Bereich Stromsparen in Anspruch nehmen. Mit den Kampagnen „*Strom abwärts – Energie intelligent nutzen*“ und „*Stromspar-Check PLUS*“ für einkommensschwache Haushalte konnten Haushalte elektrische Geräte messen lassen, um überflüssige Stand-by-Verbräuche abzustellen. Zudem gab es Tipps, wie die Beleuchtung mit energieeffizienten Alternativen optimiert werden kann. Bei Bedarf werden gleich kleinere Stromsparhilfen installiert. Mit den 2015 durchgeführten Aktionswochen zu „Strom abwärts“ sollten die Beratungen und damit auch Umsetzungsraten erhöht werden.

Klimaschutz in Unternehmen

Die Firma B.A.S. Verkehrstechnik aus Arnum hat *Solar-LED-Leuchtmarker* für die Kennzeichnung von Fußgänger- und Radwegen sowie Kurven und Kreisel entwickelt. Die Leuch-

ten kommen komplett ohne Strom aus. Die Energie wird über Solarzellen gewonnen, die in Akkus gespeichert wird und somit bei Dunkelheit zur Fahrbahnmarkierung zur Verfügung steht.

Hemmings kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hatten 2014 die Möglichkeit, einen kostenlosen *Energie-Effizienz-Check* und/oder *Solar-Check* im Rahmen der Kampagne *e.coBizz* der Klimaschutzagentur Region Hannover in Anspruch zu nehmen. Ein Energieberater nimmt bei den etwa zweistündigen Terminen den Energieverbrauch der Betriebe unterschiedlicher Branchen unter die Lupe und gibt direkt wertvolle Tipps zu sofort wirksamen Maßnahmen, weiterführenden Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten.

Neu ist das Angebot für Unternehmen einen Elektro-Mobilitäts-Check an die Beratung Klimaschutz im Alltag.

Seit 2014 findet regelmäßig das *Repair-Café* in statt. Ins Leben gerufen wurde das Treffen vom Heuhüpfer e.V. aus Hiddestorf. Das Repair-Café leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, indem defekte Gegenstände wieder nutzbar gemacht werden und das Wegschmeißen von hochwertigen Produkten vermieden wird. Damit wird ein Zeichen gegen einen generell zunehmenden Ressourcenverbrauch und für einen achtsamen Umgang mit Konsumartikeln gesetzt.

Der Bürgerwettbewerb im *Klima-CO2NTEST* der Klimaschutzagentur Region Hannover rief Privathaushalte dazu auf, ihre CO₂-Bilanz mit Hilfe eines CO₂-Rechners online zu erfassen und bis Anfang 2015 möglichst viel CO₂ einzusparen. Es wurden Daten zu fünf Bereichen (Wohnen, Mobilität, Ernährung, Konsum und Klimaschutzengagement) abgefragt. Die Besten gewannen attraktive und klimafreundliche Preise. Zehn Hemminger Bürger/Innen haben sich 2014 am Wettbewerb beteiligt, der über die stadteigene Website und die Presse beworben wurde.

Umsetzung Klimaschutz-Aktionsprogramm: Aktueller Stand

Die Erarbeitung des Klimaschutz-Aktionsprogramms für Hemmingen startete 2009. Das Konzept, bei dem zahlreiche lokale Akteure mitgewirkt haben, wurde im Sommer 2010 fertiggestellt und anschließend vom Rat der Stadt verabschiedet. Auf Grundlage der Ideen aus Politik und Verwaltung sowie von Unternehmen, Vereinen, Bürger/Innen sind insgesamt 38 Maßnahmen entstanden, die sukzessive umgesetzt werden. Verantwortlich hierfür ist das Klimaschutzbüro der Stadt.

Die folgende Übersicht ermöglicht einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen. Gleichzeitig werden zukünftige Schwerpunkte und Vorhaben sichtbar. Eine Gesamtübersicht der Maßnahmen inklusive dem aktuellen Umsetzungsstand ist am Ende dieses Kapitels eingefügt.

Umgesetzte Maßnahmen

Insgesamt 15 und damit etwas weniger als die Hälfte der Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Dabei liegt der größte Teil in den Bereichen „Energieeinsparung in Privathaushalten“ sowie im „Wirkungsbereich der Verwaltung“. Gerade die Privathaushalte haben mit 4,2 Tonnen pro Einwohner und Jahr (t/EW*a) bei insgesamt 7,9 Tonnen CO₂-Emissionen/EW*a in Hemmingen 2005 insgesamt den verhältnismäßig größten Anteil, weshalb hier die Anstrengungen mit Beratungskampagnen und Aktionen nach Fertigstellung des KAP intensiviert wurden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem *energycity-Fonds proKlima* und der Klimaschutzagentur Region Hannover werden auch zukünftig in einem regelmäßigen Wechsel die Themen energieeffizientes Bauen und Modernisieren, Einsatz erneuerbarer Energien (insbesondere Solarenergie), Heizen und Stromsparen aufgegriffen und anhand von Beratungsangeboten transportiert. Diese werden zudem mit bestehenden Aktionen, wie der Vergabe der Grünen Hausnummer und dem stadteigenen Fördertopf, sowie Einzelaktionen wie Informationsveranstaltungen verknüpft. Ziel ist, die Umsetzungsrate von klimaschonenden Vorhaben in den privaten Haushalten zu steigern und die Haushalte durch kontinuierliche Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit zu sensibilisieren und zum Handeln zu motivieren. Bewährt hat sich dabei das Zusammenspiel von Informationsweitergabe, Beratungsangeboten und Förderung.

Geplante Maßnahmen

2015 und 2016 liegt der Umsetzungsschwerpunkt im Bereich „Klimafreundliche Mobilität“ Konkret geplant ist die Umsetzung des Radverkehrskonzepts sowie die weitere Umsetzung der energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden wie z.B. der Ballspielhalle Hohe Bunte, Grundschule Hemmingen Westerfeld.

Die energetische Sanierung der Liegenschaften wird weiter verfolgt. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED wurde 2016 erfolgreich abgeschlossen, als weitere Maßnahme soll 2017 in einem Projekt solarbetriebene Straßenbeleuchtung für einen stark frequentierten Radweg eingesetzt werden. In der Versuchsreihe werden als erstes drei Solarlaternen eingesetzt, bei positiver Auswertung plant die Stadt, den gesamten Radweg mit 600 m Länge mit solarbetriebenen Straßenbeleuchtung auszustatten.

Ein weiteres Projekt war im Jahr 2016 die Anschaffung eines Lastenfahrrades zur Nutzung für die Bürger.

In 2017 wurde der Fokus der Stadt Hemmingen verstärkt auf den Ausbau der Elektromobilität gesetzt. Die Zulassungszahlen haben sich im Vergleich zum Stand 31.12.2016 im ersten Halbjahr 2017 verdoppelt, von 36 auf 70 Zulassungen.

Die Stadt Hemmingen wird mit Förderung von proklima und Avacon ein Elektrofahrzeug für den Dienstgebrauch leasen.

Der Ausbau von Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet ist geplant, angedacht sind hier öffentliche Ladesäulen am Bürgerbüro Arnum sowie am Rathausplatz in Hemmingen.

3.8.2 Erneuerbare Energien - Windenergie

Mit der 2. Änderung des RROP 1996 wurde im Bereich Hemmingen/ Pattensen ein Vorrangstandort für Windenergie festgelegt (s. Abb. e2.1). Dieser ermöglicht die Realisierung raumbedeutsamer Windenergieanlagen und schließt diese gleichzeitig außerhalb des Vorrangstandortes aus. Die Stadt Hemmingen hat mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Hiddestorf Nr. 21 eine Höhenbeschränkung der Windenergieanlagen auf 100 m Gesamthöhe, sowie den Ausschluss von nicht raumbedeutsamen Windenergieanlagen außerhalb des Vorrangstandortes realisiert. Obgleich der Vorrangstandort weitestgehend mit realisierten bzw. bereits genehmigten Anlagen ausgeschöpft ist, soll mit dieser Maßnahme insbesondere verhindert werden, dass im Rahmen des Repowerings alter Anlagen die Gesamthöhe von 100 m überschritten wird, da dieses mit erheblichen Umweltbelastungen verbunden wäre.

Im RROP 2016 wurde durch die Region Hannover nach weiteren geeigneten Flächen gesucht und u.a. der o.g. Vorrangstandort auf Hemminger Gebiet geringfügig vergrößert (s. Abb. 3). Angrenzend auf Pattenser und Springer Stadtgebiet wurde das Vorranggebiet allerdings erheblich erweitert.

Der Rat der Stadt Hemmingen hat sich, wie auch die beiden Nachbarstädte Pattensen und Springe, in einer Stellungnahme zu diesen Planungen sehr kritisch geäußert und diese Erweiterung abgelehnt. Ein auf Grundlage des neuen RROP-Vorranggebiets basierender Antrag auf Genehmigung von 13 Windenergieanlagen auf den Stadtgebieten Pattensens und Ronnenbergs wurde von der Genehmigungsbehörde vor Kurzem aufgrund der Tangierung der Luftsicherung abgelehnt.

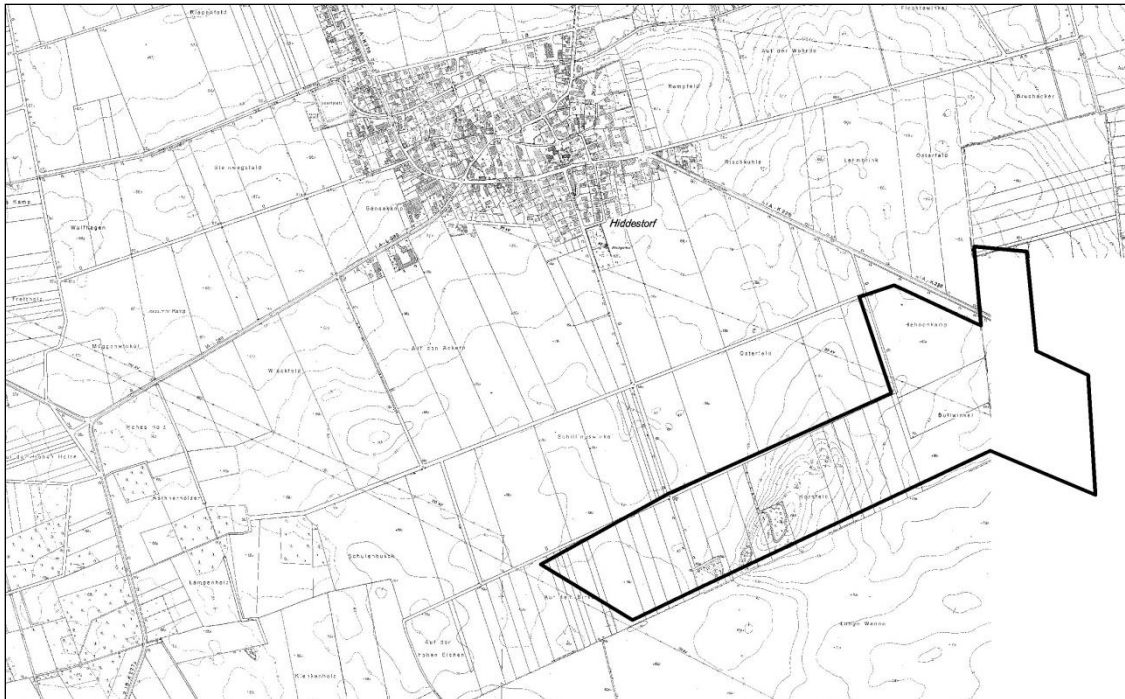


Abb. Vorrangstandort für Windenergie gem. der 2. Änderung des RROP 1996

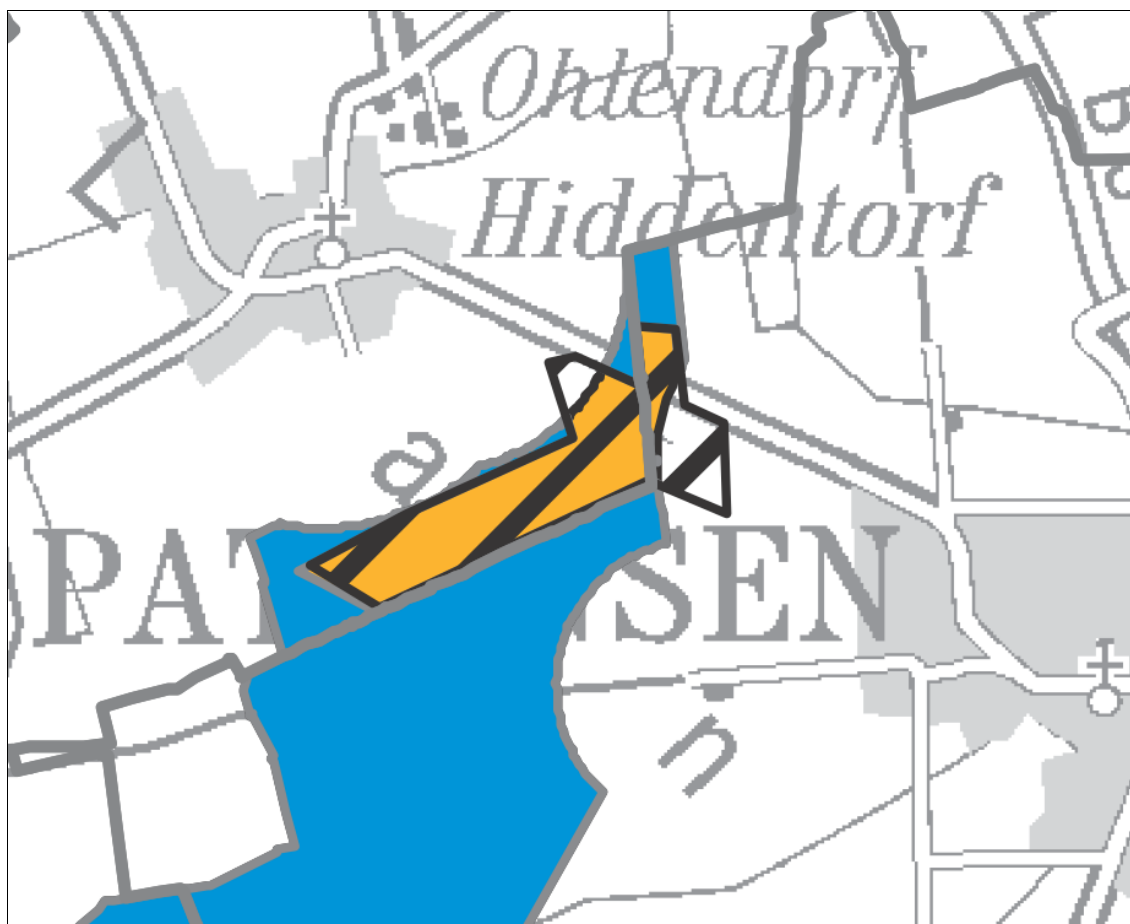


Abb. Entwurf der Vergrößerung des Vorrangstandortes für Windenergie RROP 2015

3.9 Kulturgüter

3.9.1 Archäologische Funde

Hemmingen ist reich an archäologischen Funden aus unterschiedlichen Epochen der Siedlungsentwicklung. Durch die Bautätigkeit der vergangenen Jahre und eine geänderte Herangehensweise bei der Untersuchung potentieller Fundstätten haben sich in den vergangenen Jahren einige spektakuläre Funde ergeben, andere bestätigten eher bisherige Vermutungen. An dieser Stelle werden die drei wichtigsten Funde aus den vergangenen Jahren aufgeführt.

Tiberius in Hemmingen?

Der spektakulärste Fund ist sicherlich die Entdeckung eines römischen Marschlagers bei Wilkenburg. Die bisherigen Funde lassen eine Datierung auf die Zeit zwischen dem 1. und 6. Jahrhundert n.Chr. vermuten. Dies könnte durchaus zu Überlieferungen zu Feldzügen des späteren Kaiser Tiberius gegen die Cherusker und Langobarden passen, die dieser in den Jahren 4 und 5 n.Chr. unternommen hat. Das ca. 30 Hektar große Lager erstreckte sich über 500 X 600m und bot somit Platz für ca. 20.000 Legionäre, entsprechend 2 – 3 Legionen inkl. Hilfs- und Reitertruppen.

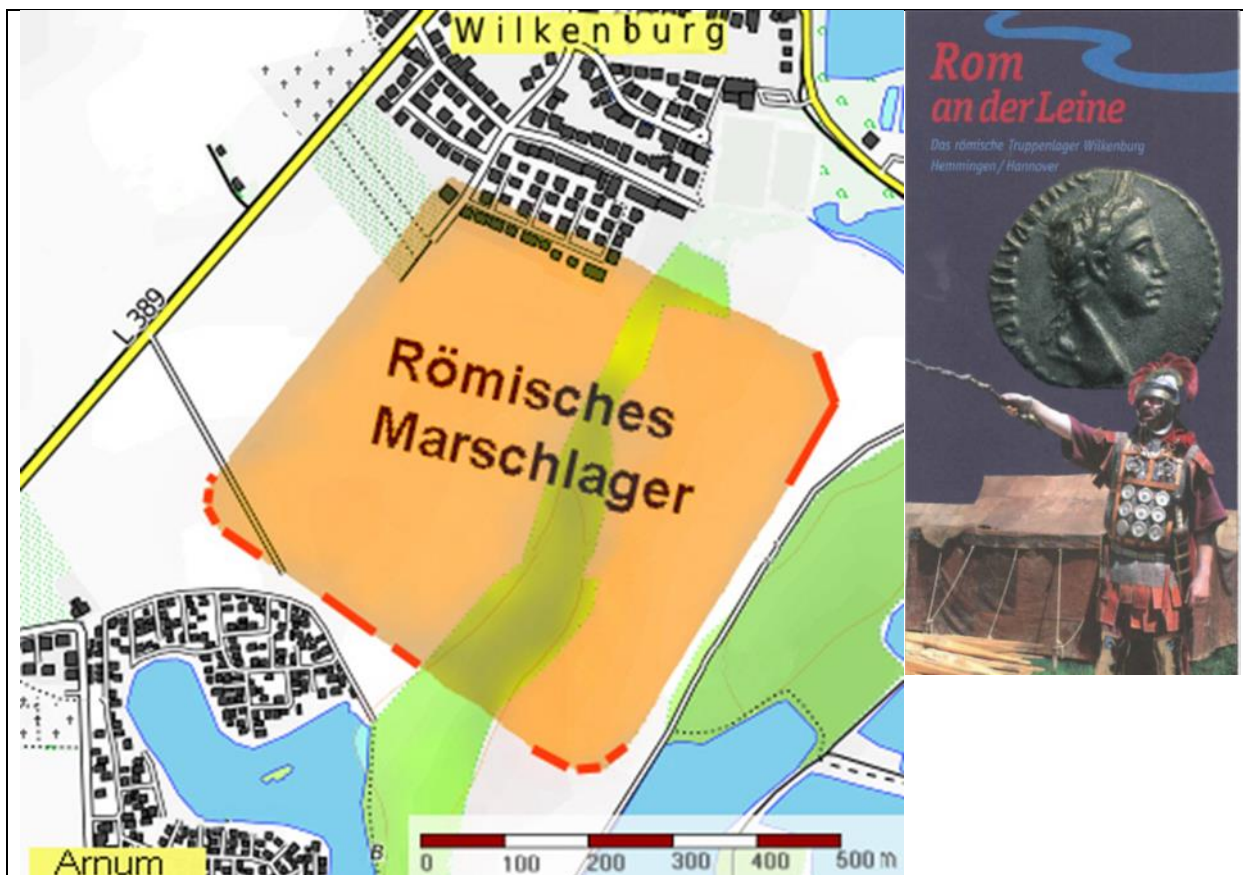


Abb. Fundskizze und Informations-Flyer
(Hrsg: RAG - Römer AG Leine, NLD - Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Stadt Hemmingen)

Bisher ist nur ein kleiner Teil des europaweit bedeutsamen Fundortes erforscht, sodass weitere interessante Funde zu erwarten sind.

Merowinger in Hiddestorf

Nicht minder spektakulär sind die Funde, die im Zuge der Erschließung des Baugebietes Wiesenweg in Hiddestorf durch die KSG Hannover ab dem Jahr 2008 gemacht wurden. Dort wurden Reste einer Siedlung entdeckt, die vermutlich von der vorrömischen Eisenzeit bis in das 4./5. Jahrhundert n. Chr. bestanden hat. Neben einer Vielzahl von Pfostenstandspuren, Grubenhäusern, Siedlungs- und Abfallgruben wurde eine große Anzahl von Brunnen mit Schachtaussteifungen aus Flechtwerk entdeckt (die dem Neubaugebiet auch den Namen

„Am Weidenbrunnen“ gegeben haben). Inmitten der Gehöftspuren stießen die Archäologen noch auf einen merowingerzeitlichen Friedhof mit dem Grab eines erwachsenen Mannes, der mit vollständiger Bewaffnung, zahlreichen Keramikgefäßen aus lokaler Produktion und verschiedenen fränkischen Importwaren und seinem Pferd bestattet wurde. Dieses bedeutende Fürstengrab aus der Merowingerzeit wird mit modernen Methoden weiter untersucht und ist zurzeit im Niedersächsischen Landesmuseum in Hannover zu besichtigen.

Nieder-Hemmingen an der KGS

Im Zuge der Verlegung der Buswendeschleife vom Gelände der KGS auf die südlich gelegene Landwirtschaftliche Fläche wurden umfangreiche archäologische Grabungen und Dokumentationen durchgeführt, bevor die Funde dann fachgerecht abgedeckt und die neue Buswendeschleife gebaut wurde.

2014 wurde im Auftrag der Stadt Hemmingen eine bauvorbereitende archäologische Untersuchung im Ortsteil Westerfeld am östlichen Rand des Stadtgebietes durchgeführt. Die archäologischen Ausgrabungen auf dem Fundplatz schnitten einen hoch- und spätmittelalterlichen Siedlungsplatz am westlichen Rand der Leineau an.

Die Fundstelle zeichnet sich durch mehr als 400 Pfosten-, Gruben- und Grabenbefunde als Siedlungsplatz aus. Nach Ausweis der Fundkeramik gehören die Befunde weit überwiegend dem hohen und späten Mittelalter an. Einzelne Ausreißer ziehen möglicherweise bis in die frühe Neuzeit. Im Norden und im Osten des Grabungsareales war eine deutliche Befundverdichtung mit vielfachen Befundüberschneidungen feststellbar, so dass angrenzend zur Untersuchungsfläche weitere Befunde zu erwarten sind. Nach Westen und Süden hin nahm die Befunddichte sichtbar ab. Der äußerste Westen des Untersuchungsgebietes blieb befundleer.

In der östlichen Hälfte des Grabungsareals wurden drei Hausgrundrisse in Pfostenbauweise erfasst. Daneben wurden unregelmäßig angelegte Gräben erschlossen, die vermutlich aus unterschiedlichen Zeitstellungen stammen. Die Grabenläufe dürften der Entwässerung, teils möglicherweise auch als Feld- oder Grundstücksgrenzen gedient haben.

Das Fundmaterial lässt vermuten, dass der Siedlungsort am Beginn der Neuzeit aufgegeben wurde. Soweit die Befunde erkennen lassen, wurde der südwestliche Randbereich der Siedlungsstelle erfasst. Es ist anzunehmen, dass die Befunde mit dem bei Grabungsbeginn bereits bekannten mittelalterlichen Verhüttungsplatz östlich der Grabungsfläche in Verbindung stehen. Inwieweit ein Zusammenhang mit der in spätmittelalterlichen Urkunden erwähnten und in jüngeren Kartenquellen bezugten Siedlung „Luttiken Hemmye“, „Nederen Heymye“, „Nederhemmeghen“ oder „Niedern-Hemmingen“ besteht, bleibt zu überprüfen.



Abb. Enthüllung einer Informationstafel an der Fundstelle von Nieder-Hemmingen

4 Städtebauliche Konflikte bzw. Schwächen und Potentiale

Grundsätzlich befindet sich die Stadt Hemmingen aufgrund ihrer demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in einer günstigen Ausgangslage. Allerdings ist Hemmingen flächenmäßig die kleinste Kommune in der Region Hannover und muss diversen Nutzungsansprüchen, die in Teilen kaum miteinander vereinbar sind, gerecht werden.

Auch sind neben räumlichen Besonderheiten, übergeordneten Planungen und gesetzlichen Vorgaben bei städtebaulichen Entwicklungen und Planungen diverse Belange zu betrachten. Im Baugesetzbuch werden die insbesondere zu berücksichtigenden Belange konkret aufgeführt. Dabei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Folglich ist es nicht möglich, einem einzelnen Belang in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Vielmehr muss bei jeglicher Entwicklung ein Kompromiss gefunden werden, der eine weitestgehende Umsetzung des Entwicklungsziels und eine möglichst geringe Beeinträchtigung anderer Belange beinhaltet.

So sind beispielsweise einer Wohnbauentwicklung in der Regel der zusätzliche Flächenverbrauch und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, einer gewerblichen Entwicklung zudem Auswirkungen durch Verkehr und Lärm gegenüberzustellen und es sind die Folgen auf Infrastruktureinrichtungen zu prüfen.

Wie unter Punkt 3 dargelegt wurde, gibt es auch in Hemmingen diverse Themen, die zu betrachten, zu berücksichtigen und bei der Umsetzung von Planungen und Maßnahmen untereinander und gegeneinander abzuwägen sind:



Abb. Auszug: Vorstellung des ISEK 2030

Im Folgenden wurden die Konflikte (Schwächen) und Potentiale (Stärken) der Stadt Hemmingen herausgearbeitet, um auf dieser Grundlage die Entwicklungsziele aufzubauen und zu begründen.

Konflikte (Schwächen)

- Begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten in Hemmingen (Vorgaben übergeordneter Planungen wie z.B. Landschafts- und Naturschutz sowie Freiraumsicherung und Bodenabbau, Beachtung des Hochwasserschutzes, geringe Fläche des Stadtgebietes insgesamt)
- Stadt verfügt nicht über eigene Flächen, die für eine Entwicklung zur Verfügung gestellt werden könnten
- Kaum Möglichkeiten (nennenswerte verfügbare Flächen) für eine Innenentwicklung
- Zu wenig bezahlbarer Wohnraum, insbesondere für ältere und beeinträchtigte Menschen
- Suboptimale Standortbedingungen für Gewerbe aufgrund fehlender Bahn- und Autobahnanschlüsse
- Gegenwärtig keine Flächen für eine gewerbliche Entwicklung in Hemmingen verfügbar (als einzige Kommune in der Region Hannover)
- Geringe Flächenverfügbarkeit für Einzelhandelsentwicklung in den Ortskernen
- Trennende Wirkung der Ortsumgehung B3neu
- Veränderungen im Wegenetz durch B3neu, die nicht alle kompensiert werden können
- Kapazitätsgrenzen von Hauptverkehrsstraßen (z. B. Weetzener Landstraße)
- Trennende Wirkung der neuen Stadtbahn in der OD Hemmingen-Westerfeld
- Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen geraten im Fall weiterer Entwicklung zum Teil an ihre Grenzen, z.B. fehlende Kinderbetreuungsplätze in Hemmingen-Westerfeld, Kapazitäten der Grundschule in Hiddestorf, Abwassernetz der Stadt Hemmingen

Potentiale (Stärken)

- Standortvorteil durch die unmittelbar an Hemmingen grenzende LHH Hannover
- Große Nachfrage nach Baugrundstücken, selbst in den kleineren Stadtteilen
- Hohe Wohnqualität und ein familien- und kinderfreundliches Umfeld
- Bisher wenig akute Probleme durch die Bevölkerungsentwicklung
- Gute Infrastruktur (z.B. alle Schulzweige, Kinderbetreuungseinrichtungen, 2 Pflegeheime, Hallenbad, Freibäder sowie weitere Sport- und Freizeitangebote) und Einzelhandelsversorgung sowie gute bis sehr gute ÖPNV-Anbindungen
- Attraktive naturräumliche Lage mit Gewässern und Waldgebieten und guten Naherholungsmöglichkeiten
- Aktives Vereinsleben und großes ehrenamtliches Engagement in allen Stadtteilen
- Nachfrage nach Gewerbegrundstücken, insbesondere von ortsansässigen Betrieben, die sich erweitern wollen
- Erweiterungsmöglichkeiten vorhandener Gewerbegebiete in westlicher Richtung
- Zwar keine „typischen“ Versorgungszentren in den Ortskernen der Grundzentren Arnum und Hemmingen-Westerfeld, dennoch gute Einzelhandelsangebote an integrierten Standorten und insgesamt sehr gutes Einzelhandelsangebot im Stadtgebiet
- Ortsumgehung B3neu bedeutet Verbesserung der Verkehrsanbindung an das überörtliche Netz sowie eine deutliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens in den Ortsdurchfahrten Arnum und Hemmingen-Westerfeld
- Ortsumgehung B3neu ermöglicht Chancen für eine optimierte Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere in den Stadtteilen Arnum und Hemmingen-Westerfeld
- Optimierung der ÖPNV-Anbindung durch die Verlängerung der Stadtbahn nach Hemmingen-Westerfeld

5 Leitbild sowie Handlungsfelder und Ziele der Stadtentwicklung

Leitbild

Stadt Hemmingen – familienfreundlich im Grünen

Dieses Leitbild begleitet uns nunmehr seit dem Jahr 2001 und ist aktueller denn je. Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 blicken wir zum einen auf das Erreichte, benennen aber auch neue Projekte, Maßnahmen und Wünsche, um auch in Zukunft unserem Leitbild gerecht zu werden.

Nach wie vor wird in Hemmingen von einem moderaten Wachstum ausgegangen. Diese grundsätzlich positive Entwicklungsrichtung stellt die Stadt jedoch auch vor Aufgaben. Dabei geht es nicht nur um Wohnraum, sondern beispielsweise auch um die Ausstattung mit sozialen Infrastrukturen, qualitätsvollen Frei- und Landschaftsräumen und eine stadtverträgliche Mobilität. Diese Themen und mehr gilt es im Sinne einer nachhaltigen Siedlungs- und Flächenentwicklung zu berücksichtigen.

Daneben rücken Herausforderungen in den Fokus der Stadtentwicklung, die sich unabhängig von der zahlenmäßigen Entwicklung der Einwohner und der Flächeninanspruchnahme ergeben. Hier sind es vor allem die Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt, soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz, Wirtschaftskraft, Ressourceneinsparung und Umgang mit den Folgen des Klimawandels, die aufzugreifen sind und gerade auch in Phasen des Wachstums nicht vernachlässigt werden dürfen.

Aus der Analyse der Stärken und Schwächen, den zugrunde liegenden Fachplanungen und der Untersuchung der Potentiale der Stadt Hemmingen kristallisieren sich die nachfolgenden Zielsetzungen und Handlungsfelder für die nächsten Jahre heraus. Es soll sich dabei keineswegs bereits um einen abschließenden Katalog handeln, vielmehr ist es wünschenswert, wenn im Rahmen der nachfolgenden Beteiligungsprozesse eine breite Diskussion und Beratung in den Gremien und mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Hemmingen stattfindet, bevor der Rat der Stadt Hemmingen dann über die künftigen Zielsetzungen entscheidet.

Handlungsfelder und Ziele der Stadtentwicklung

Hemmingen als Wohnstandort

Hemmingen soll auch in Zukunft eine lebenswerte Stadt mit qualitätsvollen Wohngebieten bleiben.

Neue Wohngebiete sollen in Hemmingen-Westerfeld und Arnum entstehen. In den kleineren Ortsteilen soll es, wo noch möglich, eine maßvolle Entwicklung in Abhängigkeit der vorhandenen Infrastruktur geben.

Kurz- und mittelfristig sollen die Baugebiete Hemmingen-Westerfeld Fläche 60 (Hemmingen-Westerfeld F1), Arnum-West (Arnum F2 - nördlich Bockstraße) oder Arnum-Süd (Arnum F1), das Baugebiet Harkenbleck-West (Harkenbleck F1) und weitere Bauflächen in Hiddestorf am Wiesenweg (Hiddestorf/ Ohlendorf F1 und/ oder A1) entwickelt werden. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis verschiedener Wohnformen für alle Bevölkerungsgruppen zu achten.

In bestehenden Wohngebieten sollen grundsätzlich Entwicklungen und Anpassungen an aktuelle Wohnbedürfnisse und Nachverdichtungen möglich sein.

Hemmingen als Wirtschafts- und Versorgungsstandort

Hemmingen soll auch in Zukunft Wirtschaftsstandort sein und die dafür erforderlichen Gewerbeflächen vorhalten.

Die Wirtschaftsförderung ist zu stärken, damit vorhandene Potentiale genutzt werden können. Darüber hinaus sollen aber auch die bestehenden Gewerbestandorte maßvoll ergänzt werden um die Gewerbeflächennachfrage bedienen zu können.

Insbesondere die vorhandenen integrierten Einzelhandelsstandorte sollen erhalten und nach Möglichkeit gestärkt werden.

Für den Bereich Arnum-Zentrum soll ein städtebauliches Konzept zur Weiterentwicklung des Zentrums entwickelt werden.

Die Inanspruchnahme von Mitteln aus Förderprogrammen ist dabei zu prüfen.

Hemmingen als Bildungsstandort

Hemmingen soll auch in Zukunft ein bedarfsgerechtes Angebot an Bildungseinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen vorhalten, bzw. fördern.

Im Kitabereich soll das Konzept der wohnortnahen und bedarfsgerechten Versorgung beibehalten und nach Bedarf ausgebaut werden.

Im Primarbereich werden alle Hemminger Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen. Für notwendige Anpassungsmaßnahmen werden Machbarkeitsstudien erstellt. Alle Grundschulen sollen langfristig bestehen bleiben.

Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule wird durch die Umgestaltung des Außengeländes weiter aufgewertet und gestärkt.

Die Erwachsenenbildung soll auf dem bestehenden hohen Niveau fortgeführt werden. Für die Hemminger Standorte der VHS ist eine Standortüberprüfung vorgesehen. Zusammen mit der Musikschule Hemmingen und dem Familienservicebüro soll über ein „Haus der Bildung“ an zentraler Stelle nachgedacht werden.

Hemmingen und die Menschen nach der Flucht

Die durch zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Aktive erreichte Integration der Flüchtlinge in Hemmingen soll weiter intensiviert und verbessert werden. Hierzu ist das vom Rat der Stadt beschlossene Integrationskonzept konsequent umzusetzen. Das „Hemminger Netzwerk für Flüchtlinge“ soll in seiner Arbeit weiterhin gestärkt werden.

Hemmingen und seine Sicherheit

Die Hemminger Feuerwehr ist leistungsfähig und sehr gut aufgestellt. Es ist jedoch unabdingbar, dem demografischen Wandel durch Nachwuchsförderung (Schaffung der Kinderfeuerwehren, gute Unterstützung der Arbeit von Kinder- und Jugendfeuerwehren) entgegen zu wirken.

Die Hemminger Ortsfeuerwehren sollen grundsätzlich erhalten bleiben.

Der Standort des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Hemmingen-Westerfeld im Dorf Hemmingen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mittelfristig soll ein neues Gerätehaus für die Ortswehren Hemmingen-Westerfeld und Wilkenburg an der Weetzener Landstraße gebaut werden. Für den Standort Harkenbleck ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Hemmingen und Naherholung und Freizeit

Hemmingen soll auch in Zukunft für alle Bevölkerungsgruppen Freizeit- und Naherholungsangebote bereitstellen.

Die Sportvereine sind weiterhin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu fördern und unterstützen. Die Bäderlandschaft soll auf dem bestehenden Niveau beibehalten werden, wobei mittelfristig Investitionen im Saunabereich erforderlich werden. Die kommunalen Sporthallen sollen, soweit noch nicht geschehen, mittelfristig saniert werden. Dies betrifft vor allem die Tribünensporthalle in Hemmingen-Westerfeld und die Mehrzweckhalle in Hiddestorf.

Das Wander- und Freizeitwegenetz soll weiter ausgebaut bzw. optimiert werden. Es wird angestrebt in Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen und der Region Hannover ein Freizeit- und Touristikkonzept erstellen zu lassen.

Innerörtliche Grünzüge und Grünflächen sollen differenzierte Nutzungs- und Aufenthaltsangebote im Wohnumfeld schaffen. Die Freiflächen und Grünstrukturen sollen gestärkt und bedarfsorientiert entwickelt werden. Für den geplanten Stadtpark ist mittelfristig eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Das Kinderspiel- und Bolzplatzsanierungskonzept der Stadt Hemmingen wird kurzfristig erweitert und fortgeschrieben.

Hemmingen und der Klimaschutz

Hemmingen verfolgt auch in Zukunft die Ziele des kommunalen Klimaschutzaktionsprogramms.

Die Aktionen zur Umweltbildung und Information über Möglichkeiten zur energetischen Sanierung werden im Rahmen der personellen Kapazitäten mit Institutionen wie Klimaschutzagentur und ProKlima fortgesetzt. Die E-Mobilität soll entsprechend des Konzeptes zur Förderung der E-Mobilität ausgebaut werden.

Hemmingen und der Hochwasserschutz

Hemmingen setzt auch in Zukunft Planungen für den Hochwasserschutz fort. Die Ergebnisse der überarbeiteten Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz sind dabei zu berücksichtigen.

Hemmingen und Natur und Landschaft

Hemmingen bemüht sich auch in Zukunft um den Erhalt und die Pflege von Natur und Landschaft, soweit die Kommune hier Einflussmöglichkeiten hat. Der Landschaftsplan der Stadt Hemmingen aus dem Jahr 1995 soll kurzfristig angepasst und die Zielsetzungen und Prioritäten für die freie Landschaft sowie den Siedlungsraum überprüft werden.

Hemmingen und der Verkehr

Hemmingen wird auch in Zukunft ein bedarfsgerechtes kommunales Straßen- und Wegenetz vorhalten und sich für verkehrsberuhigende und optimierende Maßnahmen im überregionalen Netz einsetzen.

Das Radverkehrskonzept soll schrittweise umgesetzt werden. Hemmingen soll Fahrradfreundliche Kommune werden.

Im Bereich des ÖPNV setzt sich die Stadt weiterhin für die Verlängerung der Stadtbahn nach Arnum ein. Das Busliniennetz soll nach Fertigstellung der B3neu und der Stadtbahnverlängerung optimiert werden.

Die bisher konsequent realisierte Verkehrsberuhigung in den vorhandenen und neu entstandenen Wohngebieten soll durch die Einrichtung von Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen auch in Zukunft sichergestellt werden.

Rechtzeitig zur Fertigstellung der B3neu wird für die Ortsdurchfahrt Arnum ein Konzept zur Verbesserung der Aufenthalts- und Verkehrsqualität entwickelt.

Hemmingen und die Finanzen

Hemmingen soll auch in Zukunft einen ausgeglichenen Haushalt anstreben.

Dafür sind auch Potentiale der Stadtentwicklung, wie Ausweisung von Neubaugebieten zur Erhöhung der Einwohnerzahl und Neuausweisung von Gewerbegebieten zur Stärkung der Wirtschaftskraft zu nutzen.

Quellenverzeichnis:

Abbildungsverzeichnis:

Tabellenverzeichnis:

Kartenverzeichnis:

Abkürzungsverzeichnis:

werden ergänzt.